Christian Thomasens,

JCti und Chur-Brandenb. Raths,

Ausübung Der Vernunfft-Lehre,

Oder:

Kurtze / deutliche und wohlgegründete Handgriffe, wie man in seinem Kopffe aufräumen und sich zu Erforschung der Wahrheit geschickt machen; die erkandte Wahrheit andern beybringen; andere verstehen und auslegen, von anderer Meinungen urtheilen, und die Irrthümer geschicklich widerlegen solle.

Worinnen allenthalben viel allgemeine heut zu Tage im Schwang gehende Irrthümer angezeiget und deutlich beantwortet werden.

Nebst einer

Vorrede,

In welcher der Autor die Ursachen anzeiget, warum er auch auf des Realis de Vienna seine Discursus und Dubia über die Introductionem ad Philosophiam Aulicam nicht antworten werde.

HALLE.

Gedruckt und verlegt von Christoph Salfelds seel. Wittwe. 1719.

Christian Thomasens,
JCti und Chur-Brandenb. Raths,

Ausübung
Der

Vernunfft-Lehre,

Oder:

Kurtze / deutliche und wohlgegründete Handgriffe / wie man in seinem Kopffe aufräumen und sich zu Erforschung der Wahrheit geschickt machen; die erkandte Wahrheit andern beybringen; andere verstehen und auslegen, von anderer Meinungen urtheilen, und die Irrthümer geschicklich widerlegen solle.

Worinnen allenthalben viel allgemeine heut zu Tage im Schwang gehende Irrthümer angezeiget und deutlich beantwortet werden.

Nebst einer

Vorrede,

In welcher der Autor die Ursachen anzeiget / warum er auch auf des Realis de Vienna seine Discursus und Dubia über die Introductionem ad Philosophiam Aulicam nicht antworten werde.

HALLE.
Gedruckt und verlegt von Christoph Salfelds seel. Wittwe. 1719.

An
Seine Hochwohlgebohrne
EXCELLENZ
Den
Chur-Brandenburgischen
Staats-Minister
Hrn. Eberhard von Danckelmann,
u. s. w. u. s. w.

Hochwohlgebohrner,

Gnädiger Herr.

Dieses ist mein erstes Buch, das ich allhier in Halle verfertiget, und der studirenden Jugend im vorigen und Anfange des jetzigen Jahres öffentlich erkläret, nachdem **Seine Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit zu Brandenburg** in Dero Gnädigsten Schutz mich genommen, und mir vergönnet, meine Collegia, wie zuvorhero in Leipzig geschehen, allhier frey und ungehindert zu halten. Ewer Hochwohlgebohrnen Excellenz Höchstgültigen Vorsprache habe ich diese Freyheit und die derselben beygefügte **Hohe Chur-Fürstliche Gnade** guten Theils zu dancken, und habe mich dannenhero verbunden erachtet, durch diese unterthänigste Zuschrifft Ewer Hochwohlgebohrnen Excellenz als Höchstgedachter **Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit** grossen Staats-Minister von meiner Lehre und Verrichtungen allhier Rechenschafft zu geben, nachdem eine unterthänigste Ehrfurcht mich abgehalten, nach der an Seine **Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit** überreichten unterthänigsten Dedication mei-

ner ersten allhier gehaltenen Disputation, durch unterthänigste Offerirung auch dieses gegenwärtigen Buchs, meine vorhin gebrauchte Kühnheit zu vergrössern. Ich kan zwar leichte zu vorher sehen, daß ihrer viel meiner spotten, und mir für eine Pedanterey auslegen werden, daß ich mich nicht entsehen, Ewrer Excell. mit Zuschreibung einer Logic vor das Gesichte zu kommen, da ich doch wohl ehe vielleicht selbst dieses als eine Pedantische Thorheit an andern getadelt, wenn man Logicken und Metaphysicken nach Hoffe bringen, Staats-Minister damit beschencken, und Sie zu Vertheidigern und Schutz-Göttern dergleichen Schul-Weißheiten machen wollen. Ja es kan gar leicht geschehen, daß andere bey blosser Erblickung des Titels Gelegenheit nehmen werden, bey Ewrer Excellenz mich in übeles Ansehen zu bringen, daß ich bey nahe ein gantzes Jahr allhier in Halle mit Profitirung dieser meiner Logic, davon gegenwärtige Ausübung der andere Theil ist, zugebracht, gleich als ob nicht Logicken genung in der Welt wären, und nicht auf allen hohen und niederen Schulen von Collegiis und Lectionibus Logicis alles wimmelte, die man überall um ein sehr geringes Geld haben könte, und ich also der Chur-Fürstlichen mir erwiesenen Hohen Municifenz hierdurch sehr gemißbraucht hätte. Alleine ich verhoffe in Gegentheil, daß ich ohne einige ungeziemende Schmeicheley meiner selbst, von dieser meiner Logic, und sonderlich von gegenwärtiger Ausübung derselben sagen könne, daß Sie sich nicht scheuen dürffe nach Hoffe zu kommen. Und lebe hiernechst des unterthänigen Vertrauens, daß

Ewre

Ewre Excellenz selbst das Urtheil von meiner Arbeit fällen werden, daß ich das erste Jahr nichts nützlichers und bessers hätte lehren können, wenn Sie nur geruhen wollen, diese meine unterthänige Zuschrifft mit Gnädigen Augen anzusehen. Unter Logicken und Logicken ist ein grosser Unterscheid. Die wahre Logic soll nichts anders seyn als eine Lehre, wie man seine Vernunfft recht brauchen solle, Was ist aber nöthigers und nützlichers in der Welt? Und wie kan der Mensch, der diese Lehre nicht begriffen hat, in einiger menschlicher Gesellschafft, geschweige denn bey Hoffe, fortkommen? Doch hat bißhero nur etliche hundert Jahr hero in denen Teutschen Hohen und niederen Schulen die gelehrte Welt dieser Grund-Lehre der Wahrheit entbehren müssen, indem die aufgeblasene und Sophistische Syllogismus-Kunst dieses Titels der Logic ohne einigen Grund und gantz unverschämter Weise sich angemasset, weil sie sich nicht entblödet vorzugeben, sie wolte jungen Leuten den Weg weisen die Wahrheit verwittelst ihrer Vernunfft zu finden, und dennoch daneben offenbahr gestanden, daß die Erfindung der Wahrheit als ein finis externus nicht in ihrem Vermögen stehe. Wannenhero etliche Hochgelehrte und Galante Männer von allerhand Nationen in diesem, das Sclavische Joch der alten Irrthümer sich von dem Halse werffenden Seculo, über diesen Haupt-Mangel theils sich beklaget, theils auch selbsten versucht denselben durch ihre Arbeit zu ersetzen. Ich will nur den wegen seiner herrlichen Wissenschafften in der Mathesi hoch berühmten Laußnitzischen Edelmann,

 den

den Herrn von Tschirnhauß anführen. Wie sehr hat er sich bemühet, in seiner Medicina Mentis an statt der Syllogismus-Kunst eine rechte Logic zu schreiben? Und hat dabeneben dafür gehalten, daß diese seine wohl intentionirte Logic sich nicht schämen dörffe an den Galantesten Hoff in Franckreich zu kommen, und für den allerscharfffinnigsten König (denn warum solten wir nicht die Tugend auch an unsern allgemeinen Feinde rühmen und hochachten?) sich zu præsentiren. Ich muß bekennen, ich habe nach Lesung dieses seines Buchs am ersten rechtschaffene Gelegenheit bekommen, die Sache ein wenig reiffer zu überlegen, und in meinem Kopffe aufzuräumen, ob ich gleich allbereit etliche Jahre hero die gantze Jurisprudenz nicht ohne Applausu der studirenden Jugend gelehret, und, dabey gespüret hatte, daß mich auch meine Widersacher selbst durchgehends für einen nicht ungelehrten Philosophum passiren liessen, zumahlen ich genungsame Proben abgeleget hatte, daß ich in der Syllogismus-Kunst so wohl Præsidendo als Opponendo meinen Mann, auch so gar die Helden dieser Kunst, nie gescheuet. Alleine ich habe durch diese Methode seit vier Jahr her eine solche Veränderung meiner vorigen Concepte verursacht, daß ich, wenn ich das betrachte, was ich seit dieser Zeit in meinem Kopffe ausgemustert, mich der Blindheit, die ich zuvorhero in der Philosophie und Jurisprudenz gehabt, von Hertzen schäme und die Welt bedaure, die auf gleiche Weise durch die Vorurtheile menschlicher Autorität und Præcipitanz verführet, noch darinnen stecket. Ich habe

die Eitelkeit der Syllogismus-Kunst und der dadurch erhaltenen Siege so deutlich erkennen lernen, daß sie mir nunmehro nicht anders als Kinder-Spiele vorkommen. Ich habe hierneben alsobald die Ausbesserung des Herrn Tschirnhauß untersucht, und weil ich dabey viele zweiffelhaffte Dinge gefunden, diese meine Zweiffel glimpflich und bescheiden in denen damahls heraus gegebenen Monat-Gesprächen vorgetragen. Dieweil aber Zweiffels ohne durch Verursachung etlicher Mißgönstiger mir an statt einer erwarteten glimpflichen, eine sehr harte Antwort worden, und wir solchergestalt, jedoch, wie ich hoffe, ohne meine Schuld, ziemich in einander gerathen, habe ich mir angelegen seyn lassen, selbst zu Nutzen der studirenden Jugend eine Logic ohne der Syllogismus-Kunst zu verfertigen, und dabey mich beflissen, dasjenige zu meiden oder zu ändern, was mir bey des Herrn von Tschirnhauß Lehre verdächtig und zweiffelhafftig vorgekommen; massen ich denn jederzeit davor gehalten, daß besagter Autor sich von dem allgemeinen Irrwege auf die rechte Heerstrasse der Wahrheit gemacht, ob er schon daselbst dann und wann in etliche Abwege verfallen, und ich ihm also den Ruhm, daß er mir hierinnen die Bahne gebrochen, und daß, wenn es ohne seine, auch nach meiner Meinung zuweilen irrige Lehrsätze gewesen wären, ich vielleicht an die denenselben entgegen gesetzte Wahrheit nicht würde gedacht haben, nicht zu benehmen gedencke. Ich habe dannenhero in dem ersten Theile meiner Vernunft-Lehre gezeiget, wie er so gar leichte die Erkäntniß der

Wahrheit, und die Erfindung neuer Wahrheiten in allen Disciplinen sey, wenn man nur sein Gemüthe von dem hochschädlichen Vorurtheile menschlicher Autorität saubern, und die dadurch eingewurtzelten allgemeinen Irrthümer beyseit zu legen sich resolviren, auch sich das Leben mit der leidigen Syllogismus-Kunst, und der ohne Noth verwirrten allgemeinen Lehre von der Demonstration nicht sauer machen lassen wolle. So gar, daß auch Leute von einem solchen Stande, der sonst im gemeinen Wesen zu denen Ständen der so genanten Gelehrten nicht gehöret, ohne Mühe und Kopffbrechen, und ohne Behuff der Lateinischen Sprache, der Weißheit so wohl als die, so man Gelehrte nennet, können fähig werden. Meine Vernunfft-Lehre lieget für jedermans Augen, und habe ich nicht Ursache, dißfalls viel weitere Worte zu machen. In diesem andern Theil aber habe ich mir angelegen seyn lassen, vielfältige allgemeine Irrthümer, die man in der Praxi der Logic zu begehen pfleget, anzudeuten, und zu beweisen, wie man dieselben vermeiden solle, auch die nöthigsten und auff allen Universitäten bißher nicht getriebene Lehren zu suppliren, durchgehends aber mich als einen freyen Philosophum, der sich zu keiner Secte schlägt, sondern bloß nach der Erkäntniß seiner Vernunfft gehet, auffzuführen. Zu diesem Ende habe ich in dem **ersten** Capitel gewiesen, wie man nach der Lehre des Cartesii zwar anfangen müsse, bey Ausbesserung des Verstandes **zu zweiffeln/** und sich das allgemeine Geschrey davon nicht abwendig machen lassen dörffe, aber dabey habe ich doch

gründ-

gründlich gezeiget, daß Cartesius nicht recht habe, wenn er behaupten wolle, man müsse an allen zweiffeln, sondern daß man nothwendig etliche Dinge als unstreitige Wahrheiten bey diesem gelehrten Zweiffel aussetzen müsse. Ich habe dargethan, daß man nicht alleine mit guten Gewissen und ohne Verletzung des vierdten Gebots **von der Lehre seiner** Præceptorum **und Eltern abweichen** könne, sondern auch solches, wenn es die Wahrheit erfodert, zu thun schuldig sey. Ich habe behauptet, daß unter allen Künsten und Wissenschafften keine edler und nothwendiger sey als die **Erkäntniß seiner selbst.** In dem **andern** Capitel habe ich die Geschwürme der gemeinen Lehr-Art auff Hohen und Niedern Schulen, die als ein Krebs in gantz Europa umb sich gefressen, auffgestochen, und die sonderlich jetzo sich hervorthuenden höchstschädlichen Irrthümer, **daß man gutes zu thun einen absonderlichen Beruff haben müsse; daß man die Irrenden als ein heimliches Gifft nicht um und neben sich leiden solle;** kräfftig bestritten, auch daneben den bißher ungebahnten Weg gezeiget, wie man **erwachsenen Leuten Lust und** Attention **zu dem** Studiren **machen** müsse, und ihnen die Weißheit ohne grosse Mühe, und nicht anders als in einer stetswehrenden angenehmen Conversation beybringen solle. In dem **dritten** Capitel habe ich die Haupt-Lehre von **der Kunst und Wissenschaft auszulegen**/ohne welche kein Juriste, und auf gewisse Masse auch kein Theologus sich für einen gelehrten Mann in seiner Facultät

ausgeben; ja ohne welche man weder die von andern gelehrte Wahrheit noch beygebrachten Irrthümer verstehen und erkennen kan, und welche also, so zu sagen, das rechte Auge der Gelahrheit ist, bißhero aber auff Universitæten entweder gantz unterlassen, oder aber ohne Noth schwer und verdrießlich oder wenig gelehret worden; in kurtze und deutliche, auch leichte Lehr-Sätze und Anmerckungen zusammen gezogen. Ich habe zwar in denen allbereit für etlichen Jahren heraus gegebenen Institutionibus Jurisprudentiæ Divinæ diese Lehre, mehrentheils nach Anleitung dessen, was Grotius, und der Herr von Pufendorff davon gelehret, mit vorgetragen, auch daselbst angefangen zu erweisen, daß die allgemeine Regel der Juristen, die sich auch Grotius zu erklären sehr angelegen seyn lassen: Favorabilia esse extendenda, odiosa restringenda, gar nichts nütze sey; alleine weil allezeit die nachfolgenden und reifferen Gedancken die besten seyn; als habe ich in besagten dritten Capitel gegenwärtiger Vernunfft-Lehre gewiesen, daß es noch mehr **solche unnütze Regeln** gebe, die aus dem falschen Vorurtheile entsprossen, als wenn die drey unterschiedenen Erklärungs-Arten, die man interpretationem declarativam, extensivam & restrictivam zu nennen pfleget, jede absonderliche Regeln vonnöthen hätte, welches Vorurtheil ich selbst in meinen Institutionibus Jurisprudentiæ Divinæ noch nicht weggeleget gehabt. Und habe ich solchergestalt gar deutlich erwiesen, daß es eben so eine absurde und vieldeutige Regel sey, wenn man vorgebe, **man müsse im Zweiffel die Worte in**

eigenen

eigenen **Verstande nehmen**; noch mehr aber, wenn man (es sey nun in Juristischen oder Theologischen Controversien, welches letztere fast jederman bekand ist) dieses als einen Glaubens-Articul præsupponiret; **daß die Worte derer Testamente und letzten Willen in eigentlichen Verstande genommen werden müsten**/ da doch viel tausend Exempel gegeben werden können, darinnen diese Regel trüget, und vielleicht noch ihrer mehr als derer, die zu besagter Regel gebracht werden können. Zu geschweigen, daß ich, so viel mir wissend, in besagten Cap. **zu erst die** General-**Grund-Regeln** Interpretationis Mysticæ **geleget**/ und deren Unterscheid ab interpretatione literali deutlich gewiesen. In dem **vierdten** Capitel habe ich die **meisten Brunnquellen derer falschen und betrüglichen** Judiciorum, die auch die Gelehrten und gantze Societäten von denen Büchern und Autoribus zu fällen pflegen, unter andern entdecket, und endlich in dem **letzten** Capitel gewiesen, daß aus der irrigen Meinung, **daß die** Disputationes **und Widerlegungen der Irrthümer mit dem Kriege zu vergleichen wären**/ aller Unfug und böses Wesen in denen Disputationibus und Streit-Schrifften der Gelehrten herrühre, und daß die Art und Weise, deren sich Christus und die meisten Heyden wider ihre Widersacher **durch Fragen zu** disputiren bedienet, viel nützlicher und geschickter sey, einen Irrenden zu widerlegen, und seines Irrthums zu überzeugen, als die übliche Sophistische Syllogismus-Kunst. Anderer vielfäl-

tigen

tigen zu Ausbesserung der überall im Schwang gehenden Irrthümer dienenden Anmerckungen, die hin und wieder in dieser Ausübung der Vernunfft-Lehre anzutreffen sind, anjetzo zu geschweigen. Ich zweiffele dannenhero nicht, es werden unpartheyische Gemüther, die dieses wohl überlegen werden, an statt, daß sie mich wegen der Mühewaltung, die ich mir in Verfertigung und Profitirung der Vernunfft-Lehre oder Logic genommen, blamiren solten, mich vielmehr loben, und sich zum wenigsten unter denen Nachkommen welche finden, die bey der neuen Academie zu Halle, welche S. **Chur-Fürstliche Durchlauchtigkeit** allhier auffzurichten in Begriff ist, unter andern auch dieses als was sonderliches anmercken werden, daß dieses die erste Academie in Teutschland gewesen, auff der man an statt der Sophistischen eine wahre Logicke als den ächten Grund aller guten Wissenschafften, und zwar in Teutscher Sprache öffentlich profitiret. Ein mehrers zu meiner Vertheidigung anzuführen stehe ich deswegen an, damit es nicht das Ansehen gewinne, ob wolte ich unter dem Schein mich zu vertheidigen, mich vielmehro vermittelst eines eitelen Ruhms groß machen. Wenn ich dieses letztere in Sinne gehabt hätte, würde ich gewißlich meinem Buche den insgemein verachteten Titel einer Logic oder Vernunfft-Lehre nicht gegeben, sondern durch einen prächtigen und hochtrabenden Titel den Leser anzulocken, und dadurch den Innhalt meines Buchs zu preisen gesucht haben. Ich hätte solches **eine Kunst über alle Künste; Den Kern aller Weißheit; Den**

Grund aller Wissenschafften/ oder auff eine phantastischere, aber doch gewöhnlich und die Käuffer anlockende Weise: **Die Perl der Gelahrheit/ den Brautschmuck der menschlichen Seele; Den Eimer/ die Wahrheit aus der Tieffe der Unwissenheit heraus zuschöpffen: Den wahrhafftigen Stein der Weisen; Den in Teutschland gebohrnen** Phœnix, **Die Ertz-Königin der Weißheit** u. s. w. nennen können. Aber ich habe nicht gewolt, daß der Titel das Buch, sondern das Buch den Titel verkauffen solte, und lieber unter einem verachteten Titel gute Waare, als schlimme unter einem hochtrabenden dem Leser vorstellen wollen. Hiernechst erkenne ich auch gar wohl, daß ich gantz nicht Ursache habe, mit meiner Philosophie mich als einen gelehrten Mann für andern Gelehrten zu rühmen, nachdem ich in der That an mir selbst erfahren, daß die Gelahrheit, die man von denen Gelehrten lernet, an der Wahrheit und Weißheit mehr hinderlich als beförderlich sey, und daß, wie man in Erforschung der Weißheit alle seine Locos Communes, seine Eltern und Præceptores vergessen, und nichts als seinen eigenen Verstand als eine Gabe GOttes gebrauchen und anwenden müsse; also auch ein unstudirter Mann, er möge nun ein Soldate, Kauffmann, Haußwirth, ja gar ein Handwercks-Mann oder Bauer, oder eine Weibes-Person seyn, wenn sie nur die Præjudicia von sich legen wollen, noch viel bessere Dinge in Vortragung der Weißheit werden thun können, als ich oder ein anderer, die wir wegen der allzulangen Gewohnheit

uns

uns von dem Abwege der Autorität, und der leidigen Bücher-Sucht, wie gerne wir auch wollen, nicht so fort loß zu reissen vermügend sind. Und dieser Unvollkommenheit wird man verhoffentlich die wider meinen Willen annoch in dieser meiner Vernunfft-Lehre zurück gebliebenen irrigen Meynungen, das darinnen enthaltene Gute aber, nechst der Gnade GOttes, der, von **Seiner Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit** durch ewer Excellenz Intercession mir Gnädigst verstatteten Freyheit der Wahrheit ungehindert und ohne Furcht nachzutrachten, zuschreiben. Schließlich gleichwie ich meines Orts mich niemahlen dieser Freyheit mißbrauchen, sondern mir selbst die gesunde Vernunfft, die Tugend, den **Sr. Chur-Fürstlichen Durchlauchtigkeit** jederzeit schuldigsten unterthänigsten Gehorsam, und den Ewrer Excellenz gehörigen submissen Respect hierinnen zu Gräntzen setzen werde; Also bitte ich unterthänig, Ewre Excellenz wolle dieses mein geringes Buch nicht ungnädig auffnehmen, und bey ferner weitigen Continuirung Dero Hochschätzbaren Gnädigen Gewogenheit Sich jederzeit versichern, daß ich in aller aufrichtigen Treue verharren werde

Ewrer Hochwohlgebohrnen
Excellenz

Halle
den 29. Septembr.
1691.

Unterthänigster
Gehorsambster
Christian Thomas.

Vorrede.

Geehrter Leser.

I.

IN der Vorrede des ersten Theils meiner Vernunfft-Lehre habe ich fürnehmlich dahin gesehen, wie ich meine Ursachen anzeigen möchte, warum mit Rhegenio, der wieder meine Introductionem ad philosophiam Aulicam eine Logic zu schreiben sich vorgenommen, ich mich in keinen Schrifft-Wechsel einlassen würde, weil ich nemlich befunden, daß er in Historia philosophica gar nicht erfahren, und die hypotheses der alten und neuen philosophen, ausser des einigen Cartesii nicht inne gehabt, dergleichen Leute ich doch in der Vorrede zu meiner Introduction gewarnet und gebeten hatte, wieder mich nicht zu schreiben, oder mir nicht zu verdencken, wenn ich ihnen nicht antworten würde. Und hätte solchergestalt dafür gehalten, man solte eines Theils diese meine gute Introduction einmahl passiren lassen, zumahl da in der teutschen Vernunfft-Lehre ich von selbst viel, theils was die methode, theils auch zuweilen was die Sache selbst betrifft, geändert hatte, oder es solte doch zum wenigsten derjenige, der sich ferner daran reiben wolte, sich zuvor prüffen, ob er mehr aus absehen, die Wahrheit zu befördern, als aus Verlangung eiteler Ehre die Feder ansetzen wolte, und hernach auch seine Kräffte untersuchen, ob er nicht alleine die Ursachen wohl verstehe, warum die allgemeinen Logicken nichts zu achten seyn,

seyn, sondern auch genungsamen Unterricht habe, wie man auf eine neue Ausbesserung dencken, oder warum man lieber bey seinem natürlichen Verstande ohne einige Ausbesserung bleiben müsse. Nichtsdesto weniger hat sich an verwichener Oster-Messe dieses 1691. Jahres ein neuer Autor hervor gethan, der unter dem entlehnten Nahmen des Realis de Vienna J. U. D. & Philos. Stud. discursus & dubia über besagte meine Introduction heraus gegeben, und dieselbe fast durch und durch sehr harte mitzunehmen sich vorgenommen. Es soll dieses Buch dem Titel nach zu Regensburg gedruckt, und bey dem Autore verleget seyn; jedoch giebt es die allgemeine Sage, und andere wahrscheinliche Umstände, daß es zu Franckfurth an der Oder seinen Drucker und Verleger gefunden. Der Titel verspricht hiernächst sehr kostbare und nützliche Dinge, weil dem Autori beliebe, seine discursus & dubia dergestalt zu rühmen: In quibus de natura & constitutione Philosophiæ disseritur, de ratione studiorum judicatur, & in quo consistat vera sapientia, ostenditur. Welche Verheissung mich denn auch bewogen, besagte Discursus mit desto grösserer Begierde zu durchgehen, umb zu finden, ob der Autor mich in diesen zu der wahren Weißheit, der ich bißher etliche Jahre her mit gebührenden Eyffer nachgetrachtet, hochnöthigen Stücken eines Irrthums überführet, und mir einen bessern Weg gewiesen. Aber ich habe so fort in dem ersten geschwinden Durchgang dieses Buchs so viel klare und deutliche Anzeigungen gefunden, daß ich davon nicht anders als folgendes

Judi-

Judicium machen müssen: Der Autor sey, was seinen Verstand betrifft, ein Mann, dem GOtt eine zimliche Capacität zu Erkäntniß der Wahrheit verliehen, der aber dieselbe mehr zu Erkäntniß etlicher allgemeinen Irrthümer angewendet, als daß er den Ursprung derselbigen, nemlich die Præcipitanz und Dependirung von derer Autorität untersuchen und sich dafür hüten, oder auff die Erforschung der Wahrheit mit gnugsamer Auffmerckung sich legen sollen. Was aber den Willen anlanget, sey er ein Mann, der sich zwey widerwärtige Affecten, Liebe und Haß ohne vernünfftige Gründe jämmerlich hin und wieder reissen lasse, und durch dieselben angetrieben, von einem Extremo auff das andere falle, auch seinen guten natürlichen Verstand dadurch dergestalt unterdrücken lassen, daß er durch ihren Antrieb Dinge schreibe, derer er sich selber schämen würde, wenn er von diesen Affecten befreyet wäre; im übrigen aber daß es ihm an Hertzhafftigkeit nicht mangele die Wahrheit zu erforschen, und wider jederman zu vertheidigen, wenn besagte beyde Affecten ihn nicht antreiben, diese seine Hertzhafftigkeit öfters gantz unrecht zu Vertheidigung der Irrthümer anzuwenden. Dieses Judicium von ihm zu fällen, haben mich folgende Ursachen bewogen; weil das gantze Buch weiset, daß er 1. in der Historia Physica und was sonsten zu diesem Studio gehöret, auch zum theil in Mathesi nicht gemeine und geringe Profectus haben müsse. 2. Daß er die eitelen Irrthümer der Scholastischen Philosophie, und sonderlich der in denen Schulen eingeführten Syllogismus-Kunst gar deutlich zu erkennen giebet, und mit einer auffrichtigen Hertzhafftigkeit befechte. 3. Daß er dadurch sich ver-

führen lassen, die Logic gantz auszumertzen, und bloß auff eines jeden Menschen seinen natürlichen Verstand sich gründend, alle Logicken für unnöthig, ja gar schädlich hält. 4. Daß er selbsten grösten theils in seinen Discursen mehr auff Oratorische Weise und Affectens-volle Worte, als auff die Art eines sittsamen Logici disputiret. 5. Daß er sich nicht entfärbet, auf Sophistische Art den Statum Controversiæ hin und wieder umzukehren, die Concepte zu vermischen, die Worte seines Gegners nach seinem Gefallen zu ändern, etliche auszulassen, andere einzurücken, u. s. w. 6. Daß er durchgehends eine gar zu übermäßige Liebe zu den Teutschen, und einen gar zu übermäßigen Haß gegen die Frantzosen blicken läst. 7. Daß er mich zuweilen, und zwar hauptsächlich umb keiner andern Ursache, als weil ich mir vorgenommen zu weisen, daß man auch in Teutscher Sprache gelehrte Sachen schreiben könne, gar zu übermäßig und auf eine irraisonable Weise lobet, zum öfftern aber und zwar wiederum hauptsächlich deßhalben, daß ich in meinen Schriften einige Gewogenheit gegen die Frantzösische Nation spühren lassen, mich gar zu scharff und wider Raison durchhechelt. 8. Durchgehends aber dasselbige gantz und gar nicht præstiret, was sein Titel verspricht, noch gründlich erörtert, was zu rechtschaffener Erkäntniß der wahren Weißheit, und wie ein junger Mensch dieselbe zu erlangen, sein Studiren einrichten solle, gehöre, sondern vielmehr abermahlen von gar zu grosser passion gegen die Physic und Mathesin eingenommen, der andern Wissenschafften, absonderlich aber des allerevelsten Theils menschlicher Weißheit, der Sitten-Lehre bey nahe gar darüber vergißt.

Ich

Ich brauche nicht, daß ich zu Behauptung dessen, was ich von diesem Autore bißher angeführet, etliche Oerter aus demselben exerpire, indem der unpartheyische Leser selbiges auff allen Blättern, ja bey nahe auff allen Zeilen häuffig antreffen wird. Und habe ich dannenhero bey diesen Ursachen mich so fort entschlossen, selbiges Buch nicht zu beantworten, nicht aus einem unzeitigen Hochmuth, sondern weil ich vermeinet, daß es keiner Antwort brauche, sondern daß ein raisonabler Leser von selbst die Unzulängligkeit der Gründe des Autoris erkennen, ein irraisonabler aber, und wider mich præoccupirter auch durch die besten Gründe nicht werde zur Raison gebracht werden können, worinnen mich nicht wenig gestärckt, daß ich glaubwürdige Nachricht erhalten, wie meine Widersacher selbst zwar anfänglich sehr gefrohlocket, als sie dieses Buch in Catalogo gesehen, hernach aber bald von dieser ihrer Freude nachgelassen, als sie gesehen, daß der Autor sein Vorhaben nicht besser ausgeführet.

2. Jedoch muß ich bekennen, daß ich Verlangen getragen, den Autorem zu kennen, und des Sinnes Anfangs gewesen, ihm zum wenigsten durch ein privat-Schreiben den Ursprung seiner Præjudiciorum zu erkennen zu geben, weil ich doch besage des, was beym 1. und 2. punct von ihm angemerckt, nicht wenig gutes an ihm gespühret; sobald man mir ihn aber genennet, bin ich auch hierinnen anders Sinnes worden. Denn ich habe so fort befunden, daß er sein Ebenbild so wohl in diesem Buche exprimiret, daß ich mich fast geschämet, daß ich ihn nicht vor mich selbst errathen, weil er mir in Leipzig so familiar gewesen, daß er mir seine

 meiste

meiste Heimligkeit vertraut, ich ihn auch ausser dem besser als er vielleicht sich selbst gekannt. Ich hätte aber nicht geglaubt, daß er sich so viel Gedult nehmen können, ein solch Buch zu verfertigen, weil ich sein Ingenium für viel zu flüchtig hierzu gehalten, auch gemeynet, er solte als mein guter Freund, und der täglich Gelegenheit gehabt, mündlich mit mir zu conferiren, und mir meine Fehler zu zeigen, auch, als ich meine Introduction zu Leipzig durch disputiret, mir darwider zu opponiren, zum wenigsten mich nicht so cavalierement darinnen tractiret haben; So liesse mir auch das Unglück, darinnen er damals stacke als das Buch heraus kame, und noch nicht davon erlediget ist, nicht vermuthen, daß er bey demselben solte vermögend gewesen seyn, an Edirung desselbigen zu dencken. Nachdem ich aber vernommen, daß er selbiges verfertiget habe, ehe er in dieses Elend gerathen, habe ich mir keine andere Ursache einbilden können, die ihn hierzu bewogen, als weil ich ihn, nachdem er ohne meinen Vorbewust mich unter dem Nahmen des Ignatius Mensifax wider einen pasqvillanten defendiret, (worvon ich in der Dedication meiner Freymüthigen Monatlichen Gedancken etwas mehrers Meldung gethan) nicht, wie er wohl verhoffet, Danck genung contestiret, sondern aus vielen gegründeten Ursachen vielmehr mein hertzliches Mißfallen darüber bezeiget, auch sonsten, als einen guten Freunde zustehet, ihn bescheiden, jedoch offenhertzig wegen seiner allzuhitzigen Conduite zuweilen gewarnet, und zuvorher gesagt, was es vor ein Ende damit nehmen würde. Dieweil ich ihn denn allzuwol kenne, und gespühret, daß er in seinen einmahl gefaßten Meynungen incorrigibel

und

und in extremo gradu halsstarrig, auch umb keiner andern Ursache willen in das grosse Unglück, in dem er noch stecket, und dessen Ende er nicht sehen kan, gerathen; als würde eines theils ohnnöthig und vergebens seyn, wenn ich mich gleich befleißigen wolte, ihm die Præjudicia, die er in seinem Buche begangen, noch so deutlich vor Augen zu legen, theils aber würden meine Widersacher vielleicht Gelegenheit nehmen, mich zu blamiren, daß ich andere bisher wider mich verfertigte Schrifften unbeantwortet gelassen, diesem Autori aber antwortete, weil ich wüste, daß er in einem Zustande lebete, der ihm nicht wohl zuliesse fernerweit wider mich zu schreibe, weßhalben denn, wenn ich gleich sonst mir vorgesetzt gehabt hätte, dieses Buch zu beantworten, diese eintzige Betrachtung genung seyn würde, mich davon abzuhalten.

3. Ja ich habe mir überhaupt vorgenommen, wegen vieler Ursachen allen denen, die noch künfftig wider mich schreiben möchten, wenig oder gar nichts zu antworten, es wäre denn, daß ich sähe, daß es die Würdigkeit der Lehre selbst erfordere, daß ich dieselbe in einer Beantwortung etwas deutlicher ausführete, oder erkennete, daß ein Autor nicht aus Affecten, sondern aus blosser Liebe zur Wahrheit wider mich geschrieben hätte. Denn 1. nachdem ich mir die Freyheit genommen, in meinen Monatlichen Gedancken von denen neuen Autoribus ohne Ansehen der Personen offenhertzig zu judiciren, würde ich die gesunde Vernunfft beleydigen, wenn ich andern nicht dergleichen Freyheit gegen mir gönnen, und alles was man wider mich schreibe,

beantworten wolte. Kommen die widrigen Judicia, die man von mir gefället, oder künfftig von mir fällen möchte, mit der Wahrheit überein, so habe ich vielmehr Ursache, meine Irrthümer abzulegen, und meine Fehler zu vebessern, als dieselbigen zu vertheydigen. Sind sie aber der Wahrheit nicht gemäß, so gehen sie weder mich noch meine Schrifften, die öffentlich vor jedermans Augen liegen, an, und würde ich also wunderlich thun, wenn ich mir ohne Noth eine Mühe auff den Hals laden wolte. 3. Halte ich dieses Schweigen auch für ein Mittel, meinen Feinden desto eher das Maul zu stopffen. Liesse ich mich einmahl weiter mit meinen Widersachern ein, hätten sie, was sie verlangten, und würden sie mir mit ihren pasquillen oder andern Schrifften wider mich das Leben so sauer machen, daß ich meine ordentliche Arbeit dabey würde versäumen, und doch einmahl stille zu schweigen resolviren müssen. Schweige ich aber stille, so bin ich dieser Verdrießligkeit överhoben, und kan meinen Gegnern wohl gönnen, daß sie sich einbilden und rühmen, sie haben mich ad silentium redigirt. Die Wahrheit wird doch wohl Wahrheit bleiben, wenn ich sie nur einmahl deutlich vorgeleget, ob ich mich gleich deßwegen nicht mit jederman herum beisse. 4. So kan ich auch hiermit diejenigen realiter refutiren, die mich in der Welt zu diffamiren gesucht, als sey ich so ehrgeitzig und rachgierig, daß ich niemand, der mir contradicirte, um und neben mich leiden könte. Ich habe ja frey genug geschrieben und dociret, auch mich davon weder Furcht noch Liebe abhalten lassen; aber gewiß

es

es ist nichts anders als die Liebe zur Freyheit und Wahrheit, die mich hierzu bewogen, und wenn ich die erhalte, so könte ich gar wohl leiden, wenn gleich alle Tage ein anderer auff eben der Catheder, wo ich lehre, gleich das Widerspiel dociren solte; ja ich würde meine Auditores selbst vermahnen, diese Lectiones zu besuchen. 5. Endlich will es sich ferner nun nicht schicken, nachdem, was ich in gegenwärtiger Ausübung im letzten Capitel von dem allgemeinen Mißbrauch der Streit-Schrifften ausführlich und gegründet gehandelt, daß ich meinen Auditoribus selbst nicht hierinnen mit einem guten Exempel vorgehen solte. Jedoch wolle niemand meinen, ob wolte ich wegen meiner Lehre niemand Rede und Antwort geben. Ich bin solches nicht alleine meiner Hohen Obrigkeit, da es begehret wird, allezeit zu præstiren willig, sondern werde auch einem jedweden, der aus Liebe zur Wahrheit dißfals mit mir conferiren will, so viel Satisfaction geben, als er verlanget. Doch kan ich meine Schwachheit nicht läugnen. In Schrifften solches zu thun, ist wider mein Naturell, als der ich mit dem Mangel behafftet bin, daß ich mich zu nichts weniger als zum Commercio literario schicke, und hierinnen durchgehends ein übler Zahler bin, indem ich lieber einen gantzen Tag dociren, oder sonst etwas verrichten will, als daß ich einen eintzigen Brieff nur eine viertheil Stunde beantworte, und dannenhero bey dieser Gelegenheit alle diejenigen, denen ich nun binnen etlichen Jahren dieses Officium humanitatis schuldig geblieben, öffentlich umb Verzeihung bitte. Hingegen hoffe ich, daß wenn jemand mündlich mit mir zu conferiren hat, ein jed-

weder mir das Zeugniß werde geben müssen, daß ihn nicht allein zu allen Zeiten anhöre und gute Mine mache, sondern auch offenhertzig und auffrichtig mit alle dem, was ich in meinem Kopffe und meiner wenigen Bibliotheque habe, diene. Ja ich verspreche hiermit jederman, der öffentlich mit mir wegen einiger meiner Lehre umb Liebe zur Wahrheit willen zu conferiren Belieben tragen solte, daß ich zu allen Zeiten, es sey so offt als er es verlanget, Teutsch oder Lateinisch nach der Mode der eingeführten Syllogismus-Kunst oder durch Frage und Antwort hierzu mich bereit erfinden lassen werde, und hoffe, man werde mit diesen meinen Erbieten zu frieden seyn können, weil ich nicht begreiffen kan, was man von einem ehrlichen und die Wahrheit liebenden Mann mehr prætendiren könne, auch für mich niemahln eine grössere Freyheit gegen die, von denen ich dissentire, verlangen würde. Indessen lebe wohl, geehrter Leser, und erwarte auff künfftige Oster-Messe, da GOTT Kräffte und Gesundheit verleihen wird, meine Sitten-Lehre.

ENDE.

Der Ausübung Der Vernunfft-Lehre,

I. Hauptstück.

Von der Geschickligkeit die Wahrheit durch eigenes Nachdencken zu erlangen.

Innhalt.

Connexion und Nothwendigkeit der Doctrin von Ausübung der Vernunfft-Lehre. *n.* 1. 2. 3. Dieser Lehre 5. Theile. *n.* 4. die general methode hierinnen. *n.* 5. Warum man von der Geschickligkeit der Wahrheit selbst nachzudencken anfange? *n.* 7. Prüfung des Auditoris, *n.* 8. (1) Nach seinem Alter. Welches Alter am geschickligsten zur Vernunfft-Lehre sey. *n.* 9. 10. 11. 12. (2) Nach seiner Lust und Begierde. Diese muß nicht zu hitzig und ungedultig seyn. *n.* 13. 14. 15. 16. Sie muß von der Begierde zur Wollust und Müßigang nicht überwältiget werden. *n.* 17. 18. 19. 20. Sie muß mit einer attention auf die Lehren des Lehrers vergesellschafftet seyn. *n.* 21. 22. (3) Nach seinem Muth und courage, wider die Feinde der Wahrheit und der draus entstehenden Gefahr. *n.* 23. 24. Ursachen die einen jungen Menschen darwieder aufmuntern sollen. *n.* 25. 26. 27. Præcepta nach deren Anleitung man der Wahrheit nachdencken soll: Bestreite die *præjudicia*, *n.* 28. (1) insgesamt/ das ist: zweif-

sele. n. 29. was hierbey in acht zu nehmen. n. 30. Zweiffeln geschicht entweder auf Sceptische oder Dogmatische Weise. n. 31. Die letzte Art gehöret hieher. n. 32. 33. Es ist keine vernünfftige Ursache/ warum man zweiffeln solle/ das etwas wahr sey/ n. 34. massen solches auch die kleinen Kinder gewiß erkennen/ 35. und in fortgehenden Alter noch mehr vergewissert werden. n. 36. Vorstellung der Ursachen/ warum man bey reiffenden Verstande anfangen solle an allen zuzweiffeln. n. 37. Derer Nichtigkeit: Es folget nicht/ was mich offte betrogen hat/ kan mich allezeit betrügen. n. 38. Noch weniger aber: was mich betrügen kan/ wird mich auch betrügen/ n. 39. beydes wird mit einem Exempel von drey Würffeln erkläret. n. 40. 41. Eben weil du gewiß weist/ daß du dich offt betrogen hast/ kanst du nicht an allen Dingen zweiffeln. n. 42. 43. 44. Ja du kanst nicht zweiffeln/ wenn du nicht zugiebst/ daß etwas wahr sey. n. 45. Du darffst nicht an allen Dingen zweiffeln/ ob du schon noch nicht weist/ was wahr ist. n. 46. 47. 48. An was vor Dingen man denn zweiffeln müsse? n. 49. 50. Nicht an denen propositionibus, die man alsbald ergreifft. z. e. daß man wache/ daß man Hände und Füsse habe/ n. 51. 52. 53. derer unzehlige Exempel sind/ n. 54. sondern an denen Grundwahrheiten und conclusionibus remotioribus. n. 55. Und zwar an jenen zu erst. n. 56. welches insgemein negligiret wird/ n. 57. auch auf Academien. n. 58. Wer sie aber schon gelernet hat/ darff nicht von neuen zweiffeln. n. 59. 60. Unterscheid zwischen dem Zweiffel an denen principiis und conclusionibus remotioribus. n. 61. Etliche nöthige exempel dergleichen conclusionum. n. 62. Was demnach unter dem Gebot/ daß man zweiffeln solle/ angedeutet werde/ n. 63. Nutzen dieses Zweiffels. n. 64. Was man für eine Ordnung in dem Zweiffel an conclusionibus remotis halten solle? n. 65. Zweiffeln heist fragen und suchen/ n. 66. nicht aber dasjenige/ daran man zweiffelt/ für falsch halten. n. 67. Weil unter diesen beyden Dingen eine contradictio ist. n. 68.

Die Sceptici selbst auch nicht so weit gegangen/ n. 69. ferner ein grosser Unterscheid ist unter: etwas nicht für wahr/ und: solches für falsch halten/ n. 70. anderer Unförmligkeiten zu geschweigen/ n. 71. 75. die dadurch nicht gehoben werden/ wenn man sich entschuldiget/ es geschehe dieses nicht aus Ernst/ sondern nur ad interim. n. 72. 73. 74. Nach unserer Erklärung treffen uns die Argumenta derer nicht/ die da behaupten/ man solle nicht zweiffeln. n. 76. aber wohl dasjenige/ daß man wider uns urgiren kan/ es sey nicht recht an GOtt zu zweiffeln. n. 77. Beantwortung dieses Einwurffs. Der Kinder ihre Meinungen von GOTT gründen sich mehr auf menschliche autorität/ als auf rechte Grund-Wahrheiten. n. 78. Was das heisse/ daß die Versicherung von GOttes existenz u. s. w. den Heyden ins Hertz geschrieben sey. n. 79. Deutliche Erweisung/ daß der von uns begehrte Zweiffel von GOtt und göttlicher Versehung mit nichten dahin führe/ daß ein Mensch auch nur auf einen Augenblick ein Atheiste seyn solle/ n. 80. 81. 82. sondern vielmehr/ daß er sich von der Atheisterey enthalte. n. 83. Die Scripta Anti Atheistica und Theologia naturalis derer/ die dem Zweiffel zuwider seyn/ beweisen in der That unsere Meinung. n. 84. 85. 86. (2) insonderheit das præjudicium autoritatis. Vertraue auf keines Menschen *autorität*. n. 87. 88. wovon auch die Obern/ Eltern/ und Præceptores nicht ausgenommen sind. n. 89. 90. Woher es kome/ daß die Pflicht gegen die Præceptores der Pflicht gegen die Eltern gleich geachtet oder ihr wohl gar vorgezogen werde. n. 91. Was unter dem Nahmen eines Præceptoris zu begreiffen sey/ von dessen autorität man nicht abweichen könne? n. 92. Wer unser axioma läugnet/ muß nothwendig denen Menschen eine Infallibilität zuschreiben, n. 93. und kan nicht prætendiren/ daß ein anderer/ wider den er disputiret/ den Irthum seines Præceptoris verlasse; n. 94. (3) insonderheit das Præjudicium præcipitantiæ. Gib in deiner *meditation* auf alles wohl und genau ach-

tung, n. 95. dadurch bringest du dir eine attention zu wege/ n. 96 und schärffest dein judicium, und befreyest dich für vieler Gefahr. n. 97. Die zwey letztere axiomata haben auch in Erforschung wahrscheinlicher Dinge ihren Nutzen. n. 98. In denenselben muß man die Gütigkeit der Zeugnisse nicht auf die conceptus accidentales extendiren. n. 99. Wie insgemein geschicht/ n. 100. welches mit etlichen exempeln bewiesen wird. n. 101. Die autorität ist nicht einmahl bey wahrscheinlichen Zeugnissen die Richtschnur meines Glaubens/ n. 102. zum exempel in historischen Dingen. n. 103. Nutzen der attention in Beurtheilung wahrscheinlicher Dinge. n. 104. Das andere Haupt-Axioma. Nach Bestreitung der Haupt-Præjudiciorum Wehle dir unter denen Wissenschafften diejenige/ die dich zur wahren Weißheit führet. n. 105. 106. Unterschiedliche Classen der Menschlichen Wissenschafften. n. 107. 108. (1) Die Nützlichen n. 109 unter denen die vornehmste ist/ die auf die ewige Glückseeligkeit gerichtet ist/ n. 110. 111. der die Wissenschafft die Gemüths-Ruhe zu erlangen/ n. 112. 113. 114. und dieser die Gelahrheit/ die Gesundheit seines Leibes zu erhalten n. 115. endlich aber die Lehre so mit den Gütern des Glücks zu thun hat/ folgen n. 116. (2) Die rechtmäßig belustigenden. Was unter diesen verstanden werde/ n. 117 und deren exempel n. 118. was sie insgemein für Nutzen haben/ n. 119. 120. absonderlich aber die Historie, die Mathematischen Wissenschafften/ die Lehre de decoro, und die lustigen Theile der Physic. n. 121. Man muß über diesen studiis die nützlichen nicht liegen lassen/ n. 122. wie vielfältig geschicht. n. 123 (3) die unrechtmäßig belustigenden n. 124. derer etliche das præjudicium autoritatis stärcken/ als die Scholastische Metaphysic n. 125. etliche der præcipitantz fugen/ n. 126. als die Magischen Wissenschaften. n. 127. Was von der Geomantia, Kabbala u. s. w. zu halten sey. n. 128. 129. 130. 131. Ferner: Suche die wahre Weißheit in dir. n. 132. Lerne dich

selbst

selbst erkennen, n. 133. nemlich (1) in Gegenhaltung mit denen bestien, n. 134. (2) mit andern Menschen n. 135. (3) mit GOtt/ n. 136. nach Anleitung des dreyfachen Standes eines Menschen. n. 137. Wie viel Zeit zu dieser Erkäntniß gehöre. n. 138. Wahrscheinliche Dinge nutzen dem Menschen bißweilen ja so viel als unstreitige Wahrheiten n. 139. bißweilen noch mehr. n. 140.

§. I.

WIr haben in dem **ersten Theile** der Vernunfft-Lehre bißhero zwar deutlich und ausführlich genung gewiesen, was wahr, falsch, unerkant, wahrscheinlich und unwahrscheinlich sey: So wohl auch in welchen Dingen man eine gewisse, klare und deutliche Erkäntniß erlangen könne, und daß man in Erfindung neuer Wahrheiten nicht *subtil* künsteln, sondern vielmehr dem natürlichen Trieb der gesunden Vernunfft folgen solle. So haben wir auch endlich den Ursprung aller Irrthümer verhoffentlich aus dem Grunde gezeiget. Gleichwohl wollen diese *speculationes* noch nicht genung seyn für einen jungen Menschen, der die Weltweißheit zu begreiffen gedenckt.

2. Denn die Vernunfft-Lehre soll die Menschen unterweisen, **wie sie ihren Verstand recht brauchen/ und andern Leuten damit dienen sollen.** Derowegen ist es, wie in allen *disciplinis practicis*, nicht genung,

daß man die Sache, die man ausüben solle, überhaupt verstehe, und dieselbe beschreiben und eintheilen könne; sondern man muß den Leuten auch **Handgriffe** weisen, die sie in der Ausübung gebrauchen sollen, desto ehe zu dem erwünschtem Endzweck zu gelangen; massen solches aus dem *Exempel* der Lehre von **Fechten/ Tantzen/ Ballspielen/** und aller mechani**schen Künste**/ (der **Sitten-Lehre** und Politic zu geschweigen) erhellet.

3. Bißher haben wir nur gewiesen, wie **die Erkäntniß der Wahrheit beschaffen seyn solte**/ und wie leider an statt derselben **der Mensch mit Irrthümern angefüllet** ist. Wenn wir nun bey dieser letzten Betrachtung aufhören wolten, würden wir gewiß einen Lehrbegierigen Jüngling höchst *consternirt* verlassen, nicht anders als z. E. ein Tantzmeister, wenn er einem, der bey ihm tantzen lernen wolte, viel von denen, zu der Tantz-Kunst gehörigen *terminis* und Geschickligkeit des menschlichen Leibes vorsagte, und hernach ihm deutlich darthäte, daß er sehr ungeschickt tantze, und keine *cadence* zu halten wisse, und wolte hernach den Lehrling *dimittiren*.

4. Wir haben oben Erwehnung gethan, daß dieser Theil der Vernunfft-Lehre 5. Stücke begreif-

greiffen werde, 1. Wie man die Wahrheit für sich erforschen und **erkennen**/ 2. die erkante Wahrheit andern **beybringen**/ 3. anderer Leute Meinung **verstehen**/ 4. von denenselben **judiciren**/ und 5. die irrigen **widerlegen** solle.

5. Bey allen diesen Dingen wird nichts mehr nöthig seyn, als daß wir so wohl einige **nöthige Handgriffe** zeigen, als auch die **untüchtigen**, obwohl gewöhnlichen, die man insgemein zu brauchen pfleget, dann und wann bemercken.

6. Und zwar so fangen wir von der **Geschicklichkeit die Wahrheit durch eigenes Nachdencken zu erforschen**/ billig an, weil dieses eben das Stück der Vernunfft-Lehre ist, welches weiset, wie man **seinen Verstand recht brauchen** solle; massen denn die andern 4. itzt erwehnten Theile lehren, wie ich mit meinem Verstande **andern dienen** solle. Wie soll ich aber andern dienen, wenn ich mir selbst damit nicht helffen kan?

7. Zu dem so weiset auch die weitläufftige Betrachtung derer Irrthümer im vorigen Capitel, das ich in Ausübung der Vernunfft-Lehre allerdings von mir selbst den Anfang machen, und mir selbst dem Balcken aus dem Auge ziehen müsse, weil ich befinde, daß ich ja so wohl voll Irrthümer stecke als andere Menschen.

8. Nun wohl dann, so wollen wir in GOttes Nahmen sehen, was bey der eigenen meditirung zu beobachten sey. Aber ich muß dich zuförderst betrachten, ob du auch zur *praxi* der Vernunfft-Lehre **geschickt** seyst, oder du must dich vielmehr selber prüfen, ob du dasjenige, was hierzu erfordert wird, zu *præsti*ren **gedenckest**.

9. Du siehest noch sehr **jung** aus, und wie ich von dir vernehme, so bist du erst 17. **Jahr alt.** Aber das hindert nicht, sondern ist vielmehr desto besser für dich, weil in diesem Alter der natürliche Verstand insgemein zu reiffen anfängt. Je später man aber bey Reiffung des Verstandes in seinem Kopffe auffzuräumen anfängt, je schlimmer ist es, weil die *præjudicia* so dann immer tieffer einwurtzeln, dergestalt, daß man so dann die gröste Mühe anwenden muß, sie loß zu werden.

10. Derowegen ist offenbahr, daß eines Theils **ein Kind** keinen geschickten *Audito*ren der Vernunfft-Lehre, oder des Haupt-Grundes der Welt-Weißheit abgeben werde, weil wegen ermangelnder Reiffe des Verstandes es weder die gantze *ideas in partes accurate* einzutheilen, oder die *nimiam generalitatem axiomatum* zu begreiffen, noch die *præjudicia* zu erkennen fähig ist, sondern wie oben erwehnet, die *Præceptores*

derselben solten sich nur bemühen, daß von denen *conclusionibus*, die *ad captum* der Kinder sind, ihnen so viel möglich keine Irrthümer beygebracht würden.

11. Andern Theils aber, so ist zwar **ein alter Mann** geschickt genung die Grund-Gesetze der Vernunfft-Lehre zu begreiffen, aber weil er in denen *præjudiciis* schon veraltet ist, so verlanget er solches nicht, sondern hasset dieselbigen vielmehr. Ja, wenn er gleich die Lehre von Erkäntniß der Wahrheit völlig begriffe, würde er doch zur Ausübung derselben *incapabel* seyn, weil die kurtze Zeit, die er noch zu leben hat, nicht zuläßt, daß er nach und nach von denen Irrthümern sich befreye, wie er nach und nach darzu kommen ist. Denn sich der in so langer Zeit befestigten Irrthümer auf einmahl oder in kurtzer Zeit entledigen wollen, ist wieder die gesunde Vernunfft.

12. Demnach ist das **mittelmäßige Alter**/ als nemlich zum wenigsten **von** 12. **oder** 14. biß auf das höchste **etliche und dreyßig Jahr** am geschicktesten durch Begreiffung der Vernunfft-Lehre auch zugleich die von Jugend auf eingesaugten Irrthümer zu erkennen, und hernach diese Erkäntniß auszuüben. Jedoch ist kein Zweiffel, daß binnen diesem *spatio* derjenige am geschicktesten sey, der am ersten darzu thut.

13. So ist demnach dein **Verstand** geschickt genung zu dieser Ausübung, so wohl auch das **Vermögen** des **Willens**/ wenn du nur nicht selbst dich muthwillig daran hindern wilst, sondern rechte **Lust** und **Begierde** zu dieser Ausübung hast; denn ohne dieselbe wird alle unsere Arbeit vergebens seyn.

14. Du sprichst wohl: An der **Begierde** mangelt mir es nicht, denn es wird mir schon die Zeit zu lang, daß du noch nicht mit denen mir versprochenen Vortheilen angefangen.

15. Aber es ist nicht gut mein lieber Freund; diese Begierde ist **flüchtig** und taugt nicht viel, weil sie keinen **grossen Bestand** haben wird. Hast du schon vergessen, daß wir zu Ende der Vernunfft-Lehre gesagt haben, daß eine dergleichen **ungedultige** Begierde die **Ubereilung** gebähre?

16. Wer in seinem Kopff aufräumen will, muß attent seyn. Die attention aber ist nichts anders, als eine gedultige und fleißige Betrachtung eines Dinges nach allen Theilen und Umständen. So ferne diese Betrachtung nun fleissig ist, wird ihr die **Nachläßigkeit** entgegen gesetzt, so ferne sie gedultig ist, leidet sie keine **Ungedult**/ und folgends keine allzuhitzige Begierde. Derowegen prüffe dich zuförderst, ehe wir an-

anfangen; ob du Fleiß und Gedult genung bey dir befindest auszuhalten.

17. Du erkennest dannenhero, daß du dich übereilet hast, und versprichst künfftig Zeit und Gedult zu haben. Aber weßhalben eylest du von mir, und wilst, daß unser *discurs* erst morgen soll ferner *continuiret* werden? Du kanst mir keine andere Antwort geben, als daß der Herr = = = gleich itzo zu dir gesendet, und dich ersuchen lassen zu ihm zu kommen, weil eine *Compagnie Cavaliers* und *Dames* ihn überfallen, damit du denselben mit einem Glaß Wein, einem angenehmen Spiel und belustigenden Tantz die Zeit solst verkürtzen helffen.

18. Ich muß von Hertzen über dich lachen. Ist das die grosse Begierde zur Weißheit, die für einem Augenblick über mich ungedultig ward, das die *Regeln* derselben nur eine kleine Viertelstunde solten aufgeschoben werden, und wilst nun dieselbe ohne Ursache biß morgen aufschieben.

19. Ja sprichst du: Soll ich denn alle menschliche Gesellschafft *qvittiren*? soll ich unhöflich seyn, und durch eine abschlägige Antwort mir den *Patron*, so zu mir gesendet, ja die gantze *Compagnie* zum Feinde machen.

20. Mein Freund, du betriegest dich. Es ist nicht die Frucht einer Unhöfligkeit und Feindschafft

schafft, die dich so von mir wegtreibet; Es ist deine **Begierde zur Wollust und Müßiggang.** Man muß ja der Wahrheit halber nicht alle menschliche Gesellschafft meiden: Man kan auch dann und wann eine Ergötzung haben. Aber man muß das Hertze nicht dran hängen. Man muß der Ergötzung halber die Weißheit nicht hindan setzen. Aber diese *Lection* ist dir itzo zu schwer zu *practici*ren. Derowegen gehe nur hin, ich will morgen und allezeit bereit seyn, weiter fort zu fahren.

21. Du schämest dich, und änderst deine resolution, und wilst die Compagnie fahren lassen. Daran thust du nun gar löblich, und erweisest dich als einen zu dem vorhabenden Zweck nicht untüchtigen Schüler. Aber ich muß mich auch als ein **tüchtiger Lehrmeister** erweisen. Du thust mit deiner resolution deinen Begierden eine Gewalt an, aber dein Zustand läßt noch nicht zu, daß nicht deine Begierden bey dieser Gewalt deine Seele, ja deinen Verstand verunruhigen solten. Und also was würde es uns beyden helffen, wenn du zwar mit deinem **Leibe** hier bey mir **gegenwärtig** wärest, deine **Gedancken** aber wären stets bey **der** *Compagnie*, die du meinetwen quittirest.

22. Derowegen muß ich auch dieselben wieder

in

in Ordnung bringen, wenn ich dir vermelde, daß ich eben, um dich zu prüfen, meinen Diener befohlen, dir von dem HErrn = = = ein Compliment zu machen, und dich zu ihn einzuladen, welches nichts anders als ein erdichtes Werck ist, weil der Herr = = ietzo nicht hier in der Stadt, sondern über Land auf seine Güter gefahren ist.

23. Hiernechst prüfe dich ferner, ob du auch **Muth** und *Courage* genug habest dich der Weißheit zu widmen. Denn wie ich bey Erklärung des Ursprungs der Irrthümer erwehnet, du wirst dir nothwendig viel **Feinde** machen, die dir Verdruß genung anzuthun sich bemühen werden.

24. Und zwar prüfe dich hierinnen wohl, denn es ist nicht genung, daß du die Gefahr für gering hälst, und dich mit dem gemeinen Spruch waffnest; *Rectè faciendo neminem timeas*; sondern du wirst **Feinde** kriegen, die das Vermögen und die Verschlagenheit haben werden, dir grossen Dampff anzuthun, und es kan leicht kommen, daß deine **Freyheit**/deine **Ehre** ja dein **Leib**/ und **Leben** selbst, grosse Gefahr läufft. Besinne dich dessen, was ich dir ohnlängst vom Tode des Socratis und Petri Rami erzehlet.

25. Du zückest die Achseln, und mich düncket, dein Muth dürffte dir bey nahe, wo nicht gar ent-

entfallen, doch ziemlich stutzig werden. Dannenhero **ermuntere** dich wieder, und laß dich diese Betrachtung an deinem guten Vorhaben nicht hindern. Du wirst eben dergleichen, ja noch **grössern Gefahren** unterworffen seyn, wenn du von dem Pfad der Weißheit abtrittst.

26. Ja du wirst in der Lehre der Weißheit lernen **der Gefahr zu begegnen**/ ihr Widerstand zu thun, oder doch im Leiden selbst zu triumphiren, da hingegen, wo du die Weißheit verläst, du gleichsam blindling in die Gefahr dich stürtzen, und dich zu allen tüchtigen Widerstand untüchtig machen wirst.

27. Ich wolte wohl noch mehr sagen. Die Weißheit wird dir zeigen, daß ein sterbender Socrates viel **freudiger** und **muthiger** sey, als ein Tyranne, der ihn umbringen läst; wenn nicht ietzo, da du noch im Anfange bist, die Lehre noch ein wenig zu hoch für dich wäre. Derowegen gedulte dich, biß wir die Sitten-Lehre durchgegangen sind.

28. Nun wollen wir das Werck selbst angreiffen. Miste für allen Dingen deinen Verstand aus, das ist, **lege die Verhinderungen weg/ und bestreite die** *præjudicia* als den Ursprung aller Irrthümer.

29. Fange erst an **sie beyde zugleich zu**

atta-

*attaqui*ren. Und weil du bißher zum öfftern erfahren, daß du theils von andern Leuten, theils durch deine eigene præcipitantz bist betrogen worden, so traue künfftig nicht mehr so leichte, sondern fange an und **zweiffele.**

30. Aber hier laß uns ein wenig stehen bleiben, und dieses Wort genau betrachten, daß wir nicht damit **zu weit gehen**/ und die Scrupel, welche die Vertheydiger der Irrthümer wider diesen Handgriff einstreuen, **heben** köñen.

31. **Zweiffeln** heist entweder in seinem Verstande wancken oder fragen, ob **etwas in der Welt** wahr oder falsch, oder ob nicht vielmehr alles nur zweiffelhafft, oder aufs höchste nur wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sey? oder aber es heist: **fragen/ welches denn**/ und ob dieses oder jenes wahr oder falsch, wahrscheinlich sey. Zu desto besserer Entscheidung wollen wir jenes ein dubium Scepticum, dieses aber ein dogmaticum nennen, weil die *Sceptici* sich einer Art zu zweiffeln bedienet, und alle die andern *Philosophi*, die denen *Scepticis* wiedersprochen, mit einen gemeinen Nahmen pflegen *Dogmatici* genennet zu werden.

32. Wenn ich dich habe heissen zweiffeln, so wird dir die Vernunfft-Lehre schon zu verstehen gegeben haben, daß ich dadurch nur einen dogma-

dogmatischen, mit nichten aber einen *Scepti*schen Zweiffel verstanden habe.

33. Denn ich habe bald anfangs dieses, **daß etwas wahr sey**, als ein eintziges *postulatum præsupponi*ret, und erinnert, daß ohne dasselbe man in Erforschung der Weißheit ohnmöglich fort kommen könne.

34. Und wenn wir den Zustand des Menschlichen Geschelechts nach Anleitung dessen, was wir in dem letzten Capitel der Vernunfft-Lehre davon geschrieben, wieder überlegen, so finden wir, daß der Mensch niemahlen eine **vernünfftige Ursache** vorwenden könne, warum er zweiffeln solle, **ob etwas wahres in der Welt sey**, sondern seine Seele versichert ihn allezeit von Jugend auf **etlicher unstreitiger Wahrheiten**, daß, wenn er dieselben leugnen wolte, er sich sodann nothwendig alles Gebrauchs seiner Vernunft unfähig machen würde.

35. Wir haben oben gesagt, daß bey den **kleinen Kindern in denen ersten Jahren**, ob sie gleich darinnen an *capabel*sten seyn, daß man sie unzehlige Irrthümer bereden könne; dennoch zum z. E. alle Mühe vergebens seyn würde, wenn man sie bereden wolte: das gantze sey kleiner als das halbe, das schwartze sey weiß; eine Katze sey eine Maus. u. s. w.

36. Bey

36. Bey **fortgehenden Alter**/ da die Kinder bißweilen etliche **Irrthümer**/ derer man sie oder sich selbst beredet, entdecken, erkennen sie zugleich bey der **Entdeckung**/ daß etwas gewiß wahr seyn müsse. Denn wie wolten sie sonst sagen können, daß sie geirret hätten, wenn sie gegläubet, z. E. der heilige Christ komme vom Himmel: der Thurm sey rund, der Steckel im Wasser sey krum, wenn sie nicht versichert wären, daß es **unstreitig wahr sey**, daß die Menschen den H. Christ *agirten*, daß der Thurm viereckigt sey, daß der Stecken gerade sey, u. s. w.

37. Ja endlich wenn der Mensch zu dem Alter kömmt, daß seine **Vernunfft reiff** ist in seinem Kopffe aufzuräumen, was solte ihn wohl bewegen zu zweiffeln, ob etwas wahr sey? Du wirst vielleicht sagen, seine **Irrthümer. Denn weil er sich so offte betrogen hat/ so kan er sich auch wohl allezeit betrügen. Und deshalben muß er eine kleine Zeit an allen zweiffeln/ biß er eine unstreitige Wahrheit findet.**

38. Aber bedencke doch, was für einen schlechten Schluß du machst: **Was mich einmal** (oder auch **offte**) **betrüget/ kan mich allzeit betrügen**? Ich will dir nicht vorwerffen, daß in allen *Logicen* dir von Jugend auf einge-

plauet worden, ja daß dir dein eigener Verstand itzt diesen Augenblick auch wider deinen Willen zuruffe, daß von etlichen *Exempeln* man keine allgemeine Regel machen könne, sondern ich will dir nur zu Gemüthe führen, daß ich auf eben diese Weise wider dich einen solchen Schluß machen kan: **Was mich einmahl** (oder auch **offte) der Wahrheit versichert / das kan mich allzeit der Wahrheit versichern / und folglich nimmer betrügen.** Antworte mir, was du wilst auf diesen Satz, so wirst du zugleich den deinigen mit umstossen.

39. Gesetzt aber, ich räumete dir denselben ein, wirst du auch Ursach haben deswegen zu schliessen, **daß du deßwegen an allen zweifeln müssest.** Es ist ein grosser Unterscheid unter **betrügen können /** und **betrügen werden.** Und dieser Satz ist sehr unvernünfftig: **Ich kan mich allezeit betrügen /** *Ergò* **werde ich mich auch allezeit betrügen.** Frage nur die *Regeln* der allgemeinen *Metaphysic*, so fern dieselbe noch gut und unbetrüglich ist.

40. Nim ein klar Exempel: du kanst **mit drey Würffeln** einmahl und auf eine einige *manier* **alle Eß /** und auf vielerley *manier* **zehen** oder **eilff Augen** werffen. Würdest du

aber nicht unklug *raisoni*ren, wenn du daraus schliessen woltest, daß du allemahl alle Eß oder zehen Augen werffen köntest, und noch vielmehr, daß du allemahl alle Eß oder zehen Augen werdest werffen.

41. Ja so ungereimt es wäre, wenn du deswegen gegen einen andern eine hohe *Summe* Geld setzen woltest, daß du allemahl nach einander alle Eß oder zehen Augen werffen woltest, weil du sie einmahl oder offte geworffen; so ungereimt ist es auch, an alle deinen gehabten Einbildungen oder Gedancken **zweiffeln** wollen, weil du einmahl oder offt von ihnen betrogen worden.

42. Derowegen wirst du mir verzeihen, daß ich nicht alleine deinen Schluß nicht zugebe, sondern auf diese Weise denselben gantz umkehre. **Weil du gewiß weist / daß dich deine Gedancken betrogen / so kanst du nicht von allen Dingen zweiffeln / son**dern nur von etlichen.

43. Die unstreitige Wahrheit ist die Probe des Betrugs und Irrthums, und du kanst keinen **Irrthum** erkennen, wenn du nicht zugiebest, daß das **Gegentheil wahr** sey.

44. Und gedencke nur, wenn du an allen deinen bißher gehabten Gedancken zweiffeln woltest, so müstest du auch an denen zweiffeln: Ob du

dich bißher **betrogen hättest.** Auf diese Weise aber rissest du den Grund nieder, der dich bewogen hätte, an allen Dingen zu zweiffeln.

45. Bedencke ferner die wahre Ursache, weßhalber ich zuvorher gesagt, warum du zweiffeln soltest; nemlich daß du die *præjudicia attaquiren* köntest. Die *præjudicia* sind aber falsche Meinungen, die dich von Erkäntniß der Wahrheit abführen. Und also **kanst du nicht einmahl zweiffeln**/ wenn du nicht einräumest, **daß etwas wahr sey.** Denn du weist nicht einmahl, was ein *præjudicium* ist, wenn du gläubest, du könnest an allen Dingen zweiffeln.

46. Aber du wilst mich noch nicht so guten Kauffs loß lassen: sondern du wendest noch ferner gegen mich ein: Wenn ich nicht an **allen Dingen zweiffeln** soll, so darff ich **gar nicht zweiffeln.** Denn ich soll deshalben zweiffeln, daß ich die Wahrheit erkenne. Wenn ich dannenhero schon weiß, daß **etwas** wahr ist, so erkenne ich ja schon die Wahrheit, ja ich muß auch wissen, **welches** das wahre sey: Deñ sonst wüste ich nicht, daß etwas wahr wäre.

47. Du schliessest abermahl sehr unförmlich, du weist freylich, daß etwas wahr sey, und also weist du auch **etwas/ das wahr** ist; aber du weist deshalben nicht **alles/was** in deinen

Ge-

Gedancken wahr ist, und dieses ist die Ursach, warum du zweiffeln solst.

48. Denn daß wir uns nunmehr auch zu den *Dogmati*schen Zweiffel wenden: ob wir gleich oben erwehnet haben, daß wir vermöge desselben zweiffeln, ob **dieses** oder **jenes** wahr sey, so folget doch deshalben nicht, daß wir zweiffeln sollen, ob nichts wahr sey; sondern indem ich dieses oder jenes sage, zeige ich alsbald an, daß **etwas** ausgenommen werden müsse, an dem ich nicht zweiffeln dörffe.

49. Dieses nun desto deutlicher zu erkennen und zu begreiffen, **was das vor Dinge seyn**/ an denen ein Mensch, der in seinem Kopff aufräumen will, mit Fug zweiffeln könne, so müssen wir aus der Vernunfft-Lehre wiederhohlen, daß die Wahrheiten entweder die **ersten Grund Wahrheiten**/ oder daraus hergeleitete Sätze und *propositiones* oder conclusiones sind.

50. Diese Sätze oder *conclusiones* nun sind entweder dergestalt beschaffen, daß deren **unstreitiger Wahrheit** alsbald und **ohne einige** raisoni**rung** der Mensch versichert wird, weil sie mit denen Grund-Wahrheiten ohnmittelbar verknüpfft sind: oder der Mensch braucht hierzu **eine Bedenck-Zeit**/ weil sie

mit denen Grund-Wahrheiten durch andere verknüpfft werden, und also der Mensch diese Verknüpffung durch einige *raisoni*rung suchen muß.

51. An denen **Sätzen**/die er **alsobald begreifft**/ darf er nicht zweiffeln, ja die innerliche beywohnende Versicherung läst ihm nicht einmal einen Zweiffel zu, wenn er schon solches gerne thun wolte. Denn es wäre auch vergebens durch einen Zweiffel suchen dasjenige zu begreiffen, was man schon begreifft: Z. E. daß dieser Thurm viereckt, dieser Stock gerade sey, daß zweymahl 3. sechse sey, daß das gantze grösser sey als ein Theil, u. s. w.

52. Dannenhero siehest du verhoffentlich gantz deutlich, daß du mit deinem Zweiffel zu weit gehen würdest, wenn du zweiffeln woltest, **ob du wachetest? Ob du Hände oder Füsse habest? Ob die gemeinesten und leichtesten** mathematischen Regeln **wahr seyn?** Denn diese *Exempel* sind eben so gewiß, und alsobald zu begreiffen als jene.

53. Ja wenn du auch an dergleichen unstreitigen Wahrheiten zweiffeln woltest, würdest du nimmermehr zu Erkäntniß der Grund-Wahrheiten gelangen, weil durch eben **dieselbigen der Mensch die Grund-Wahrheiten findet.**

54. Alle

54. Alle dergleichen *propositiones* nun must du von deinem Zweiffel ausnehmen, und es ist nicht nöthig, daß man dir dieselben *specificire*, weil du sie alsobald verstehen wirst, wenn dir eine vorkommt. Sie können auch nicht *specificirt* werden, weil sie unzehlig sind.

55. Derowegen bleiben die **Grund-Wahrheiten** und die conclusiones remotiores noch übrig. Beyde sind es nun, die du in deinem Kopffe vermittelst des *dogmati*schen Zweiffels auffsuchen must.

56. Und zwar die **Grund-Wahrheiten zu erst.** Denn wenn du diese nicht hast, kanst du die *conclusiones remotiores* nicht finden. Denn wie wir in der Vernunfft-Lehre erwehnet, so begreiffen die Grund-Wahrheiten alle andere in sich, und die *remotiores conclusiones* werden alsdenn erst wahr zu seyn erkennet, wenn sie mit den Grund-Wahrheiten verknüpfft sind.

57. Und dieses mercke wohl. Denn obschon die Sache an sich selbsten klar und unstreitig ist, so wird sie doch **durchgehends** negligiret, und du kanst dich wohl versichern, daß unter 1000. Gelehrten nicht 10. seyn, die sich um die *prima Principia cognoscendi* bekümmern, ob sie gleich alle 1000. sich es blutsauer werden lassen, die Zeit ihres Lebens neue *conclusiones remotiores* zu erforschen.

58. Ja wie viel sind *Universitäten*, in welchen in 100. Jahren die *Intelligentia* nicht *profitiret* worden, ob gleich kein Jahr/ ja kein Monat vergangen, in dem man nicht der Jugend vorgesagt, daß die *Intelligentia* ein *habitus* (und zwar kein *connatus* sondern *acquisitus*) sey *primorum principiorum*. Was kanst du aber bey dieser Bewandniß von allen denen Wissenschafften halten, die also von denen Lehrern aus Mangel des Grundes in die Luft gebauet werden. Ja was kanst du von der gemeinen *Logic* halten, die solchergestalt ohne Grund ist, und doch die andern Wissenschafften alle tragen will.

59. Und also hast du darinnen nunmehr für andern billig einen Vortheil, weil ich dir in der Vernunfft-Lehre allbereit **diese Grund-Wahrheiten dargethan** und erwiesen. Denn weil du durch diese Erweisung dieselbe allbereit begriffen, würde es vergebens seyn, an dem, was du allbereit begriffen, von neuen zu zweiffeln.

60. Jedoch weil an dem Grunde das meiste gelegen ist, kan es nicht schaden, daß du das, was du oben hiervon gelernet hast, fleißig *repetirest*, nicht zu dem Ende, daß du eine bißher unbekante Wahrheit erkennen lernest, sondern daß du in der allbereit erkanten gewisser werdest.

61. Und also kanst du auch hieraus noch einen andern Unterscheid zwischen den Zweiffel, durch den du die **Grund-Wahrheiten**/ und zwischen den, dadurch du die **entferneten** conclusiones **suchest**/ mercken. Zu jenen brauchst du nur **einmahl** eine rechtschaffene *attention*, und zwar **nicht eben eine lange Zeit.** Zu diesen brauchst du **allemahl** bey einer jeden eine neue Aufmerckung und Untersuchung, oder Zweiffel, und zwar weil immer eine *conclusion* von der Grund-Wahrheit entferneter ist, als die andere, so brauchst du auch **mehr Zeit** an einer zu zweiffeln als an der andern.

62. Dergleichen conclusionum remotiorum sind gleichfalls **unzehlig**/ und noch vielmehr, als der Sätze, die alsbald begriffen werden können. Z. E. Daß drey Winckel eines Dreyangels so viel austragen als zwey gleiche Winckel; Daß die Farbe nicht wesentliche Theile der *substanz* seyn, u. s. w. Die nöthigsten sind z. E. **Daß ein GOtt sey. Daß er das Wesen aller Creaturen erhalte und versorge: Daß der Mensch durch die Erhaltung einer gleichmäßigen Bewegung sich am längsten** conservire, **und daß alle Bewegung/ die mit der vorigen keine** proportion **hat/ ihm**

schädlich sey: Daß der Mensch ohne menschliche Gesellschafft elende sey: Daß alle Menschen einander gleich seyn/ u. s. w.

63. Derowegen wenn ich oben gesagt, daß du zweiffeln soltest, habe ich nichts anders verstehen wollen, als daß du für allen Dingen soltest anfangen, (daferne du nicht solches schon gethan hättest) die Grund-Wahrheiten und principia ratiocinandi in deinem Kopff aufzusuchen/ und hernach alles/ was dir von denen bißher gehabten Einbildungen (von natürlichen Dingen) vorkömt ausmertzen/ wenn du siehest/ daß es denen Grund-Wahrheiten zu wieder ist/ oder in Zweiffel lassen/ so lange du nicht siehest/ wie es mit denen Grund-Wahrheiten accurat verknüpft werden könne/ oder als unbekant aussetzen/ weñ du siehest/ daß es denen Grund-Wahrheiten nicht zuwider sey/ aber auch zugleich begreiffest/ daß es mit ihnen nicht verknüpft werden köñe.

64. Auf diese Weise wirst du täglich neue Irrthümer entdecken/ die du bißher aus Leichtgläubigkeit oder Ubereilung dich beredet

hat-

hattest, und wirst anfangen, desto mehr deine vorige Blindheit zu erkennen und zu begreiffen, daß die Gelahrheit darinnen bestehe, wenig Wahrheiten und sehr viel Irrthümer zuverstehen.

65. Und zwar bekümmere dich anfangs nicht sehr, wenn du die Grund-Wahrheiten gefunden, **bey welcher** conclusione remota **du anfangen sollest** aufzuräumen, sondern nimm nur die erste die liebste, und derer du nachzudencken die meiste Lust hat. Denn wenn du anfangs gar zu sorgsam wegen der Ordnung, die hier zu halten wäre, seyn woltest, würdest du nur verdrüßlich und nachläßig in deinem guten Vorhaben werden. Zu dem so braucht man auch in Aufputzung eines Zimmers nicht eben eine gewisse Ordnung, sondern du magst zur Rechten oder Lincken, hinten oder fornen anfangen, wie es dir am besten düncket, wenn nur die Sachen, die dasselbe verunzieren, ausgeschäffet werden.

66. Ehe wir noch weiter gehen, so vergiß nicht, daß **Zweiffeln** nicht mehr heisse, als **wancken**/ oder **fragen:** massen wir denn in der Vernunfft-Lehre die zweiffelhaften Gedancken nicht anders beschrieben haben. Und weil derjenige, der nach was fraget, ordentlich auch etwas suchet; (Wannenhero auch bey denen Lateinern *quærere* zugleich fragen und suchen heist,) so

so kanst du gar leichte begreiffen, daß allhier in gegenwärtiger *materie* **zweiffeln wancken/ fragen und suchen** eines sey. Und daß, wenn ich gesagt, daß du solt anfangen zu zweiffeln, ich nichts anders andeuten wollen, als daß du in deinem Kopff solst anfangen **nach dem wahren und falschen zu fragen/ oder dasselbige aufzusuchen.**

67. Bey dieser Bewandniß nun laß dich andere nicht verführen, die dir etwa beybringen wollen, daß alles dasjenige, an dem du anfangs zweiffelst, von dir zugleich *ad interim* **für falsch gehalten/** und aus deinen Gedancken ausgemertzet werden müsse, biß du das *principium cognoscendi* gefunden. Denn du wirst dich sonst in viele Verwirrungen ohne Noth verwickeln.

68. Denn 1. ist ohne Zweiffel, daß, wenn man etwas für falsch hält, man solches nicht thun könne, man halte denn die *propositionem contradictoriam* **für wahr.** Wenn man aber dieses thut, kan man nicht sagen, das man die Wahrheit **noch suche/** sondern man muß sie schon gefunden haben. Und also sagt derjenige, der zu mir spricht: Ich soll zweiffeln, und zugleich dasjenige, woran ich zweiffele, für falsch halten, in der That zu mir: Ich soll zugleich zweiffeln und nicht

nicht zweiffeln, zugleich die Wahrheit suchen, und nicht suchen, oder die Wahrheit suchen, die ich mich doch schon versichert, daß ich sie gefunden.

69. 2. Gehet ein solcher *Philosophus*, der doch vielleicht sich hauptsächlich vorgenommen die *Scepticos* zu bestreichen, **viel weiter als die** Sceptici selbst jemahls gegangen. Denn diese, indem sie an allen zweiffelten, hielten alles für wahrscheinlich oder unwahrscheinlich, niemahln aber für unstreitig falsch; denn sonst hätten sie nothwendig das Gegentheil für unstreitig wahr halten müssen, welches ihrem Haupt-*Principio* zuwider gewesen wäre.

70. 3. Ist sehr wahrscheinlich, daß diejenigen, die sich dieser *methode* gebrauchen, gantz augenscheinlich zwey unterschiedene Dinge mit einander vermischen, nemlich, etwas **nicht für wahr** halten, und etwas **für falsch** halten, unter denen doch ja ein mercklicher Unterscheid ist, als z. E. zwischen nicht sehen und blind seyn. Wer an etwas zweiffelt, hält dasselbige freylich so lange, als er dran zweiffelt, nicht für wahr, weil er solches weder für wahr noch falsch hält; aber eben diese *raison* versichert mich auch zugleich, daß er es nicht für falsch halten könne.

71. 4. Sonst ist auch eine ziemliche Unförmligkeit darinnen, wenn man saget, man solte al-

les, daran man zweiffelt, und also nach derselben Meinung für falsch hält, aus seinem Kopff ausschütten. Denn auf diese Art würde folgen, weil eben diese Leute sagen, daß man an allen Gedancken zweiffeln müsse, daß man alle Gedancken ausschmeissen, und folglich sich **einbilden müsse / der Kopff sey mit Gritze angefüllet**/ oder habe doch zum wenigsten kein Gehirne mehr.

72. Wolte man auch schon vorwenden, daß dieses alles nicht **aus Ernst** und mit dem Vorsatz geschehe, daß man alles wahre zugleich mit verstossen, und sich auff ewig dessen berauben wolle, sondern daß es nur zu dem Ende ad interim geschehe, damit man von dem falschen nicht etwan was ohnversehens zurücke lasse, und damit man hernach das wahre fein sauber eines nach dem andern wiederholen könne, wie man etwa aus einem Körblein voller Perlen und Heckerling die Perlen nebst dem Heckerling auszuschütten pfleget, und hernach die Perlen aus den Spreuern eine nach der andern auslieset; so scheinet doch auch diese methode nicht allzuwohl ausgesonnen.

73. Denn wer wolte sagen, daß es wohl gethan sey, wenn eine Mutter das Kind mit dem Bade ins Wasser schmeissen wolte, zu dem

Ende,

Ende, damit sie hernach das Kind alleine wieder heraus langete; oder wenn man Perlen oder Edelgesteine nebst dem Unflat auf die Gasse werffen wolte, und hernach dieselben erst eine nach der andern colligiren.

74. Zu dem so schickt sich das gebrauchte Gleichniß von der Ausschüttung der Perlen hieher sehr wenig, weil in demselbigen derjenige, der die Perlen von dem Heckerling absondern soll, für sich beständig bleibt, und nicht mit weggeschmissen wird. Allein wenn du alle Gedancken wegschmeissen wilst, mit was wilst du denn hernach die zugleich mit weggeworffenen Wahrheiten wieder zurück nehmen.

75. Und dieses ist auch eben die 5te *inconvenienz*, die man bey der bißher untersuchten methode mit anzumercken hat: Man soll an allen zweiffeln, man soll alles für falsch halten und wegschmeissen, biß man ein gewiß *principium ratiocinandi* gefunden hat. Denn **wie soll man das** *principium ratiocinandi* finden, das man nebst denen andern Dingen für falsch gehalten, und mit weggeschmissen hat.

76. Nachdem ich bißher die gegebene *Regul*, daß man bey Untersuchung der Wahrheit anfangen zu zweiffeln müsse, ziemlich anders als sonsten zu geschehen pfleget, erkläret, hoffen

wir wohl, daß die meisten *argumenta* **derjenigen**/ die zu Vertheydigung derer *præjudiciorum* **diesen nöthigen Zweiffel zu bestreiten** sich höchlich angelegen seyn lassen, uns in geringsten nicht treffen werden, weil sie fürnemlich dahin zielen, daß sie erweisen wollen, man solle nicht **an allen Dingen** zweiffeln, und man soll die Dinge, an denen man zweiffelt, **nicht für falsch halten.**

77. Gleichwohl scheinet die schwereste *Objection*, die man darwider einstreuet, uns ja so wohl als die andern zu treffen. Wir haben oben gesagt, daß unter denen nöthigen Sätzen, von denen man zu zweiffeln müsse anfangen, auch die seyn: **daß ein GOtt sey/ und daß er das Wesen aller Creaturen erhalte und sie versorge.** Wie nun? pflegt man hier wieder einzuwenden: So soll man demnach auch an GOTT zweiffeln? da doch ein Mensch **von Jugend auf** dieser unstreitigen Wahrheit **versichert ist**, daß ein GOtt sey, und daß er alle Creaturen erhalte und sie versorge; und da diese Wahrheit auch denen **Heyden** ja so wohl in **das Hertz geschrieben** ist, daß ein GOtt sey, als das zweymahl drey sechse sind. Auf diese Weise heist man ja ausdrücklich, daß ein vernünfftiger Mensch zum

wenig=

wenigsten auf eine zeitlang ein *Atheiste* seyn müsse. Ist dieses aber nicht eine schöne Philosophie, die von der Atheisterey anfänget.

78. Aber laß dich dieses alles nicht irren. Es wird ja wohl der Haupt-Satz von GOttes *Existenz* und von der Göttlichen Vorsorge **allen Kindern**/ von was für Religion auch dieselbigen seyn mögen, von Jugend auf imprimiret; aber deßwegen folget noch lange nicht, daß die Kinder dieses **eine unstreitige Wahrheit zu seyn versichert** wären, weil der meisten Menschen ihre Wissenschafft davon mehr in der autorität ihrer Eltern oder anderer Menschen, die ihnen solches beygebracht, als in denen darzu gehörigen Grund-Wahrheiten gegründet ist. Alles dasjenige aber, was sich hauptsächlich auf Menschliche autorität gründet, kan so lange, als es keinen andern Grund hat, für keine unstreitige Wahrheit ausgegeben werden.

79. Und ob schon kein vernünfftiger Mensch leugnen wird, daß der höchst nöthige Lehr-Satz von GOttes *Existenz* und von der Göttlichen Vorsorge allen Heyden **in das Hertz geschrieben** sey; so folget doch noch lange nicht, daß derselbe eben so leichte und unmittelbar erkennt werde, als das zwey mahl drey sechse sey,

oder daß dieser Stock gerade und nicht krumm sey. Denn alles dasjenige heist denen Menschen in das Hertz geschrieben seyn, zu dessen unstreitigen Erkäntniß derselbige aus natürlichen Kräfften und Vermögen ohne Beytrag einer Göttlichen Offenbahrung gelangen kan, ob er schon hierzu öffters einer langwierigen raisonirung vonnöthen hat. Also ist denen Heyden auch nie in das Hertze geschrieben, daß drey Winckel eines Triangels so viel austragen, als zwey gleiche Winckel, daß man sein Versprechen halten müsse, daß derjenige, der dem andern Schaden zufüget, denselben durch gehörige Satisfaction wieder zu erstatten schuldig sey, und nichts destoweniger hat der Mensch eines ziemlich dauerhafften Zweiffels und raisonirung vonnöthen, ehe er bey sich die Erkäntniß erwecket, daß diese Sätze unter die unstreitigen Wahrheiten gehören.

80. Was endlich den Vorwurff der *Atheisterey* betrifft, will ich ietzo nicht urgiren, daß zwar zu wünschen wäre, daß kein Mensch jemahlen auch nur auf einen Augenblick Atheistische Gedancken hegete, aber doch gleichwohl unsere armseelige Natur leider mit diesem Unfall behafftet sey, daß nicht zu verwundern, weñ rohe Welt-Kinder dieselbigen zum öftern fühlen, weil auch

die

die allerfrömmsten Leute öffentlich darüber geklaget, daß sie zuweilen mit dergleichen *Atheisti*schen **Gedancken** geplaget und versuchet werden. Sondern ich will nur dieses erinnern, daß unsere philosophie mit nichten erfordere, daß ein Mensch auch nur **einen Augenblick ein** *Atheiste* seyn solle.

81. Es ist nicht zu leugnen, daß sehr viel unter denen alten und heutigen Gelehrten nicht nur wider die Atheisterey geschrieben, sondern auch immer einer den andern, wider den er eine Feindschaft träget, als einen *Atheist*en *traduc*iret und verläumdet, da doch unter hunderten öffters kaum ein einiger ist, der von der Atheisterey und was ein Atheiste sey, sich einen rechtschaffenen und deutlichen concept mache, sondern gemeiniglich ein unvernünfftiger Haß oder zanckfüchtige Rachgier zum Grunde dieser harten Beschuldigung geleget werden. Wie aber unsers Vorhabens itzo nicht ist, diese materie ausführlich und der Würde nach zu erörtern, sondern wir solches biß zu einer andern Gelegenheit ausgesetzt seyn lassen wollen; Also könen wir gar leichtlich aus demjenigen, was dißfalls alle diejenigen, so von der Atheisterey geschrieben, **einzuräumen pflegen**/ augenscheinlich darthun, daß diese Beschuldigung unsere methode und Lehr-Art in geringsten nicht treffe.

82. Ein *Atheiste* wird insgemein derjenige geneñet, der **läugnet / daß man GOtt einige Ehre erweisen müsse / weil er läugnet / daß ein GOtt sey / oder daß eine Göttliche Vorsehung** sey. Wenn wir aber oben befohlen, daß man unter andern Dingen auch an GOtt u. Göttlicher Vorsehung zweifeln soll, und darneben erinnert, daß zweiffeln nichts anders als fragen und suchen heisse; so ist ja offenbahr, daß wir diesen Zweiffel nicht deßhalben angestellt wissen wollen, daß man GOtt und die Göttliche Vorsehung verläugnen solle, welches allerdings auf eine Atheisterey, oder doch zum wenigsten auf einen der erschrecklichsten Irrthümer hinaus lauffen würde; sondern wir begehren nur, daß ein Mensch durch diesen nöthigen Zweiffel **nach GOtt fragen / und ihn nebst der Göttlichen Vorsehung rechtschaffen suchen solle** / das ist, daß er üm einen unumstoßlichen Grund GOtt und seine Vorsehung zu begreiffen solle bekümmert seyn.

83. Bey dieser Bewandniß aber ist so weit gefehlet, daß wir dadurch unsere Lehrlinge zu einiger auch der subtilesten Atheisterey disponiren solten, daß wir vielmehr dieselben eben dadurch **von aller** *Atheist***erey am weitesten entziehen** / und ihnen den Weg zeigen, nicht allei-

ne sich selbst wieder alle Atheistische Gedancken zu waffnen, sondern auch den Atheisten ihre Thorheiten zu widerlegen, indem nach dem allgemeinen Beyfall auch derer die uns einer Atheisterey beschuldigen wolten, so wohl auch nach dem Ausspruch Göttlicher Wahrheit selbst, dieses das vornehmste Kennzeichen eines Atheisten ist, daß er **nach GOtt nicht frage**, noch ihn **gebührend** suche.

84. Wolte aber allenfalls einer, dem der von uns begehrte Zweiffel noch nicht zu Sinne will, dich weiter poussiren, so darffst du ihm nicht mehr als seine eigene Theologiam naturalem und seine Scripta Anti-Atheistica vorhalten, als in welchen er sich höchst angelegen seyn läst, durch allerhand Mittel und Wege, nemlich *per vias causalitatis, perfectionis & negationis* die natürliche Erkäntniß von GOtt und seiner Vorsorge zu erwecken uud zu befestigen; welches alles unnöthig ja höchst unförmlich seyn würde, wenn dieselben so leichte als andere erste und unstreitige Wahrheiten zu begreiffen wären.

85. Denn hat man wol jemahlen gesehen, daß ein Philosophus wegen der Erkäntniß dergleichen unstreitiger Wahrheiten, z. E. daß zweymahl drey sechse seyn; daß dieser Stock gerade und nicht krum sey; daß dieser Thurm viereckigt

sey; daß der Schnee weiß und nicht schwartz sey u. s. w. eine so weitläufftige, subtile und verwirrete disciplin verfertiget, als die Theologia naturalis insgemein gemacht wird.

86. Zu geschweigen, daß das eine von den allergemeinsten Grund-Regeln in der Welt-Weißheit zu seyn pfleget, **daß man über Dinge, an denen kein Mensch Ursache zu zweiffeln hat, im geringsten nicht** *disputi***ren soll.** Woraus nothwendig folget, daß alle diejenigen, die sich angelegen seyn lassen mit so grosser Heftigkeit von dem Göttlichen Wesen und seiner Vorsorge zu disputiren, eben damit einräumen müssen, daß diese wichtige materie **vielen zweiffeln** unterworffen seyn müsse, denn sonst würden sie gewißlich die Atheisten nur mit dem bekanten *Axiomate* abfertigen: *Contra negantem principia non est disputandum*, welches sie zweiffels ohne wider einem, der läugnen würde, daß der Schnee weiß wäre, anführen.

87. Wenn du demnach durch diese Art, und durch den Anfang an allen Lehr-Sätzen, die von denen Grund-Sätzen entfernet sind, zu zweiffeln, beyderley præjudicia zugleich tapfer zu bestreiten angefangen; so fahre so dann ferner fort, derer jedes absonderlich hertzhaft zu attaquiren, und

zwar

zwar erstlich das præjudicium autoritatis, wider welches du solchergestalt folgende Regel in acht zu nehmen hast: **Verlaß dich in Erforschung der Wahrheit niemahlen auf die *Autori*tät einiges Menschen/ er sey auch wer er wolle/ wenn du nicht eine innerliche Versicherung bey dir befindest/ daß die bißher geglaubte Beredung mit denen allbereit erkanten Grund-Wahrheiten nothwendig verknüpfft sey.**

88. Denn du hast in der Vernunfft-Lehre allbereit gelernet, daß die Wahrheit in Ubereinstim̃ung der äusserlichen Dinge und unserer eigenen, nicht aber frembder Gedancken bestehe, und daß man die menschliche Autorität weiter nicht als nur ein klein wenig in wahrscheinlichen Dingen, die nicht zu unstreitigen Wahrheiten gebracht werden können, brauchen müsse.

89. Dannenhero laß dich daß Geschrey derer, denen sehr viel dran gelegen ist, daß die Welt nicht aus den gemeinen Irrthümern gerissen werde, nicht irre machen, wenn sie dir die Autorität deiner **Obrigkeit**/ deiner **Eltern** oder Præceptorum vorhalten, und dein Gewissen ängstigen wollen, als wenn du das natürliche Recht gröblich verletzetest, wenn du an der Wahrheit

dessen was von deinen Obern, Eltern oder Præceptoren du gelehret worden bist, zweiffeln und dich unterfangen woltest von ihrer Meinung abzuweichen. Denn indem ich aller Menschen, sie **seyn auch wer sie wollen**/ erwehnet, habe ich auch Obere, Eltern und Præceptores darunter begriffen, weil die jetzo angeführte Ursache dieselben so wohl als andere Menschen angehet.

90. Die Sitten-Lehre wird dir zeigen, daß wir zwar schuldig sind, unser **äusserlich Thun und Lassen** nach dem **Willen** unserer Obern und Eltern einzurichten, und ihnen angenehme Dienste auch wohl mit Gefahr unsers Lebens zu leisten; aber daß der **Verstand** keinen Gesetzen unterworffen sey, weil er von unsern freyen Willen dependiret.

91. Was aber die Præceptores absonderlich anlanget, so laß dir doch über dieses deinen Opponenten den Ursprung zeigen, **woher es komme/ daß man die** *Obligation* **gegen dieselbe der Pflicht gegen die Eltern gleich gemacht/ oder wohl gar dieser vorgezogen.** Gewißlich, wenn du dich nicht mit Testimoniis vieler Menschen, und zwar solcher, die hierbey ein grosses interesse gehabt, wilst abspeisen lassen, (welches doch sehr lächerlich heraus kommen würde, wenn man, da man

in

in Bestreitung menschlicher autorität begriffen ist, derselbigen auf einige Weise seinen Verstand unterwerffen solte,) wird man dir keinen Ursprung sagen können, als daß bey Verwilderung des menschlichen Verstandes, diejenigen, die unter dem affectirten Schein einer sonderlichen Weißheit sich für andern in Ansehen zu bringen getrachtet, und aber ohne citele Persvasion anderer Menschen solches zu thun unvermögend gewesen, kein dienlicher Mittel gewust, die menschliche Autorität als einen Abgott auf den Thron GOttes (der allein über den menschlichen Verstand zu gebieten hat) zu erheben, als wenn man die Obliegenheit gegen Præceptores der Pflicht gegen die Eltern vorzöge, und denen Lehrlingen inculcirte, daß es eine von den grösten Boßheiten sey, wenn sich ein discipel unterstehe, von denen Lehr-Sätzen seines Præceptoris im geringsten abzuweichen.

92. Hiernechst kanst du dich ferner bey denen, die dich mit denen Præceptoren wollen zu fürchten machen, erkundigen, **was denn unter dem Nahmen eines *Præceptoris*, von dessen Meinung man nicht abweichen solle/ verstanden werden.** Ob auch zum Exempel, ein Fecht-Tantz- und Sprachmeister u. s. w. darunter zu rechnen sey? Ob

die Dorff-Schul-Meister, und die denen Kindern das A. B. C. lehren, hieher gehören? Ob nur diejenigen, die umsonst informiren, oder mit denen man der Information wegen einen Contract macht? Ob allein die Præceptores und Doctores publici oder auch privati? Ob allein diejenigen, die bey der alten Lehr-Art geblieben, oder auch die, die von ihrer Præceptoren Meinung abgewichen, dieses privilegium prætendiren können? Ja endlich frage mit Ernst: Ob ich alleine von derer Præceptoren ihrer Meinung nicht abweichen solle, die mich wohl und rechtschaffen informiret, oder auch von denen nicht, die mir Narrenpossen und Irrthümer beygebracht? Ich will dich versichern, du wirst auf diese Weise deinen Antagonisten bald loß werden, oder er wird sich mit seinen Antworten im höchsten grad prostituiren.

93. Und gewiß, es kan nicht anders seyn, diejenigen, die da vorgeben, man müsse von der Lehre der Obern, Eltern oder Præceptoren bey Leib nicht abweichen, müssen in ihrem Verstande gantz geblendet seyn, weil sie diesen ihren Lehr-Satz mit keiner andern raison wahrscheinlich machen können, wenn sie nicht besagten Personen eine *infallibilit*ät zuschreiben/ dergleichen Raserey man keinem Heyden, geschweige

denn

denn einem Christen zu gute halten würde, weil man auch durch die Vernunfft erkennet, daß die infallibilität GOtt allein zukomme.

94. Und mit was für Scham wollen solche Leute prætendiren, daß ein anderer, den sie eines **Irrthums** beschuldigen, **den er aber von seinem** *Præceptore* **her hat/ denselben verlassen**/ und ihrer Meinung beypflichten solle, wenn sie nicht öffentlich die Nichtigkeit ihrer Meinung bekennen, und zugeben wollen, daß er gar wohl von seinen Obern dissentiren könne?

95. Bey der Bestreitung des præjudicii præcipitantiæ nim diese Regel in acht: **Hüte dich/ daß du keiner Sache innerlichen Beyfall/ als einer unstreitigen Wahrheit gebest/ wenn du dieselbe nicht wohl überleget/ und alle darzu gehörige Umstände genau in acht genommen.**

96. Denn auf diese Weise wirst du nicht alleine nach und nach dich von der **Nachläßigkeit**/ sondern auch von der **Ungedult** befreyen, und dir durchgehends in allen speculationen eine rechtschaffene **gedultige** *attention* zu wege bringen.

97. Gehet dir aber solches, wegen der langen

Ge-

Gewohnheit dich zu übereilen, etwas sauer ein, so stelle dir nur vor, daß die einmahl angewöhnete *attention* **dir das** *Judicium* **überaus schärffen**/ und dich fähig machen wird, auch die schweresten und subtilesten Sachen, die ein anderer mit grosser Mühe begreifft, in einem Augenblick gleichsam zu penetriren, und daß, wenn es gleich möglich wäre, daß ohne dieselbe du par hazard viel Wahrheiten erhalten köntest, dennoch ein **einiger Irrthum**/ den du aus præcipitanz für eine Wahrheit hältst, fähig sey, nicht alleine **tausend andere Irrthümer** nach sich zu ziehen, sondern auch gar nach Gelegenheit der Umstände dich in die **gröste Gefahr zu stürtzen.**

98. Diese zwey bißher vorgeschriebene Regeln von Entbrechung menschlicher autorität, und Angewöhnung einer Aufmercksamkeit, haben nicht allein ihren Nutzen in Untersuchung **unstreitiger Wahrheiten**/ sondern auch in Erkäntniß **wahrscheinlicher Dinge.**

99. Denn ob wir schon in der Vernunfft-Lehre erwehnet, daß die Erkäntniß wahrscheinlicher Dinge sich sehr offte in dem **Zeugnisse anderer Menschen** gründen müsse, so must du doch wohl in acht nehmen, daß dieses nicht weiter angehe als in Dingen, die à *sensionibus alie-*

nis

nis dependiren. Aber hüte dich, daß du in Formirung deiner *conceptuum accidentalium* und derer daher rührenden propositionum verosimilium nicht auch auf das Zeugniß anderer Menschen hauptsächtlich siehest. Denn in diesem Stück must du auch mehr auf deinen natürlichen Befall, als auf anderer Leute autorität sehen, weil dir dein Verstand ja so wohl zu denen conceptionibus accidentalibus als zu denen essentialibus oder ideis gegeben ist.

100. Du must dich aber hierinnen desto mehr in acht nehmen, jemehr du siehest, daß insgemein darwider angestossen wird. Denn du wirst überall überhaupt hören, daß nicht nur das, was unmittelbar von denen *sensionibus aliorum dependi*ret, sondern alle propositiones, die nicht zu einer unstreitigen Wahrheit gebracht werden können, für **wahrscheinlich** ausgeruffen werden, wenn sie von **vielen** oder **denen Weisesten** *defendi*ret und behauptet worden, da doch dieses nicht einmahl *in sensibus alienis* die Richtschnur der Wahrscheinligkeit seyn kan, wie wir oben bewiesen haben.

101. So mangelt es auch an denen *Exempeln* irriger Meinungen nicht, die aus diesem falschen Grunde hergeleitet werden. Wenn nur ein Tacitus oder ein Gracian ein Politisch Axio-

Axioma seinen Schrifften einverleibet, so wird es schon als etwas sonderliches *admiriret*, obschon zuweilen es an sich selbsten sehr unwahrscheinlich ist. Wenn ein **berühmter** Medicus eine Artzeney wider eine Kranckheit *recommendiret*, wird dieselbe ohne weitere Untersuchung von jederman angenommen. Und wenn z. e. ein Paulus sagt: *quod servitutum usus debeat esse perpetuus*, oder ein Tribonianus: *quod detur conditio mixta & media inter casualem & potestativam*, so liessen sich wohl viel *Juristen* über Vertheydigung dieser unförmlichen Meinungen den grösten Dampff anthun, u. s. w.

102. Ja was die Erkäntniß derer Dinge selbst, die von anderer Leute *experienz dependiren*, anlanget, so muß **mein natürlicher Beyfall**, der auff allen Menschen gemeinen *propositionibus verosimilibus* gegründet ist, beurtheilen, ob das **Zeugniß** anderer Leute wahrscheinlich oder unwahrscheinlich sey; daß dannenhero auch in diesen Dingen nicht einmahl die autorität anderer Menschen die vornehmste **Richtschnur meines Glaubens** seyn kan; sondern es muß dieselbe auch ebenmäßig in mir selbst gesucht werden.

103. Der Nutzen dieser Anmerckung ereignet sich

sich in Beurtheilung der Historischen **Erzehlungen**, als worinnen ein weiser Mann nicht auff die Menge der Zeugen, noch auff das Ambt und Ansehen dessen, der es saget, sondern auff gantz andere Umstände, (davon wir zu seiner Zeit ausführlicher handeln werden) *reflectiret*, obgleich der gemeine Pöbel von jenen sich einnehmen läst, und dadurch in die schädlichsten Irrthümer sich vertiefft.

104. So hat auch die Beobachtung **rechtmäßiger** attention in Erkäntniß wahrscheinlicher Dinge ihren Nutzen, weil nicht alleine man gar leichte dahinter kommen kan, wenn man ein wenig *attent* ist, ob ein Zeuge entweder wegen seiner Nachläßigkeit oder Boßheit *suspect* sey, sondern auch, weil bey denen conceptibus accidentalibus und *propositionibus verosimilibus* ich der *attention* darzu benöthiget bin, daß ich beobachte, welche zufällige Beschaffenheit sich bey denen meisten *individuis* oder *speciebus* ereigne, damit ich nicht aus wenigen *Exempeln* ein *axioma verosimile* mache. Z. e. Wenn eine Artzney einen Schmidt und einen Bauer am Fieber *curiret* hätte, und ich wolte sie *indistincte* allen *Febricitanten recommendiren*; Wenn ein König einem, der ihm eine Lauß abnimt, eine Belohnung giebt,

giebt, und ein anderer wolte auch auff gleiche Weise suchen ein Geschenck zu erwerben, u. s. w.

105. Wann du nun auff solche Weise einige Zeit dich hast angewöhnet vieler Irrthümer zu entledigen, und für neuen zu hüten, so fange auch an, unter denen **Wahrheiten** oder **Wahrscheinligkeiten**, die du allbereit erkennest, oder noch künfftig zu erforschen trachtest, eine **Absonderung** anzustellen.

106. Der Menschliche Verstand, ob er gleich leicht erkennen kan, daß er unzehliche Dinge nicht begreiffen möge; so erkennet er doch auch daß das menschliche Leben viel zu kurtz sey, hinter alle Wahrheiten, derer der Verstand fähig ist, zu gelangen. Derowegen muß der Mensch bey zeiten unter denen **Künsten** und **Wissenschafften**, eine **Aussonderung** anstellen, damit er sehe, worauff er seine Gedancken in Erforschung der Wahrheit zuförderst zu richten habe.

107. Die **Wissenschafften** / die heut zu tage in der Welt im Schwange gehen, sind entweder dahin gerichtet, daß sie den **Nutzen des menschlichen Geschlechts** befördern, oder daß sie das **Gemüthe mehr belustigen**/ und zum *Studir*en eine Lust erwecken, oder daß sie weder nutzen, noch auff eine vernünfftige

Weise

Weise belustigen, sondern entweder das præjudicium autoritatis *stabiliren*, oder aber den zur præcipitanz geneigten Menschlichen Verstand darinnen bekräfftigen, und eine **verbotene Lust** zu wege bringen.

108. Von allen und jeden dieser itzt erzehlter *Classen* etwas ausführlich zu handeln, ist itzo unsers Vorhabens nicht, weil wir hierzu einen absonderlichen *Discours destinir*et haben. Jetzo wollen wir nur überhaupt, und so viel zu gegenwärtigen *Capitel* vonnöthen seyn wird, etwas davon reden, und unsere Sätze nur insgemein mit *Exempeln* ein wenig erläutern.

109. Wir haben zu Anfang der Vernunfft-Lehre dargethan, daß alle **rechtschaffene Gelahrheit** dahin zielen soll, damit der Mensch dadurch seine eigene, als auch anderer Menschen im gemeinen Leben und Wandel zeitliche und ewige Wohlfahrt befördern möge. Dannenhero ist wohl kein Zweiffel, daß die **nützlichen** Wissenschafften allen andern fürzuziehen sind.

110. Und zwar, weil wir in der Sitten-Lehre erweisen werden, daß das dauerhaffteste Gut entweder das beste, oder auch gar alleine ein wahrhafftiges Gut sey, so folget abermahls nothwendig draus, daß der Mensch mit allen

Kräfften nach der Wissenschafft, die nach einer **ewigen Glückseeligkeit** ringet, streben solle.

111. Dieweil aber die Menschliche Vernunfft für sich von dieser ewigen Glückseeligkeit nichts weiß, sondern einig und alleine diese Erkäntniß von der **Göttlichen Offenbahrung** herrühret, die wir oben erinnert haben, daß man sie mit dem natürlichen Licht nicht vermischen solle, als stehet uns auch nicht zu, in der Vernunfft-Lehre davon etwas weiter zu erwehnen, sondern müssen solches einer höhern Lehre anheim gestellet seyn lassen.

112. Die **zeitliche Glückseeligkeit** des Menschen bestehet in seiner **Gemüths-Ruhe**, und in der **Gesundheit seines Leibes**, ohne deren keiner zwar der Menschen vollkommen glücklich zu achten ist, jedoch aber aus vielfältigen Ursachen, die zu seiner Zeit schon sollen erwiesen werden, gar leichte dargethan werden kan, daß, wenn ja der Mensch eine von diesen beyden Glückseeligkeiten missen solte, die **Gemüths-Ruhe** der **Gesundheit** deßwegen vorzuziehen sey, weil ein gesunder Mensch ohne die Gemüths-Ruhe recht *miserabel*; ein ungesunder aber, der die wahre Gemüths-Ruhe besitze, nur nicht vollkommen glücklich-seyn würde.

113. Derowegen fliesset wiederum hieraus nothwendig, daß unter denen Wissenschafften, die aus der gesunden Vernunfft hergeleitet werden, diejenige die **allere delste** und vornehmste sey, die zu der **Gemüths-Ruhe** führet.

114. Dieses aber geschicht auff zweyerley Weise: anfangs und hauptsächlich, daß der Mensch **sich selbsten so vollkommen** mache, daß er innerlich diese Gemüths-Ruhe nicht hindere; Hernach, daß er alle **äusserliche Verhinderungen**/ so viel als möglich, abschneide. Jenes weiset **die Sitten-Lehre**, dieses die Politic, und auff gewisse masse ein Theil der Mathematic. Jenes ist am nothwendigsten, weil ohne demselben die *polit*ische Wissenschafft nichts tauget.

115. Die **Gesundheit des Leibes** wird entweder in der **natürlichen Vollkommenheit erhalten**, oder aber, weñ sie verlohren gehen will, wieder in den **vorigen Stand gebracht.** Jenes soll in dem **edelsten Theil der** Physic, die von dem Menschlichen Cörper handelt, und deswegen *Anthropologia* genennet wird, gezeiget werden, dieses aber lehret die Medicin. Das erste Stück ist wieder das allernöthigste, und solte von allen Menschen *studir*et werden, so wird es aber leider! auch

von denen Gelehrten *negligiret*, zum wenigsten nicht *practiciret*.

116. Und weil der Mensch in einem solchen Stande in dieser Welt lebet, daß er ohne **die Güter des Glücks** weder die **Gesundheit** seines Leibes rechtschaffen erhalten, noch sein Wohlwollen gegen andere Menschen, nach seinem Verlangen und deren Bedürfftigkeit bezeigen kan, durch welches doch die **Gemüths-Ruhe** in einem hohen *Grad* befördert wird; als muß er auch die Wissenschafften, die ihm zeigen, wie er dergleichen Güter erwerben, und mit denenselben rechtschaffen gebähren könne, nicht gantz aus den Augen setzen. Und hieher gehöret die **Rechen-Kunst**, und andere Theile der Mathematic, absonderlich aber die Oeconomie oder **Haußhaltungs-Kunst.**

117. Nun folgen die **belustigenden** Studia: Es soll zwar keine **Lust** für vernünfftig geachtet werden, die nicht auf einen **Nutzen** des menschlichen Geschlechts ihr Absehen richtet, und hinwiederum, weñ der rechte Gebrauch der Vernunfft den Menschen recht zu einen Menschen gemacht, wird er auch erkennen, daß kein **nützliches** Studium sey, das den Menschen verdrießlich mache, und nicht auch zugleich **belustige**;

Ja

Ja daß die allernöthigsten *Studia* am meisten belustigen. Alleine weil wir noch mit einem Menschen zu thun haben, der erst anhebet sich aus der Verderbniß heraus zu reissen, und also der rechtschaffenen Gemüths-Belustigung noch nicht fähig ist, sondern nur die Lust, die denen Sinnligkeiten am nechsten ist, empfindet; als haben wir auch oben in Benennung unterschiedener *Classen* der Wissenschafften auf einen solchen Menschen und dessen *capacit*ät müssen unser Absehen richten, und nach seiner Meinung *à potiori* die nützlichen und belustigenden *Studia* einander entgegen setzen.

118. Hieher gehören nun z. E. die Historie und fast alle Mathematische **Wissenschaften**/ so fern man in denenselben tieff zu *speculi*ren Lust hat, fürnehmlich aber die Geographie, Optic, Mechanic u. s. w. *item* die Lehre von **dem** Decoro oder der Artigkeit des menschlichen Lebens, und die **meisten Theile der** Physic.

119. Alle diese haben **ihren Nutzen** darinnen, daß, weil sie nicht eben eines grossen Kopffbrechens brauchen, und des Menschen natürliche *curiosi*tät in etwas vergnügen, sie zugleich unvermerckt denselben angewöhnen **stille zu sitzen**/ und eine attention zu haben, welches zwey

sehr nothwendige Stücke seyn, die ernsthaffteren *Studia* zu befördern, und zu denenselben eine Lust zu erwecken.

120. Uber dieses so ist die Historie ein fast bey allen Wissenschafften nöthiges *Instrument*, durch welche die allgemeinen Lehrsätze können **deutlich gemacht** und erläutert werden, und in welcher man die **menschlichen** Affecten als in einem Abriß und Gemählde kennen lernet, welches sehr geschickt macht die Sitten-Lehr und *Politic* desto leichter zu begreiffen. Die Mathematischen Disciplinen aber, weil sie sich allezeit auf unstreitige Wahrheit gründen, schärffen den Verstand überaus, und *præpar*iren ihn, daß er nicht alleine so leichte von *præjudiciis* sich ferner einnehmen läßt, sondern auch, daß es ihm nicht sauer wird, andere rechtschaffene Wissenschafften, die ein tieffsinniges Nachdencken erfordern, zu begreiffen; andere vielfältige Nutzen *in vita civili* zu geschweigen. Die Lehre **von der Artigkeit** gewöhnet uns bey zeiten eine wohlanständige Höffligkeit an, und macht uns solchergestalt bey andern Leuten angenehm. Die **lustigen Theile der** Physic machen unsern Verstand gleichfalls sehr *attent* und aufmercksam, und entdecken viel Geheimnisse, die die Gesundheit des Menschen erhalten und wiederbringen.

121. Und

121. Und wenn sie keinen andern Nutzen hätten, so wäre doch dieser allein hoch zu achten, daß sie den **menschlichen Verstand gleichsam stärcken/ und seine natürliche Kräffte erhalten.** Denn gleich wie der Leib durch stetige Arbeit abgemattet wird, und dannenhero eine abwechselnde ruhigere Bewegung sich wieder zu erquicken bedarff; also wird auch unser Verstand durch langwierige *meditation* in Untersuchung des Wesens und der Beschaffenheit der Dinge ziemlich entkräfftet, und erquicket sich in dergleichen belustigenden *Studiis* wiederum, daß er folglich die ernsthaften *Studia* zu *continui*ren desto munterer wird.

122. Aber hüte dich, wenn du auf diese *Studia* geräthst, daß du über denselben **die nützlichen nicht liegen läst**/ und dich einzig und allein denen Belustigenden ergiebest: denn wir haben gesagt, daß diese Wissenschafften **denen ernsthafften nachzusetzen** seyn. Derowegen must du dich ihrer wie des *Confects* nicht zu Stillung des Hungers, sondern allein zur Erfrischung gebrauchen. Die **Seele** hat so wohl ihren **Müßiggang** als der Leib. Und wie nun derjenige seinen Leib zu aller Arbeit ungeschickt macht, der nichts thut als Spielen, Tantzen, Trincken, und seine Sinnligkeiten belustigen;

also macht auch derjenige sich untüchtig, die rechte Weißheit zu erforschen, der stets über den *Historien* liegt, der alle seine Zeit zu *Mathemati*schen Erquick-Stunden macht, der alle seine Sorgen nur dahin richtet, wie er *galant* und höflich seyn möge, der nur dahin bemühet ist, wie er z. E. durch das Feuer die Verwandlung natürlicher Cörper betrachte, oder durch die *Microscopia* den kleinesten Würmern ihre Haare oder Beine zehle. u. s. w.

123 Und zwar erwege diese Anmerckung desto fleißiger, weil du befinden wirst, daß sehr **viel von denen vornehmsten und berühmtesten Leuten und Gelehrten solche Müßiggänger** sind, ja dieses Ubel nicht einmahl erkennen, noch sich einbilden, daß **ein Müßiggang der Seelen** sey/ weil sie vielleicht die irrige Meinung hegen, daß dieses ein Müßiggang sey, weñ man gar nichts thue.

124. Bey denen übrigen und auf eine unvernünfftige und **verbothene Weise belustigenden** Wissenschafften braucht es keiner neuen Erinnerung, sondern wenn wir oben nichts mehr gesagt hätten, als daß sie die *Præjudicia* bekräfftigten; wäre es schon genung uns zu versichern, daß ein Wahrheit liebender Mensch dieselbe **ärger meiden** solte als die Pest.

125. Zu

125. Zu denen Wissenschafften, die das præjudicium autoritatis befestigen, rechnen wir alle diejenigen, die keinen andern Zweck haben, als mit *subtilen* vieldeutigen und **unverständigen Worten** die deutliche Wahrheit zu verdunckeln, und vermittelst derselben sich von andern vernünfftigen Leuten in Bürgerlicher Gesellschafft abzusondern, und einen Anhang zu wege bringen. Z. E. **alle Wissenschafften der** Scholasti**schen** *Philosophie*, absonderlich aber *Reginam tenebrarum*, die **heilige** Metaphysic.

126. Zu denen, die des Menschen seine allzuhitzige Begierde, neue Wahrheiten zu wissen, und die dabey sich ereignende Ungedult, und folglich auch **seine** præcipitantz stärcken, zehle ich alle Magi**sche Wissenschafften**/ in welchen der Mensch auf eine übernatürliche Weise Wahrheiten zu wissen verlanget, entweder die seinen Verstand übersteigen, oder derer Wahrheiten er sonst natürlicher weise mit grosser Mühe würde erhalten können, als zukünfftige und in verborgen geschehene Dinge.

127. Und zwar ist es in diesem Fall einerley, ob man bey diesen Wissenschafften gantz offenbahr dieselbe von dem Teuffel, oder seinen Dienern denen Zauberern oder alten Hexen zu lernen verlange, als wie **das Crystallen sehen/ das**

Sieblauffen/ u. s. w. oder ob dieselben ihren Ursprung von der uhrältesten Abgötterey nehmen, als **das Wahrsagen aus dem Gestirne** und das Nativi**tät-stellen**/ oder ob man nicht eben das, was teuffelisches mit untergehe, erweisen kan, wenn man nur versichert ist, daß diese Wissenschaften auf keinen natürlichen Grund-Regeln befestiget seyn, als die Chiromantie, die Geomantie, die Cabala, die **Traumdeute-Kunst**.

128. Denn gesetzt, daß diese **letzten vier Wissenschafften** alle auf solchen *principiis* beruheten, die auch von einer **Göttlichen Offenbahrung** herrühren, und von der Göttlichen *Providenz dependi*ren könten; welches ich alles an seinen Ort gestellet seyn lasse, und weder bejahe, noch verneine; so darff ich mir doch nur gewiß einbilden, daß, so lange als ich meinen Verstand und Willen nicht ausgebessert habe, sondern annoch gleichsam in *præjudiciis* stecke, oder doch zum wenigsten mich von der anklebenden Unvollkommenheit nicht entlediget habe, ich eine **grosse** præcipitantz begehen würde, wenn ich mich Göttlicher Offenbahrung würdig schätzen wolte; Ja weil ich noch nicht in dem Zustand bin, daß ich das Kennzeichen, ob eine Offenbahrung Göttlich sey, oder von einem andern

prin-

principio herkomme, bey mir empfinde, so würde ich mich augenscheinlich in Gefahr setzen, in diesem Stück von dem Teuffel, oder von denen ich solche Kunst lernen will, hintergangen zu werden.

129. Zu geschweigen, daß etliche von diesen Künsten ausdrücklich einen Menschen erfordern, **der über seine affecten allbereit triumphiret hat**/ als wie die Geomantie, dergleichen der, so der Wahrheit oder Weißheit nachzutrachten anfänget, von sich nicht sagen kan. Denn wenn er dieses *præstiren* könte, hätte er seine *Studia* allbereit *absolvir*et.

130. So zeiget auch die Kirchen-*Historie*, daß dergleichen Künste, so ferne sie von GOtt kommen, von denen Menschen nicht müssen **begierig gesucht werden**/ sondern sie werden von GOtt denen Frommen als Gaben seiner Gnade **geschenckt**. Dannenhero kan man auch daraus erkennen, daß dieselbigen zu erlangen kein Lauffen und Mühe oder Geld etwas beyträgt, sondern daß ich denenselben nicht näher kommen kan, als wenn ich mich bemühe tugendhaft und fromm zu werden.

131. Denn ich halte dafür, ich werde weder was unvernünfftiges noch gottloses behaupten, wenn ich von den *Geomant*isten, *Cabal*isten u. s. w. kürtzlich meine Meinung auf diese Weise eröff-

ne

ne, daß, so wenig als ich einen **Zigeuner** oder andern **liederlichen Kerl**/ der noch in der Thorheit oder *bestiali*tät stecket, **loben oder hoch achten**/ und was von ihm lernen würde, wenn er gleich in dergleichen Wissenschafften solche *Prob*en thäte, die gantze Länder und Städte bewunderten, so wenig würde ich auch einen **frommen Mann**/ von dessen Frömmigkeit ich gewisse Kennzeichen hätte, **tadeln**/ oder als einen Zauberer **fliehen**/ weñ ich sähe, daß er aus der Hand, aus denen *Lineamen*ten des Gesichts, aus der *Cabala* und der *Geomantie* andern etwas propheceyete. Und wenn ja allenfalls diese Meinung jemand ärgern solte, der darf nur bedencken, daß man in Beurtheilung der Traumdeuterey (mit welcher sie eine grosse Verwandschafft haben) insgemein eben so *argumentire*, und einen grossen Unterscheid unter einem **Joseph oder Daniel** / und unter denen Ægyptischen oder Persianischen zu machen pflege.

132. Wilst du, daß ich dir einen kurtzen Begriff sagen solle, in was für einer Wissenschafft du die **wahre Weißheit** finden sollest. **Suche sie nicht ausser dir/ sondern in dir selber**/ denn die Vernunfft-Lehre hat dir gezeiget, daß die *criteria veritatis* in dir selbst seyn.

133. Da-

133. Damit du aber der Weißheit in dir nicht verfehlest, darffst du nichts mehr beobachten, als: **Lerne dich selbst erkennen.** In dieser eintzigen Erkäntniß steckt alle Weißheit, und ohne dieselbe ist alle Weißheit Thorheit. Aber wundere dich nicht, wie es komme, daß öfters **unter tausend Gelehrten kein Weiser ist**/ weil nicht nur niemand die Lehre von der Selbst-Erkäntniß *practiciret*, sondern wir leider in einem solchen *Seculo* leben, darinnen die Leute, die das *Nosce te ipsum inculciren*, für Fantasten, wo nicht gar für schädliche Ketzer geachtet werden.

134. Es stecken aber hierunter hauptsächlich **drey** axiomata, welche zu der Selbst-Erkäntniß erfordert werden. (1) **Siehe unter dich/ was zwischen dir und denen** Bestien **für ein Unterschied sey:** Das ist: Erhebe dich ans dem Elende, darein dich die *præjudicia* von Jugend auf gesetzt, und fast elender, als die *Bestien*, gemacht haben, und lerne, wie du die Gesundheit deines Leibs erhalten, deine *Affecten* dämpffen, und dich in eine rechte Gemüths-Ruhe setzen mögest.

135. (2) **Siehe neben dich/ was zwischen dir und andern Menschen für eine Gleichheit und Unterscheid sey;**

Das

Das ist: Betrachte deine Pflicht, mit denen du allen Menschen, die mit dir in einer Gesellschaft leben, verpflichtet bist, und lerne die Boßheit der Welt kennen, damit du dich für derselben, so viel möglich, hüten kanst.

136. (3) **Siehe über dich auf GOtt;** das ist: Erkenne, daß er der Brunquell alles guten sey, und daß die wenige Erkäntniß, die du von GOtt haben kanst, dich dennoch leite, Ihn zu fürchten und zu lieben.

137. Wenn du in diesen Stücken der Welt-Weißheit recht **vollkommen bist**/ so kanst du deine übrige Zeit zu **tieffsinnigen** speculationibus Physicis, Mathematicis u. s. w. anwenden. Aber prüfe dich zuvor wohl, ob du in der Kentniß deiner selbst vollkommen seyst; Denn es kan leicht kommen, daß du mit dieser alleine **die Zeit deines Lebens** zu thun hast.

138. Du kanst noch dieses einzige aus dem, was wir bißhero gehabt, anmercken; daß, ob uns schon die Vernunfft-Lehre gewiesen, daß **unstreitige Wahrheiten** viel edeler seyn als die **Wahrscheinligkeiten**/ dennoch in Erlernung der Weißheit wir ja so wohl vieler Wahrscheinligkeiten als unstreitiger Wahrheiten **benöthiget** seyn. Diese brauchst du in Erlernung deiner *Affecten*, und deiner natürli-

chen

chen Pflicht gegen andere Menschen. Der **Wahrscheinligkeiten** aber must du dich bedienen zu Erlernung deiner Gesundheit, und Erkäntniß anderer Menschen.

139. Ja lerne zugleich hieraus, daß du den **Nutzen** der Wissenschafft nicht **darnach schätzen** müssest, ob derselben *principia* wahrscheinlich oder unstreitig wahr sind; denn z. E. Die Mathesis fliesset aus unstreitigen *principiis* her, und du kanst sie doch nicht weiter in dem gemeinen Wesen appliciren, als zu *conserv*irung der Güter des Glücks; hergegen fliessen die Lehren **der Gesundheit** und die **Erkäntniß anderer Menschen** / ja auch deiner eigenen Pflicht, so ferne sie von dem Willen anderer Menschen *depend*iret, nur aus wahrscheinlichen Gründen, und nutzen doch im Menschlichen Geschlecht mehr, als alle *mathemat*ische Wissenschafften.

Das 2. Hauptstück.

Von der Geschickligkeit, andern die Erkäntniß des Wahren beyzubringen.

Innhalt.

Connexio. Man ist schuldig andern Leuten mit seiner Erkäntniß zu dienen. *n.* 1. Wenn man schon keinen absonderlichen Beruff darzu hat. *n.* 2. Viele verneinen

solches

solches um ihres eigenen interesse willen. *n.* 3. die sich doch mie nichts als mit Exempeln und menschlicher Gewalt schützen können. *n.* 4. Die gemeine Ruhe wird durch unsere Meinung sehr befördert. *n.* 5. Und ob dieselbe schon erfordert/ daß zur Lehre der Weißheit gewisse Personen erwehlet werden/ *n.* 6. so kriegen doch dieselbe durch diesen absonderlichen Beruff nur eine grössere Schuld/ nicht aber ein jus prohibendi *n.* 7. welches mit den Exempeln der Soldaten/ Posten u. s. w. erkläret wird. *n.* 8. oder ihr jus prohibendi gehet nur auf gewisse Zeiten und öffentliche Orte. *n.* 9. Durch die promotiones Academicas kriegt man kein Vermögen zu lehren/ sondern ein Zeugniß seiner capacität. *n.* 10. Wo die Gesetze dir das Lehren verbieten/ *n.* 11. darffst du nicht darwieder thun. *n.* 12. du darffst doch nach Gelegenheit andere/ die sich bey dir angeben/ umsonst informiren/ oder deinem Nechsten mit deinen Schrifften nutzen. *n.* 13. Wenn dir aber auch dieses nicht vergönnet wäre/ ziehe an einen andern Ort. *n.* 14. oder unterweise jedermann in allerhand Conversationen. *n.* 15. *Informire* andere nicht eher/ biß du selbst was gelernet hast. *n.* 16. Hierwider wird gemeiniglich angestossen. *n.* 17. wegen der Sprichwörter: Qui nunquam male, nunquam bene; Docendo discimus. *n.* 18. die doch nur von denen reden/ die die Grund-Regeln der Wahrheit allbereit erkennet haben. *n.* 19. nicht aber von denen/ die gar nichts wissen. *n.* 20. Allzuzeitliche Unterweisung anderer ist höchst schädlich/ *n.* 21. und die Exempel, denen es nicht geschadet/ sind sehr rar. *n.* 22. Warum man in diesem Capitel Lectiones gebe/ andern die Wahrheit beyzubringen? *n.* 23. 24. 25. Diejenigen/ denen man die Wahrheit beybringen will/ sind entweder kleine Kinder *n.* 26. für die dieses Capitel nicht geschrieben ist. *n.* 27. Oder erwachsene Leute. *n.* 28. Und zwar entweder Studenten oder Gelehrte. *n.* 29. Für jene gehöret mehrentheils eine mündliche Unterweisung/ mit diesen communicirtet man seine Erkäntniß in Schrifften. *n.* 30. 31. Allgemeine Lectiones: Re-

de und schreibe deutlich. n. 32. Die Deutligkeit bestehet in Worten. n. 33. 34. in der Redens-Art. n. 35. und in der Ordnung. n. 36. Jedoch wird wider diese Lection so wohl von Lehrern/ n. 37. als von Zuhörern angestossen. n. 38. Woher dieser Irrthum rühre? n. 39. 40. 41. 42. Zierliche Schreib-Art muß nicht eben dunckel seyn. n. 43. Biß treu und fidel in deiner Unterweisung n. 44. Welche Lection sehr selten practiciret, n. 45. und die Untreue wohl öffentlich gar beschönigets wird. n. 46. zumahlen sie gar alt ist/ und daher die Philosophia Ægyptiaca und Poetarum entstanden. n. 47. Brauche gegen die Irrenden einer Freundligkeit und Vertrauligkeit. n. 48. Also kanst du ihnen deine Meinung nicht mit Gewalt aufdringen. n. 49. und must sie auch unter dir leiden. n. 50. 51. Objection von ansteckenden Kranckheiten/ heimlichen Gifft und räudigen Schaafen/ n. 52. wird gründlich beantwortet. n. 53. 54 55 56. Wider diese Lection wird insgemein gröblich angestossen/ indem man die Jugend mit mürrischer gravität informiren will/ n. 57. 58. 59 auf die Irrenden schändet und schmähet/ sie verläumdet/ und nicht unter sich dulten will. n. 60. Absonderliche Lectiones für die mündliche Unterweisung: Laß deine Lehrlinge deine Lehr-Sätze nicht auswendig lernen. n. 61. Weil dadurch zwar dem Gedächtniß/ aber dem judicio nichts zugehet. n. 62. und weil man damit nichts als Worte begreifft. n. 63. Diese Lection wird gleichfalls wenig in acht genommen. n. 64. Was von der arte mnemonevtica zu halten sey. n. 65. Ferner: Dictire deinen Zuhörern wenig oder gar nichts. n. 66. Welches auch selten beobachtet wird. n. 67. Absonderliche Lectiones, wenn man wenig Zuhörer hat: Untersuche für allen Dingen ihre capacität. n. 68. Ob sie nemlich ein munteres oder schläfferiges Ingenium haben. n. 69. Ob sie Lust zum Lernen haben oder nicht? n. 70. Ob sie schon mit præjudiciis eingenommen sind oder nicht? n. 71. Mercklicher Vortheil einen jungen Menschen zu informiren/ der einen natürlichen Verstand hat/ und in kei-

ne Schule gegangen. *n*. 72. In Praxi bekümmert man sich um die capacität der Zuhörer wenig. *n*. 73. Man hat keine Gedult mit langsamen Ingeniis. *n*. 74. Man tractiret die guten Ingenia nachläßig. *n*. 75. Man bemühet sich nicht / junger Leute attention zu erhalten. *n*. 76. Vielweniger wo gar keine Lust zum studiren ist / dieselbe mit Glimpff zu erwecken. *n*. 77. Man hält die Leute am gelehrtesten / die am längsten auf Schulen und Universitäten gewesen. *n*. 78. Und der in der Jugend nicht in die Schule gegangen und Latein gelernet habe / sey nicht vermögend / gelehrt zu werden. *n*. 79. Von denen Mitteln / wie man jungen Leuten eine Lust zum studiren machen soll. *n*. 80. Warum es leichter sey / denen Kindern attention zu erwecken / und bey erwachsenen Leuten im Gegentheil solches schwer zugehe? *n*. 81. 82. 83. 84. 85. 86. Bey diesen letzten muß man zuförderst die Ursachen erkennen / die ihnen einen Eckel für dem studiren machen. *n*. 87. Die sind (1) weil sie das studiren für schädlich halten / wegen der vielen Pedanten / *n*. 88. und der übeln Academischen Sitten. *n*. 89. Wodurch sonderlich manierlich erzogene Kinder von dem studiren abgehalten werden. *n*. 90. (2) Weil sie sich fürchten / dadurch von der Süßigkeit der Wollust und des Müßiggangs abgezogen zu werden. *n*. 91. Die Gefährligkeit dieser Ursache und Beschwerligkeit selbe zu heben. *n*. 92. (3) Weil sie nicht erkennen / was für ein Gut die Weißheit sey / und was sie vor Nutzen schaffe. *n*. 93. Niemand aber gerne sich um nichts sauer werden läßt. *n*. 94. (4) weil man wegen seines Alters verzweiffelt / etwas rechts zu lernen / *n*. 95. und man ordentlich das Gute hasset / an dessen Erlangung man verzweiffelt. *n*. 96. (5) Weil man gegen junge Leute gar zu alberne Lehr-Arten braucht. *n*. 97. Wiewohl dieser Ursache leicht abzuhelffen ist. *n*. 98. Wie man alle diese Ursachen heben solle. *n*. 99. (1) Die Furcht für der Pedanterey / und für den übeln Academischen Sitten. Die Weißheit ist nicht an Academien gebunden. *n*. 101. (2) Die Liebe zur Wollust und Müßiggang. *n*. 102. (3) Wie man

man erweisen solle/ daß die Weißheit was sehr gutes und nützliches sey. n. 103. Die Eitelkeit der Gelehrten muß wiederum der Weißheit selbst nicht zugeschrieben werden. n. 104. (4) Das niemand zur Weißheit veraltert sey. n. 105. (5) Daß man auch gute Lehr-Arten habe. n. 106. Die andere Lection für wenig Zuhörerer: Brauche dich einer angenehmen/ leichten und nützlichen Lehr-Art. n. 107. Diese scheinet wohl unmöglich zu seyn. n. 108. aber sie ist vielmehr gantz leichte. n. 109. Man soll nicht die gantze Stunde allein discuriren. n. 110. Auch nicht leichte zugeben/ daß die Zuhörer den discurs nachschreiben. n. 111. Aber was denn zu thun? n. 112. Raisonire mit deinen Zuhörern durch continuirliches Fragen und Antworten. n. 113. Weitläufftigere Erklärung dieser Lehr-Art. 114. 115. 116. 117. 118. und derselben vielfältiger und ungemeiner Nutzen. n. 119. Sonderlich aber der studirenden Jugend Lust und attention zu erwecken. n. 120. Warum man sich aber derselben so gar selten bediene? n. 121. Bey vielen Zuhörern will diese methode nicht angehen. n. 122. Und diese sind auch ordentlich von unterschiedener capacität/ n. 123. Bey denen man sich demnach aus Noth eines continuirlichen discurses bedienen muß. n. 124. Hier aber mercke diese Lection: Accommodire deinen discurs nach allerley capacität der Zuhörer, und erwecke bey ihnen durch denselben eine Lust zur Weißheit. n. 125. Erklärung dieser Lection, wenn man über seine eigene Lehr-Sätze discuriret. n. 126. 127. Und wenn man einen Autorem erkläret. n. 128. Man muß seinen Zuhörern auch sonst acces verstatten. n. 129. Und auf ihr Begehren ein Examen mit ihnen anstellen. n. 130. Absonderliche Lection in Beybringung wahrscheinlicher Dinge: Man soll zufrieden seyn/ wenn die Lehr-Sätze hierinnen selten trügen. n. 131. 132. Gemeiner Fehler/ daß man wahrscheinliche Dinge zu demonstrationibus bringen will/ n. 133. 134 oder an denselben zweiffelt/ wenn man darwider eine eintzige instantz geben kan. n. 135. Wenn

man die Wahrheit endlich andern in Schrifften beybringen will/ n. 136. sind dieses die fürnehmsten Lectiones: Schreibe aus deinem Kopffe und nicht aus andern Büchern. n. 137. Gemeine praxis ist darwider. n. 138. Erklärung und Einschränckung dieser Lection. n. 139. 140. 141. Befleißige dich einer angenehmen Schreib-Art, und hüte dich für leeren Worten. n. 142. Das ist: Brauche keine Syllogismos in Schrifften/ n. 143. 144. und binde dich nicht an den methodum causarum. n. 145. 146. 147. Leere Worte sind verdrießlich. n. 148. 149. 150. Selbe sind entweder eitel und ungeschmackt/ aber unschädlich. n. 151. oder verführerisch/ als wie die gekünstelten Rhetorischen Schreib-Arten. n. 152. die bey weisen Leuten denen Autoribus mehr schaden als helffen. n. 153. Verderbter Geschmack der meisten Gelehrten. n. 154.

1.

Wenn du in deinem Kopf aufgeräumet hast, so **kanst du** nicht allein, sondern **du solt** auch andern Leuten mit deiner Erkäntniß dienen, weil dich das **Recht der gesunden Vernunfft** verbindet, mit deinen Diensten deines Nechsten Heil und Wohlfarth zu befördern. Was ist aber wohl für ein edlerer Dienst, als wenn ich andern Menschen zeige, wie sie die Finsterniß ihres Verstandes vertreiben, ja wie sie rechte Menschen zu seyn anfangen sollen

2. Deßhalben laß dich nicht irre machen, wenn man dir wolte einbilden, du müssest zur Fortpflantzung der Wahrheit einen **absonder-**

derlichen **Beruff** haben, und wäre dannenhero nicht nur unnöthig, daß du dich dißfalls bemühetest, sondern du würdest auch **wider dein Gewissen** handeln, wenn du dich in Mangelung dieses Beruffs unterstehen woltest, die irrenden und unwissenden zu unterweisen, weil die **allgemeine Ruhe verletzet** werden würde, wenn die Unterweisung jederman frey stünde, uud denen, die hierzu absonderlich beruffen, nicht allein überlassen würde.

3. Du darffst dir nur kühnlich einbilden, daß alle diejenigen, die dich dadurch an deinem guten Vorsatz abhalten wollen, solches zu keinem andern Ende thun, als weil sie in **denen allgemeinen Irrthümern** noch gleichsam **vergraben** stecken, oder aber, weil sie vorsetzlicher weise **das Reich der Finsterniß zu vertheydigen** suchen, und wohl erkennen, daß demselben und dem præjudicio **menschlicher autorität**/uñ folglich vielleicht ihrem **eigenen** interesse **und Ansehen** kein grösserer Schade geschehen könne; als wenn man einem jeden, der was rechts gelernet hat, seine Wissenschafft andern mit zu theilen vergönnet.

4. Und gewiß, wenn du von solchen Leuten begehren woltest, sie solten dir doch **gegründete**

Ursachen vorbringen, warum dieses löbliche Vorhaben unrecht seyn solte, werden sie dir nichts mehr vorhalten, als daß sie dich auf die **gemeine** Exempel, die heut zu Tage vorkommen, verweisen, indem beynahe durchgehends die Freyheit zu Lehren dem, der solche nicht mit Geld erkaufft hat, verboten wird. Aber dieser Schein-Grund wird deinem Verstande wenig schaden, weil du gleich erkennest, daß man sich bemühe die Irrthümer menschlicher *autorit*ät durch **menschliche Gewalt** zu vertheydigen und folglich daraus leicht abnehmen kanst, daß, wo es so zu gehet, die Weißheit grosse Noth leiden müsse.

5. Denn wie solte wol die **allgemeine Ruhe durch die Lehre der Weißheit im geringsten können verletzet werden**/ da vielmehr dieselbe die eintzige Stütze des gemeinen Wesens ist, und alle Verwirrungen, aller Zanck und Schaden, wie in allen menschlichen Gesellschafften, also auch in der *Republique* hauptsächlich von der Erdultung auch der geringsten Irrthümer herrühret, und in dessen Ansehen vielmehr zu wünschen wäre, daß **alles Volck die Wahrheit lehrete.**

6. Es erfodert ja wohl der allgemeine Nutzen, daß, wie zu andern bürgerlichen Geschäfften, also auch **zur Lehre der Weißheit** gewisse Per-

se **Personen erkieset** werden, denen also über dem allgemeinen Beruff ein absonderlicher gegeben, und daß sie für andern diesen ihren Beruff ins Werck setzen sollen, anbefohlen wird. Aber dieses ist uns nicht zuwider.

7. Denn du must erstlich wissen, daß die Gesetzgeber hierinnen nicht so wohl ihr Absehen dahin gerichtet, daß andere deßwegen solten **ausgeschlossen** seyn, die Weißheit zu lehren, und daß die erkohrnen öffentlichen Lehrer ein **eigen Gewerbe** haben solten, sondern vielmehr, daß sie, damit niemahln hierinnen ein Mangel erfunden werde, in diesem höchstnöthigen Stücke den gemeinen Nutzen zu befördern, solten **schuldig** seyn, weshalben sie auch dafür aus den gemeinen Einkünfften pflegen besoldet zu werden.

8. Also ist es auch mit **andern Aemtern** beschaffen, denn es wird niemand gewehret, andere Leute von einem Orte zu dem andern zu bringen, Reisende wider die Gewalt der Mörder zu schützen, im Kriege einen *Voluntaire* abzugeben, obschon **öffentliche Posten** angeordnet sind, auch gewisse **Strassen-Bereuter** und **Soldaten** unterhalten und besoldet werden.

9. Und obschon die allgemeine Ruhe erfordert, daß um Erhaltung guter Ordnung willen **an öffentlichen Orten** und **zu gewissen**

Zeiten / wie andere Aemter, also auch die Lehre der Weißheit durch die dazu verordneten Personen **alleine** verrichtet werde: so ist doch dadurch denen **andern** nicht verboten, solches zu **andern Zeiten in** Privat-**Zusammenkünfften** zu verrichten, so wenig als es vor verboten zu achten, andern, um welche Zeit es an der Uhr sey, Nachricht zu geben, obschon gewisse Stundenruffer bestellet sind, die solches öffentlich ausruffen müssen.

10. Ja es scheinet, daß man angefangen, durch Mittheilung Academi**scher Würden** denen, so solche erhalten, unter andern Privilegien auch **die Macht zu lehren** zugeben, man nicht so wohl dahin sein Absehen gerichtet, daß man ihnen das **Vermögen** und die **Freyheit** geben wolte, die Weißheit andern mitzutheilen, (denn das Vermögen muß man selbst mitbringen, und kan niemand von einigen Menschen gegeben werden, wie schon zu seiner Zeit der Römische Käyser *Hadrianus* erwogen; die Freyheit aber giebt einem jedweden das Recht der Natur) als daß man ihnen ein **öffentliches Zenguiß von ihrer Tüchtigkeit** zum Lehren geben wollen, weil doch dem gemeinen Wesen etwas daran gelegen ist, daß sich des Lehrens nicht jedermann unterfange, der die

Weiß-

Weißheit selbst nicht gelernet hat. Deswegen aber ist andern unverbothen, derer Tüchtigtigkeit offenbahr und am Tage ist, oder die dieselbe durch andere *proben* an Tag geben können, dasjenige, was sie wissen, auch andern gemein zu machen.

11. Gesetzt aber, du lebtest unter einem so verderbten Stande, da man diese Freyheit **mit Gelde erkauffen** müste, und da die **Gesetze** oder die **Gewohnheit** untersagte, daß niemand, als denen man es absonderlich vergönnet hätte, andere Leute lehren und unterweisen solte, so bekümmere du dich doch deswegen im geringsten nicht, denn es gehet dir und deiner Obliegenheit andern Menschen zu dienen, dadurch wenig oder gar nichts ab.

12. Du must aber dieses bey Leibe nicht also verstehen, als wenn du **solchen Gesetzen zuwider leben/** oder ihre Meinung durch eine **Sophistische Auslegung** *cavilli*ren soltest; denn die Sitten-Lehre wird dir zeigen, daß du auch unbilligen Gesetzen gehorchen müssest, und das folgende Capitel wird dir zu erkennen geben, daß alle *Sophisti*sche Auslegungen unvernünfftig sind. Zu geschweigen, daß, wenn du dieses thun woltest, die *Pedan*ten und Vertheidiger der Irrthümer über dich frolocken, und dich bey jeder-

man als einen gottlosen Kerl, der der von GOtt ihm vorgesetzten Obrigkeit nicht *pari*ren wolte, ausschreyen würden.

13. Sondern du must meine Meinung also begreiffen. Dergleichen Gesetze verbieten dir niemahlen, daß du deine Erkäntniß der Weißheit nicht andern mittheilen soltest; sondern sie verbiethen dir nur, daß du mit dieser Unterweisung **kein Geld verdienen sollest**; Unterweise sie demnach **ohne Entgeld**: oder daß du nicht an einem **öffentlichen Ort** andere Leute hierzu **einladen** sollest; so unterweise diejenigen, die sich **freywillig** bey dir angeben: oder daß du nicht **mündlich** die Lehrbegierigen unterrichten sollest; thue es denn in **Schriften**.

14. Ja, klagst du, man will es aber auch nicht leiden, daß ich **umsonst** und **in meinem Hause** andern was lehren soll, oder es ist mir auch das **Schreiben** verboten. Es ist nicht gut, mein Freund; aber deßwegen darfst du dich nicht bekümmern, wenn du nichts mehr zu klagen hast. Stehet **dir die Welt** nicht offen? Und haben dir die *Præceptores* in deiner Jugend nicht offte genung vorgesagt: *Patria est, ubicunque bene est?* Ingleichen: *Artem quævis terra alit?* u. s. w.

15. Leidet es aber deine Gelegenheit wegen vieler Umstände nicht, diese *Resolution* zu fassen, verzage deswegen nicht. Die Unterweisung anderer Leute in der Tugend und Wahrheit ist nicht daran gebunden, daß man solches in Schrifften oder in *Collegiis* thue. Sie erfordert kein *Auditorium*, oder daß man die, so man unterweisen will, um eine gewisse Stunde zu sich bestelle, ihnen Bäncke setzen lasse, und einen gewissen *Autorem* erkläre, oder eine *disciplin* ordentlich nach einander durchgehe. Es wird dir doch nicht verboten seyn, **mit andern Leuten umzugehen.** Da hast du nun tausend Gelegenheiten für eine im **Spazierengehen**/ bey der **Mahlzeit**/ auf der **Börse**/ in **Buchläden**/ in **Gewölben**/ bey Visiten, und in Summa **bey allen** Conversation**en**/ sie mögen weit oder enge seyn, ohne einige *Affectirung* oder *Pedanterey* deine Erkäntniß andern mitzutheilen, und ihnen ihre eigene oder allgemeine Irrthümer zu erkennen zu geben. So machte es *Socrates*, der noch viel vortreflicher gewesen, als alle *Philosophi* nach ihm.

16. Ich habe hiernechst nicht ohne Ursache oben gesagt, du soltest andern Leuten etwas beyzubringen alsdenn dich erst unterpfangen, **wenn du in deinem Kopffe selbst aufgeräumet.**

Die-

Dieses nun verstehet sich von sich selbsten. Deñ wie kanst du einem andern die Wahrhei. beybringen, die du selbst noch nicht gegründet weist? Mag auch ein Blinder einem andern den Weg weisen?

17. Jedoch wirst du auch unter hundert Lehrern zehen finden, die dieses in acht genommen? Wie viel sind ihrer vielmehr, die noch allenthalben alle Augenblicke **andere unterweisen/ und doch selbsten nichts verstehen/** weil alle ihre Wissenschafft, wenn es hoch kömt, darinnen bestehet, daß sie hersagen, was sie von ihren *Præceptoribus* gehöret, und was sie noch in ihren *MSS.* oder andern Büchern finden, und solchergestalt noch in dem *præjudicio autoritatis* biß an den Hals stecken.

18. Ich weiß wohl, es betreugt uns alle gemeiniglich, daß uns von Jugend auf vorgesaget wird: Qui nunquam male, nunquam bene. Docendo discimus. Und was dergleichen Weidesprüche mehr sind, durch die uns auch wohl unsere Lehrer selbst anfrischen, daß wir andere lehren, ehe wir selbst gelehrt sind. Aber ich weiß auch wohl, daß dergleichen Sprüche nur von denen reden, die allbereit angefangen haben in ihrem Kopffe aufzuräumen, und gar zu lange aufschieben, sich mit Lehren zu üben,

weil

weil sie gar zu mißtrauisch in sich selbst sind.

19. Denn wenn wir gesagt, daß man zuvor auffräumen, und selbst die Wahrheit erkennen solle, ehe man andern dieselbe beyzubringen sich unterfange, verstehen wir nur so viel, daß ein Mensch **die Grundwahrheiten derer Dinge**/ die er lehren will, verstehe, und die *præjudicia autoritatis* und *præcipitantiæ* ernstlich zu bestreiten angefangen habe, nicht aber, daß er **alles**, was ein Mensch wissen kan, vollkommen verstehen müsse. Denn er wird die Zeit seines Lebens noch etwas zu lernen finden.

20. Daß man aber durch erwehnte Sprüche diejenigen, so noch in der Unwissenheit stecken, auffmuntern will, ist eben so ungeschickt, als wenn (nach Art der *Æsopi*schen Fabeln zu reden) ein **Sperling** sich damit unterfangen wolte, einen jungen **Papegey** vorzupfeiffen, oder als wenn man einen **Krüpel** oder **Gichtbrüchtigen** dadurch anmahnen wolte, andern **vorzutanzen.**

21. Es ist vielmehr zu befahren, daß diejenigen, so **allzuzeitig** anfangen, andere **zu unterweisen**/ die einmahl eingesogene *præjudicia* durch eine stetswährende *præcipitanz* immer befestigen, und ihren **Verstand gantz** confus, sich aber selbst dadurch **untüchtig** machen,

chen, daß sie hernach nimmermehr zur Erkäntniß der Wahrheit kommen. Und gewiß, ich könte dir selbst viel *Exempel* von sonst guten *ingeniis* erzehlen, die bloß dadurch verdorben, daß sie fliegen wollen, ehe ihnen die Flügel gewachsen.

22. Und obschon nicht zu läugnen, daß zuweilen etliche **Gemüther** aus dieser **Gefahr heraus gerissen** werden, und wenn sie allbereit etliche Jahre selbst blind und blinde Leiter gewesen, ohnversehens anfangen in sich zu gehen, ihre Irrthümer zu erkennen, und hernach andern mit ihrer Erkäntniß zu dienen; so sind doch **diese** Exempel **so rar**/ daß einer wider die *Regeln* gesunder Vernunfft handeln würde, wenn er mehr auf dieselben, als auf tausend *Exempel* derer, die in der Gefahr unterliegen, sehen wolte; zumahlen bey diesen *raren Exempeln* GOtt gemeiniglich durch wunderliche und verdrießliche Mittel, die sich niemand gerne wünschet, als **Kranckheit/ Armuth/ Verfolgung und ander Unglück**/ diese ausserordentliche Würckung vollbringet.

23. Nachdem wir also bißher betrachtet, daß es vergönnet sey, die erkante Wahrheit andern mitzutheilen, und daß man solches zu thun sich nicht zuvor unterfangen solle, biß man zuvor seine Erkäntniß selbsten geprüffet, scheinet es

nun

nun wohl, daß man in Ansehen der hierbey nöthigen Handgriffe nicht vonnöthen habe, neue und **absonderliche** Lectiones zu geben, sondern daß man nur dem andern, dem man die erkante Wahrheit beybringen will, zeigen müsse, wie man dieselbe bey sich selbst erfunden; massen wir denn auch allbereit in der Vernunfft-Lehre, als wir von der *Demonstration* gehandelt, dieses erinnert haben. Und dürfften dannenhero zum Uberfluß nur die daselbst angeführten wenigen Anmerckungen ebenfalls allhier wiederhohlet werden.

24. Denn z. e. ich brauche keine andere *methode*, einem andern den **rechten Weg zu weisen**/ als daß ich ihm die Kennzeichen gebe, mit denen ich ihn gefunden, oder ihn zu unterrichten, wie er **einen Berg hinauf klettern** solle, als daß ich es ihm weise, wie ich es gemacht habe; oder ihm zu erkennen zu geben, wie ich ein problema **in der** Mathematic **und Rechen-Kunst** *resolvir*et habe, als daß ich ihm meine *operation* weise.

25. Gleichwohl aber ist anderstheils nicht zu läugnen, daß nicht alleine die **allgemeine Irrthümer**, die dabey, wenn man andern die erkennte Wahrheit will gleichfalls zu erkennen geben, häuffig vorzugehen pflegen, noch einen

nige Anmerckungen erfordern, sondern auch, daß es zuweilen sich nicht allzuwohl schicken will, die methode, die man bey sich selbst gebraucht, nach allen den genauesten Umständen auch bey andern in acht zunehmen. Denn, wie wenn z. E. derjenige, den du auf den rechten Weg bringen woltest, gantz auf einen **andern Irrweg** gerathen wäre, als auf welchen du dich zuvorhero verirret gehabt? Wenn der andere **das klettern noch gar nicht gewohnet** wäre? oder endlich, wenn der andere **die** Operationes, vermittelst welcher du das aufgegebene *problema resolvirt*, noch gar nicht verstünde? als wenn du dich hierzu der *Algebra* bedienet hättest.

26. Derowegen, damit wir desto ordentlicher hieriñen verfahren, *præsupponi*ren wir, daß diejenigen, denen wir die erkante Wahrheit beybringen wollen, entweder **kleine Kinder** sind, oder **erwachsene Leute.**

27. Wiewohl aber wegen **Unterweisung kleiner Kinder** sehr viel zu erinnern wäre, indem die allgemeine Lehr-Art durchgehends so wenig taugt, daß ein vernünfftiger Mensch, der dieses Unwesen mit unpartheyischen Augen ansiehet, über die Blindheit der Welt erschrickt; so haben doch von diesem Ubel allbereit so viel wackere und vortrefliche Leute vor uns geschrieben,

ben, daß es nicht allein unnöthig seyn würde, dißfalls etwas zu erinnern, sondern es würde auch eben so vergebens seyn, so vergebens die jetzt besagten Erinnerungen gewesen, weil die Ausübung solcher Vorschläge, ohne dem Beytrag der Erwachsenen, nicht geschehen kan, bey diesen aber nichts zu hoffen ist, so lange dieselben noch in denen *præjudiciis* stecken, und niemand ist, der sie heraus reist.

28. So ist auch unsere gantze *Philosophie*, und sonderlich die Vernunfft-Lehre für die **Erwachsenen** geschrieben, und wenn diese einmahl gebessert und recht unterwiesen seyn, wird es sich hernach mit Ausbesserung der gemeinen Schulen gleichsam von sich selbst schicken.

29. Die **Erwachsenen** aber sind zweyerley Arten, entweder, **denen ihr Verstand erst reiff wird**/ und die also noch anderer Hülffe vonnöthen haben, nemlich, **die junge** Studenten, oder aber, derer **ihr Verstand schon lange reiff gewesen**/ und die allbereit in ihrem Kopffe aufgeräumt haben, und **wahrhaftig Gelehrte Leute** sind. Denn ob schon diese die Grund-Regeln der Wahrheit schon verstehen, so wissen sie doch deßhalben nicht alle *conclusiones*. Denn es ist keiner unter ihnen allwissend. Ja es ist so zu rechnen kein Ge-

lehrter, der nicht auf gewisse masse mehr und weniger wisse als der andere.

30. Ferner so pfleget man die Erkäntniß der Wahrheit andern entweder in **Schrifften** zu *communicir*en, oder aber durch einen **mündlichen** discurs.

31. Ob nun wohl **beyderley Arten** können gebraucht werden, man mag Lehr-begierige *Studenten* oder gelehrte Leute für sich haben, in Ansehen man zum öfftern für die *Studi*rende Jugend hauptsächlich *accommodi*rte Schrifften verfertigt, und ein Gelehrter mit dem andern seine Erfindungen mündlich *communici*ret; so geschiehet es doch mehrentheils, daß man **die Schriften der gelehrten Welt** widmet, und die **mündliche Unterweisung** schicket sich mehr für die Studi**renden**: massen denn auch bekant ist, daß die mündliche Unterweisung am *capabelst*en sey, einen jungen Menschen vollkommen zu machen, da hingegen, wenn er nur für sich etwas aus den Büchern lernen will, es ihn gemeiniglich zu Erforschung der rechten Weißheit untüchtig macht.

32. Beydes in **Schriften und mündlicher Unterweisung** beydes bey **Gelehrten** und Studi**renden**/ gewöhne dich für allen Dingen an, **daß du deutlich** schreibest

und

und redest. Denn je deutlicher du es dem andern machst, je eher wird er es begreiffen. Dieses aber ist dein Zweck, daß der andere deine Gedancken erkennen und begreiffen solle.

33. Die **Deutligkeit** aber bestehet theils in **Worten**/theils in der **Redens-Art**/ theils in der **Ordnung.**

34. Derowegen hüte dich, daß du nicht **vieldeutige Worte** brauchst, wo du eindeutige haben kanst, nicht **figürliche**/ wo du die Sache mit eigenen geben kanst; es wäre denn, daß man aus andern Worten alsbald sehen könte, welche Bedeutung du im Sinne habest, oder die Sache könte nicht anders, als durch figürliche Worte ausgedrückt werden.

35. Hüte dich ferner, daß du in Beybringung der Wahrheit dich nicht eines **hochtrabenden/ dunckeln und zweydeutigen und allzuweit von einander geworffenen** *Styli* oder Redens-Art gebrauchest; sonst wird man dir vorsagen: *Si non vis intelligi, non debes legi.*

36. Endlich brauche eine **leichte** und **natürliche Ordnung**/ die dem Zuhörer oder Leser eine Lust erweckt, und fange deswegen nicht von denen *Conclusionibus* oder von den schweresten,

sondern vielmehr ordentlich von denen principiis oder hypothesibus an.

37. Ich weiß zwar wohl, und die tägliche Erfahrung wird dir es zeigen, daß man insgemein wider diese **Anmerckung anzustossen pfleget**/ und daß die **Lehrer** oder Scribenten nicht nur sich befleißigen, zweydeutige, figürliche, dunckele **Worte** und **Redens-Arten** zu gebrauchen, und damit einen hohen und ansehnlichen Spanischen *Stylum* zu *affect*iren, und eine sonderliche Zierlichkeit darinnen zu suchen, sondern auch zum öfftern mit der methode zu künsteln, und die *hypotheses* dergestalt zu verstecken, daß man Mühe hat, wenn man ein Buch etliche mahl durchgelesen, oder sich ihrer *information* etliche Jahr bedienet, zu verstehen, was sie haben wollen, oder was der Grund ihrer Lehre sey.

38. Wiederum pflegen auch die **Zuhörer** und **Leser** gemeiniglich solche *Autores* hoch zuachten, und mit viel grösserer Begierde zu lesen, als diejenigen, so klar und deutlich geschrieben haben.

39. Aber dieses Ubel kommt zu beyden Theilen daher, daß die gantze Welt mit dem höchst-schädlichen Irrthum eingenommen ist, daß zwischen **Gelehrten und gemeinen Leuten** ein sol-

cher

cher Unterscheid seyn müsse, daß die **Gelahrheit** einen **besonderlichen Ehren-Stand** in dem gemeinen Wesen haben müsse, und daß dannenhero die Wahrheit, die so leichte ist, daß sie auch von gemeinen Leuten verstanden werden könne, nichts tauge.

40. Derowegen wie diese **unzeitige Ehr-Sucht** gemeiniglich mit einem Neid vergesellschaftet ist; also gefällt es solchen neidischen Gemüthern wohl, wenn sie einen schweren und dunckelen *Autorem* begreiffen können, und freuen sich, wenn sie sehen, daß andere, die keinen so *penetran*ten Verstand und *judicium* haben, denselben nicht auch so wohl *assequi*ren können.

41. Was die **Zierlichkeit** der **Schreib-Art** betrifft, scheinet es, daß man das Amt eines Philosophi und **Redners** gemeiniglich mit einander zu vermischen pflege. Ein Redner, der sich vorgenommen hat, die Meinung der Menschen nach seinem eigenen Vorhaben, und nicht nach der Wahrheit zu lencken, und sie, was er will, zu bereden, muß freylich die *Affect*en mit zierlichen, verblümten und ungemeinen Redens-Arten rühren. Aber ein *Philosophus* braucht bey Darstellung der Wahrheit, die am schönsten ist, wenn sie nackend ist, keine solche Schmincke: Und *Socrates* trägt dieselbe durch

die allergemeinste Gleichnisse und *Exempel* vor.

42. Wiewohl hieran die **Leser** und **Lehrlinge** auch selbsten schuldig seyn. Es ist ein alt Sprichwort: *Mundus vult decipi*. Sie wollen die **Wahrheit nicht in sich selbst** begreiffen, sondern von andern beredet, und folglich auch betrogen seyn. So müssen sich denn wohl die *Scribent*en in diese Weise schicken/ und die zur Betrügerey gehörigen Mittel gebrauchen.

43. Uber dieses ist auch die **Vorstellung der Wahrheit** deshalben nicht aller **Zierligkeit** beraubet, oder vielmehr es ist kein nothwendig Stück zur **Zierligkeit**/ daß man **dunckel** schreiben müsse. Was ist wohl netter gesetzt, als des **Herrn** Pufendorffs Schrifften. Aber was ist wohl deutlicher? Und ich glaube, man werde in denen von **meinem seligen Vater** *edirt*en Büchern gleichfalls eine zierliche Leichtigkeit und Deutligkeit antreffen.

44. Wenn wir bißhero von Deutligkeit und deren Nothwendigkeit geredet, so verstehet es sich nun von sich selbst, daß du auch **treu und** fidel **in deinen Unterweisungen seyn must**/ sie mögen nun schrifftlich oder mündlich geschehen; du magst Gelehrte oder Ungelehrte vor dir haben. Denn wie wilt du deutlich seyn, wenn du nicht *fidel* bist? Indem

dem ein untreuer Lehrmeister kein besser Mittel weiß, dem andern die Lehre sauer zu machen, als daß er alles auf das dunckelste und zweydeutigste vorbringe.

45. Aber wo findest du viel solche Leute? Der **Eigennutz**, die **Ehrsucht** und der **Neid**, über die wir nur ietzo geklaget, treibet viel *Professores* und *Scribent*en an, mit der wahren oder deutlichen Erkäntniß, und den rechten Grund derselben, hinter dem Berge zu halten, wenn sie gleich dieselbe wissen.

46. Ja man scheuet sich nicht, öffters diese Untreue öffentlich zu beschönigen, und ist nichts neues, daß man von dergleichen Leuten höret: **Ein guter Meister behält allzeit einen Streich vor sich. Man muß die Welt auf einmahl nicht gar zu klug machen. Die guten Kerle müssen sich es auch sauer werden lassen, als ich habe thun müssen. u. s. w.**

47. Und diese **Untreue** ist bey nahe so **alt**, als der **Irrthum** selbst. Denn sie hat die Ægyptier beredet, ihre Weißheit in Hieroglyphica zu verstecken. Sie ist Ursache an **allen** Fabeln der Griechischen und Lateinischen Poëten. Anderer *Exempel* anjetzo zu geschweigen.

48. Endlich so **bediene dich** auch in Unter-

weisung anderer, wer sie seyn, oder auf was Weise du denenselben die Wahrheit beybringen wilst, **einer angenehmen Freundligkeit und Vertrauligkeit.** Der Verstand des Menschen ist nicht in seiner Willkühr, und dannenhero keinem Zwang unterworffen. Und wer denselben von denen Irrthümern reinigen will, muß es nicht anders machen, als ein Medicus mit seinem Patienten. Dieser erzürnet sich nicht über ihn, wenn die gegebenen und gebrauchten Artzneyen nicht anschlagen wollen, und er nicht gesund wird. Er schilt ihn nicht, wenn seine *delicate* Gewohnheit ihm einen Eckel für der Artzney macht; sondern er giebt ihm freundliche und gute Worte, damit er eine Liebe und Vertrauen gegen sich bey denen *Patienten* erwecke. Wie vielmehr erfordert dannenhero die *Cur* des Verstandes eine dergleichen Freundligkeit, weil die Zärtligkeiten eines *Patienten*, und die Kranckheit, die er am Halse hat, zum öfftern mehr von seiner eigenen Willkühr ihren Ursprung genommen, als die Unwissenheit oder der Irrthum anderer Menschen.

49. Derowegen fliesset hieraus nothwendig, daß wir diejenigen, die man unterweisen will, nicht **verfolgen/** oder ihnen unsere Meinungen mit **Gewalt** aufdringen müsse.

50. Ja

50. Ja es folget ebenfalls hieraus, daß es sehr ungeschickt sey, wenn man diejenigen, die man eines Irrthums beschuldiget, nicht **unter sich leiden** will, und will doch von ihnen *prætendi*ren, daß sie ihren Irrthum sollen fahren lassen.

51. Was wolte man wohl von einem Medico halten, wenn er in eine Stadt käme, und wolte *prætendi*ren, es solten sich alle *Patien*ten, die noch mit einer langwierigen Kranckheit behaftet wären, daraus machen oder schleunig gesund werden; Oder der keine *Patient*en um und neben sich leiden wolte.

52. Ich weiß wohl, daß man insgemein, diesen Schnitzer zu vertheidigen, anzuführen pfleget: Daß man einen Unterscheid unter **gemeinen und ansteckenden Kranckheiten** machen müsse. Für diesen letzten habe man sich billich in acht zu nehmen, und sonderlich seine **anvertraute Lehrlinge**/ daß dieselbige nicht von einem **heimlichen Gifft** *infici*ret werden. Es sey bekant, daß ein **räudig Schaaf** die gantze Heerde räudig mache. u. s. w.

53. Allein diese Entschuldigungen halten den Stich wohl sehr schlecht. Je **gefährlicher** der **Irrthum** ist, je mehr erfordert unsere natürliche Pflicht, unsern Fleiß anzuwenden, andere davon zu entledigen. Und derjenige, so sich

in der Pest gebrauchen läst, verdienet desto mehr Lob.

54. Zu dem so ist auch unmöglich, daß der **Irrthum der Wahrheit Schaden thun könne** / weil die Wahrheit den Irrthum vertreibet, und also steckt zwar wohl ein irrender einen andern irrenden an, aber demjenigen, der einmahl die Wahrheit ergriffen, kan er nicht schaden.

55. Derowegen, wenn **du guten Gegen-Gifft** hast, so kan dir und den deinen auch das heimliche Gegen-Gifft der Irrthümer nicht schaden. Oder aber, du wirst dich nicht in ungegründeten Verdacht bringen, daß **du kein rechter** Medicus, sondern ein betrügerischer Landfahrer und Quacksalber seyst.

56. Deine **Schaaffe müssen sehr zur Raude** geneigt seyn, wenn sie so leichte von andern räudigen Schaaffen angesteckt werden: Und ihr gantzer Leib muß von der *materia peccante* sehr angefüllt seyn, wenn **das heimliche Gifft der Irrthümer** so leichte darinnen fängt. Und also siehest du, daß du an dir und den deinen noch genung zu *curir*en, und ihnen den Splitter aus ihren Augen zu ziehen hast, ehe du andern den Balcken ausnehmen, und sie an schädlichen Irrthümern *curir*en wilst.

57. Also

57. Also solte es nun wohl mit denen, die sich der Lehre und des Bücherschreibens unterfangen wollen, beschaffen seyn. Aber siehe dich doch ein wenig um, wie es in der Welt hergehet; Etliche bilden sich ein, sie würden um ihre gantze *reputation* kommen, wenn sie in ihren Lehren ihren *Auditoribus* **eine freundliche** mine machen, und einen **zuläßigen Schertz**/ der eine Anzeigung einer Vertrauligkeit ist, mit untermischen solten, sondern je **mürrischer** und gravit**ätischer** sie sich dabey anstellen können, je besser meinen sie, sollen ihre Lehren durchdrücken.

58. Andere **schänden** und **schmähen** in ihren Schrifften wider die, denen sie die Wahrheit beybringen wollen, und bereden sich, sie können es nicht besser machen, als wenn sie sie **durch alle** prædicamenta **durchhecheln.**

59. Aber dieses sind noch die glimpfflichsten. Die *Magristi nostri* zu Paris und Cöln **verfolgen** den *Ramum*, *Reuchlinum*, *Erasmum*, u. s. w. gar biß auf den Tod, und wenn es in ihren Vermögen stünde, zerrissen sie diese rechtschaffene Leute mit denen Zähnen.

60. Der gute *Cartesius*, *Gassendus*, *Digby*, *Plato*, *Epicurus* u. s. w. werden entweder als schäd-

schädliche novatores, oder wohl gar als **gefährliche vergifftete Lehrer** bey der Jugend ausgeschrieen, und sie iñiglich gewarnet, sich für dieser Leute ihren Schriften ärger als für dem ärgsten Giffte zu hüten. Man wolte, wo es möglich wäre, gerne alle *Cartesianer* **mit Rattenpulver vergeben**, oder sie doch zum wenigsten **aus** Europa **hinaus jagen**: Und ein *Pedante* bildet sich ein, wunder was er für eine *heroi*sche That begangen habe, wenn er *Cartesium* **öffentlich von dem** catheder relegir**et**, und aus Christlichen Eifer sein Glaubens-Bekäntniß thut, **daß er bey dem allein wahren und seligmachenden** (ich rede von einer zeitlichen Glückseligkeit) Aristotele **leben und sterben wolle.** Und stehet doch wohl dahin, ob man den guten *Aristoteles* in denen Kranckheiten der Seelen und des Verstandes so viel nutzen könne, daß man ein bewehrtes Pflaster für die Hühneraugen, geschweige denn ein gesundmachend *remedium* wider das *podagra* oder die Gicht von ihm erlernen möge.

61. Was aber nun ferner insonderheit **die mündliche** Unterweisung **junger Leute** anlanget, so hüte dich zuforderst, daß du sie nicht da-

damit quälest, **daß sie die Lehrsätze, die du ihnen erklähren wilst, auswendig lernen**, sondern gewöhne sie an, daß sie es begreiffen und verstehen mögen.

62. Denn jenes übet zwar das **Gedächtniß**, aber es schwächet das Judicium, weil es mit dem Menschen mehrentheils so beschaffen ist, daß, was einem von diesen beyden (dem Gedächtniß und *Judicio*) abgehet, das wächset dem andern zu. Nun ist aber, so zu reden, ein Quintgen *Judicii* höher zu achten, als ein Pfund Gedächtniß.

63. Und wenn man ein Ding auswendig lernet, bindet man sich gar zu sehr an die **Worte**/ und indem man dieses thut, bekümmert man sich nicht sehr um **die Sache selbst**. Da im Gegentheil, wenn man eine Sache verstehet, man dieselbe mit **vielerley Worten** weiß fürzubringen. Nun bestehet aber, wie wir in der Vernunfft-Lehre begriffen, die Wahrheit nicht in der Ubereinstimmung unserer Gedancken mit den Worten, sondern mit der Sache selbst.

64. Aber siehe doch, wie wider diese *Lection* insgemein gröblich angestossen wird. Ich will ietzo von denen Kindern **in Schulen** nicht reden, die z. E. die *Regeln* aus der *Grammatic*, *Logic*, u. s. w. herbeten, wie die Nonnen den Psalter.

ter. Siehe nur, wie man **die Jugend** an die *Compendia*, *Syntagmata*, an die *verba* und *numerum legum*, an die *verba textus Aristotelici* u. s. w. bindet, daß sie öffters nicht anders als die Papegoye die Worte, so man ihnen gelernet, hersagen.

65. Ich bescheide mich ja wohl, daß man **sein Gedächtniß üben müsse**, und daß demjenigen, der von **etwas** peroriren soll, ein Handgriff oder *ars mnemoneutica* vonnöthen sey. Allein dieses ist eine grosse Thorheit, daß man in denen artibus mnemoneuticis so viel *pedanti*sche und Fantastische Possen mit einmischt, und daß man diese Künste, als sonderliche *Thesauros Sapientiæ* rühmet, da sie doch zu nichts anders dienen, als die **Ordnung der Dinge**, nicht aber die Dinge selbst zu begreiffen. Ein junger Mensch kan sein Gedächtniß üben, wenn er in Betrachtung derer Dinge fein *attent* ist.

66. Nach diesen dictire **deinen Zuhörern wenig oder gar nichts.** Es ist eine grosse Eitelkeit, daß ein jeder Lehrer aus zehen *Commentariis* den eilfften zusammen schreibet; und sind viele *dictata* elender als die geringsten Bücher. Die Zeit ist edel, und weil du eine Seite *dicti*rest, kanst du viel Blätter her*discuri*ren.

So

So steckt auch schlechte Weißheit darhinden. Denn dein *Famulus* könte ja so wohl, oder wohl besser *dictiren* als du selbst. Hast du ja was sonderliches oder ungemeines, so gieb es deinen Zuhörern abzuschreiben, oder laß es drucken.

67. Diese Anmerckung ist so offenbahr, daß auch deshalben in vielen Universitäts-**Ordnungen** denen *Professoribus* das leidige *dictiren* verboten ist. Aber du kanst nur in die *Lectiones publicas* gehen, und sehen, wie sie es hier und da in acht nehmen. Die Ursache kanst du dir leicht einbilden. Denn, wie jetzt erwehnet, in *dictiren* ist zwischen einem Gelehrten und Ungelehrten ein schlechter Unterscheid.

68. Nach diesen bemercke auch, ob du **etliche wenige Zuhörer**/oder derer **viel zugleich** zu unterweisen hast. Hast du **ihrer wenig**/ z. E. 3. 4. 5. biß 10. ohngefehr; **So untersuche für allen Dingen ihre** capacität/ ob sie nemlich einen **muntern** oder **schläfferigen** Verstand haben? Ob sie schon von **denen** præjudiciis **sehr eingenommen** seyn oder nicht? Denn wenn du ihnen was lehren wilst, must du dich nach ihnen richten.

69. Einem **muntern** ingenio darffst du nur ein Ding einmahl sagen. Mit einem **schläfrigen** aber must du Gedult haben, und dich

nicht

nicht verdiessen lassen, wenn es deine Lehren nicht so geschwinde begreifft. Denn du wirst von diesem in Gegentheil den Vortheil haben, daß es das, was es einmahl begriffen, hernach nicht so leichte wieder vergißt. Da im Gegentheil ein munteres *ingenium* auch sehr flüchtig ist, und eine Sache, die es bald begriffen, auch bald wieder vergießt. Derowegen must du diesem vorzukommen bey einem muntern Verstande die Lehr-Sätze offte *repeti*ren, und solcher gestalt ja so viel Mühe mit ihm haben, als mit einem schläffrigen.

70. Hat ferner ein *ingenium* **Lust zum Lernen/** must du dir stets angelegen seyn lassen diese Lust zu erhalten, und es nicht verdrießlich zu machen. Hat es **keine Lust/** so wird alle deine Mühe vergebens seyn, wenn du bey ihm nicht **für allen Dingen die Lust erweckest;** Denn sonsten wird es niemahlen *attent* seyn, sondern seine Gedancken allzeit anderswo haben. Wie will es aber ohne Gedancken die Wahrheit begreiffen, uñ sich dieselbe eindrücken.

71. Endlich wenn ein Verstand **von denen** præjudiciis **noch wenig eingenommen ist/** so hast du wenig Mühe, weil du wenig auszuräumen findest; sondern du darfst nur den natürlichen Verstand von sich selbst würcken lassen,

sen, und dann und wann ihn ein wenig lencken, daß er nicht auf unrechte Wege verfalle. Da hingegen, **wo die** præjudicia **eingewurtzelt haben**/ du bey nahe zehenmahl so viel Zeit auf derer Ausrottung anwenden must. Und wenn du gleich denckest, du habest den Verstand deines Lehrlings davon sattsam gereiniget, so wirst du doch befinden, daß die *præjudicia*, sonderlich das *præjudicium Autoritatis*, und die von Jugend auf angewöhnte Lehre, allezeit wieder hervor käumen und Wurtzeln fassen wollen, nicht anders als aus einem Topff der Geruch, den er einmahl angenommen, sehr übel zu bringen ist.

72. Denn z. E. Ich kan dich versichern, und habe aus der Erfahrung, daß ich mir einen jungen Menschen, der von Jugend auf **in keine Schule gegangen**/ ob er gleich **kein Wort** *Latein* gelernet, wenn er nur sonsten Lust zum *stud*iren, und einen guten natürlichen Verstand hat, **in dreyen Jahren** ohngefehr in der wahren Weltweißheit, und einem Menschen, der sich mannierlich in der Welt fortzubringen gedencket, nöthigen Wissenschaften, weiter zu bringen getraue, als einen andern der schon **zehen Jahr auf** Universit**äten gewesen**/ und daselbst für einen wackern und fleißigen *Stu-*

denten ist gehalten worden, **in sechs und mehr Jahren.** Und dieses aus keiner andern Ursache, als weil, wie wir oben erwehnet, in denen Schulen und auf *Universit*äten das *præjudicium autoritatis* so gar emsig und eifferig befestiget und angeklammert wird.

73. Aber siehe dich nun auch in der Welt wieder nach Lehrern um, die die jetzo erklärte *Lection* beobachten. Die meisten bilden sich ein, **die Lehrlinge solten sich nach ihnen richten**, und bekümmern sich also um ihre *capacit*ät sehr wenig; Sondern sagen ihnen dasjenige, was ihnen gut düncket, her; Wohl gut, wenn sie es fassen. Wo nicht, so lassen sie es auch gut seyn.

74. Und wie hat man doch so **wenig Gedult mit langsamen** ingeniis? Man schilt sie, man stellt ihnen die muntern zum *Exempel* vor, man beschimpfft sie, u. s. w. Und hierdurch dämpfft man bey ihnen zugleich die Lust zum *stu-diren*, auch die Liebe und das Vertrauen zu dem Lehrmeister.

75. Hingegen wie gehet man doch so **nachläßig mit guten** ingeniis um? Weil man siehet, daß sie ein Ding bald fassen, so hält man nicht vor nöthig dasselbe zu *repet*iren. Man mindert ihren Fleiß, und vermehret ihren Hochmuth durch ein unzeitiges Lob und Schmeiche-

ley

ley, daß man ihnen giebet. Und dieses ist bey nahe die eintzige Ursache, daß unter 100. hurtigen Köpffen, kaum aus 10. etwas rechtschaffenes wird, da hingegen nicht wenig *exempel* angeführet werden, daß aus langsamen *ingeniis* hernach die besten Leute werden.

76. Man bildet sich zwar ein, durch ein dergleichen Lob und Schmeicheley bey denen guten *ingeniis* die **Lust zum** studi**ren zu erhalten;** aber gleichwie dieselbe vielmehr eine Verachtung der *studi*en zu wege bringet, welche die Liebe darzu nothwendig tilgen muß: also bekümmert man sich nicht **um die rechten Mittel die** attention **und Liebe zu denen** studiis **bey jungen Leuten täglich mehr anzufeuren.**

77. Noch weniger aber ist man besorget, wie man bey denen Leuten, die **gar keine Lust oder Liebe zum** studi**ren / und folglich auch keine** attention **mitbringen/ einige mit Glimpff erwecken möge.** Denn entweder man läst sie gehen, und saget ihnen, von was man zu sagen: wollen sie es nicht anhören und aufmercken, so mag der Schade ihre seyn. Oder wenn es hoch kömmt, so erzürnet man sich über ihre Nachläßigkeit und schlechte Lust, die sie zum *studi*ren haben, und richtet sie aus, oder

sperret sie wohl ein, daß sie zu Hause bleiben müssen; wodurch aber doch allenthalben keine Liebe und *attention* erwecket, sondern nur der Haß gegen die *studia* vermehret wird.

78. Endlich ist dieses ein allgemeiner Irrthum *in praxi*, weil man meinet, daß die Lateinische Sprache ein nothwendiges und wesentliches Stück zur Gelahrheit sey, und daß, wer nicht von Jugend auf in die Schule gegangen, und hernach auf einer mit vielen und grossen *Privilegi*en versehenen *Universität studi*ret habe, ohnmöglich ein gelehrter Mann seyn könne; So bildet man sich ein daß je länger ein Mensch auf Schulen und Academien gewesen, und daselbst fleißig studiret/ je capabler sey er unterwiesen zu werden; ja er brauche keiner Unterweisung mehr; sondern sey tüchtig/ andere zu lehren. Denn um keiner andern Ursache sage ja jedermann von ihm, daß er seine *Studia Scholastica* und *Academica absolvi*ret habe, und deßwegen sey er *Doctor* und *Magister* worden, daß er andern den vortreflichen Schatz seiner Weißheit mittheilen, und nicht weiter lernen solle.

79. Hingegen sey ein anderer Mensch/ der nicht in die Schule gegangen und latein gelernet/ wenn er gleich noch so

einen guten natürlichen Verstand hat/ (wenn er gleich z. E. sein Frantzösisch vollkommen verstehet, und die besten Frantzösischen Bücher gelesen, auch von Jugend auf in *Historischen*, *Geographischen*, auch wohl *Mathematischen* Wissenschafften etwas guts begriffen,) **nicht** capabel, **ein gelehrter Mann zu werden**/ wenn er nicht erst ein Jahr oder vier die Lateinische Sprache lerne, und zwar *secundum regulas artis*, daß er 1. die *Vocabul*, hernach 2. den *Donat*, 3. die kleine, und 4. die grosse *Grammatic* lerne; dann 5. die *Colloquia Corderi* oder *Helvici exponire*, 6. *imitationes* und *argumenta* mache, 7. den *Cornelium Nepotem*, *Curtium* oder *Terentium* zum wenigsten dreymahl durchnehme, die *Phrases* daraus *excerpire*, und auswendig lerne; und wie etwa diese *accurate methode*, derer dritter Theil kaum ietzo erzehlet worden, folgends *per leges Universales* in denen Schulen eingeführet ist.

80. Gleichwie aber die Nichtigkeit dieser Meinung aus dem vorhergehenden allbereit zur Gnüge bekand ist; also wollen wir uns nicht aufhalten dieselbe mit Worten zu wiederlegen, sondern wir wollen Gelegenheit erwarten, **solches in der That zu leisten**/ und ietzo noch mit wenigen etwas **von denen Mitteln** erweh-

nen, **dadurch man einen jungen Menschen Lust und** attention **zum** studiren **erwecken könne**/ weil dieses sehr schwer zu seyn scheinet, so gar, daß auch unterschiedene wackere Leute, erwachsene Leute, die keine Lust zum *studiren* mitbringen, gleichsam verlohren geben, und so zu reden für todte Leute annehmen.

81. Anfänglich zwar ist nicht zu leugnen, daß in diesem Stücke ein ziemlicher Unterscheid zwischen **kleinen Kindern und erwachsenen Leuten** sey. Denn zu geschweigen, daß bey kleinen Kindern **die Begierde** unerkante Wahrheiten zu erforschen, **viel grösser** ist, als bey diesen, ist auch durchgehends allen Kindern gemein, daß sie **gerne spielen**/ und solchergestalt, wenn man ihnen die Lehren, die sie fähig sind, so zu sagen spielende beybringet, so kan man ihre Lust zu lernen dadurch überaus anfeuren. Weßwegen auch zweiffels ohne die Schulen in Latein *ludi literarii* genennet worden, ob sie gleich nach der heutigen *manier* mit bessern Rechte *carnificinæ* hiessen.

82. Aber bey denen **Erwachsenen** ist die **Begierde** hinter die unerkante Wahrheit zu kommen, schon **so groß nicht**/ als bey denen Kindern, weil sie die allbereit lange Angewohnheit zur Wollust und Müßiggang hierzu viel

fauler und träger gemacht. Und ob sie schon, wie leider zu beklagen, die Zeit mehr mit spielen verderbet, als nöthig ist, so ist doch **zwischen dem Spielen der Kinder**, und zwischen dem Spielen **erwachsener Menschen** ein grosser Unterscheid.

83. Die Kinder haben keine gewisse und gleichsam durch eine durchgehende *mode* eingeführte Spiele. Sondern sie lassen sich von denen Erwachsenen, denen sie ohnedem alles nachäffen, gar leichte hierinnen vorschreiben. Und also können diese die Spiele nach ihren Gefallen erfinden und einrichten, damit sie die Künste, die sie denen Kindern dabey beybringen wollen, desto besser darauf *applici*ren können, zu mahlen die Wissenschaften, deren ein Kind fähig ist, sich auch besser im Spielen vorbringen lassen, als ernsthafte Dinge.

84. Aber die **Erwachsenen** haben **Spiele**, die durch eine absonderliche *mode* erwachsener Leute eingeführet, und derer *manier* von der *manier* der Kinder-Spiele gantz entfernet ist; so sind auch die Wissenschaften eines erwachsenen Menschen ein wenig für seine Spiele zu ernsthaft.

85. Hierzu kommt noch ferner, daß man denen **Kindern** deßwegen ein Ding viel ehender

spielende beybringen kan, weil sie **das Spielen an sich selbst lieben**/ und eine allgemeine *attention* haben, **damit nur die Zeit** *pass*iret **werde.** Die **Erwachsenen** aber lieben gemeiniglich das Spielen nicht so wohl die Zeit zu vertreiben, als daß sie damit entweder **Geld gewinnen**/ oder **sich bey Frauenzimmer** insinuiren/ oder **sich bey grossen Herren** accesſs **machen** mögen. Und also *vari*iret ihre *intention* hierinnen unendlich.

86. Derowegen würde man vielmehr denen Erwachsenen *attention* und Lust zum *stud*iren machen, wenn man ihnen versprechen und sie bereden könte, daß sie dadurch ohne grosse Mühe viel Geld verdienen, die Gunst eines gewissen Frauen-Volcks, und die Gnade eines grossen Herrn gewiß erlangen würden, wie nemlich ein Kind erkennet, daß es ohne grosse Mühe mit Spielen und Lernen die Zeit gewiß *pass*iret. Wie aber jenes zu versprechen nicht in **der Macht eines Lehrers** stehet; also würden auch erwachsene Leute, wenn dieser gleich ein dergleichen Versprechen thun solte, bald **die Nichtigkeit** desselben begreiffen.

87. Dannenhero muß man bey Erwachsenen auf **andere Mittel** bedacht seyn, ihnen eine Lust und *attention* zum *stud*iren zu machen.

Dieses

Dieses wird aber nicht füglicher geschehen können; als wenn man **die Ursachen** betrachtet, die sie bewegen, daß sie einen Abscheu für dem *studi*ren haben, und hernach, auf die Mittel bedacht ist, wie diese Ursachen gehoben werden können.

88. Die **Ursachen** nun, warum ein Erwachsener Abscheu für dem *studi*ren hat, sind entweder 1. Weil **er das** studi**ren für schädlich hält**/ indem er siehet, daß unter den Gelehrten so schrecklich **viel** Pedan**ten** seynd, denen ihre eitele Einbildung beredet, daß sie grosse *Monarchen* wären, wenn sie eine Heerde Knaben mit der Ruthe zu regieren haben, und die sich vornehmen, Land und Leute zu *reformi*ren, ob sie gleich nicht *capabel* seyn ihre eigene Fehler in Schulen zu verbessern, oder nur zu erkennen; und von dem gemeinen Bürgerlichen Wesen, daß sie *reformi*ren wollen, so wenig verstehen, daß sie sich auch in der geringsten erbaren Gesellschafft *extrem prostitui*ren, und ein *honnêt homme* sie ohne Lachen kaum ansehen kan.

89. Oder aber weil er siehet, **daß die Jugend fast durchgehends so übele** mores **von dem** Studen**ten-Leben mit nach Hause bringt**/ daß man genung zu thun hat, daß man sie *ad vitam socialem & civilem*

vilem tüchtig mache, wenn man gleich etliche Jahr an ihnen arbeitet, wenn man sie nicht von neuen gleichsam gantz umgiesset.

90. Diese Ursache ist eine von den wichtigsten, und junge Leute, sonderlich diejenigen, **die manierlich erzogen sind**/ können nicht anders als mit dem grösten Verdruß ansehen, wenn man sie aus einer artigen und *galan*ten Lebens-Art in eine so wilde und wüste Gesellschafft verstossen will, und weil ihr Verstand noch nicht erläutert ist, die Sachen genungsam zu unterscheiden, so kommen ihnen alle Wissenschafften und Künste in der Gestalt vor, wie der *Scarron* seine neun *Musen* in Kupffer stechen lassen, oder sie bilden sich ein, daß, wenn sie *studire*ten, sie eben solche Kerlen werden müsten, wie des *Sorels* sein *Hortensius*, und der *Barbon* des *Balzac* aussiehet.

91. Aber diese Betrachtung erweckt nur gemeiniglich bey vornehmer Leute und artig wohl erzogenen Kindern einen Eckel vor dem *studi*ren. Hiernechst aber ist noch eine Ursache, warum insgemein alle junge Leute, sie mögen von was Stande seyn als sie wollen, die rechte Gelahrheit fliehen. Sie stecken alle im **Müßiggang** und **Wollust**/ (ob gleich einer mehr als der andere) und wir würden treflich unver-

künfftig handeln, wenn wir uns oder sie selbst bereden wolten, daß ihnen ihr Müßiggang und Wollust nicht sanffte thun solte. Weil sie demnach aus verfinsterten Verstande diese Wollust und den Müßiggang für ihr gröstes Gut achten, und von andern Leuten hören, oder auch wohl bey sich selbst erkennnen, daß die Erkäntniß der Wahrheit und der Fleiß, den sie drauf wenden sollen, sie an der Geniessung dieses ihres eingebildeten Guts verhindern, oder sie dessen dermahleinst gar berauben werde. So können sie nach dem gegenwärtigen elenden Zustand nicht anders, als daß sie 2. der Weißheit gram werden, und sie für schädlich halten, **weil sie sehen/ daß dieselbige ihrem liebsten Gut zuwider ist**/ nicht anders, als ein Krancker öffters für einer Artzeney, die seinem Ubel höchst entgegen ist, solchen Eckel kriegt, daß er dieselbe ohne Erbrechung und Erschütterung nicht ansehen kan.

92. Diese Ursache, gleichwie sie die allergemeinste und vornehmste ist, die jungen Leuten einen Verdruß für dem *studi*ren macht; Also ist sie auch die **allergefährlichste**/ weil es fast unmöglich scheinet, ihnen dieselbe zu benehmen. Denn wenn sie gehoben werden soll, so scheinet es, daß man ihren Willen zuvor *curi*ren, und

ihnen zu der Tugend eine Lust machen müsse. Nun ist es aber unmöglich, dem Menschen zu der Tugend eine Lust zu machen, wenn nicht erst der Verstand ausgebessert ist. Und der Verstand kan nicht ausgebessert werden, wenn man denen Leuten keine Lust und *attention* macht. Und also siehest du, daß wir uns um einen Kreiß herum ängstigen, und nicht sehen, wo wir durchkommen können. Aber laß uns jetzo noch die andern Ursachen erwegen, die die jungen Leute von der Liebe zur Weißheit abwendig machen.

93. Denn gesetzt, daß ein junger Mensch eben in der Wollust und Müßiggang noch nicht so sehr vertieft sey, daß er ohne Verdruß davon nicht wieder zurück gezogen werden könte; so ist es doch kein Zweiffel, daß es nicht genung sey, ihm eine Lust zum *studi*ren zu machen, wenn er sich dasselbige nicht eben als was schlimmes und schädliches einbildet, aber auch dabey 3. dasselbige **auch für nichts gutes und nützliches hält**, sondern in seinem Werth und Unwerth beruhen läst, zumahl wenn er ein wenig die vielfältigen **bey der Gelahrheit mit unterlauffenden Eitelkeiten** beobachtet, und daß manchmahl ein Schuster oder Schneider, oder ein noch wohl geringerer Mann, der einen guten natürlichen Verstand hat, nach seinem

nem Stande weniger Thorheiten begehet, und viel vergnügter lebet, als mancher gelehrter Mann, den man noch nicht eben vor einen *Pedan*ten halten kan.

94. Diese Ursache ist auch nicht so obenhin zu *tractiren*, weil sie zum wenigsten eine solche Wahrscheinligkeit mit sich führet, daß wir deßhalben junge Leute nicht für *irraisonabel* halten können. Denn wie können wir es einem jungen Menschen zumuthen, daß er es sich solle lassen **sauer werden etwas zu erlangen/ davon er keinen sonderlichen Nutzen siehet/** da doch das *Interesse* und Eigennutz der gröste Zug ist, der die Menschen antreibet, keine Ungelegenheit und Verdruß zu scheuen. Aber wir wollen ferner gehen.

95. Laß es seyn. Es erkenne ein Mensch gleich auch die Vortreflichkeit der Weißheit. Er sehe seinen elenden Stand sehr wohl, er trage auch Verlangen, und wünsche, daß derselbe möchte geändert werden. Allein, wie ist es möglich, aus denen *præjudiciis* heraus zu kommen, und die rechte Weißheit zu erlernen? Er hat allbereit 25. Jahr oder wohl mehr auf dem Halse. Wie ein Ding zunimmt, so soll es auch wieder abnehmen. Soll er nun wieder 25. Jahr zubringen, ehe er weise wird, so wird er seine besten

Jahre,

Jahre, in denen er dem gemeinen Wesen am be-
sten dienen könte, in Erlernung der Weißheit zu-
bringen müssen, und hernach im 50sten Jahr un-
vermögend seyn, seinem Vaterlande einige er-
sprießliche Dienste zu leisten, zumahl da es noch
ungewiß ist, ob er einmahl so alt werden werde,
daß er das *Studium* der Weißheit *absolvi*ren
könne. Derowegen ist 4. **Die Verzweiffe-
lung / daß man zu alt sey die Weiß-
heit zu begreiffen /** offte Ursache dran, die
bey jungen Leuten die Liebe zum *studi*ren hindert.

96. Man muß auch diese Ursache nicht gantz
verächtlich halten, ob sie gleich eher zu heben und
lange nicht so schädlich ist als die vorigen. Deñ
das ist natürlich, daß ich ein **Gut, an dessen
Erhaltung ich verzweiffele /** wenn ich
anders nicht gar rasend werden will, anfangen
muß zu **hassen /** oder doch dasselbe für **ver-
ächtlich** zum wenigsten zu halten.

97. Endlich wenn auch ein junger Mensch
gleich ein sehnlich Verlangen trägt, aus seinem
elenden Stande sich heraus zu reissen, und sich
noch wohl getrauet durchzukommen; so man-
gelt es ihm doch öffters an guten Wegweisern.
Er findet ihrer wohl mehr als er verlanget, die
ihn in seinem guten Vorsatz stärcken, und ihm
güldene Berge versprechen, wenn er aber Hand

anlegt,

anlegt, so plaget man ihn mit ein Hauffen Lesen und Auswendig lernen. Man hält ihn mit vielen Dingen lange auf, die er selbst begreifft, daß sie nichts nütze seyn. Man schreibet ihm *methoden* vor, zu deren *Practici*rung man des *Mathusalæ* sein Alter haben müste. Er sucht solchergestalt wohl etliche Jahr lang einen rechtschaffenen Mann, und gehet von einem zum andern, aber er findet wohl schlimmere als er zuvor gehabt, jedoch will sich kein besserer finden. Derowegen so sind es 5. **die alberne Lehr-Arten**/ die junge Leute in Untersuchung der Wahrheiten verdrießlich machen, und die ein wenig glimmende Lust und *attention* zum *studi*ren, an statt daß sie dieselbe anfeuren solten, auslöschen und ersticken.

98. Alleine diese Ursache muß von dir als **die allerleichteste** betrachtet werden, weil in denen ersten vieren der Mangel bey dem Lehrling war, bey dieser aber einig und **alleine bey dir** stehet, den Verdruß deines Zuhörers zu lindern, wenn du nemlich ihn dergestalt unterweisest, daß er nicht über dich zu klagen hat, und daß deine Unterweisung fähig ist, seine anfangende Begierde und *attention* immer je mehr und mehr zuvergrössern.

99. Aber wie sind nun alle diese Verhinde-

rungen

rungen zu heben und auszutilgen? Nicht anders, als daß du mit guten Glimpff und Freundligkeit jungen Leuten vorstellest, daß sie sich entweder von der **Gelahrheit** einen gantz **falschen** Concept machen, oder aber aus einer Ubereilung **ihr Schluß** nicht viel tauge.

100. Z. E. Die 1. wegen der grossen Menge der *Pedant*en einen Abscheu für den *studiis* kriegen, denen kanst du fürstellen: Daß die Pedanterey nicht **der Weißheit**/ sondern dem Mißbrauch derselben, oder vielmehr der Thorheit, die sich vor Weißheit ausgiebt, zuzuschreiben sey. Die Weißheit sey nicht murrisch, sauertöpfisch, plump, säuisch, tückisch, wie die *Pedanterey*, sondern artig, freundlich, höflich, reinlich und offenhertzig; Ja man könne die *Pedante*rey nicht besser erkennen, und sich dafür hüten, als wenn man sich mit der rechtschaffenen Weißheit recht bekant mache. Und weder *Sorel* noch *Balzac* würden die *Pedant*en so nach dem Leben haben abbilden können, wenn sie nicht selbsten weise gewesen wären.

101. So müsse man sich auch nicht an die **übelen** mores, **die man insgemein von** Academien **mitzubringen** pflege, stossen, sondern man müsse entweder **solche** Academien **suchen**/ (deren es durch GOttes Gna-

de

de ja noch etliche giebt) da die *Professores* selbst höflich, und die *studi*rende Jugend glimpflich und bescheiden *tracti*ren, da man nicht *Profession* von liederlichen Leben mache, sondern die meiste Zeit denen *studiis* obliege; da man sich des verfluchten *duelli*rens nicht zu befahren habe, u. s. w. Oder aber, man muß sich nicht einbilden, **daß die Weißheit an** Academien **gebunden** sey, sondern man finde überall, an Höffen, in Städten, auf dem Lande hin und wieder, weise Leute, bey denen man sich in seinen *studi*ren *perfectioni*ren könne. Ein einiger Lehrmeister, der geschickt und treu sey, sey viel dienlicher als 20. ungelehrte oder wiederwärtige, als durch welche man nothwendig müsse *confus* werden. Man brauche keine *privilegia*, die allgemeine Irrthümer abzulegen und klug zu werden, ja die Ertheilung noch so grosser *Privilegien* könne weder den Lehrern noch den Zuhörern den geringsten *grad* von der Weißheit mehr geben, als sie sonst haben. Und wer was rechts gelernet habe, werde niemahls von dem Orte berühmt, sondern er gebe vielmehr Dörffern, Städten und Ländern einen beruffenen Nahmen, u. s. w.

102. 2. Denen, die deßwegen für dem *studi*ren einen Eckel haben, weil sie glauben, daß die Weißheit ihrer **Wollust und Müßiggang** zuwider sey, must du wegen obangeführter Ursachen nicht vorhalten, daß du ihnen alle Lust und Freude nehmen wollest, oder daß ihre Lust eitel Thorheit, (denn diese *Lection* wird sie im Anfang vielmehr von der Liebe zur Weißheit *alieni*ren,) sondern du must dich,

sie zu gewinnen, ihnen etwas gleich stellen, und ihnen die **vielfältige Verdrüßligkeit zeigen/ die sie bey ihren Müßiggang und Wollust haben/** und ihnen vorstellen, daß sie kein **recht lustig und müßig Leben** würden führen können, wenn sie nicht **der Weißheit** sich ergeben. Oder aber wenn du spühreſt, daß sich einige **Ehrgierde** bey einem jungen Menschen blicken läst, must du ihm zeigen, daß je mehr er sich in der Wollust und dem Müßiggang verwickelt, je weniger werde er sich bey andern einige Ehre zu wege bringen.

103. Bey dieser Bewandniß aber wird es dir nicht schwer seyn, auch 3. zu erweisen, daß die Weißheit nicht alleine nichts böses, sondern auch **würcklich was guts** sey, weil man ohne dieselbe kein lustig und freudig Leben führen, auch nicht zu Ehren kommen könne; sondern sie, die Weißheit sey es, die den Menschen unterweise, wie er allezeit und stetswährend sich vergnügen und **freudig** machen solle, wie er sich zu **Ehren** bringe, wider die **Gewalt** seiner Feinde schütze, **und anderer Leute Hertzen gewinne/** sein Glück dadurch zu befördern. Und hieran must du dich bey diesem Anfang begnügen lassen; denn von der wahren Gemüths-Ruhe, die die sinnlichen Lüste und die Ehrsucht als grosse Eitelkeiten verachten, hat ein solcher junger Mensch noch keinen *concept.*

104. Was aber oben von **denen Eitelkeiten/** derer viel **Gelehrte/** die nicht *Pedant*en sind, zugethan seyn, angeführet worden, darauf must du antworten, daß es zwar an dem sey, daß diejenigen, die

sich

sich in denen Wissenschafften am meisten vertiefen, oft viele Thorheiten begehen; aber diese müsse man abermals nicht der **Weißheit**/ sondern dem **Mißbrauch** zuschreiben, wenn man nemlich in der Gelahrheit nicht so wohl auf die nützlichen als belustigenden Wissenschaften sich leget, oder auch in denen nützlichen nicht so wohl das, was nützlich, als was tieffsinnig und *subtil* ist, suchet. Und solchergestalt sey es nichts *absurdes* zu sagen, daß ein Schuster und Schneider, der einen natürlichen Verstand hat, und seinem Verstande nach rechtschaffen gemäß lebet, viel gelehrter sey, als ein vornehmer und dem Ruff nach gelehrter, der solches nicht thut.

105. 4. Denen aber, die wegen ihrer Jahre verzweiffeln wollen, daß **sie zu alt wären**/ etwas rechts zu lernen, must du vorstellen, daß man niemals zu alt sey, die Weißheit zu lernen, denn daß sie es bißher nicht weiter gebracht, sey die Ursache, weil sie der Wahrheit verfehlet, und die Irrthümer, weil sie keine rechtschaffene *connexion* haben und vielfältig sind, viel schwerer zu fassen sind als die Wahrheit, die nur einig und gantz leichte ist, und daß dannenhero bey ihnen nichts mehr erfordert werde, als daß sie eine rechtschaffene Begierde haben zur Wahrheit, und daß sie alle bißherigen Vorurtheile und *autori*täten wegwerffen, und gleichsam alles, was sie bißher nur *in spem futuræ oblivionis* gelernet, wiederum verlernen, oder vielmehr alsbald in Vergessenheit setzen, und nichts als etliche wenige unstreitige Wahrheiten, davon im ersten Cap. geredet, behalten; denn wenn sie dieses zu thun gesonnen

nen wären, würden sie sehen, daß sie in zwey oder drey Jahren einen so wundersamen Fortgang spühren würden, der ihnen zu vorhero selbst unglaublich geschienen, und würden erkennen, daß keine grössere Ursache sey, warum andere sich so lange Zeit in Erlernung der Wahrheit martern und quälen, und doch zu nichts kommen, als weil sie von der *autori*tät ihrer Lehrer nicht anders als ein Schif auf dem Meere von dem Ungewitter immer von einer Seite auf die andere geschmissen werden.

106. Und was endlich 5. diejenigen anlanget, derer Lust zum *studi*ren und *attention* durch die **übeln Lehr-Arten** verdrießlich gemacht wird, denen must du nicht alleine vorstellen, daß es auch **gute Lehr-Arten** gebe, die die *attention* und Lust um ein merckliches vermehren; sondern du must dich auch dieser Lehr-Arten selbst bedienen.

107. Damit du aber dieses desto besser begreiffen mögest, so wollen wir, nachdem wir bißher von der Erforschung der *capaci*tät derer Lehrlinge genung geredet, uns auch nunmehro zu der andern *lection* wenden. **Gebrauche dich einer solchen methode in der Unterweisung deiner wenigen Zuhörer/ durch die ihre attention erwecket/ ihre Lust zur Weißheit gestärcket/ ihr Verstand geschärffet/ die præjudicia täglich bestritten/ und die Grund-Wahrheiten im Gegentheil täglich befestiget und gleichsam unbeweglich gemacht werden.**

108. Ja sagst du, diese *methode* mag wohl eine vortrefliche gute Lehr-Art seyn. Aber ich möchte gerne

gerne eine solche Lehr-Art sehen, da ohne Quacksalberichte Pralerey alle diese *requisita* zusammen anzutreffen wären. Gewiß, wenn man eine solche Lehr-Art wüste, sie wäre mit keinem Werth wegen ihrer Vortreflichkeit zu bezahlen, aber weil dieses **unmöglich** ist, so kömmst du mir mit deiner *lection* nicht anders für als ein Ziegeuner, der einem blutarmen Bettler gute Wahrheit saget, und ihm nichts anders sagt, als: Du viel Geld hast, du reich bist.

109. Allein mein lieber Freund, die Sache ist gantz nicht ohnmöglich, ja sie ist vielmehr **gantz leichte und Augenscheinlich**/ und die Lehrer solten sich schämen, daß sie dieselbige eine lange Zeit unter die Banck gesteckt, und an deren statt **anderer Lehr-Arten** sich bedienet, die freylich besagte Zwecke nicht erhalten, sondern vielmehr die Irrthümer zu unterhalten, und das *præjudicium autoritatis* zu befestigen geschickt seyn. Derowegen must du sie vor **allen Dingen meiden.**

110. Denn wie du hier wiederholen must, was wir allbereit oben erinnert, daß man seinen Lehrlingen **nichts dictiren**/ oder sie **auswendig solle lernen** lassen, also mercke noch ferner: hast du wenig und auserlesene Zuhörer, **lieber discurire nicht die gantze Stunde alleine.** Ich will zwar mit dieser *Lection* das *discuri*ren nicht gantz verwerffen; aber ich weiß doch wohl, daß dadurch der Zweck eines treuen Lehrmeisters nicht so vollkommen erhalten wird. Bey dem *discuri*ren verhöret der Zuhörer öfters das nöthigste, und der Leh-

rer kan des Zuhörers *dubia* nicht praphecen, ja er bildet sich manchmahl eine Sache leichte ein, und *discurire*t nur obenhin davon, die doch dem Zuhörer dunckel ist, oder aber er hält sich lange in *discurse* über einer Sache auf die doch dem Zuhörer bekant ist.

111. 6. So gieb auch nicht leichte zu, **daß deine Zuhörer dir deinen discurs nachschreiben.** Die Ursachen haben wir in der Vorrede der Vernunfft-Lehre allbereit angedeutet. Ich sage aber, **nicht leichte.** Denn wenn ein *Auditor* ist, der schon ein gut *judicium* hat, und geübt ist, (welches aber sehr *rar* ist) dem will ich es eben nicht wiederrathen.

112. Du schüttelst den Kopff und sprichst; **Was soll ich denn machen**/ wenn ich meine Zuhörer nichts soll lassen *memori*ren, sie nicht *examini*ren, ihnen nichts *dicti*ren, nichts *discuri*ren, so werden wir gewiß beyde **stumm** seyn/ und **einander ansehen** müssen, biß uns beyden die Weißheit von sich selbst den Bauch aufblehet?

113. Nicht so höhnisch mein lieber Freund, ihr sollet allerdings reden, ihr sollet alle beyde reden, du und dein Zuhörer. Raisonire **durch** continuirli**ches Fragen und Antworten mit deinen Zuhörern.** Siehe, dieses ist das grosse Geheimniß, das du zuvor unschätzbar hieltest, und ich theile dir dasselbe ohne Entgeld mit. Ja ich will dir noch mit wenigen die **Bedeutung** dieser *Lection*, und den **herrlichen Nutzen** derselben erklären.

114. Wenn du deinen Zuhörern den *Autorem*, welchen

chen du erklären wilt, oder deine eigene Lehrsätze zuvor zu überlesen gegeben, so fange alsobald darüber ein Examen an, und frage dieselbigen, nicht daß sie die Worte herbeten, sondern untersuche, ob sie **die Meinung begriffen.** Laß sie dir sonderlich die *definitiones* und *axiomata* hersagen, und gib ihnen die Freyheit, daß sie mit ihren eigenen Worten *periphrasi*ren dörffen. Denn alsdenn siehest du, ob sie deine Meinung begriffen, und kanst ihnen desto besser den Mangel, woran sie gefehlet haben, anzeigen.

115. Und desto besser dahinter zu kommen, proponire ihnen **Fragen/** die aus denen Lehrsätzen müssen entschieden werden. **Antworten sie recht/** und geben die Ursachen aus der *definition* oder dem *axiomate*, so siehest du, daß sie dieselbe begriffen. Jedoch begnüge dich nicht leichte an denen *definitionibus*, wenn sie nicht alle darinnen enthaltene Worte deutlich erklären können.

116. **Antworten sie nicht recht/** so fahre sie nicht an, oder *contradicire* ihnen alsbald, sondern laß sie dir nur alsbald eine *raison* sagen, warum sie so antworten. Hast du dieselbe, so bringe sie durch andere Fragen von Dingen, die ihnen sehr bekant sind, dahin, daß sie sich selbst *contradici*ren, und solchergestalt die Thorheit ihrer ersten Antwort erkennen müssen.

117. **Hast du mehr Zuhörer als einen/** so frage über einer *quæstion* auch die andern Zuhörer. Auf diese Art wirst du leichtlich zweyerley, auch wohl dreyerley Meinungen über eine Frage heraus kriegen. Laß einen jeden die *raison* von seiner Ant-

wort sagen, und die andern, die derselben zuwider sind, beantworten. Hilf ihnen anfangs allen beyden, und endlich gib die rechte *decision*, und weise denen andern, woran es ihnen gefehlet.

118. Aber ob schon bey dieser *conversation* dein ordentlich Amt ist zu fragen, und der Zuhörer zu antworten, so must du doch **auch deinen Zuhörern vergönnen zu fragen**, wenn sie nemlich *dubia* über deine Lehrsätze haben, und dieselbe nicht heben können. Jedoch befleißige dich, daß du ihnen alsobald durch neue Fragen von bekanten Dingen selbsten zeigest, wie man auf diese *dubia* antworten solle.

119. **Der Nutzen** dieser Lehr-Art ist unbeschreiblich. (1) Ist sie **leichte und angenehm**, so wohl für dich, als deine Zuhörer. Weder du noch sie dürffen einen *discurs memori*ren, oder sich bemühen denselben zu behalten. Sie ist nichts anders als ein Gespräch zweyer Freunde, das nichts schläfrichs in sich hat, und dabey niemand die Zeit lang wird. Und solchergestalt macht sie (2) denen **Zuhörern Lust** zum *studi*ren, und erwecket oder erhält **ihre** attention. Sie **erforschet** (3) **ihre Irrthümer und ihren Ursprung**, und benimmt ihnen dieselben von Grund aus. Sie **befestiget** (4) **die Erkäntniß** der Wahrheit, und *forci*ret sie mit einer angenehmen Gewalt derselben beyzupflichten, weil dieselbige aus ihren eigenen Antworten hergeleitet wird. **Sie schärffet** (5) **das** Judicium, indem sie sich solchergestalt angewöhnen *ex tempore* von allerhand Dingen zu *raisoni*ren, und andern zu *opponi*ren oder die gegebene *dubia* zu heben. Sie

erhält

erhält (6) zwischen dem Lehrer und denen Zuhörern eine **stetswährende Liebe und Vertrauen.** Man kan (7) vermittelst derselben **in einem Jahr** mehr als in vieren sonst ausrichten. Dieser und keiner andern Lehr-Art bedienete sich vor diesen *Socrates*, der gemeine Vater der Weltweisen.

120. Und wenn sonsten nichts wäre, als daß man denen jungen Leuten **Lust zum** studiren **und** attention **erwecket**/ so wäre sie nur deßhalben unschätzbar. Es ist aber gantz offenbahr, daß ein junger Mensch ein verteuffelt Gemüth haben müsse, wenn man ein halbes oder aufs längste ein gantzes Jahr alle Tage nur eine Stunde auf diese Art mit ihm *raisonir*ete, daß er nicht solte anfangen *attent* zu werden, und Lust zu dem *studi*ren zu kriegen, wenn er siehet, daß die Wahrheit so leichte sey, und daß er diese selbst bey sich habe, und vermögend sey, neue und zuvor unerkante Wahrheiten zu erfinden, und wenn er binnen der Zeit so viel allgemeine Irrthümer und deren Schädligkeit hat zu begreiffen angefangen.

121. Fragst du, wie kommts denn, daß **beynahe kein Mensch sich derselben bedienet?** Wundere dich nicht, diese *methode* ist des *præjudicii autoritatis* ihr geschworner Feind. An diesem *præjudicio* ist vielen Lehren das meiste gelegen. Hierzu kömmt noch der Neid und **Unwissenheit** der Lehrer. Aus diesen Ursachen hat das *silentium Pythagoricum* seinen Ursprung genommen, und man pfleget wohl zu Beschönigung dieses Unwesens anzuführen: **Ein Narre könne mehr fragen/ als**

zehen Weise antworten. Oder das gewöhnliche *asylum ignorantiæ* muß aus dem *corpore juris* herhalten: Non omnium dari potest ratio. Und daher kömmts, daß man junge Leute so übel vertragen kan, wenn sie in der *Lection* oder ausser derselben ihre *dubia* ihren Lehrern *proponi*ren, und dieselbigen ein wenig *urgi*ren. Wenn es hoch kömmt, so giebt man ihnen ein Buch, für dessen Grösse sie erschrecken, oder was sie noch *confuser* macht als sie zuvor waren, mit nach Hause, oder läst sie sonst mit einer langen Nase und vielen *sincerationen* abziehen. Viel weniger kan man diejenigen ertragen, die solches in einer öffentlichen *Disputation* thun. Und ist nichts neues, daß junge lehrbegierige Leute ausgeätzet werden, als wenn sie eiteler Ehre geitzig wären, und in einer Sache recht haben wolten, da es doch *per præscriptionem longissimi temporis* hergebracht sey, daß die *Præceptores* und *Præsides ipso jure* das Feld behalten müsten.

122. Wir haben bißhero lange genung von denen *Lectionibus* geredet, die man zu beobachten hat, wenn man **wenig** Zuhörer hat. Nun müssen wir auch noch etwas wenigs erinnern, wie man sich absonderlich gegen **viele** verhalten solle, wenn die Anzahl 20. und mehr ist. Denn hier will es nicht wohl angehen, daß man die **bißhero gerühmte** methode mit *continuir*lichen Fragen und *examini*ren anbringe, weil man sehr langsam herum kommen, und die Zuhörer solchergestalt wenig Nutzen davon haben, auch nicht einmahl sehr *attent* werden würden.

123. So muß auch ein Lehrer beobachten, daß es nicht fehlen könne, daß nicht bey einer Menge von Zuhörern die *ingenia* nothwendig von unterschiedener Gattung und ungleicher *capacit*ät seyn müssen.

124. Weil es dann bey dieser Bewandniß nicht möglich ist, daß ein Lehrer *præcise* nach aller ihrer *capacit*ät sich in Lehren auf das genaueste richten könne, auch allbereit zwar oben erwehnet worden, daß das *continuir*liche *discurir*en vielen *inconvenientien* unterworffen sey, gleichwohl aber bey einer Menge *Auditorum* man keinen bessern Weg hat als das discuriren/ (denn das *dict*iren haben wir schon oben als untüchtig gantz ausgemertzt,) so kanst du leicht absehen, daß man bey dem discurs ein solch temperament treffen müsse, daß man den vorgesetzten Zweck doch zum wenigsten nur so viel als möglich ist, erlangen möge.

125. Derowegen befleißige dich in deinem discurs, daß du dich mit selbigen / so wohl nach denen / die langsame und geschwinde ingenia haben / die von denen Irrthümern viel oder wenig eingenommen sind/ die da Anfänger oder alte Studenten sind/ richtest/ und richte deine Redens-Art also ein / daß du damit die schläfrigen aufweckest/ und ihnen allen eine Lust machest / die zu deiner Lection destinirte Stunden zu besuchen.

126. Das ist: Erwege zuförderst, ob du deinen Zuhörern deine eigene Lehr-Sätze / oder einen Autorem erklärest. Im ersten Fall befleißige dich, daß

daß du allemahl voran das Hauptwesen der gantzen disciplin und ihren Nutzen deutlich und wohl erkläreſt, denn die Grund-Regeln derſelbigen durch deutliche *definitiones* und *axiomata* wohl befeſtigeſt, und ſie von allen *objectionen* der Widerſacher befreyeſt; ferner bey denen controverſien, beyderley Meinungen kürtzlich vorſtelleſt, und aus denen allbereit erklärten Grund-Regeln weiſeſt, wie dieſelbigen *decidi*ret, und auf die Gegenſeitige Meinung ohne Anſehung einiger *autori*tät geantwortet werden ſolle. Erwehle aber ſolche controverſien / die man im gemeinen Leben nutzen kan, der andern entſchlage dich, es wäre denn, daß dieſelben dem gemeinen Irrthum nach für ſehr nützlich gehalten würden, und du wolteſt denen Zuhörern die Eitelkeit dieſer Meinung darthun.

127. Hierbey aber laß dich nicht verdrieſſen, dann und wann einen angenehmen Schertz / ein ungezwungen Hiſtörgen, ein anmuthig Exempel und *caſum* mit unter zu miſchen, weil dadurch die Luſt und attention junger Leute fürtreflich erhalten wird. Und alſo hüte dich für zweyen *extremis*, daß du nicht durch eine Spaniſche und Pedantiſche gravität deine Zuhörer verdrießlich machſt, und daß du anders theils durch einen groben und unzeitigen Schertz die Ehrfurcht, die man dir ſchuldig iſt, nicht vermindern, ſondern daß du ein ſolch *temperament* treffeſt, dadurch allezeit zwiſchen dir und deinen Zuhörern eine Ehrerbietige Liebe, und vertrauliche Hochachtung erhalten werde.

128. Er-

128. Erklärest du ihnen aber einen Autorem, so beobachte über die obgemeldten Anmerckungen auch dieses, daß du einen kurtzen *discurs* von dem Autore selbst/ seinem Absehen und Lehr-Art/ von seinen Tugenden und Mängeln/ von seinen Adversariis u. s. w. *præmitti*rest, absonderlich aber von seinem Affect, den er in dem Buche, das du erklärest, blicken läst. Denn gleich wie dieses alles die Zuhörer *attent* macht, also hat die *meditation* von dem *Affect* eines *Autoris* einen überaus grossen Nutzen, ihn desto besser zu verstehen, und wenn er geirret, den Ursprung seines Irrthums zu erkennen.

129. Hiernechst aber vergönne deinen Zuhörern, daß sie ausser der ordentlichen Stunde einen accesſ zu dir haben können, ihre *dubia* dir vorzutragen, oder wo sie dich allenfals nicht haben recht *assequi*ren können, dich zu fragen, damit also der Mangel, der bey einem *continuir*lichen *discurs* sich nothwendig ereignet, in etwas ersetzt werden möge.

130. Begehren sie es auch von dir, so kan es nicht schaden, wenn du dann und wan ein examen mit ihnen anstellest, dadurch zu erfahren, ob sie deine Lehren recht gefasset haben. Jedoch wirst du dich wegen dessen, was wir allbereit oben erinnert haben, hüten, daß du nicht von ihnen forderst deine Worte oder *dictata* herzusagen, sondern ihnen dißfalls ihren freyen Willen lässest. Denn es muß durch dieses *examen* nicht die *memorie*, (wie man etwa die Kinder den Psalm herbeten läst) sondern das *judicium excolirt* werden.

131. De-

131. Deren bißher gegebenen *Lectionum* kanst du dich bedienen, so wohl wenn du andern unstreitig wahre Dinge wilst zu erkennen geben, als wenn du **wahrscheinliche Sachen** ihnen beybringen wilst. Aber bey dieser letzten Art nimm noch dieses in acht. **Gewöhne deine Zuhörer in wahrscheinlichen Dingen / daß sie daselbst keine unstreitigen Wahrheiten suchen / sondern zufrieden sind / wenn die Lehr-Sätze sehr selten trügen / und unter unterschiedenen Meinungen diese für die wahrscheinlichste halten / bey der der wenigste Zweiffel / oder die wenigste Gefahr ist.**

132. Die Ursachen dieser *Lection* kanst du nur aus dem Hauptstücke des ersten Theils, das von wahrscheinlichen Dingen handelt, zusammen suchen, als worinnen fast kein *paragraphus* ist, der dir nicht die Wahrheit derselben zu erkennen geben solte.

133. Gleichwohl wird insgemein darwider angestossen. Die Weißheit ist bey vielen gar zu hoch gestiegen, daß sie auch **in Dingen / die zur demonstration nicht gebracht werden können / bey nahe** mathematische demonstrationes **suchen /** als zum *exempel*, in vergangenen und zukünftigen Dingen, in der Lehre von der Bewegung, vom Ursprung derer Dinge, von denen *finibus* und natürlichen Würckungen der Geschöpffe ausser dem Menschen, von denen Geistern, denen *elementen*, *meteoris*, von dem Wasser, Feuer und Luft, von denen Himmlischen Cörpern, da dir doch das 11.

Haupt-

Hauptstück der Vernunfft-Lehre weisen wird, daß man in allen diesen Sachen nur wahrscheinliche Dinge wissen könne. Andere gehen noch weiter, und wollen die *Jurisprudenz* zur *demonstration* bringen, und in denen Dingen, die von der Willkühr des Menschen *dependiren*, und täglichen unzehlichen Veränderungen unterworffen sind, eine Gewißheit suchen.

134. Wiewohl wir dadurch diejenigen nicht tadeln, die sich dergleichen Sachen zu **einen hohen grad der Wahrscheinligkeit** oder zu einer *demonstratione hypothetica* zu bringen trachten, denn dieses haben wir schon in der Vernunfft-Lehre eingeräumet.

135. Wiederum ist nichts gebräuchlicher, als daß in dergleichen *materien* diejenigen, denen man die Wahrscheinligkeit zu erkennen geben will, sich öfters einbilden, daß sie genung Ursache an der Wahrheit der Lehr-Sätze, so man darinnen zu geben pflegt, **zu zweiffeln hätten**/ wenn sie nur eine **einige** instanz geben können, in welchen dieselbigen nicht angehen, oder wenn sie nur sehen, daß **es möglich** sey/daß sie dann und wann trügen können, welches doch gewiß sehr unvernünfftig gehandelt heist.

136. Es ist nichts mehr übrig, als daß wir noch etwas weniges **von denen Schrifften absonderlich** erinnern, von denen wir gesagt haben, daß man sie gemeiniglich **für Gelehrte** verfertige. Wiewohl nun hierbey sehr viel zu erinnern wäre, wegen der vielfältigen Irthümer, die allenthalben

in Bücherschreiben eingerissen, so wollen wir doch itzo nur die vornehmsten *lectiones* mit wenigen anmercken.

137. **Wilt du Bücher schreiben/ andern die Wahrheit beyzubringen/ so schreibe aus deinem eigenen Kopffe/ und nicht aus andern zusammen.** Denn dein Vorhaben ist ja nicht, der Welt zu weisen, was andere für eine Erkäntniß von der Wahrheit gehabt haben, sondern wie du sie selbsten erkennest. Und wenn du nicht vermögend bist aus deinem Kopffe was zu schreiben, so ist es gewiß ein Anzeigen, daß du die Wahrheit selbst noch nicht begreiffest, und folglich wieder die Haupt-*Lection*, die wir im Anfang dieses Hauptstücks gegeben haben, gröblich anstössest.

138. Und gewiß, wenn die Leute insgemein nicht wolten eher Bücher schreiben, ehe sie es könten, so hätten wir nicht so **unzehlig viel** Disputationes, Compendia, Systemata, Tractatus, Volumina **u. s. w. die** absque judicio **aus andern** Autoribus **zusammen geschmieret seyn**/ daß wenn man bey vielen *folianten* die *loca Autorum* wegnähme, würde das übrige eigene Werck des *Autoris* kaum manchmahl ein dünne *sedez* Bändchen austragen.

139. Ich sage aber mit Fleiß, wenn du Bücher schreibest, **andern die Wahrheit beyzubringen.** Denn wenn deine *intention* ist, **wahrscheinliche**/ als zum *exempel* historische Dinge, oder auch **von gelehrten Fragen** etwas historischer **Weise** zu beschreiben, oder auch die **Widersacher der**

Wahr-

Wahrheit zu beantworten, so bescheide ich mich gar wohl, daß du sehr wohl thun wirst, wenn du derer *Scribenten* ihre eigene Worte anführest, wiewohl auch hierinnen ein *judicium* gebraucht werden muß.

140. So will ich auch nicht darwieder seyn, daß du, wenn der Grund deines Buchs aus deinem Kopf geschrieben ist, dann und wann deine Meinung mit der Beypflichtung anderer *Autorum* oder aus denenselben hergenommenen *Exempeln* auszierest. Aber gedencke, daß es ein blosser Zierrath seyn müsse, und dannenhero eine unzierliche Sache (z. e. ein aus einem *Scholastico* mit 50. *barbarissimis distinctionibus metaphysicis* angefülleter *locus*) nichts auszieren könne, über dieses auch ein jedweder Zierath etwas reelles, das ausgezieret werden soll, *praesupponire*.

141. Derowegen so lächerlich als es seyn würde, wenn man gute Freunde zu Gaste bitten wolte, und setzte ihnen lauter mit Blumen schön ausgezierte leere Schüsseln vor / so lächerlich ist es auch, wenn man denen Gelehrten in dem *Titel* eines Buchs verspricht von einer gelehrten *materie* zu schreiben, und führet hernach in dem Buche selbst nichts als solchen Zierrath an. Es müssen sich solche Leute, die nicht drey Zeilen von den ihrigen zu wege bringen können, sondern bloß die Oerter anderer *Scribenten connectiren*, hernach nicht verdriessen lassen, wenn man sie mit trunckenen Leuten vergleicht, die nicht mehr gehen oder stehen können, sondern sich an den Wänden nach Hause lesen müssen,

sen, und sich, wenn sie fallen wollen, an alles halten, was ihnen vorkömmt, wenn es auch ein Strohalm seyn solle.

142. Ferner, weil du in deinen Schriften dir vornehmen solst, das Gemüthe der Leser zu speisen, so mache es wir ein guter Haußwirth, der richtet sich nach **dem Geschmack** seiner Gäste. Ob nun aber wohl der Geschmack des menschlichen Verstandes gar zu vielfältig, und dannenhero es unmüglich ist, allen recht zu machen, so muß man sich doch befleißigen, die Speise nicht auf eine solche Art zuzurichten, die insgemein zuwider ist, oder die denen Speisen ein grosses Ansehen macht, da doch dieselbigen nicht *sufficient* seyn den *appetit* zu stillen. Derowegen **befleißige dich einer solchen Schreib-Art/ die vernünfftig gelehrten Leuten nicht unangenehm ist/ und ihnen mehr Wahrheit als leere Worte beybringet.**

143. Das ist: **Hüte dich/ daß du in Schriften für gelehrte Leute nicht mit gantzen Wägen von** Syllogismis **kömmst**/ und daß nicht auf allen Blättern *Quicquid. Atqui. Ergo. Distinguo. Applico-Limito. Probo Majorem. Conclusio est absurda* u. s. w. zu lesen sey. Denn gewiß die gelehrte Welt ist heut zu Tage zu *galant* dazu, daß sie an diesen Disteln, die zwar eine angenehme Speise seyn für die Mägen der Herren *Magistrorum nostrorum Coloniensium*, einen Geschmack finden solte. Und dieser Zierrath ist ja so unvernünfftig, als wenn ein *Orator* eine *Oration* schreiben, und in dem *Text* die *Regeln* aus der *Grammatic*, oder die *figuren* aus der

der *Rhetoric*, die er angebracht hätte, mit anführen, und dieselben deutlich anzeigen wolte.

144. Aber siehe dich nur ein wenig in der Welt um, so wirst du gewiß befinden, daß die *Magistri nostri Colonienses* noch nicht ausgestorben sind. Und ist es deswegen nicht nöthig dir *Exempel* zu geben, so wenig es nöthig ist, dir *Exempel* schwartzer Raben zu zeigen. So heist es auch über dieses: *Exempla sunt odiosa*.

145. Hiernechst hüte dich, daß du dich, zumahl in denen Dingen, die des Menschen Thun und Lassen betreffen, nicht **an den in Schulen eingeführten** Methodum, causarum, adjunctorum, contrariorum, binden läst, oder selten als es möglich ist, dich dessen bedienest, denn ob man schon denselben nicht gantz verwirfft, so gehet doch dabey so viel Mißbrauch vor, den wir anderswo mit mehrern berühret, daß diese *methode* gelehrten Leuten von *delicat*en Geschmack nicht anders als verdrießlich seyn kan.

146. Ist es nicht wahr, wenn einer deiner guten Freunde des Sonnabends dich mit einer ansehnlichen Compagnie zu Gaste bittet, und setzt dir nichts als **Sauerkraut/ Hering / Stockfisch** u. s. w. vor, du und die andern Gäste würdet greulich murren, wenn euch der Wirth gleich ein groß *Compliment* machte, daß in seinem Hause kein *dies bratibilis* sey, und daß seine Herrn Kostgänger, worunter viel vornehmer Leute Kinder wären, diese *Tractamente* gerne äßen, und die Finger darnach leckten. Was woltet ihr aber erst sagen, wenn er euch

rauchrichte Grütze/ und mit stinckichten Fett gemachtes Wassermuß vorsetzte, und mahnte euch an, ihr soltet frisch essen, denn von Wassermuß und Grütze würde man groß und starck.

147. Nun siehe dich wieder um, was man dir für Trachten in den *Disputationibus* und andern gelehrt seyn sollenden Schriften vorsetzt, und ob man nicht bey nahe der abgeschmackten Meynung, sey es könne kein gelehrt Buch geschrieben werden, daß nicht *secundum quatuor genera causarum* eingerichtet wäre. Und gewiß, **wir Juristen** haben selbst nicht Ursache, uns in diesem Stücke vor andern Gelehrten breit zu machen.

148. Endlich setze dem Leser keine **leeren Worte** vor, da nichts darhinter ist. Denn wie wolte dir es gefallen, wenn man dich zu Gaste bäte, uud legte dir **kein Brod** vor, oder setzte dir lauter **Schau-Essen** vor, deren du nicht geniessen köntest.

149. Der Verstand eines weisen Mannes ist begierig **Wahrheit** in deiner Schrift zu finden, und du kanst seine Begierde nicht besser stillen, als wenn du ihm dieselbe mit Hauffen giebst, und mit **vergeblichen Worten** nicht aufhältest, oder mit **verführischen Worten** ihm an statt der Wahrheit Irrthümer beybringen wilst.

150. Denn ein Begieriger ist seinem Wirthe mehr verbunden, wenn er ihm eine Schüssel voll **ausgemachte Welsche Nüsse** vorsetzt, als wenn er ihm die Mühe überläst, den Kern selbst aus denen harten und unsauber machenden Schaalen hervor zu suchen. Wenn er ihm aber an statt rechten Obsts

Stein-

Stein- oder Wachs-Früchte vorsetzte, würde gewiß der Gast übel zufrieden seyn, wenn gleich diese gekünstelte Früchte noch so schön aussähen.

151. Derowegen mercke, daß die **leeren Worte** zweyerley seyn: Etliche sind **eitel und ungeschmack**/ die doch der Wahrheit nicht eben Schaden thun, aber doch dieselbe unangenehm machen. Als wenn man auf allen Blättern und in allen *Paragraphis* erinnert, was man bißher gesagt habe, und künftig sagen wolle; wenn man mit grossen Wortgepränge und grossen Umschweiff sagt, was man mit drey Worten viel deutlicher hätte melden köñen.

152. Etliche Worte sind hierneben auch **verführisch und der Wahrheit schädlich**/ wenn man sich der Rhetorischen figuren bedienet, **des Lesers** Affect zu bewegen, daß dasjenige, was unsere Gründe nicht zu thun vermögen, er sich selbst durch unsere schöne Wort berede. Die Wahrheit gleich wie sie selbst nackend ist, also braucht sie des gekünstelten Anstrichs der Redner-Kunst nicht, sondern ist für sich schön genug. Und du must einen grossen Unterscheid machen, daß du mit vernünfftigen Leuten in deinen Schriften zu thun hast, und daß du nicht in willens bist dem unverständigen Pöbel etwas zu bereden.

153. Ja du wirst dir selbsten durch diese Schreib-Art bey weisen Leuten **mehr schaden als nutzen.** Denn an statt daß du vermeinest ihre Affecten zu rühren, werden sie vielleicht **deinen eigenen**/ z. e. deinen Hochmuth, deine Rachgier, deine fleischlichen Begierden dadurch kennen lernen, an statt daß

du ihnen zeigen wilst, daß du weise seyst, werden sie dich vielmehr für einen Sophisten halten.

154. Es ist wohl wahr, du wirst viel finden, die an eiteln und ungeschmackten Worten, noch mehr aber, die an prächtigen und *Affectens*-vollen Redens-Arten einen grossen Gefallen haben, aber du wirst ihrer auch finden, die ein groß Belieben haben, den Kern einer süssen Frucht selbsten aus unflätigen Schaalen auszumachen, und noch mehr, denen nichts gut schmecket, was nicht Honig-süsse und von Zucker gleichsam verderbet ist. Aber reinliche Leute, und die keinen verderbten Geschmack haben, pflegen dieses nicht zu thun. Gleichwie sich nun ein guter Koch nach denselben richten muß, also soll auch ein die Weißheit liebender in seinen Schriften sich nicht nach *Pedanten* oder zärtlichen Nahmen-Gelehrten richten, sondern nach rechtschaffenen Weisen. Ein weiser Mann aber liebet allein die Wahrheit. **Und die Wahrheit ist zwar reinlich/aber sie hasset alle Schmincke.**

Das 3. Hauptstück.

Von der Geschickligkeit die von andern vorgelegte Wahrheit oder Irrthümer zu begreiffen und zu verstehen.

Innhalt.

Connexion n. 1.2.3.4.5. Denen drey Tugenden eines Lehrers/ nehmlich der Deutlichkeit/ Treue und Freundlichkeit/ n. 6. sollen drey Tugenden des Zuhörers correspon-

spondiren/ nehmlich die Attention, das Vertrauen und die Liebe. *n.* 7. Die er selbst nicht muthwillig hindern muß *n.* 8. Weil alsdenn/ wenn der Lehrer das seine thut/ die Schuld hierinne ihm alleine beyzumessen ist. *n.* 9. Und er dadurch nicht dem Lehrer/ sondern sich selbst den grösten Schaden thut. *n.* 10. auch damit die Deutlichkeit/ die Treue und die Freundligkeit des Lehrers ersticket. *n.* 11. Etliche Lectiones für die Zuhörer die gemeinen Fehler zu meiden. *n.* 12. 1. Versäume keine Stunde/ denn sonst hinderst du deine Attention, *n.* 13. 2. Entbrich dich zur Zeit der Lehre alles dessen/ was deine Gedancken verunruhigen oder schläfferig machen kan/ denn sonst kanst du wieder nicht attent seyn. *n.* 14. 3. Frage deinen Lehrer bey Zeiten/ wenn du einen Zweiffel hast/ denn dadurch giebst du ihm dein Vertrauen zu erkennen. *n.* 15 4. Suche nicht mit Fleiß Zweiffel in der Lehre/ denn dieses thut ein Mißtrauiger *n.* 16. 5. Thue was dir dein Lehrer rathet, und betrüge ihn nicht mit Worten/ 6. Entzeug ihm die gebührende Ehrerbietung nicht/ denn beydes erfodert die Liebe. *n.* 17. 18. Transitio ad doctrinam de interpretatione. *n.* 19. 20. 21. Dieser Lehre Nutzen/ *n.* 22. und darinnen vorkommende gemeine Irrthümer. *n.* 23. Beschreibung der Auslegung *n.* 24. 25. Die in engern Gebrauch genommen wird. *n.* 26. und zwar nicht eigener. *n.* 28 Ob die interpretatio authentica der doctrinali oder diese jener nachgeben müsse. *n.* 29. 30. Die Auslegung ist nur um eines andern Meinung/ nicht aber um die Wahrheit derselben bekümmert. *n.* 31. Sie hat mit dunckelen Reden zu thun. *n.* 32. Deren Verstand man aus andern deutlichern Zeichen erlangen muß. *n.* 33. Unterschied interpretationis Grammaticæ & Logicæ. *n.* 34. Wenn die Dunckelheit so groß/ daß man sie gar nicht verstehen kan/ so muß man das Auslegen bleiben lassen *n.* 35. Vornehmste Ursachen die eine Rede schwer zu verstehen machen. *n.* 36. Solches rühret entweder aus der äusserlichen Gestalt der Worte her. *n.* 37. Wenn die Buchstaben verzogen sind. *n.* 38. Wenn man

abbreviaturen macht *n.* 39. Wenn man eines für das andere schreibet. *n.* 40. Wenn was ausgestrichen und corrigiret worden. *n.* 41. Wenn was ausgelassen worden. *n.* 42. Wenn die commata und puncta nicht recht gesetzet sind. *n.* 43. Oder aus der innerlichen Bedeutung derselben 1. Wenn die Worte gar zu alt sind. *n.* 44. 2. Wenn man neue Worte macht. *n.* 45. 3. Wenn man sich fremder Worte bedienet. *n.* 46. 4. Wenn die Worte zweydeutig sind/ und mehr als einen Verstand haben *n.* 47. 48. 49. 50. 51. 5. Wenn die Rede verwirret ist. *n.* 52. 53. 6. Wenn eine Rede der andern widerspricht. *n.* 54. 55. Die Regeln einer guten Auslegung gründen sich nur auf Wahrscheinlichkeiten *n.* 56. Denn weil durch deutliche Worte bey andern niemahlen eine unstreitige Erkäntniß erwecket wird. *n.* 57. so wird solches vielweniger durch die muthmäßliche Auslegung dunckeler und zweydeutiger Worte geschehen können. *n.* 58. Ja zuweilen sind die Muthmassungen auf beyden Theilen so gleich/ daß sie einander gäntzlich die Wage halten. *n.* 59. Und also thut man unrecht/ daß man über der Auslegung zweydeutiger Worte mit andern hefftig disputiret. *n.* 60. 61. Ein guter Ausleger muß einen guten und fähigen Verstand haben. *n.* 62. dem er doch auf vielerley Weise forthelffen kan. *n.* 63. Es sind sehr viel Regeln/ darinnen man bey der Auslegung sich gründen kan. *n.* 64. I. Betrachte eines Autoris seinen Stand und affect *n.* 65. 66. II. Gib Achtung von was und was er rede. *n.* 67. 68. 69. III. Betrachte das vorhergehende und nachfolgende, und was er anderswo geschrieben. *n.* 70. 71. Ursachen warum man zuweilen seine Meinung ändert. *n.* 72. So dann ist allezeit die letzte Meinung für die rechte zu halten. *n.* 73. Es wäre denn/ daß man an dem letzten Orte nur obenhin von einer Sache gehandelt/ und dieselbe nicht recht bedacht hätte. *n.* 74. Oder daß in Verneurung der Contracte einer den andern zu vervortheilen gesucht hätte. *n.* 75. IV. Wehle denjenigen Verstand/ der nicht unvernünfftig ist, und die Sache, davon gehan-

delt wird/nicht umstösset. n. 76. 77. Welche Regel sonderlich die Juristen in Testamenten brauchen. n. 78. Es wäre denn/ daß man ausdrücklich sähe, daß ein Mensch hätte unvernünfftig handeln und Possen treiben wollen. n. 79. Man soll in Erklärung eines Autoris alle seine Worte gut auslegen/ so lange man solches wahrscheinlich thun kan. n. 80. V. Mache die Auslegung so/ daß dieselbe mit eines Autoris Grund-Regeln / oder mit der Ursache, warum er etwas will gethan haben / überein komme. n. 81. 82. Wenn er sich nur nicht Schein-Gründe oder Schein-Ursachen bedienet. n. 83. 84. Zu Erforschung solcher Grund-Regeln und Ursachen müssen wir uns öffters neuer Muthmassungen bedienen. n. 85. Und uns anderer ihre allbereit gemachte Auslegungen nicht irren lassen. n. 86. 87. So dürffen wir auch diese Regel nicht mißbrauchen/ wenn ein Gesetze der draushergeleiteten Auslegung ausdrücklich zu wider ist. n. 88. 89. Oder wenn die Scribenten wider die Consequentien/ die man aus ihren Grund-Sätzen macht/ernstlich protestiren. n. 90. 91. Daß man in Auslegung auf die Orthographie und Interpunction Achtung geben müsse/ gehöret mehr zu der interpretatione Grammatica. n 92. Unterschiedene Arten der Auslegung n. 93. Die Ubersetzung. n. 94. gehöret zu der interpretatione Logica, n. 95. Ein Ubersetzer muß mehr auf den Verstand als auf die Worte sehen. n. 96. Mängel der gemeinen Ubersetzungen in das Lateinische oder Teutsche. n. 97. Interpretatio Avthentica & usualis. n. 98. Doctrinalis vel explicativa, vel mentalis. n. 99. Mentalis vel declarativa, vel Extensiva, vel Restrictiva. n. 100. 101. 102. 103. Bey allen diesen dreyen Arten kan man die obigen Regeln brauchen. n. 104. Wiewohl sie nach Gelegenheit der unterschiedenen Arten pflegen mit unterschiedenen Worten vorgebracht zu werden. n. 105. 106. Gemeiner Irrthumb der Juristen/ daß jenes Art der Auslegung von jetzterwehnter dreyen ihre absonderliche Regeln haben müsse/ hat viel falsche und unnütze Regeln zum Vorschein gebracht. n. 107. z. e.

Bey der interpretatione declarativa: Daß man bey entstehenden Zweiffel die Worte so lange in eigenem Verstande nehmen müsse/ biß eine Absurdität draus folge. n. 108. Welcher Regel Richtigkeit deutlich erwiesen wird. n. 109. 110. 111. 112. so wohl auch einer andern/ die draus folget: Daß man in denen Testaments-Worten ordentlicher Weise auf den eigenen Verstand sein Absehen richten müsse/ n. 113. 114. Worzu dergleichen Regeln gemißbraucht werden. n. 115. Ein ander Exempel in interpretatione extensiva & restrictiva *Favorabilia esse extendenda, odiosa restringenda* n. 116. 117. 118. Woraus noch andere falsche Regeln herspossen. n. 119. als: *Beneficia Principis esse extendenda & late accipienda* n. 120. *Pœnales Leges & Statuta particularia esse restringenda.* n. 121. 122. 123. 124. Wenn die Auslegung unmöglich ist/ muß man dieselbe bleiben lassen. n. 125. Nehmlich wenn man 1. das geschriebene gar nicht lesen kan. n. 126. 2. Wenn die Wort gar keine Bedeutung haben. n. 127. 3 Wenn für beyderley widrige Bedeutungen gleiche Muthmassungen sind. n. 128. 129 Manchmahl kan man wohl beyderley Bedeutungen paßiren lassen. n. 130. 131. Erklärung wie es möglich sey/ daß eine Rede zweyerley Verstand haben könne. n. 132. 133. 134. 135. 136. Daß ein Autor ein gantz verborgenes Absehen haben könne/ als er mit Worten zeiget. n. 137. Sensus mysticus in denen Satyrischen Schrifften. n. 138. und in denen Fabeln. n. 139. Unterscheid zwischen der interpretatione literali & Mystica. n. 140. Bey dieser muß man mit dem Autore wohl bekant seyn. n. 141. und die Disciplin, daraus die Lehre genommen ist/ wohl verstehen. n. 142. Gemeine Irrthümer circa interpretationem mysticam. 143. 144. 145. 146. 147. 4. Wenn der Wort-Verstand gantz verwirret ist. n. 148. 149. 5. Wenn sich einer selbst oder ihrer zwey ausdrücklich widersprechen. n. 150. Gemeine Irrthümer wider diese Anmerckung. n. 151. 152. Bey dergleichen unauflößlichen und andern Fällen kan ein Fürste wohl gewisse regulas interpretandi

geben. n. 153. Etliche Exempel hiervon aus denen Römischen Rechten. n. 154. 155. Unterscheid zwischen der Interpretatione Legali & Logica. n. 156. Solche Regeln müssen nicht unter die falschen gerechnet werden/ n. 157. Wenn man sie nur nicht mißbraucht n. 158. Man muß sich nicht bemühen Dinge auszulegen/ die keinen Nutzen haben. n. 159. 160.

I.

WIr haben oben gesagt, daß wir in diesem Buche davon handeln wolten, theils wie man seinen **Verstand recht brauchen/** theils wie man **andern damit dienen** solle. Jenes hat das **erste** Hauptstück gewiesen, in welchem wir von der Geschickligkeit gehandelt, der Wahrheit nachzudencken.

2. **Dieses** bestehet entweder darinnen, daß wir andern **die erkante Wahrheit beybringen/** wovon wir im **vorhergehenden** Hauptstück gehandelt, theils daß wir ihnen **die Irrthümer benehmen/** oder die erkante Wahrheit wider diejenigen, so an deren statt die Irrthümer verfechten, vertheydigen, worvon das **letzte** Hauptstück handeln wird.

3. In dem **gegenwärtigen** wollen wir von der Geschickligkeit handeln, wie man **andere verstehen/** und das, was von ihnen gesagt wird, begreiffen solle. Und wir können diese Geschickligkeit zu jedweden von ietztbesagten zwey Theilen bringen, wie wir wollen, denn die Uberschrift des Hauptstückes hat gemeldet, daß wir von der Geschicklichkeit so wohl die **Wahrheit** als den **Irrthum** zu begreiffen reden wollen. Auf beyderley Weise haben

ben wir diese Betrachtung nicht füglicher als hieher ordnen können.

4. Denn wollen wir sie mit dem **vorigen Hauptstück** *connect*iren, so ist zwischen dem **Lehrmeister** und dem **Zuhörer** eine nöthige *Relation*, und wird sich also nicht übel schicken, wenn wir dem **Zuhörer** in diesem Capitel etliche *Lectiones* geben, nachdem wir im vorhergehenden von der Schuldigkeit eines Lehrers geredet.

5. Wollen wir sie mit dem **letzten** Hauptstücke verknüpffen, so können wir sagen, daß, wenn wir andern ihre Irrthümer benehmen, oder die Wahrheit wider die Irrthümer vertheydigen wollen, wir (1) **die Irrenden verstehen**/ und ihre Meinung recht einnehmen; hernach (2) **davon urtheilen**/ und (3) die Irrthümer **in der That antasten** müssen. Von dem ersten handelt dieses Hauptstücke, von dem andern wird das folgende, und von dem dritten das letzte reden.

6. Was demnach erstlich die Geschicklichkeit betrifft die **Wahrheit**/ die uns von andern beygebracht wird zu begreiffen, so müssen wir von denen **Tugenden eines guten Zuhörers** etwas reden, nachdem wir im vorhergehenden Capitel von denen **Tugenden eines Lehrers** gemeldet, und zwar dißfalls sonderlich **dreyerley** *recommendi*ret, **die Deutligkeit / Treu und Freundligkeit.**

7. Diese drey Tugenden eines Lehrers zielen zwar dahin, **andere drey Tugenden** bey denen **Zuhörern** zu erwecken, ohne welche niemand geschickt wird seyn, etwas tüchtiges zu lernen. Denn mit

seiner

seiner **Deutligkeit** bemühet sich ein Lehrer, seine Zuhörer attent zu machen, mit seiner **Treue** will er es dahin bringen, daß der Zuhörer ein **Vertrauen** zu ihm kriege, mit seiner **Freundligkeit** suchet er des Zuhörers **Liebe** zu erwecken; Jedoch muß der Zuhörer auch **das seinige dabey thun**/ daß er diese *Attention*, dieses Vertrauen und diese Liebe befördere, und nicht muthwillig verhindere.

8. Denn wenn der Lehrer noch so sehr sich angelegen seyn läst, seinen Zuhörern die Weißheit beyzubringen, **sie wollen aber selbst nicht mit helffen**/ oder widerstreben freywillig, so wird so wenig ein erwünschter Zweck zu hoffen seyn, als weñ man sichs noch so sauer werden liesse einen todten Cörper zu Pferde zu bringen, oder einem *Patient*en eine Artzeney einzuschwatzen, der sich feste vorgenommen hätte, dieselbe nicht zu brauchen.

9. Es ist wohl wahr, **die** Attention, **das Vertrauen und die Liebe ist nicht allemahl in unserm Vermögen**/ aber eben darum haben wir gesagt, daß ein Lehrer hierzu den Anfang machen soll. Denn wenn er seines Orts nicht deutlich, treu und freundlich ist, so ist der Zuhörer guten theils entschuldiget, wenn er es auch an seinem Ort an *Attention*, Vertrauen und Liebe ermangeln läst. Aber wenn ein Lehrer alles in acht nimmt, was ihm zukömmt, so ist die Schuld wohl einig und alleine bey dem Zuhörer, wenn er dem Lehrer nicht wiederum mit *Attention*, Vertrauen und Liebe begegnet.

10. **Ja er wird hierdurch dem Lehrer nicht so viel**

viel Verdruß als sich selbsten Schaden erwecken / weil jener endlich, wenn er das seinige gethan, in seinem Gemüthe ruhig bleibet, und man ihme nichts *imputi*ren kan, ihme auch endlich nichts abgehet, wenn gleich der Zuhörer nichts lernet; da hingegentheil dieser Kosten, Zeit und alles verlieret, und kein grösser Elend auf der Welt seyn kan, als wenn er von der Weißheit und der Tugend entblösset bleibet, und sich muthwillig in einen Zustand setzet, der nothwendig mit allen erdencklichen Unglück umgeben seyn muß.

11. Ja ein solcher Zuhörer muß sich auch besorgen, daß er mit seiner Nachläßigkeit, Mißtrauen und Verachtung seines Lehrers, **dessen Deutligkeit/ Treue und Freundlichkeit ersticket.** Denn ein Lehrer wird verdrossen, sich ferner angelegen seyn zu lassen, seine Lehren deutlich zu machen, wenn der Zuhörer nachläßig ist, und nicht achtung drauf giebet. Und was nutzt einem Lehrer seine Treue, wenn der Zuhörer ein stetes Mißtrauen zu ihm hat. Ja wie kan er endlich fortfahren, freundlich und leutseelig gegen den Zuhörer zu seyn, wenn ihn dieser nicht achtet, sondern allen Verdruß anthut.

12. Weil dann guten Theils die Jugend durch allgemeine Fehler und Irrthümer verleitet, ihre *Attention*, Vertrauen und Liebe gegen die Lehrer ohnbedachtsam hindert und unterdrückt, wollen wir ihnen zu gute etliche Lectiones geben, sich dadurch dieser Fehler zu entbrechen.

13. (1) **Versäume keine Stunde und die geringste Gelegenheit nicht/ da du von deinem**

nem Lehrer etwas lernen kanst. Denn weil die Wahrheit, wie wir oben erwiesen, stets während mit einander verknüpft ist, und diese Kette zerrissen wird, wenn nur ein einig Gelencke daran mangelt, so wird auch die Lust eines Zuhörers, und die Liebe zur Weißheit vergeringert, wenn er nicht stetswährend beobachtet, wie in der Weißheit-Lehre immer eines aus dem andern gantz natürlich und ungezwungen herfliesse, sondern nur hin und wieder etwas erschnapt, daß er nicht weiß, wie es mit dem vorigen zusammen hängt. Ja er wird befinden, daß eine einige Nachläßigkeit derer immer mehr und mehr nach sich ziehet, und deshalben muß er sich für der ersten am meisten hüten.

14. (2) **Bemühe dich zu der Zeit/ wenn du deinen Lehrer besuchen solst/ dich alles desjenigen zu entbrechen/ was deine Gedancken verunruhigen/ oder sie verdrießlich machen kan.** Denn wie wilst du *attent* seyn, wenn du deine Gedancken wo anders hast, oder schläffest. Wie wilt du aber deine Gedancken auf deinen Lehrer wenden können, wenn du deinen Leib mit vieler Speise oder Tranck angefüllet, oder mit einer starcken Bewegung entkräftet hast, wenn du aus einer Gesellschaft kömmst, darinnen es lustig hergegangen, oder in der du dich mit jemand überworffen hast.

15. (3) **Wenn du deinen Lehrer nicht verstehest/ oder bey seiner Lehre einen Zweiffel hast/ den du nicht heben kanst/ so spahre keine Zeit ihn dessen zu berichten/ damit er**

dich dieses Zweiffels alsbald benehme. Denn hiermit giebst du ihm zu erkennen, was du für ein Vertrauen zu seiner Treue hast, und hütest dich zugleich, daß kein Irrthum bey dir einwurtzele.

16. (4) **Hingegen aber suche ja nicht mit Fleiß und ohne Ursache an seiner Lehre zu zweiffeln.** Denn dadurch kanst du ihm nichts anders zu verstehen geben, als daß du kein Vertrauen zu ihm habest, und daß du denen, die dir ehe dessen ungegründete Irrthümer beygebracht, mehr trauest als ihm.

17. (5) **Bezeuge deinem Lehrer deine Liebe mehr mit der That/ und mit Verrichtung dessen/ was er dir räthet / als mit leeren Worten.** Denn alle Liebe bestehet mehr in Wercken als Worten. Und leere Worte zeigen nothwendig eine Geringachtung dessen an, dem man selbige giebet.

18. (6) **Erweise ihm alle ersinnliche Ehre/ und entzeuch ihm die Ehrerbietung nicht/ die man seines gleichen erweiset/ wenn man nicht ohnhöflich seyn will.** Denn alle vernünftige Liebe, auch unter gleichen Personen, soll mit einer Ehrerbietung vergesellschaftet seyn, geschweige denn gegen einem Lehrer, dem dieser sein Stand einen grossen Vorzug vor seinem Zuhörer giebt.

19. Das, was wir bißher erwehnet, gehet diejenigen fürnehmlich an, **derer mündlichen Unterweisung** du geniessest. Was aber diejenigen betrifft, aus **derer Schriften** du *profiti*ren wilst; so must du für allen Dingen die Grundregeln wissen, nach

nach welchen man anderer Leute Meinungen verstehen soll. Wer dieses kan, wird ein **guter Ausleger** (*bonus Interpres*) und die Kunst an sich selber eine **Geschickligkeit was auszulegen** (*habitus interpretandi*) genennet.

20. Diese Regeln hast du eben bey dem, der dich **mündlich** unterweiset, nicht von nöthen, weil du ihn allezeit selbst fragen kanst, jedoch wollen wir deßhalb mit niemand einen Streit anfangen, wenn er sie auch dahin *extendi*ren will.

21. Sie nutzen uns auch zur Erkäntniß **der Irrthümer**/ und sind dannenhero das vornehmste Absehen gegenwärtiges Capitels.

22. Zumahlen da insgemein diese *Doctrin* **in der Vernunfft-Lehre**/ dahin sie gehöret, ausgelassen, und **fast nirgends** getrieben wird, ohnerachtet die vornehmsten Wissenschaften dieselbe zum Grunde *præsupponi*ren.

23. Da aber einige darvon geschrieben, oder sonst hin und wieder dergleichen Regeln angetroffen werden, so wird man doch befinden, daß man guten theils dieselben **ohne Noth häuffet**/ oder wohl gar **falsche Regeln** für ächt und nützlich ausgiebet.

24. Damit wir nun die guten und nützlichen Regeln von denen ohnnöthigen desto besser unterscheiden können, müssen wir zuvorhero **das Wesen der Auslegung**/ und was dieselbe eigentlich sey, ein wenig genauer betrachten.

25. **Die Auslegung** (*interpretatio*) ist hier nichts anders, als **eine deutliche und in wahrscheinlichen Muthmassungen gegründete Erklä-**

rung desjenigen / was ein anderer in seinen Schriften hat verstehen wollen / und welches zu verstehen etwas schwer oder dunckel ist.

26. Und also siehest du, daß wir nicht allein, wie allbereit erwehnet, die Auslegung in engeren Verstande als andere nehmen, weil wir nur von der Auslegung dessen, was in Schriften dunckel ist, reden, sondern auch, weil wir nur um die Erklährung dessen, was andere geschrieben, besorgt sind.

27. Wiewohl kein Unterscheid unter denen Regeln seyn wird, man mag des andern seine geschriebene oder mündlich vorgebrachte Worte erklären, weil diese so wohl Anzeigungen menschlicher Gedancken sind als jene, und die Auslegung bey beyden auf einerley Muthmassungen gegründet ist.

28. Aber darinnen ist ein grosser Unterscheid, ob ich meine eigene Worte, oder eines andern seine erkläre. Denn weil ich meiner Meinung am besten bewust bin, und dieselbe zu erforschen keine Muthmassungen vonnöthen habe, so brauche ich mich auch der Regeln nicht, die sich auf dergleichen Muthmassungen gründen; sondern es heisset dißfalls: **Jeder ist seiner Worte bester Ausleger.**

29. Wie wohl auch dißfalls ein grosser Unterscheid unter denen Personen zu machen ist. Ein Ober-Herr kan seine Worte auslegen, auch wider die Regeln gemeiner Auslegung, denn da heisset es: daß diese jener weichen müsse, quod interpretatio doctrinalis debeat cedere authenticæ.

30. Aber wenn man mit seines gleichen zu thun, muß

muß gemeiniglich die Auslegung dessen, der die Worte geschrieben, denen **Grund-Regeln der gemeinen Auslegung** gemäß seyn, sonst wird er für einen Betrüger oder *Sophisten* gehalten.

31. Ich habe ferner gesagt: die Auslegung solle erklären, was ein anderer **habe verstehen wollen**/ denn man ist hier nicht so wohl besorget, **die Wahrheit** von eines andern seiner Meinung, als nur die **Meinung** an und vor sich selbst zu erklären, sie mag nun wahr seyn oder nicht. Nach dem **weiteren** Verstande aber würde man z. e. denjenigen einen Ausleger nennen, der die Propositiones Euclidis demonstrirete.

32. Alle Auslegung hat mit **dunckelen Reden** zu thun, denn wenn sie schon klar und deutlich wären, brauchten sie keine Auslegung.

33. Denn ob wohl das menschliche Geschlecht sich **der Worte**/ als der deutlichen Zeichen bedienet, seine Gedancken und Meinung damit zu verstehen geben, so geschiehet es doch ofte, daß viel mehr Dinge als Worte sind, oder weil ein Wort viel Dinge bedeutet, oder aus andern Ursachen, daß man die Gedancken eines Menschen **aus andern** signis und Muthmassungen erforschen muß.

34. Dannenhero siehest du alsbald, daß ein anders sey die **Worte erklähren** ohne Ansehung der Gedancken; ein anders **eine Meinung eines Menschen aus andern Umständen als aus denen dunckelen Worten** erklären. Jenes ist ein Werck menschlicher **Gedächtniß**/ und gehöret für die Grammatic, dieses aber gehöret zu der

 mensch-

menschlichen Vernunfft, und also zur Vernunfft-Lehre.

35. Endlich habe ich gesagt, die Auslegung erkläre Dinge, **die schwer** zu verstehen sind, denn wenn sie so gar dunckel wären, daß man durch keine Muthmassung die Meinung derselben erforschen könte, so höret die Bemühung seines Auslegers auf, weil kein Mensch zu ohnmöglichen Dingen verbunden ist.

36. Dieses also desto besser zu begreiffen, wird es nicht undienlich seyn, wenn man die **vornehmsten Ursachen, warum eine Rede dunckel und schwer zu verstehen ist, anzeiget.**

37. So rühret demnach die **Dunckelheit** des Verstandes einer Rede entweder aus **der äusserlichen Gestalt** oder aus der **innerlichen Bedeutung** der Worte her.

38. Aus der **äusserlichen Gestalt**, wenn z. e. derjenige, so etwas geschrieben, die **Buchstaben verzogen** hätte, daß man einen gar leicht für den andern lesen könte. Als wenn jener *Medicus* dem *Patient*en apium verschrieben hatte, und der Apotheker lase opium. Oder als wenn jener Käyser einem Fürsten geschrieben hatte, daß er ihn nicht mit **ewiger** Gefängniß belegen wolte, und der Fürst lase an statt **ewiger, einiger.**

39. Oder, wenn man sich in Schrifften einiger Abbreviaturen bedienet: als z. e. U. F. D. z. ingleichen. V. R. W. wie wohl man derer in Lateinischer Sprache mehr als in der Teutschen.

40. Oder wenn im Abschreiben, oder im Druck, wie

wie gar gewöhnlich ist, eines für das andere wäre geschrieben worden.

41. Oder wenn in einer Schrift viel Dinge ausgestrichen und *corrigi*ret worden wären, daß man solche nicht wohl lesen könte.

42. Oder wenn entweder Anfangs durch Nachläßigkeit des Schreibers oder des Druckers wäre was ausgelassen/ oder hernach durch Länge der Zeit unleserlich worden.

43. Oder endlich wenn entweder keine commata oder puncta zu einer Rede gesetzt worden wären, oder dieselben nicht recht stünden: z. e. Cajus soll 1000. Thl. haben/ wenn er seine Tochter wird dem Sempronio zum Weibe geben/ so soll ihm mein Erbe auch meine Carosse und Pferde geben.

44. Was die Bedeutung der Worte anlanget, so kan derer Dunckelheit (1) daher entstehen, wenn man alte Worte antrifft, die heut zu Tage nicht mehr im Gebrauch sind. Als das Hagestoltzen-Recht. Eine Siedel. Vehmen-Gericht. Dem Frauenzimmer hoefiren. Alle Fehde hat nun ein Ende. u. s. w.

45. (2) Wenn man aus unzeitiger *Singularit*ät neue Worte macht, das ist, wenn man entweder von dem gemeinen Gebrauch abweichet, z. e. wenn einer durch die Edelgesteine Mühlsteine/ u. s. w. verstünde, oder machte aus allzugrosser Zärtlichkeit neue Wörter, wie viele von unsern Hochteutschen thun, z. e. Hertzens-Schlüssel für *Clavicordium,* Tageleuchter für Fenster, Jungfer-

Zwinger für Nonnen-Closter, **Opfer-Tisch** für Altar, **Ertz-König** für Käyser, **Lust wandeln** für spatzieren gehen. Und man fände in einem Buche: Der **Ertz-König**/ weil er aus seinem **Tage-Leuchter** gesehen, daß die Sonne sehr lieblich schiene, **Lust wandelte** er in einem nahgelegenen **Jungfer-Zwinger**/ und thate daselbst sein Gebet für dem **Opffer-Tisch**.

46. (3) Wenn man sich **frembder Wörter** bedienet, die in anderer Sprache wenigen bekannt sind, zumahl wenn es **Kunst-Wörter** sind. Als wenn man sagt: Eine Frau solle dem SCto Vellejano *renunci*ren. Dieses Ding hat mich sehr echauffirt. Zu geschweigen, wenn man aus Unverstand und allzugrosser *Affectation* solche Wörter nicht einmahl recht anzubringen weiß. Als: Es ist ein *galanter* Pantoffel. Dieser Mensch hat grosse Servilete. *(civilite)* Er hat mich überaus coëffirt. *(echauffirt)* Die *Madame la* Dauphinesse ist gestorben, u. s. w.

47. (4) Mehrentheils aber kommt die Dunckelheit der Worte aus ihrer **Zweydeutigkeit** her, daß ein Wort viele Dinge bedeutet. Bey dieser Bewandniß aber geschiehet es entweder, daß die eine Deutung in **eigenen**/ die andere aber in **Figürlichen** Verstande genommen wird, z. e. **Ein Fuchs. Ins Graß beissen.** Oder beydes gehöret **zum eigenen** Verstande.

48. Und so dann ist der eine Verstand entweder **weitläufftiger** als der **andere**/ und begreifft diesen unter sich, z. e. **Männer** und **Weiber**/ (denn

sie

sie werden zuweilen denen Junggesellen und Jungfrauen entgegen gesetzt, zuweilen nicht) **Kinder** (im ersten oder andern Glied.) **die Gerichte** (in Ansehen hoher und niederer.) **Söhne** (so ferne sie entweder die Töchter mit begreiffen oder nicht:) Alles Vermögen (gegenwärtiges oder zukünftiges.) u. s. w.

49. Oder **es begreifft kein Verstand den andern unter sich.** Als z. e. **Die Rose** (die Blume, oder Kranckheit) **Eigenthum** (des Hauses) dieses ist ein frommer Mann, er läst einen jeden bey seiner Frau schlaffen, etc.

50. So macht auch zuweilen **die grosse Kürtze** der Worte eine Zweydeutigkeit, wenn etliche Worte ausgelassen sind, aus denen man gar leichte die rechte Meinung verstehen könte. z. e. Mein Erbe soll meinem Bruder von meinem Silbergeschirre 10. Becher geben, **welche er will.** Er soll ihm 100. Thaler geben, wenn **es ihm** gelegen seyn wird.

51. Jedoch können zuweilen auch **überflüßige** Worte eine Dunckelheit verursachen. Z. e. Ich vermache dir allen meinen Hausrath, **meine Tische und Bäncke.** Oder: alle mein **Vieh/ Schaafe und Rinder** (und hätte auch Schweine) u. s. w.

52. (5) Macht den Verstand einer Rede sehr zweiffelhaft, wenn man sich in einer **Verwirrung** befindet, weil alle beyde Auslegungen falsch scheinen. Es sey nun, daß diese Verwirrung (*perplexitas*) **aus denen Worten selbst** herrühre, z. e.

Wenn Titius mein Erbe seyn wird/ soll auch Sejus mein Erbe seyn/ und wenn Sejus mein Erbe seyn wird/ soll es auch Titius seyn.

53. Oder daß diese Verwirrung aus gewissen Umständen herkäme, z. e. Das Gesetz will: Es soll einer geraubten Weibs-Person frey stehen, des Raubers Tod oder seine Heyrath zu erkiesen. Nun hat aber einer zwey Jungfern geraubet, davon will ihn die eine todt/ die andere zum Manne haben. Oder: Wer im Kriege sich tapffer hält, soll Macht haben eine Gabe zu begehren. Nun finden sich ihrer zwey, die begehren alle beyde eine gewisse Jungfer. Oder: Wer einen Aufruhr anhebet/ soll mit dem Leben gestrafft werden, wer ihn stillet/ soll von dem gemeinen Wesen belohnet werden. Es hätte aber einer einen Aufruhr erwecket/ und wieder gestillet. u. s. w.

54. (6) Endlich ist auch keine geringe Dunckelheit, wenn eine Rede der andern widerspricht. Dieses geschiehet entweder gantz offenbar/ wenn in einer Schrift, es sey nun an einem oder unterschiedenen Orten, etwas bald bejahet, bald verneinet wird. Oder nur durch eine Folgerung/ wenn man zwey Dinge behauptet, die doch aus widerwärtigen Gründen herkämen; als z. e. wenn einer an einem Ort bejahete: Es wäre zugelassen, daß ein Fürst dispensiren könne des Weibes Schwester zu nehmen, und an einem andern Ort sagte man: Der Fürst könte selbst nicht seines Weibes Schwester Tochter heyrathen.

55. Manch-

55. Manchmahl geschiehet auch eine dergleichen **stillschweigende** Widersprechung, wenn ein **Fall** vorkömmt, der aus einer Rede zu behaupten, und aus der andern zu verneinen scheinet, z. e. Es ist ein Gesetze: Man soll einem, der seinem Fürsten das **Leben gerettet**/ eine Ehren-Seule aufrichten. Ein ander Gesetze aber verböte, daß man **keiner Weibs-Person** eine Ehren-Seule setzen solte, und eine **Weibs-Person hätte dem Fürsten das Leben gerettet.** Oder es wäre verboten: Man sölte **am Sonntage** kein Gewehr tragen, und in Gegentheil geboten, daß, wann die **Sturm-Glocke geläutet würde**/ man alsbald mit dem Gewehr auf dem Marckt erscheinen solte. Und die **Sturm-Glocke würde des Sonntags geleutet.** u. s. w.

56. Aber woher werden wir nun die **Regeln** nehmen, uns derselben **in Auslegung danckeler Reden zu bedienen**? Hier ist zu fordest zu wissen, daß wir dieselben nimmermehr auf **unstreitige Wahrheiten** gründen können, weil wir weder vermittelst der allgemeinen **Sinnligkeiten** anderer Menschen ihre Gedancken unmittelbar begreiffen, noch durch ideas **oder** abstractiones, die dem gantzen menschlichen Geschlecht gemein sind, eines andern seine Gedancken errathen können. Sondern weil die Gedancken der Menschen unendlich von einander **unterschieden** sind, so hat eben aus der Ursache der Schöpffer denen Menschen **die Rede** eingepflantzet, daß sie damit als mit **deutlichen** *Signis* einander ihre Gedancken eröfnen.

57. Nun ist es aber mit der Natur des Menschen also bewand, daß, wenn schon dieselbigen ihre Rede noch so deutlich einrichten, dennoch bey andern dadurch keine **unstreitige** Erkäntniß erwecket wird, indem wegen der allgemeinen Boßheit es leichte geschehen kan, daß ein Mensch anders redet, als er gedencket, und solchergestalt wird auch aus denen **aller deutlichsten Reden** der Menschen, wenn es hoch kömmt, nichts anders als eine demonstratio hypothetica erfolgen können, daß nemlich, **wenn anders** ihre Worte mit ihren Gedancken übereinstimmen, dieses, was der Verstand der Worte giebet, ihre wahre Meinung gewesen sey. Wiewohl im gemeinen Bürgerlichen Leben, weil man die Sache nicht höher bringen kan, diese Erkäntniß so viel als die Erkäntniß **einer unstreitigen Wahrheit** gelten muß.

58. Wenn aber die Reden, derer sich die Menschen bedienen, ihre Gedancken zu entdecken, **dunckel** oder **vieldeutig** sind, und wir dannenhero, wie obgemeldet, aus andern *Signis* und Muthmassungen ihre wahre Meinung herfür suchen müssen; so kan es nicht fehlen, es müsse diese *Interpretatio*, die wir oben Logicam genennet, **noch weniger** als die vorige (*Grammatica*) bey uns eine **unstreitige Erkäntniß** erwecken, sondern weiter nicht, als auf eine **Wahrscheinlichkeit** ihr Absehen richten, theils weil keine **Muthmassung** oder *Conjectur* unstreitige Wahrheiten zuwege bringen kan, theils weil die andern *Signa*, daher man solche Muthmassungen zu nehmen pfleget, **noch meh-**

rern

rern Instantien unterworffen sind, als die deutlichen Reden, theils weil es zum öftern geschiehet, daß, wenn die Worte vieldeutig sind, man für eine jede von diesen vieldeutigen Auslegungen eine **vernünfftige Muthmassung** anführen kan, und alle Kräffte seines Verstandes anstrecken muß zu begreiffen, welche Auslegung wahrscheinlicher sey, ja zu weilen nach langer Uberlegung bekennen müsse, daß **man nichts** determiniren **könne**/ sondern die Sache in Zweiffel lassen müsse.

59. Dieses mit einem Exempel zu beſtärcken, wollen wir eines aus der Grieschischen Historie oder Fabel nehmen. Als *Paris* und *Menelaus* um die *Helenam* fechten wolten, hatten sie die Bedingnüß gemacht, daß, wer den andern **überwinden** würde, der solte die *Helenam* haben. Kurtz aber vor dem Streit wurde diese *Condition* auf folgende Weise wiederholet, daß der, so den andern **umbringen** würde, die *Helenam* haben solte. Als es nun zum Gefecht kame, und *Paris* sahe, das er nicht auskommen konte, lief er davon, und ließ dem andern das Feld. *Menelaus* wolte haben, die Richter solten ihm die *Helenam* zusprechen, weil er den *Paris* überwunden hätte; *Paris protestirete*, weil er noch lebete, und von dem *Menelaus* nicht wäre umgebracht worden. Das hauptsächlichste, was allhier zu untersuchen war, bestand darinnen: Ob die Worte der **wiederholten** Bedingniß die Zweydeutigkeit **der ersten** Worte hätte wollen **deutlicher machen**/oder ob man in derselben des Umbringens nur Exempels-weise als der vornehmsten Art der Uber-

berwindung angeführet habe. Für beyderley Meinung kan man wohlgegründete Muthmassungen anführen, die einander dergestalt die Wage zu halten scheinen, daß, wenn man unpartheyisch von der Sache reden will, man die Entscheidung muß in Zweiffel lassen.

60. Bey dieser Bewandniß aber muß man sich für dem allgemeinen Irrthum hüten, daß, wenn man über Dingen, die zur *Interpretation* dunckeler oder zweydeutiger Dinge gehören, mit andern *disputi*ret, man bey leibe diejenigen, wider welche man streitet, nicht einer **Boßheit** beschuldige, oder eine andere **Heftigkeit** gegen sie brauche, wenn ihre Meinung auch auf eine **wahrscheinliche Muthmassung** gegründet ist, wenn wir gleich deutlich erkeñen, daß unsere Muthmassung und Auslegung besser und wahrscheinlicher sey, als die ihrige, denn was können die guten Leute dafür, daß sie nicht so einen geübten und scharfsinnigen Verstand haben als wir.

61. Z. e. Beym *Luciano* wird erzehlet, daß einer sich in dem Schloß eines Tyrannen versteckt habe, mit der *intention*, dem Tyrannen das Leben zu nehmen, und sein Vaterland in Freyheit zu setzen, als ihm aber des Tyrannen sein Sohn am ersten in Wurff kame, brachte er denselbigen um, und ließ das Schwerd in seinem Leibe stecken, und verkroch sich wieder. Bald darauf, als der Vater seinen Sohn so jämmerlich ermordet antraff, schmertzte ihn der Tod seines Kindes so sehr, daß er sich selbst mit eben dem Schwerd erstach. Hierauf nahm der Thäter das blutige Schwerdt, lief damit unter

das

das Volck, und begehrte, man solte diese seine That belohnen, weil ein öffentlich Gesetz in derselben Stadt vermochte, daß **man einen/ der einen Tyrannen das Leben nehmen würde/ beschencken solte.** Und entstund also die Frage: Ob besagtes Gesetze auf diese seine **That** könte *appliciret* werden? *Lucianus* hat keinen Fleiß gespahret, die Auslegung des Gesetzes auf dieses Kerls Seite zu lencken; aber *Erasmus* hat nicht weniger Kunst angewendet, zu erweisen, daß man demselben die geringste Belohnung nicht schuldig sey. Ob nun wohl dieses letzten seine Gründe viel wahrscheinlicher seyn, und denen Regeln einer guten Auslegung viel näher kommen, so müssen wir doch deshalben des *Luciani* seine Meinung nicht für boßhaft ausruffen, und deßwegen uns mit ihm, wie die Capitler, zancken.

62. Gleichwie dannenhero zu aller Erforschung wahrscheinlicher Dinge, theils ein geschwinder und fähiger Verstand, theils aber eine *Attention* und Aufmerckung auf wahrscheinliche Regeln erfordert wird, also ist es auch mit der Auslegung denckeler und zweydeutiger Worte beschaffen. Ein **geschwinder** und **fähiger Verstand** thut hierinnen sehr viel, und wird ein jedweder Mensch bey sich selbst wahrnehmen können, daß er zuweilen in einem Augenblicke, und gleichsam unversehens eine wohlgegründete Muthmassung finde, eine denckele Sache zu erklären, der er wohl zuvor noch so eyferig und nach allen Kunst-Regeln nachgedacht, aber vergebens.

63. Je

63. Jedoch ist nicht zu läugnen, daß man die natürliche Güte seines Verstandes, wie sonsten, also auch in diesem Stück durch eine **fleißige Ubung/ durch Lesung vieler historien/** und Untersuchung der antiquität, durch Kentniß aller in dem gemeinen Wesen vorkommenden **Künsten** und **Wissenschaften/** durch eine **genaue Wissenschaft derjenigen** disciplin oder **Handels/** wovon der, den man auslegen will, redet, und mit einem Worte durch Erlernung der **allgemeinen Regeln menschlicher Klugheit/** überaus stärcket, und demselbigen forthilft, und wer mit allen diesen guten *quali*täten begabt ist, der verdienet erst den *Titul* eines **rechtschaffenen** Polyhistoris, oder Critici, den heut zu Tage ein jeder *Pedante affecti*ret, dessen seine gantze Weißheit darinnen bestehet, wie er mit saurer Mühe und Arbeit aus alten *manuscriptis* die *varias Lectiones* eines Buchs zusamen suche, oder etwa die *opera Ciceronis cum Notis variorum edire*.

64. Ferner, gleich wie in andern Dingen die Muthmassungen aus vielfältigen und fast **unzehligen Umständen** pflegen hergenommen zu werden; also ist leichte zu ermessen, daß man auch in der Lehre von der Auslegung die gantze Kunst nicht **in wenig** und **gewisse** Special-**Regeln** einschliessen könne, weil die Veränderung des geringsten Umstandes, ofte auch die Muthmassung, darauf sich die *interpretation* gründet, verändern soll. Jedoch wollen wir die **vornehmsten** General-**Regeln/** die sehr ofte vorzukommen pflegen, unsern Zuhörern mittheilen, weil wir versichert sind, daß,

wenn

wenn sie sich in denenselben wohl üben werden, daß übrige von ihren **guten** Verstande gar leicht werde *suppliret* werden können, auch hernachmahls etliche beleuchten, derer sich auch zum öftern gelehrte Leute bedienen, und die doch den **geringsten** **Nutzen** nicht haben, oder **offenbahr falsch** sind.

65. **I. Betrachte anfänglich die Person dessen/ der etwas redet/ das ist/ seinen Stand oder seinen** affect, **und Zuneigung wohl/ denn du wirst dadurch grossen Vortheil in Auslegung dunckeler Dinge erlangen.** Denn wes das Hertz voll ist, davon redet man gerne, und die Worte haben öffters unterschiedene Bedeutung nach dem Unterscheid der Stände der Menschen.

66. Z. e. Wenn ein Stoicker von affecten redet, muß ich mir schon einen andern *concept* davon machen, als wenn es ein *Philosophus* thut, der einer andern *Secte* zugethan ist. Wenn ein Juriste de genere & specie, de quantitate u. s. w. was schreibet, muß ich es schon anders verstehen, als wenn ich diese Wörter in den gemeinen *Logi*cken finde. Wenn ein **verhürter** Kerl von **Liebe**/ ein **Ehrgeiziger** von **Ehre** redet, habe ich schon Ursache eine andere Auslegung zu machen, als wenn es ein **tugendhafter** Mann oder ein **Christe** thut. Wenn man von einer Person redet oder schreibet, die mit andern Personen gleichen Nahmen führet, verstehe ich die darunter, mit der derjenige, so redet, in **Haß** oder **Freundschaft** gestanden. Wenn

ein

ein Studente von seinem **Hausrathe** redet, hat es eine andere Bedeutung, als wenn es einer thut, der eine andere *condition* hat. Wenn man jemand zu alimentiren oder **auszustatten** verspricht, *reflectiret* man gemeiniglich auch auf die affection und das **Vermögen** dessen, der solches saget.

67. II. **Gib wohl achtung / von was ein Autor zu reden sich vorgenommen / oder auf was für eine Sache sich das / was er redet / schicke.** Denn weil in allen Reden oder *propositionen* eine Verknüpffung zwischen dem *subjecto* und *prædicato*, oder zwischen der Sache, von der man redet, und dem, was von einer Sache geredet wird, seyn soll; so giebt auch die deutliche Erkäntniß des einen gar leichte die Auslegung des andern, das dunckel ist.

68. Z. e. Die **Rose** riecht gut. Die **Rose** schmertzt. Die **Frantzosen** sind für Mons gerückt. Die **Frantzosen** haben ihm die Nase abgefressen. *Titius* **denckt**, wie er sich entschuldigen wolle. Der Hund denckt, du werdest ihn schlagen. Der Truthan wird böse, wenn er was rothes siehet. Der Knabe wird böse, wenn ich ihm Nasenstüber weise. Also hat das Wort **Erbe** eine andere Bedeutung, wenn man von Lehn- oder *allodial*-Gütern redet. Liese mir was aus dem Virgilio her. Der Virgilius ist gantz unscheinbar worden, daß man keine *lineamenten* fast mehr daran erkennen kan. Es ist mein eigen Haar. Das Buch ist meine. Mein Erbe soll dem *Cajo* 6. Tisch-Becher, welche er will, zu meinem Andencken geben: (die

Na-

Natur derer Vermächtnisse giebet Muthmassung, daß der *Cajus* die Wahl haben soll.) Ich will dir meinen Hausrath, Tische und Bäncke schencken. Ich will dir meinen Hausrath Tische und Bäncke für 100. Thlr. verkauffen.

69. Ja man kan sich auch dieser Regel bedienen, wenn etwas **falsch geschrieben** oder die Buchstaben verzogen sind, oder man sich alter oder frembder Wörter bedienet hat. z. e. Der Balbier hat den glücklich an der Hose *curiret*. Die arme betrübte Frau gieng davon und weinete **Buttermilch**. Es was ein jung Mann, der was ein **groß hofierer** der Mayd, und ein **groß Vogler**. Als er einsmahl auf dem Felde was, und seinen Sperber auf der Hand sitzen hatte rc. Einer der eine alte reiche Frau um Geldes willen heyrathet, belustiget sich hernach gemeiniglich zu hause mit Caton. Es ist ein feiner manierlicher und serviler Mensch. Der Kerl hat zwar eine gefährliche entreprise vorgenommen, aber sie ist doch glücklich abgelauffen. Nun ist groß Fried ohn unterlaß, alle **Fehde** hat nun ein Ende u. s. w.

70. Mit der vorigen Regel hat die *III.* eine nahe Verwandniß. **Betrachte das vorhergehende und nachfolgende/ oder was ein Autor anderswo geschrieben mit Fleiß/ so wirst du seine Meinung desto besser verstehen.** Denn man muthmasset nicht unbillig, daß ein *Autor* dasjenige, von dem er einmahl zu reden angefangen, allezeit in seinen folgenden Reden für Au-

gen habe, und selbiges also stillschweigend auch in denen folgenden Reden darunter müsse begriffen werden. So muthmasset man auch nicht leichte, daß ein *Autor* seiner vorigen Meinung werde widersprechen und sich *contradici*ren.

71. Z. e. Zu wissen, daß heute *acto Titius Cajo* 10. Scheffel Weitzen für zehen Thaler verkaufft ꝛc. und hat der Herr Verkäuffer versprochen, das **Geträyde** dem Herrn Käuffer ins Haus zu schicken, dieser aber binnen acht Tagen **das Geld** unfehlbar zu entrichten. Es hat einer in einem Testament dem *Titio* den dritten Theil an seinem Hause vermacht; und in denen *Codicillis* setzt er: *Titius* solle über **den Theil** an Hause noch 100. Thaler haben. *Julianus* sagt *in l. 40. de hæredibus instituendis*, daß der *Substitutus* in dem daselbst befindlichen *casu* solle 3. Viertel von der Erbschaft haben, und *Tribonianus*, der den §. *ult. de vulg. substit.* bey nahe von Wort zu Wort daraus geschrieben, sagt, der *Substitutus* solle **einen Theil** von der Erbschaft kriegen. Dieser Regel pflegen sich gescheide *Juristen* zu bedienen, wenn sie in Auslegung der Gesetze auf die rubric achtung geben, oder wovon der *JCtus*, daraus das Gesetze genommen, **in dem Buche/ dessen die Uberschrift erwehnet/** gehandelt habe, oder wenn sie beobachten, was **anderswo** *Paulus* oder *Ulpianus* von einerley *materie* geschrieben, weswegen *Labittus* seinen *Indicem* verfertiget hat.

72. Ich habe aber gesagt, **daß man nicht leichte muthmasse/ daß ein Autor seiner vorigen** Mei-

Meinung werde wiedersprechen. Denn es ist eine Anzeigung einer Unbeständigkeit, und wäre einem Autori gar selten rühmlich, wenn er in einer Schrift so bald von einer Meinung zur andern fallen solte. Gleichwol aber geschiehet solches zu weilen, daß ein Gesetzgeber seine Gesetze aufhebet, ein Hausvater sein Testament ändert, ein Scribent, wenn er erkennet, daß er aus menschlicher Schwachheit geirret, oder wenn er in wahrscheinlichen Dingen eine Sache besser nachgedacht, seiner vorigen Meinung in einer andern Schrift widerspricht, und dieses ist vielmehr höchlich an ihm zu loben, weil er dadurch zu verstehen giebt, daß er bemühet sey, seinen Verstand von denen *præjudiciis* zu saubern, und daß er keine eitele Ehre in einer unvernünfftigen Hartnäckigkeit suche, wiewol sonsten die *Pedanten* zu thun gewöhnet sind.

73. Wenn es nun der Augenschein giebet, daß ein Mensch seiner Meinung widersprochen, so ist es vernünftig, daß man seine letzte Meinung für seine rechte Meinung müsse annehmen, und dieses pfleget man durchgehends in Erklärung der Gesetze, der *Testamente*, der *Contracte*, und der Gelehrten Schriften, die *contradiction* möge nun in unterschiedenen oder in einer einigen Schrift hervorblicken, in acht zu nehmen, und dahero ist die gemeine Redens-Art entstanden, **daß die letzten Gedancken die besten seyn.**

74. Es wäre denn, daß man sähe, daß ein Mensche an dem letzten Orte nur gleichsam obenhin eine Sache erwehnet hätte, die er anderswo hauptsäch-

sich zuvorhero zum Gegentheil ausgeführet; denn da kan es geschehen, daß man dafür hält, er habe das letzte mehr aus einer Unbedachtsamkeit, als aus einem Vorsatz seine vorige Meinung zu ändern gethan, dergleichen Exempel nicht wenig in denen Institutionibus Juris vorkommen.

75. Welches desto mehr zu *præsumi*ren ist in contracten, die wegen gewisser solennitäten ofte verneuert werden müssen, obgleich selten in dem Innhalt derselben pfleget was geändert zu werden, zumahlen weil gemeiniglich Muthmassungen dabey sind, daß der eine Theil den andern habe übervortheilen wollen. Also pfleget man in **denen Lehen-Rechten in Zweiffel nicht nach denen letzten/ sondern nach denen ältesten Lehen-Brieffen zu sprechen.**

76. IV. **Unter zweyen Verstanden und Auslegungen einer Schrift ist allezeit diejenige der andern vorzuziehen / die mit der gesunden Vernunfft überein kömmt/ und daraus in dem menschlichen Thun und Lassen eine Wirckung entstehet/ wenn die andere unvernünfftig wäre / oder wenn dadurch das** negotium, **das gehandelt wird/ keine Wirckung erlangete.** Denn alle Menschen sind vernünftig, und in ernsthaften Dingen schicket es sich nicht, Posserey zu treiben, sondern sie wollen vielmehr darinnen auch vor vernünfftig angesehen seyn; Nun ist es aber eine grosse Unvernunfft, wenn man ein ernstlich Geschäfte vergebens und umsonst treibet.

77. Z. e. Die *Athenienser* machten einen Bund mit den *Bœotiern*, darinnen sie sich verpflichteten, sie wolten mit ihrem Kriegs-Heere aus der Bœotier Lande abziehen. Hernach aber gaben sie vor, dieses wäre der *Boeotier* Land nicht, darauf sie ihre Feldlager gehabt hätten. *Item* ein Gesetze verbote in einer Stadt bey harter Straffe, daß keiner den andern **auf der Strassen blutrüstig** machen solte, und solte man keine **Entschuldigung dißfalls von dem Thäter annehmen:** Nun hatte aber ein Balbierer einem der auf der Gasse kranck war worden, daselbst zur Ader gelassen, und seine Feinde verklagten ihn, daß er nach diesem Gesetze gestraffet werden solte. Hieher gehöret auch die bekante Historie von Protagorâ und Evathlo, derer Streit die *Areopagi*ten nicht entscheiden konten. Denn nach unserer Regel hätte man vor den *Protagoram* sprechen müssen.

78. So wird auch diese Regel von denen *Jureconsultis* sehr ofte in Auslegung der Testamente *inculci*ret, daß man eines Menschen seinen letzten Willen so auslegen müsse, daß derselbe bestehe und seine Wirckung habe. Dannenhero sich *Julianus* um ein grosses versehen, wenn er über diesen *casum* gefragt worden. Der *Testator* hatte gesagt: **Wenn** Titius **Erbe seyn wird/ soll** Sejus **Erbe seyn/ und wenn** Sejus **Erbe seyn wird/ soll** Titius **Erbe seyn.** Denn er sagt: das Testament gölte nicht, weil es ohnmöglich wäre, daß die *conditiones* könten erfüllet werden, da er doch hätte bedencken sollen, daß die Worte auch diesen Verstand an-

annehmen: *Titius* und *Sejus* sollen alle beyde meine Erben seyn, und keiner ohne dem andern erben. Gleich als wenn zwey gute Freunde zusammen sprächen: Wenn du wilst spatziren gehen, so will ich mit dir gehen, und der andere machte dem ersten dieses *compliment* hinwiederum.

79. Wenn aber andere Muthmassungen weisen, **daß ein Mensch habe wollen unvernünfftig handeln oder Possen treiben**/ so macht man auch die Auslegungen darnach. Also wenn ihrer zwey einander unmögliche Dinge versprechen, oder unter unmöglichen Bedingungen, so gilt das Versprechen nichts.

80. Derowegen soll man auch in Auslegung gelehrter Schrifften allemahl einen *Autorem* erklären, daß er nichts wider die gesunde Vernunfft, erbare Sitten, oder Gottes Wort gelehret habe, so lange man seine Worte auf eine vernünfftige Weise auslegen kan.

81. V. **Man muß derjenigen Auslegung folgen/ die mit denen Grund-Regeln/ die ein Autor in seinen Schriften gegeben hat/ oder mit der Ursache/ warum er ein Gesetze gegeben/ oder mit andern einen contract geschlossen/ oder sonst etwas gethan hat/ überein kömmt.** Diese Regel hat mit der vorigen eine ziemliche Verwandniß. Denn die gesunde Vernunfft erfordert, daß die *conclusiones* mit denen Grund-Regeln verknüpfft seyn, und wer in seinem Thun und Lassen die Mittel nicht erkieset, die sich zu seinem Vorhaben schicken, der wird nicht für klug gehalten.

82.

82. Z. e. Wenn ein *Autor* zum Grunde seiner Lehre gesetzt hätte, daß man in allen seinen Thun und Lassen die Tugend und den allgemeinen Nutzen aller Menschen für Augen haben müsse, und sagte an einem andern Orte, man müsse die **Ehre über alles** schätzen, und nichts thun, woraus **man einen Schaden** zugewarten hätte; so muß ich diesen letzten Satz nicht also auslegen, als ob er dadurch den Ehrgeitz oder den Eigennutz hätte *etabil*iren wollen, weil diese Auslegung seiner Grund-Regel zuwider ist. Wenn *Cartesius* sagt, daß die Grund-Regeln seiner *Philosophie* nur auf die *Speculation*, nicht aber auf **das menschliche Thun und Lassen** müsten *applici*ret werden: und sagt hernach an einem andern Orte, daß man **an allen zweifeln müsse**/ wovon man nicht eine klare und deutliche Erkäntniß habe; so muß ich diesen Satz nicht also auslegen, daß er haben wolle, ein Bauer solle seiner Obrigkeit keine *Contribution* geben, bevor er klar und deutlich erkennete, ob auch der Nutzen des gemeinen Wesens solches erfordere, oder ob die Obrigkeit diese *Contribution* zu Nutzen des gemeinen besten werde anwenden. Also wenn ein Fürste bey Leibes-Straffe verboten hätte, man solte **kein Geträyde aus der Stadt oder aus dem Lande führen / damit keine Theurung entstünde**/ so muß ich dieses Gesetze also auslegen, daß er nicht habe verbieten wollen das Geträyde aus der Stadt **in die Mühle zu führen**/ daß solches gemahlen werde, daß er unter dem Worte **Geträyde Haber und Gerste** u. s. w. habe begreiffen

oder nicht begreiffen wollen, nachdem darinnen eine Theurung zu befahren oder nicht; ingleichen, daß derjenige mit gleicher Straffe zu belegen sey, der das **Mehl** aus dem Lande führet. Wenn verboten ist, daß man **keinen Pflug** solle zu pfande nehmen, so verstehet es sich auch, daß man **keine Pflug-Schaaren** verpfänden solle. Wenn ein **Vater-Mörder** gesäckt werden soll, so hat diese Straffe auch ein **Mutter-Mörder** auszustehen. Weil es verboten ist, keinen **aus seinem Hause** mit Gewalt für Gericht zu führen, so darff man auch keinen **aus seinem Zelte** mit Gewalt holen. Wenn in einem Bündnisse gesetzt ist, man solle binnen 20. Meilen keine Stadt **mit Mauren** befestigen, so darf man sie auch nicht **mit Bollwercken** umgeben. Wenn *Titius* Erbe seyn soll, wenn das Kind, mit dem des *Testatoris* Frau schwanger gehet, **für seinem Vater sterben** wird, so krieget *Titius* auch die Erbschaft, wenn die Frau abortiret hat. Wenn sich ihrer etliche, die auf einem Schiffe wären, zusammen verglichen, daß diejenigen, die zur Zeit des Ungewitters sich daraus retirirten, alles, was sie im Schiffe hätten, verlieren, diejenigen aber, **die darinnen bleiben**/ dasselbige behalten solten, und es entstünde ein so heftiger Sturm, daß sich alle, die im Schiffe wären, *salvir*ten, biß auf einen einzigen Kerl, **der so kranck wäre**/ daß er sich nicht regen könte, so würde dieser dennoch das Schif mit denen Waaren nicht *prætendi*ren können.

83. Jedoch muß man wohl darauf bedacht seyn, zu erkennen, ob die Grund-Regeln, die der andere

setzt, und die Ursache, die er vorgiebet, auch von dem, den man erkläret, **mit Ernst gemeinet** sind, oder von ihm nur **zum Schein** vorgebracht worden, denn wo das letzte ist, darf man sich in der Auslegung nicht daran binden,

84. Z. e. Wenn gleich Spinosa allenthalben sagt, daß er einen **GOtt** glaube, und **GOttes-Wesen** *demonstriren* wolle, so sehe ich doch aus andern Umständen, daß sein GOtt nichts anders ist, als **der gantze Begriff aller Creaturen/** und muß mich folglich auch in der Auslegung seiner darnach richten. So kommen auch dergleichen *prætexte* täglich **in denen Krieges-Manifesten** für. Und wenn einer in seinem *Testamente* verordnet, seine älteste Schwester solle, **weil sie ärmer wäre/** für der jüngsten 2000. Thaler zum Voraus haben, so darf man ihr deßhalben diese 2000. Thaler nicht absprechen, wenn es sich befindet, daß sie nicht ärmer ist.

85. Derowegen weil es besagter massen zuweilen geschiehet, daß man denen gegebenen Grund-Regeln und denen ausgedrückten Ursachen nicht trauen darf, auch es sich nicht selten zuträgt, daß ein *Autor* seinen Grund-Satz nicht öffentlich blicken läßt, oder denselben gar zu sehr versteckt, auch ein Gesetzgeber, oder der einen *contract* mit dem andern macht, die Ursache so ihnen hierzu bewogen, nicht ausdrücklich setzet; so muß man freylich ziemlich verschlagen seyn, **durch neue Muthmassungen dieselbe herfür zu suchen.** Dieweil aber dieselben so gar veränderlich sind wegen der Vielheit der Umstände, so kan man dieselben nicht wohl

in gewisse Regeln einschliessen, sondern es ist vonnöthen, daß zuförderst in Auslegung **gelehrter Schriften**/ man **diejenige** disciplin wohl gelernet habe, dahin die Schrift des *Autoris*, den wir verstehen wollen, gehöret, und daß man **die** Historiam Philosophicam von denen unterschiedenen Meinungen der *Philosophen* wohl verstehe. In Erklärung **der** Gesetze aber muß man in **der** Politic, und in Erklärung der contracte im gemeinen **Leben und Wandel** wohl erfahren seyn, sonst wird man gewiß wenig oder gar nicht fortkommen köñen.

85. Und gleich wie wir sehr offt erwehnet, daß man sich in Dingen, die von der menschlichen Vernunfft *dependi*ren, an keine menschliche *autori*tät binden müsse; also müssen wir auch in Untersuchung des **Grund-Satzes** eines *Autoris*, oder **der Ursache** eines Gesetzes nicht hauptsächlich auf dasjenige sehen, **was andere** allbereit für eine Auslegung darüber gemacht haben, weñ sie auch noch von so grosser *autori*tät wären, sondern auf das, was uns **die Lehr-Sätze allgemeiner Vernunfft** beybringen, hauptsächlich unser Absehen richten.

87. Also muß ich nun z. e. **denen Auslegern des** Grotii, denen Commentariis **über das** Corpus Juris u. s. w. nicht trauen, sondern meinen eignen Kopffe dran strecken; Also kehre ich mich nichts dran, wenn gleich *Ulpianus* und *Tribonianus* sagen, daß dieses die Ursach sey, warum der *Usufructuarius* die Kinder der Magd, derer Gebrauch ihm vermacht ist, nicht für sich behalten könne, **weil** es sich

nicht

nicht schicke / daß ein Mensch den andern Menschen als eine Nutzung behalten könne. Oder, wenn *Tribonianus* anderwo sagt, daß man ehedessen einem minderjährigen nicht vergönnet, seinen Knecht ohne gewisse *Solenni*täten frey zu lassen, weil die Freyheit ein unschätzbares Gut sey. u. s. w.

88. Wir müssen aber auch allhier wiederholen, daß unsere Regel nur eine **Muthmassung** in der Auslegung mache, und dannenhero nicht allenthalben darauf, als auf eine **unbetrügliche** Sache, fassen. Dannenhero wenn wir sehen, daß der Fürst unsere Auslegung über sein Gesetze verwirfft, und derer Gegentheil gut heisset, so müssen wir nicht unbillig **nachgeben** / wenn gleich unsere Auslegung mit denen gegebenen Regeln noch so wohl übereinkäme. Denn da heist es alsdenn: Res quidem dura, sed ita lex scripta est.

89. Also wenn verboten ist, daß eine Frau, die Ehebruchs beschuldiget worden, keinen Knecht im Testament frey lassen könne, **weil gemeiniglich die leibeignen Knechte Kuppler sind / und von dem Ehebruch Wissenschaft haben** / so scheinet es wohl, daß dieses Gesetz demjenigen Knecht nichts angehe, **der etliche Jahr sich an einem andern Ort aufgehalten** / und von dem angeschuldigten Ehebruch nichts wissen können. Nichts destoweniger muß diese Auslegung passen, wenn der Gesetzgeber spricht, daß man das Gesetze auch von diesem Kerl verstehen solle.

90. Gleicherweise können wir auch wohl in Aus-

legung gelehrter Schrifften *raisoniren*, was für consequentien daraus folgen, und dem *Autori* dieselben beymessen, daß er dieselben vermöge seines Grund-Satzes ebenmäßig behaupten müsse. Wenn er aber wider diese consequentien protestiret, daß er damit nichts zu thun haben wolle, und seine Meinung anders erkläret, müssen wir ihn mit frieden lassen, ob wir gleich nicht begreiffen, wie diese *consequenti*en nicht aus dem Grund Satze folgen solten, auch eines und das andere wider seine Erklärung zu sagen haben, wenn dieses nur nicht gantz offenbahrlich, und daß es alle Menschen begreiffen, *cavillatoria* ist. Denn weil mehrentheils dergleichen *consequenti*en nicht von unstreitigen sondern wahrscheinlichen Dingen, oder doch zum wenigsten durch wahrscheinliche Schlüsse gemacht werden, so kan ich nicht schliessen: **Dieses ist mir höchstwahrscheinlich / Ergo muß es auch einem andern höchstwahrscheinlich vorkommen. Oder: wenn ich des Autoris Meinung beypflichtete / würde ich diese consequentien auch mit vertheydigen müssen. Derohalben muß er solches auch thun.**

91. Also wenn Cartesius sagt, man müsse auch an GOtt zweiffeln, und seine Widersacher sagen: daß er dadurch nothwendig zum wenigsten zu einen augenblicklichen Atheisten werden müsse; und er wehret sich hierwieder mit Händ und Füssen, muß man ihn mit frieden lassen. Also wenn diejenigen, die da sagen, die Seele eines Kindes werde in dem Beyschlaff von der Seele der Eltern

tern gleichsam angezündet, denn die da sagen, daß GOtt dieselbe der Mutter nach einer geraumen Zeit der Empfängniß eingiesse/ vorwerffen, daß nach ihrer Meynung GOtt Ursache der Sünde sey, diese aber jene beschuldigen, daß sie die Seele für Cörperlich halten müsten/ gleichwohl beyde wider diese *consequentien protestir*en, so ist es nicht mehr als billig, daß man diese *Protestation* gelten lasse.

92. Dieses wären also die vornehmsten Regeln, derer man sich meines Behalts, bey einer guten Auslegung zu bedienen hat, und halte ich dafür, daß derjenige, der dieses wohl und *cum judicio* zu *applicir*en weiß, für einen guten Ausleger werde *passir*en können, massen ich denn glaube, daß unter 100. Fällen, die in der Auslegung vorkommen, kaum einer seyn wird, der nicht aus einer von besagten Regeln könne entschieden werden. Denn daß andere sagen, man müsse wohl achtung auf eine orthographie und auf die Interpunction, als die *commata, puncta*, u. d. g. geben, ist wohl an dem, aber es gehöret mehr zu der Interpretatione Grammatica, als *Logica*, denn wir sind umb die Auslegung auch solcher Worte bekümmert, die falsch geschrieben sind, und darinnen die *interpunctio* ausgelassen oder verrückt ist.

93. So wird es demnach auch nunmehr Zeit seyn zu betrachten, wie vielerley Arten von der Interpretation und Auslegung seyn. Wiewohl was die Regeln betrifft, diese Eintheilungen darinn keinen grossen Nutzen haben werden; massen

die

die Regeln, derer wir erwehnet, **bey einer von denen folgenden Arten so wohl als bey der andern beobachtet werden müssen.**

94. Derowegen geschiehet die Auslegung einer frembden Schrifft durch eine deutlichere Beschreibung des Verstandes derselben, entweder **in eben derselben Sprache**/ darinnen die Schrift geschrieben, oder in **einer andern bekanteren Sprache**/ und wird alsdenn translatio oder eine **Ubersetzung** genennet.

95. Wiewohl nun von dieser letztern *Huetius* ein gantzes Buch verfertiget, auch unser Vorhaben nicht ist, hier mit mehrern davon zu reden, sondern vielleicht bald anderswo bessere Gelegenheit sich hierzu ereignen möchte, so wollen wir doch nur dieses einzige hier anmercken, daß **eine Übersetzung keine schlechte** Interpretatio Grammatica sey, sondern vielmehr ad Interpretationem Logicam gehöre, und dannenhero derjenige, der die Grund-Regeln dieser Auslegung nicht verstehet, keinen guten Übersetzer geben könne.

96. Und solchergestallt ist das vornehmste Stück eines guten **Ubersetzers**/ daß er nicht so wohl **auf die Worte**/ als auf den **Verstand** sehe, und denselben hernach in der andern Sprache, wie es sich am besten schickt, und wie es die *idiotismi* einer jeden Sprache zulassen, nach seinem Gefallen gebe, doch solchergestalt, daß aus einer Übersetzung kein commentarius werde.

97. Aber siehe nun die gemeinesten Übersetzungen **der Griechischen** Autorum **in das La-**

tein

kein an, ob sie nicht an statt einer *Interpretationis Logicæ* die *Autores* von Wort zu Worte *vertiren*, und deshalben recht verdrießlich zu lesen sind, anders theils betrachte die Ubersetzung der Lateinischen Scribenten in Teutscher Sprache / ob nicht eben dasjenige auch bey denen meisten und nechst dem auch noch dieses zu erinnern sey, daß die Ubersetzer *quoad interpretationem Grammaticam* (denn die *Interpretatio Logica præsupponirt* dieselbige allezeit) des Lateins, mehrentheils aber auch nicht einmahl des Teutschen mächtig sind.

98. Ferner pflegt man insgemein von dreyerley Arten der Auslegung zu reden, de authentica, usuali, und doctrinali. Alleine die letzte gehöret nur zu unsern Zweck. Die authentica ist die, wenn man seine eigene Worte auslegt, und die usualis kan gar wohl auff gewisse Masse dahin gebracht werden, weil durch dieselbe ein Fürste gleichsam stillschweigend seine eigene Gesetze erkläret, indem der lang hergebrachte Gebrauch so viel gilt als ein geschrieben Gesetze.

99. Die Interpretatio doctrinalis nun wird von unterschiedenen in Explicativam, Mentalem, Extensivam & Restrictivam, eingetheilet. Alleine Explicativa ist eigentlich diejenige, die wir bißhero Interpretationem Grammaticam genennet, und gehet uns nicht an, weil wir nur mit der Mentali zu thun haben, welche nichts anders als *Interpretatio Logica* ist.

100. Sie ist aber vel Declarativa, vel Extensiva, vel Restrictiva, welche Eintheilung her-

ge-

genommen ist von der proportion der Worte mit denen Gedancken dessen, dessen Schriften wir erklären, oder mit denen zweiffelhaften Fällen/ davon die Frage ist, ob sie zu dem *mente* des *Autoris, quem interpretamur*, gehören oder nicht.

101. Wenn die Worte so weit seyn/ als die Gedancken/ oder wenn der zweiffelhafte Fall ad mentem gehöret, und auch unter denen Worten begriffen ist, so heist es Interpretatio declarativa, z. e. wenn man fraget, ob die Worte in weitläufftigen oder engen Verstande sollen genommen werden.

102. Wenn die Worte enger sind als die Gedancken/ oder wenn der zweiffelhafte Fall *ad* mentem eines *Autoris* gehöret, aber nicht unter denen Worten begriffen ist, so heist die Interpretatio extensiva, z. e. wenn wir oben erwehnet, daß, wenn verbothen ist, Geträyde aus dem Lande zu führen, auch verbothen sey Mehl auszuführen.

103. Und endlich wenn die Worte weiter sind als die Gedancken/ oder wenn der zweiffelhafte Fall/ der zwar unter denen klaren Worten begriffen ist, dennoch nicht ad mentem *Autoris* gehöret, so heisset es, interpretatio restrictiva, z. e. wenn ein Frembder auf die Stadt-Mauren steiget/ soll er gestraft werden. Und da der Feind gehling für die Stadt kömmt, und sie belagern will, lauffen viele Fremde mit auf die Mauren, und helffen denselben verjagen/ und man will sie bestraffen.

104. Bey allen diesen dreyen Arten der Auslegung braucht man, wie nur kurtz zuvor erwehnet,

alle

alle **obangeführte** Regeln nach Gelegenheit, und ist keine unter denenselben, die zu einer Art allein gehörete, wiewohl es geschehen kan, daß bey einer Regel man mehr *exempel*, die bey einer *specie interpretationis* vorkommen, geben könne, aber diese Anmerckung wäre mehr *subtil*, als daß sie einen Nutzen haben solte.

105. Wiewohl nicht zu läugnen ist, daß die V. **Regel bey allen drey** speciebus **fast gleich durchgehet** / weil wir eines Menschen Meinung nicht deutlicher erkennen können, als wenn wir die **Ursache** und den **Qvell** seines Vorhabens oder Meinung wissen, indem wir im ersten Theil allbereit gesagt; daß so wohl die Irrthümer als die Wahrheiten mit einem gewissen *fundament* verknüpfft sind.

106. Dannenhero must du dich nicht betrügen, als ob es **drey unterschiedene Regeln** wären, wenn du dreyerley Worte bey denen drey Arten der Auslegung vorbringen hörest. Bey der *Interpretatione* Declarativa heist es: Verba explicanda sunt secundum rationem legis. Bey der Extensiva: Ubi eadem est ratio, ibi eadem est juris dispositio; Und bey der Restrictiva: Cessante ratione cessat etiam ipsius dispositio. Denn diese drey Regeln stecken alle in der 5ten Regel, die wir oben angeführet.

107. Ja es scheinet gar, daß die JCti **eben** deswegen die **Auslegung in diese drey** species eingetheilet, weil sie den **Irrthum** gehabt, als wenn eine **jede** species **ihre absonderliche Regeln haben müste**/ aus welchen, ob es gleich scheinet,

daß er gering sey, und nicht viel zu bedeuten habe, dennoch unterschiedene **falsche und unnütze Regeln** gemacht seyn worden, die zu nichts nütze sind, als zu Zänckereyen und *Sophistereyen*, und zu *asylis ignorantiæ*. Wir müssen sie doch nun auch ein wenig beleuchten, weil wir solches oben versprochen haben.

108. Bey der interpretatione declarativa macht man sich sehr breit mit der Regel: *Verba* in dubio *proprie sunt accipienda, nisi inde sequatur absurdum.* **Man muß die Worte so lange in eigenen Verstande nehmen / biß man siehet / daß der eigene Verstand etwas** absurdes **nach sich ziehe.**

109. Wenn man aber beym Lichte besiehet, was hinter dieser Regel stecke, wird man gar leichte befinden, daß man gantz offenbar bey derselben *interpretationem* Grammaticam & Logicam mit einander vermischt. Bey der *interpretatione* Grammatica lasse ich es *passiren*, daß in Ubersetzung der Worte, **die klar und deutlich** seyn, man nicht ohne gnugsame Ursache von der eigenen Bedeutung derselben solle abweichen. Und bey dieser Bewandniß müste sie vielmehr also heissen: *Verba*, ubi non est dubium, *proprie sunt accipienda.* Wenn aber der Verstand dunckel und **zweydeutig** ist, oder sich bey der Auslegung sonst ein nicht unvernünfftiger *scrupel* ereignet, und wir können denselbigen **nicht durch die obenerklärte Regeln heben** / werden wir auch gewiß nicht vermögend seyn, mit dieser Regel etwas fruchtbar-

liches

liches auszurichten, wenn wir aber **durch die obigen Regeln allbereit** den wahren Verstand eines *Autoris* erhalten haben, so hilfft uns ja gewiß diese Regel zu nichts, sondern sie wäre doch zum wenigsten nur überflüssig.

110. Zudem so ist auch derselbigen Nichtigkeit bey der *interpretatione mentali* alsobald daraus zu sehen, wenn man dieselbe nur ein wenig mit deutlichern Worten erkläret. Denn das in derselben enthaltene Wort: *absurdum*, bedeutet entweder etwas **unvernünfftiges** / und das der allgemeinen Vernunfft der Menschen zu wider ist, oder etwas **unbilliges** / das wider die Gesetze laufft.

111. Im ersten Verstande hiesse dieselbige so viel. **Wenn eine Redens-Art zweiffelhafft ist / muß man dieselbige so lange in eigenem Verstande nehmen / biß man siehet / daß diese Auslegung unvernünfftig sey / das ist / mit denen obigen Regeln einer guten Auslegung nicht überein komme.** Was hiesse aber dieses anders, als daß man vor allen Dingen die Reden eines *Autoris* nach denen obigen Regeln *examinir*en müsse, und also die gegenwärtige nichts nütze sey, oder daß man sich ihrer nur *in interpretatione* Grammatica bedienen müsse.

112. In dem andern Verstande aber hiesse sie so viel: **Man muß bey entstehenden Zweiffel die Worte so lange in eigenem Verstande nehmen / biß man siehet / daß aus dieser Auslegung etwas unbilliges folge.** Und solchergestalt gehörete sie zwar mehr *ad interpre-*

tationem Logicam, aber sie wäre gantz offenbar **falsch**. Denn es können viel Exempel gegeben werden, daß der eigene und *figür*liche Verstand beyderseits nicht unbillig wären, und dannenhero man entweder aus andern Muthmassungen sehen müste, ob der eigene Verstand dem figürlichen vorzuziehen wäre, oder dieselbigen wohl gar wiesen, daß der figürliche Verstand alleine statt habe. Z. e. Wenn einer dem andern eine **Apotheke** verkaufft hätte, welches Wort theils vor dem Ort, darinnen die *Medicamenta* verwahret werden, theils vor die *Medicamenta* selbst *per metonymiam* genommen wird. Keine von beyden Bedeutungen hielte etwas verbotenes in sich. Oder wenn ich spräche: Er hat **mit einem kalten Eisen** sein Leben geendiget. Er hat diesen Ort **mit gewaffneter Hand** eingenommen.

113. Gleiche Bewandniß hat es auch mit einer **andern Regel** / die aus dem Irrthum der vorigen hergeflossen, denn ein Irrthum ist niemahlen alleine. **Man muß in Erklärung der Testamente und letzten Willen die Worte des Testaments so lange in eigenem Verstande nehmen / biß die höchste Noth uns davon abzuweichen antreibet.** Die *Juristen* haben dieselbige erst auf die Bahn gebracht, aber sie hat so wenig Grund als die vorige. Und ich halte, wenn man nur ein wenig die *Leges Pandectarum*, die von Testamenten handeln, durchgehen wolte, so würde man befinden, daß ja so viel *casus* darinnen enthalten wären, in welchen die *Juristen* die Testaments-

staments-Worte figürlich, als nach ihren eigenen Verstande, ausgeleget.

114. Und gleichwohl hat man auf diese Regel gleich als auf eine **unstreitige Wahrheit** so grossen Grund gebauet, daß man sich derselben auch in den **schweresten Streit-Fragen** mit grosser Zerrüttung der allgemeinen Ruhe bißhero bedienet hat, und noch bedienet.

115. Denn alle dergleichen Regeln in der Lehre von der Auslegung sind zu nichts tauglicher, als **das leidige Gezäncke** unruhiger Köpffe zu unterhalten, und die Sophistereyen und die **Unweißheit** unter der Larve einer sonderlichen Weißheit zu verstellen.

116. Und eben dieses Absehen hat auch die Schein-Regel, deren man sich in der *interpretatione* extensiva & restrictiva zu bedienen pflegt. Favorabilia sunt extendenda, odiosa restringenda. **Annehmliche Dinge muß man auf andere gleichfalls ausdehnen / aber verhaßte und verdrießliche so enge / als man kan / einschäncken.**

117. Diese Regel ist so gemein und so alt, daß auch **der scharffsinnige** Grotius, durch den allgemeinen Gebrauch zweiffels ohne hintergangen, sich höchst angelegen seyn lassen, dieselbe deutlich zu machen, und mit unterschiedenen Exempeln zu bestärcken, da sie doch abermahls ohne die obigen Regeln gantz den geringsten Nutzen nicht hat; ja da man dieselbe nicht einmahl verstehet, noch weiß, was sie haben will, sondern sie wie eine wächserne

Nase hinkehret, wo man sie *sophistischer* weise hin haben will.

118. Denn alle Dinge in der Welt haben zweyerley Gestalten und Ansehen, ein **gutes** / und ein **böses** / und was einem **annehmlich** und **nützlich** ist, ist gemeiniglich dem andern **verdrüßlich**. Und wenn man gleich sagen wolte, man müsse genau betrachten, ob in einer Sache die Annehmlichkeit oder Verdrüßlichkeit **überwäge** / und dieselbe darnach benennen, so ist doch offenbahr, daß man diese Uberwägung **ohne die obigen Regeln** nicht erkennen könne. Wenn man aber die *extension* oder *restriction* nach Anleitung der obigen Regeln macht, was braucht man denn dieser Regel, die nur in blossen Worten bestehet.

119. Ich weiß wohl, daß die *Juristen* ohne Betrachtung der obigen Regeln **gewisse Exempel** von annehmlichen und verdrießliche Dingen geben, und daraus **neue Regeln** oder viehmehr neue *conclusiones* aus der vorigen Regel machen. Aber ich weiß auch, daß alle diese Regeln **falsch** seyn, oder **gar nichts** heissen.

120. Denn sie sagen: **Die Gutthaten eines Fürsten gehören unstreitig zu andern andern angenehmen Dingen** / und machen dannenhero diese Regel; Beneficia Principis sunt extendenda vel late accipienda. Aber zu geschweigen, daß man viel Exempel anführen kan, sie auch dieselben selbst anführen, darinnen diese Regel trüget, so solte es mich gut düncken, wenn ich nur noch ein einig Exempel hätte sehen können, das sich auf dieselbige schickte.

121. Wiederum mangelt es ihnen auch an Exempeln nicht von **verdrüßlichen** Dingen, von denen sie sagen, daß man sie, so viel als möglich, einschräncken, und bey Leibe keine *interpretationem extensivam* zulassen müsse. Denn, sprechen sie, **alle** Pœnal-**Gesetze** sind *odiös*, und stehet wohl mehr als einmahl in dem *Corpore Juris*, daß man dieselben nicht *extendir*en solle.

122. Nicht weniger alle statuta particularia sind *odiös*, weil sie denen allgemeinen Rechten *derogiren*, und es ist ja mit den klaren Worten in den heiligen *Pandect*en enthalten, *quod ea, quæ contra rationem Juris communis sint introducta, non producenda sint ad consequentias.*

123. Nun ist zwar ietzo meines Vorhabens nicht, den Ursprung dieser grossen Irrthümer allhier weitläufftig zu untersuchen, oder ihnen auf ihre *objectiones* zu antworten, sondern ich will dir nur in einem deutlichen Exempel (nach dem man leichlich 1000. andere sich einbilden kan) zeigen, daß diese Regeln falsch seyn. Z. e. es ist *per* statutum particulare hergebracht, daß kein Unterthaner **bey** 50. **fl. Straffe** einen **Scheffel Geträyde** ohne der Obrigkeit Vorwissen ausser seinem Dorffe verkauffen solle, und man ertappt einen, der **Mehl** verkaufft. Die gesunde Vernunfft und die 5te Regel, die wir oben gegeben, versichern uns, daß von Rechts wegen der Unterthan in diesem Fall straffällig sey, und daß man, unerachtet dieses ein *statutum particulare* und *lex pœnalis* wäre, dennoch *interpretationem extensivam* hier müsse statt finden lassen.

124. Sprechen sie: Ja, dieses ist nur ein Exempel und eine exception von unserer Regel, *nulla vero regula est sine exceptione*; so bitte sie doch gar inständig, daß sie so gut seyn, und geben dir nur ein paar Exempel von der ihrigen, die du nicht aus denen obigen Regeln, wenn ihre *decision* anders recht ist, allbereit *decidir*en kanst.

125. Wenn nun durch die von uns obangeführte Regeln, oder wo ja deren noch etliche wenige tüchtige wären, die wir über Verhoffen solten versehen haben, die Dunckelheit und Zweydeutigkeit einer Rede **nicht gehoben** werden könte, so höret, wie wir allbereit oben erwehnet, **das Ambt eines Auslegers** auf, und weil bey der klugen Welt nichts unvernünfftiger ist, als **nach unmöglichen Dingen** trachten, oder unmögliche Dinge, derer Unmöglichkeit jeder vernünfftiger Mensch begreiffet, **vor möglich** halten; Als must du dich um so viel mehr für diesem grossen Fehler hüten, je mehr du siehest, daß sonst gelehrte und vortreffliche Leute, bloß aus Veranlassung des *præjudicii autoritatis* darein gefallen.

126. Damit du dich aber desto besser dafür hüten könnest, so will ich dir die **vornehmste Arten** zeigen, dadurch es zu geschehen pfleget, **daß eine Schrifft nicht ausgeleget werden kan.** Nemlich 1. Wenn man das geschriebene **gar nicht lesen**/ und mit keiner Muthmassung erreichen kan, wie die Worte heissen sollen.

127. 2. Wenn die geschriebene oder gedruckte Worte **gar keine Bedeutung** haben. Wie-

wohl bey diesen beyden Arten von denen Gelehrten sehr wenig pfleget angestossen zu werden, indem sie sich von selbst verstehen.

128. 3. Wenn die Worte **zweyerley oder mehrern Auslegungen** unterworffen sind, die **einander zuwider** sind, oder da man aus denen Umständen siehet, daß der *Scribent*, oder die *contrahir*enden Personen nur eine habe verstehen wollen, und man kan doch durch keine gegründete Muthmassung erkennen, **welche von beyden**?

129. Wir haben schon oben ein Exempel hiervon angeführet, nemlich **den Vergleich des** Paris und Menelaus. Ein anders könte man daher nehmen, wenn einer in seinem Testament gesagt hätte, daß Titius seiner Kinder Vormund seyn solte, und es wären zwey *Titii*, **Vater und Sohn**, gegen die der Verstorbene gleiche Freundschafft getragen hätte. Oder wenn er *Titio* etwas vermacht hätte, und es wären wohl 30. *Titii* in der Stadt.

130. Ich habe mit Fleiß gesagt, das die Worte denn erst sollen für unmöglich auszulegen gehalten werden, wenn beyde Bedeutungen **einander zuwider wären** / oder ein *Scribent* **nur eine Bedeutung hätte verstehen wollen.** Denn wenn die Bedeutungen einander nicht zuwider wären, sondern gar wohl beysammen stehen könten, oder der *Scribent* hätte auf alle beyde, die doch unterschieden wären, ein Absehen gehabt, ist es kein Zweiffel, daß man die Auslegung so dann nicht unmöglich halten, sondern vielmehr **beyde Aus-**

legungen/ wenn man keine Muthmassung finden kan, welche der andern fürzuziehen sey, annehmen solle.

131. Z. e. Wenn ein *Autor* geschrieben hätte: **Daß man einem sehenden Zeugen mehr glauben müsse als einem hörenden:** kan der **hörende Zeuge** (wenn diese Regel *in genere* gesetzt wäre, oder die Umstände auf beyde Fälle könten *applicir*et werden) genommen werden für einen, der etwas selbst angehöret, oder der es von hören sagen hat. Wenn man spricht: **Die Welt werde durch widrige und unterschiedene Meinungen regieret** / kan man nach Gelegenheit unter dem Wort **Meinungen** nicht alleine Wahrscheinligkeiten, sondern auch handgreiffliche Irrthümer verstehen.

132. Ich sehe wohl zuvor, du werdest sprechen, wie das seyn könne, **daß eine Rede zweyerley Verstand haben könne** / weil wir öffters erwehnet, daß die Reden Anzeigungen der Gedandancken wären, und daß wir damit dieselbigen andern zu verstehen geben solten. Nun ist es aber **unmöglich/daß ein Mensch zugleich an zwey Dinge gedencken/ oder zwey unterschiedliche Gedancken haben** solle. Ja wenn es vergönnet wäre, mit einem Worte zwey unterschiedene Gedancken dem andern zu verstehen zu geben, würden viel Leute durch diese Zweydeutigkeit **betrogen** / und also die menschliche Gesellschafft **gröblich verletzet werden.**

133. Allein dieser Einwurff hat nicht viel auf

sich.

sich. Es ist freylich wahr, ein Mensch kan nicht zugleich an zwey unterschiedene Dinge gedencken, aber es ist auch gleichwohl nichts geschwinder, als die Gedancken, und im gemeinen Leben und Wandel nimmt man die Augenblicke etwas weitläufftiger, daß ein Mensch in denenselben gar wohl zwey unterschiedene Dinge gedencken kan. Zu dem ist es ein grosser Unterscheid: In einem Augenblick **an zwey unterschiedene Dinge gedencken/ und zwey unterschiedene Gedancken in einer Rede vorstellen.**

134. Hiernechst aber ist es freylich unrecht, wenn ein Mensch durch die Zweydeutigkeit seiner Worte andere Leute **betriegen wolte/** weswegen auch im Handel und Wandel dergleichen Zweydeutigkeit nicht zu gebrauchen; Aber deßwegen muß man nicht überhaupt für unrecht aussprechen, wenn ein *Autor* in seinen Reden auf zweyerley Verstand zielet, so wenig als man einem *Medico* fürwirfft, daß er unrecht gethan, wenn er dem *Patient*en die bittere Artzeney süsse eingeschwatzt, ob es gleich im Handel und Wandel verboten ist, anders zu reden, als man meinet.

135. Zu dem so fragen wir ietzo nicht; ob es **recht** oder **unrecht** sey, wenn ein *Autor* seine Worte zuweilen in zweyerley Verstande auslege? Z. e. Wie offt geschiehet es, daß einer dem andern zweydeutige Worte giebt, die eine gute und schlimme Auslegung zulassen, und hernach dem andern, der ihn fragen läst, wie er sie wolle verstanden haben, zur Antwort zu entbieten läst, **er möge es nehmen/ wie er wolle.**

136. Wie-

136. Wiewohl nicht zu läugnen ist, daß mehrentheils ein *Autor* unter denen beyden Verständen, in welchen seine Reden können ausgelegt werden, **auf den einen hauptsächlich** gezielet, welches man denn nach Anleitung obiger Regeln zuweilen aus andern Umständen abnehmen kan. Z. e. Wenn einer von **Irrthümern** redete, und spräche: *Mundus regitur* opinionibus: Oder wenn einer dem andern sagen läst, **er solle es nehmen wie er wolle.**

137. Ja es kan gar geschehen, daß (ausser Handel und Wandel) ein *Scribent* und *Autor* einen **gantz andern Verstand als die Worte andeuten/** in Sinne gehabt habe, bey welchem man dannenhero wohl verschlagen seyn muß, denselben zu erforschen, weil hierzu mehr Witz erfordert wird als zu dem sensu literali, oder dem Verstand, **der für Augen lieget/** deswegen man ihn auch einen **heimlichen und verborgnen Verstand/** allegoricum & mysticum zu nennen pfleget.

138. Und dieses geschiehet gemeiniglich auf **zweyerley** weise. Denn entweder *intendir*et der *Autor* etwas herbes und unangenehmes darunter zu verbergen, oder nach Gelegenheit wohl bitterer und beissender zu machen, wenn er in Satyri**schen Schrifften** die Laster lobet, oder in der *General*-Bestraffung derselben, oder in Erzehlung einer *historie* von einer andern Person auf eine Person *in specie*, oder auf eine gantz andere als seine Worte zeigen, sein Absehen nimmt.

139. **Oder** er sucht den Kern seiner guten Lehre für

für die Einfältigen lieblich und annehmlich zu machen, als wie die *Fabeln*, **die auf das menschliche Leben und Wandel gerichtet sind;** oder vielleicht aus Neid oder andern Absehen die Weißheit für denen Augen des gemeinen Volcks zu verbergen; als wie **die** Poëtischen Fabeln **und Gedichte/ die auf einen** sensum Physicum vel Chymicum **zielen.**

140. Der Unterschied dünckt mir zwischen der Auslegung des *sensus literalis & mystici* bestehet darinnen. **Zu jenem** sind die **obberührten Regeln** gar zulänglich, daß auch damit ein die Wahrheit liebender Mensch, der noch nicht eben so grosse *profectus* in der Weißheit hat, ziemlich wird fortkommen können, aber zu **diesem** wird ein scharffsinniger Mensch, oder der schon die Weißheit in einem hohen *grad* besitzt, erfordert; und zu Behuff der Auslegung des *mysti*schen Verstandes kan man unsere **obige Regeln eben nicht viel nutzen/** sondern man muß auf andere Dinge *reflecti*ren.

141. Fürnehmlich aber hilfft darzu viel: Wenn man eine **genaue Bekantschafft mit dem** Autore **hat** / nicht allein **in** Satyri**schen Schrifften/** daß man die *histori*en wisse, die etwa an dem Orte, da er sich aufgehalten, *passiret* seyn; sondern auch in **Fabeln**/ damit ich aus seiner *inclination* zu dieser oder jener *disciplin judici*re, ob er auf einen *sensum Moralem, Chymicum* oder *Physicum* gezielet, oder damit ich, wenn ich sonsten seine *hypotheses* in dieser oder jener *disciplin* weiß, desto

eher

eher begreiffe, was er in der Fabel für eine verborgene Wahrheit habe anzeigen wollen.

142. So ist auch weiter nöthig, daß derjenige, der einen *sensum mysticum* einer Fabel auslegen will, die disciplin, **aus der die Lehre genommen** und in der Fabel versteckt ist, **hauptsächlich verstehe** / und nicht erst suche, in derselbigen etwas rechtes aus denen Fabeln zu begreiffen. Denn die Fabeln sind dunckel, und müssen von der Klarheit der Wissenschafft erleuchtet werden: Wie wolte man nun mit dunckelen Dingen die Dunckelheit seines Verstandes vertreiben?

143. Derowegen muß man sich hier wohl hüten, daß man nicht aus allzu plumper Liebe zu der *interpretatione mystica* sich übereile, **und von Sachen / die man noch nicht begreifft / die Fabeln auslegen wolle**; als wie z. e. diejenigen thun, die, indem sie den Lapidem Philosophicum suchen, meinen, sie haben ihn in allen *Fabeln* des *Ovidii* gefunden, da doch die Lebens-Art des *Ovidii* ausweiset, man könne gar wahrscheinlich für ihn schweren, daß er kein guter *Alchymist* gewesen. Und gemahnen mich diese Leute, wie ein Mensch, der sonst etwas, daß er noch nicht besessen, begierig sucht, der sucht es an allen Orten, und meinet öffters, er sehe die Sache, und habe sie beynahe gefunden, da er sich doch mehrentheils sehr betrüget.

144. So must du dich auch die Liebe zum *sensu mystico* nicht zu sehr einnehmen lassen, **einen zu suchen / da keiner ist**; Wie viel sind Leute, die in Satyrischen **Schrifften** wider die *intention* des

Autoris

Autoris Historien machen, und die in Gedichten sich bemühen gewisse *claves* zu verfertigen, damit man das Absehen derselbigen desto genauer verstehen könne, da doch gemeiniglich ein Dichter unter einer Person wohl von zwantzig andern die Umstände zusammen sucht, und mehr auf *General*-Lehren, als *specical-facta* sein Absehen richtet.

145. Weiter hüte dich auch, daß dich die Liebe zum *sensu mystico* nicht antreibe, eine fabel **auf drey oder mehrerley unterschiedene Absehen auszulegen**/ als wie man zum Exempel aus denen *fabeln* des *Ovidii sensum moralem*, *Chymicum & Physicum* heraus zu klauben gewohnet ist. Denn ein *Autor* zielet mehrentheils nur auf einen *sensum mysticum*, nicht auf viele zugleich; und solcher gestalt giebet derjenige, der so viel *sensus mysticos* und mehr als einen aus einer Rede ausleget, zu verstehen, daß er in seiner Auslegung ziemlich wancken und sehr ungewiß seyn müsse.

146. Aber lasse dich auch nicht aus allzuunzeitigen Haß übereilen, **daß du die** interpretationem mysticam **gantz und gar verwerffen wollest.** Denn wie dich so viele Fabeln aus der *moral* überzeugen, die keinen andern als einen heimlichen Verstand haben können, also kan auch deine irrige Meinung auf nirgends anders sich gründen, als auf der entweder irrigen, oder übel verstandenen, und dannenhero schon oben verworffenen Regel; **Daß man von dem eigenen Verstande der Worte niemahlen abweichen solle.**

147. Laß

147. Laß dich diese bißherige *Digression* nicht verdriessen, noch für gar lang vorkommen, denn du wirst bey denen wenigen, die *de interpretatione* geschrieben haben, wenig oder nichts *de sensu mystico* antreffen, und wirst doch gar offte in *Conversation*en und Büchern *Discurse* von dieser Sache *pro & contra* hören, aus denen du dich verhoffentlich desto besser wirst finden können, wenn du unsere bißherige Anmerckung hiervon etwas genauer betrachten wirst. Nun wollen wir weiter in denen Arten fortfahren, wegen welcher eine Schrifft nicht ausgeleget werden kan.

148. Dieses geschiehet 4. Wenn der Wort-Verstand so verwirret ist, daß man keinen vernünfftigen Verstand nach denen Regeln einer guten Auslegung daraus bringen kan. Z. e. Wenn einer also gesagt hätte: **Wenn mein Knecht nicht wird mein Erbe seyn / soll er mein Erbe und frey seyn.**

149. Hierbey aber nimm dich in acht, daß du den Verstand einer Rede nicht so für gar verwirret hältest, wenn es derselbige nicht ist. Wir haben schon oben hiervon ein Exempel gegeben, wenn einer gesagt hätte: **Wenn** Titius **mein Erbe seyn wird / soll** Cajus **mein Erbe seyn / und wenn** Cajus **mein Erbe seyn wird / soll es** Titius **seyn**: und gewiesen, daß solches ohne Ursache von den *JCtis* unter die verwirrten Dinge gerechnet werde.

150. 5. So ist auch endlich alle vernünfftige Auslegung vergebens, wenn ein *Autor*, es sey nun an

einem

einem oder vielen Orten sich **ausdrücklich widersprochen** hat, so wenig es möglich ist, daß man **zwey Personen** / die einander widersprechen, und *par force* nicht Friede machen wollen, mit einander vereinigen könne.

151. Aber so offenbahr die Wahrheit dieser Anmerckung ist, so gar gröblich und Augenscheinlich wird dieselbe *in praxi* auch von sonst gelehrten Leuten hindan gesetzt, und an derselben statt die Thorheit umarmet, die die Gelehrten auf **zweyerley Weise** verführet.

152. Denn entweder sind sie gantz verblendet, und sehen keine Contradiction, wo sie doch augenscheinlich ist, und erdencken tausend *Distinctiones*, die nichts heissen, oder *Casus*, die denen *Autor*en nie in Sinn gekommen. Oder aber sie sehen wohl, daß sie auf diese Weise nicht fortkommen können, und dannenhero brauchen sie an statt vernünfftiger Muthmassungen **offenbahre Gewalt**/sie streichen nach ihrem Gefallen aus, was ihnen nicht anstehet, sie machen aus einer bejahenden Rede eine verneinende; Sie verändern die *signa distinctionis* nach ihren Gefallen und ohne *Raison*, ausser daß sie sich dieser kahlen Entschuldigung bedienen: Man müsse eher alles zugeben, als daß man einräumen solte, daß ein *Autor* sich selbst, oder einer dem andern *contradici*ret hätte. Und betrachten nicht, daß sie solcher gestalt aus Auslegern Gewaltthäter und Hencker anderer Worte und Gedancken werden, über die sie doch keine Gewalt haben.

153. Eine gantz andere Sache ist es mit einem Fürsten, der, gleichwie er Gewalt über das Thun und Lassen seiner Unterthanen hat; Also kan er aus sonderlichen Ursachen befehlen, **daß die Worte seiner Unterthanen in gewissen Fällen auf eine gewisse Art und Weise sollen ausgeleget werden** / obschon zuweilen diese Auslegung wider die obigen Regeln zu seyn scheinet, oder man nicht eben sehen kan, wie sie daraus *præcisè* herkommen. Denn es stehet in des Fürsten Gewalt denen Unterthanen Gesetze vorzuschreiben, wie sie ihren Willen erklären sollen. So erfodert auch die Ruhe des gemeinen Wesens, daß ein Fürst aus hoher Fürstlicher Macht etliche Regeln gebe, die man in den Fällen gebrauchen könne, wenn beyderley Auslegungen der Worte nach denen gemeinen Auslegungs-Regeln gleich wahrscheinlich seyn.

154. Z. e. Nach dem Römischen Rechten wird dafür gehalten, daß, **wenn in einem letzten Willen einem unter einer unmöglichen und schändlichen Bedingniß etwas vermacht wäre / daß man ihm dasselbe pur müsse abfolgen lassen** / und daß man die Auslegung so mache, als ob das Bedingniß nicht wäre dazu gesetzt worden, da doch nach denen allgemeinen Regeln man vielmehr sagen müste, daß der Verfertiger des Testaments seiner Erben hätte spotten wollen.

155. So wird auch in zweiffelhaften Fällen eines *Contracts* **die Auslegung allezeit wider denjenigen gemacht / der schuldig gewesen wäre**

die

die Worte deutlicher zu setzen. Dieser wird aber dafür gehalten, daß er schuldig sey seine Worte recht deutlich zu machen, der über die allgemeine Natur eines *Contracts* sich etwas bedinget oder verlassen haben will. Welche Regel zwar nicht denen obigen Regeln zuwider ist, gleichwol aber auch so offenbahrlich nicht daraus kan hergeleitet werden.

156. Bey dieser Bewandniß aber siehest du, daß dergleichen Regeln nicht hieher zur Logic und zur Vernunfft-Lehre gehören, sondern der Jurisprudenz eigen seyn, und aus derselben gelernet werden müssen.

157. Du siehest aber auch, daß sie nicht unter die falschen Regeln gehören, weil die falschen Regeln diejenigen seyn, die weder in dem Verstande noch in denen Gesetzen gegründet, sondern beyden zuwider sind.

158. Gleichwohl aber kan der Mißbrauch derselben verschaffen, daß sie aus vernünfftigen Regeln unvernünfftige werden, wenn man sich nemlich derselben als *regularum interpretandi communium* ausser denen Testamenten und *Contracten*, oder in Auslegung derer Testamente oder *Contracte* solcher Personen, die demjenigen, der diese Regeln gegeben, nicht unterworffen sind, bedienet, welches beydes nichts neues ist, sondern gar offte vorzukommen pfleget.

159. Endlich so hüte dich auch, daß du dir es nicht sauer werden lässest in **Auslegung** solcher Dinge, die **keinen Nutzen haben**; Denn du solst dich der Auslegung bedienen, zur Weißheit

dadurch zu gelangen, und alle Weißheit, wie wir zu Anfang der Vernunfft-Lehre *præsupponir*et, soll zum allgemeinen Nutzen des menschlichen Geschlechts gerichtet seyn.

160. Aber du must dich auch hier die Exempel gelehrter Leute nicht verführen lassen. Denn es ist noch allzubekant, daß, wenn z. e. ein alter Stein aus einem alten Winckel hervor gesucht wird, auf den ein schlaffender Knabe auf einem Löwen liegt u. s. w. und die Worte *O. V. A. N. M.* darum eingehauen sind, daß wohl gelehrte Leute von der Bedeutung desselben gantze Bücher schreiben, und auf einander eyffrig sind: Gleich ob mit dieser *Curio*sität der klugen und gescheiden Welt das geringste gedienet wäre, und nicht bey dieser Bewandniß mit ja so grosser Wahrscheinligkeit könte gesagt werden, daß obbesagte Worte nichts anders als dieses bedeuteten: *Otiosas Vanitates Autorum Ridet Numen Maximum.* Oder wenn man die Worte zurück lesen wolte: *Maximum Numen Ridens Autorum Vanitates Odit.*

Das 4. Capitel.

Von der Geschicklichkeit von anderer Meinungen zu urtheilen/ ob sie wahr oder irrig sind.

Innhalt.

Connexion §. 1. 2. Man hat hier nicht nöthig neue Regeln zugeben/ sondern sich nur für den gemeinen Irrthümern zuhü-

zuhüten §. 3. und zwar nicht in Beurtheilung von anderer Meinungen und Schrifften überhaupt §. 4. von der Wichtigkeit und Nutzen der Materie derselben §. 5. von der Manier und Artigkeit dieselbige fürzutragen §. 6. von der Erkäntniß der Gemüths-Neigungen aus denen Schrifften; §. 7. sondern bloß von der Wahrheit und Irrthum anderer ihrer Meinungen §. 8. I. Lection: **Urtheile nicht von anderer Meinungen / wenn du noch nicht von deinen eigenen urtheilen kanst.** §. 9. 10. II. **Urtheile nicht von Meinungen / wenn du die Disciplin, dahin sie gehören / nicht wohl verstehest.** §. 11. Unterscheid dieser beyden Regeln §. 12. was eigentlich heisse eine Disciplin wohl verstehen? §. 13. 14. Ob man von Meinungen die zu einer Disciplin oder Facultät gehören / darinnen man nicht promoviret hat / urtheilen könne? §. 15. 16. 17. 18. Ein Schüler oder Auditor ist incapable von anderer Meinungen zu urtheilen §. 19. 20. Insgemein wird wider diese beyde Regeln von denen Gelehrten angestossen §. 21. Mißbrauch des studii circa notitiam Autorum §. 22. III. **Urtheile nicht von einem Buche / wenn du es nicht gelesen hast.** §. 23. Insgemein pfleget man aus dem Titel von einem Buche zu urtheilen §. 24. Und zwar entweder aus der Materie §. 25. öffters auf eine thörichte Weise §. 26. 27. Oder aus dem Autore, worbey vielfältige Præjudicia vorzugehen pflegen; Als von dessen Ruhm und Autorität §. 28. 29. 30. Von dessen Alter oder Tugend §. 31. Von dessen Nation §. 32. Profession §. 33. Von der Secte der er zugethan §. 34. Von seinem Stande und Vermögen §. 35. Von dem Weiblichen Geschlechte §. 36. Von der Länge und Kürtze der Zeit / die ein Scribent in Verfertigung seines Buchs angewendet §. 37. Von der Grösse und Menge der Bücher eines Autoris §. 38. Von der Rarität der Bücher / ihrer Confiscation, der Belohnung oder Bestraffung des Autoris §. 39. Von denen Autoribus Anonymis und

Pseudonymis. §. 40. u. s. w. §. 41. Man muß ein Buch gantz durchlesen / und zwar mit einer Attention, wenn man davon urtheilen will. §. 42. Denen Excerptis aus anderer Leute Schrifften ist nicht zu trauen. §. 43. Feurige ingenia können wohl geschwinde und gleichsam im ersten Anblick von einem Buche urtheilen §. 44. IV. Urtheile nicht von einem Buche / wenn du den *habitum interpretandi* nicht besitzest §. 45. Diese Lection wird gar selten in acht genommen §. 46. Die Affecten hindern die Gelehrten mehrentheils / daß sie von frembden Büchern nicht recht judiciren. §. 47. V. Urtheile nicht / wenn du ein Buch mit affecten durchlesen hast. §. 48. Nemlich mit Hochachtung oder Verachtung / Liebe oder Haß des Autoris §. 49. Diese Affecten bringet man entweder mit / ehe man noch die Bücher zu lesen anfänget §. 50. 51. Oder man wird davon übereilet / indem man sie lieset §. 52. 53. Kennzeichen eines Calumnianten der mit Vorsatz die Schrifften gelehrter Leute übel ausleget / und ungegründet davon urtheilet. §. 54---64.

1.

Dieses gegenwärtige Hauptstück kanst du gleichmäßig wie das vorige auf zweyerley Weise mit denen andern verknüpffen, weil es so wohl anweisen soll, von der Wahrheit zu urtheilen, als von dem Irrthum.

2. So ferne es mit dem Irrthum zu thun hat, haben wir allbereit in dem vorigen Hauptstück gewiesen, wie es mit dem letzten verknüpffet werden solle. So ferne es aber fürnemlich auf die Erkäntniß der Wahrheit gehet, können wir sagen, daß ein weiser und kluger Mensch, wenn er die Meinungen seiner so wol lebenden als todten Lehrmeister wohl eingenommen, hernachmahlen dieselbigen ja so

wohl

wohl eingenommen, hernachmahlen dieselben ja so wohl, als seine eigene Meinung auf dem Probierstein der gesunden Vernunfft streichen und *examiniren* müsse.

3. Und weil er dannenhero hierbey, und zwar so wohl bey Erkäntniß der Irrthümer als der Wahrheit alles dasjenige in acht nehmen muß, was er bey seinen eigenen Meinungen thun soll, so ist nicht nöthig, daß wir hier viel neue Regeln geben, sondern es wird genung seyn, wenn wir die vielfältigen Irrthümer bemercken, die in Beurtheilung von anderer Leute Meinungen und Schrifften pflegen begangen zu werden, weil man die bißher erwiesenen Regeln der Grundlehre nicht beobachtet, sondern sich von gantz handgreifflichen *Præjudiciis* einnehmen und übereilen läst.

4. Dieses desto besser zu verstehen, must du auf die Uberschrifft unsers Hauptstücks wohl Achtung geben. Denn wir haben nicht gesagt, daß wir von der Geschicklichkeit **von anderer Meinungen überhaupt zu urtheilen** handeln wollen, sondern absonderlich nur davon, ob **sie wahr oder irrig sind**. Derohalben must du dich erinnern, daß man von anderer Leute ihren Meinungen, die sie so wohl mündlich als in Schrifften vortragen, auf unterschiedene Weise urtheilen könne.

5. Denn anfänglich kan man ein Urtheil geben **von der Materie selbst**/ davon gehandelt wird, von derselben **Wichtigkeit und Nutzen** / in Ansehen des menschlichen Geschlechts u. s. w. nach Anleitung dessen was wir alsbald im ersten Haupt-

stück der Vernunfft-Lehre von der Gelahrheit überhaupt, ingleichein im II. Hauptstück daselbst von denen unterschiedenen Classen wahrer und wahrscheinlicher Dinge, wie nicht weniger in dem ersten Hauptstück, der gegenwärtigen Ausübung, von Eintheilung derer Künste und Wissenschafften geredet haben, und noch ferner in einem absonderlichen *Discurs* von denen unterschiedenen Theilen und *Disciplin*en der Welt-Weißheit abzuhandeln gesonnen sind. Wovon aber ietzo zu schreiben unser Vorhaben nicht ist.

6. So pfleget man auch ferner insgemein **von der Manier / mit der eine Schrifft oder** *Discurs* vorgetragen worden, zu urtheilen: Ob dieselbige artig und scharffsinnig, oder verdrießlich und abgeschmackt sey, welches theils aus denen Grund-Regeln der Rede-Kunst, theils aber aus denen Lehr-Sätzen der Vernunfft-Lehre *de Methodo* hergenommen werden muß, so gleichfalls jetzo zu unsern Vorhaben nicht gehöret.

7. Ferner so kan man auch aus eines Menschen Reden und Schrifften, von seinen **Gemüths-Neigungen / seinen Tugenden und Lastern /** und ob er ein aufrichtiger **Mann** oder ein **Heuchler** sey, urtheilen. Welche Wissenschafft zwar sehr edel und daneben leichte, obschon sehr wenigen bekant ist, gleichwol aber nicht zur Vernunfft-Lehre, sondern zur *Politic* gehöret, und aus *Applicir*ung der Grund-Lehren, die wir zu seiner Zeit daselbst geben wollen, muß erlernet werden.

8. So ist demnach bloß unser Vorhaben, zu zeigen,

gen, wie man in Beurtheilung von der Wahrheit oder dem Irrthum eines andern seiner Meinung sich verhalten, und die allgemeinen Vorurtheile, so darinnen pflegen begangen zu werden, vermeiden solle. Diese aber werden wir verhoffentlich am deutlichsten vorstellen, wenn wir nach Anleitung der Ordnung, die wir bißher in gegenwärtiger Ausübung beobachtet, dieselben untersuchen.

9. Derowegen soll dieses die *I.* Lection seyn: **Urtheile nicht von andern Schrifften oder Meinungen / wenn du noch nicht von deinen eigenen urtheilen kanst /** das ist, wenn du die Geschickligkeit der Wahrheit selbst nachzudencken, noch nicht besitzest, und in deinem Kopffe noch nicht aufgeräumet hast.

10. Denn wie wilst du von andern urtheilen, wenn du selbst noch keinen Grund hast, nach dem man urtheilen soll, ja wenn du selbst, eigentlich davon zu reden, noch kein *Judicium* hast, sondern von anderer *Autori*tät *dependir*est, und dich in deinen eigenen Dingen noch *præcipitir*est.

11. II. **Urtheile nicht von Schrifften / die zu einer absonderlichen** Disciplin **gehören / wenn du diese** Disciplin **selbst nicht verstehest.**

12. Diese Regel ist von der vorigen in so weit unterschieden, daß derjenige, der in seinem Kopffe noch nicht aufgeräumet hat, nicht *capable* ist von etwas zu *judicir*en, da hingegen der jenige, der die Grund-Regeln von Erkäntniß der Wahrheit wohl

hat, deshalben nicht alsobald fähig wird von allen Dingen und von denen *Special-Disciplinen* zu *judiciren*, es wäre denn, daß er *judiciren* wolte, ob der *Autor* wider die allgemeinen principia ratiociandi darinnen angestossen hätte; Denn hiervon kan er wohl urtheilen, wenn er gleich die *Disciplin*, davon gehandelt wird, wenig oder nicht verstehet.

13. Und also must du nicht meinen, daß du eine Disciplin wohl verstehest, wenn du etliche Jahr *Collegia* über dieselbige gehalten, und wohl gar darinnen *promoviret* hast, auch in *examine optimè* bestanden bist, so ferne du der Vernunfft-Lehre noch nicht mächtig bist, und die *Præjudicia* nicht ausgeworffen hast. Dieses ist zwar eine harte Anmerckung: Aber sie ist doch gantz offenbahr, und fliesset aus dem Beweiß der ersten Regel gantz deutlich her.

14. Wiederum darffst du dich nicht hindern lassen, von einer *Disciplin* zu urtheilen, in der du versichert bist, daß du eine gegründete Erkäntniß habest, ob du gleich keine *Collegia* darinnen gehalten, oder **darinnen nicht** promoviret / oder **auch wohl in einer andern** promoviret **hast**: Denn die *Collegia* besuchen und in einer *Disciplin promoviren*, giebt oder nimt der wahren Gelahrheit nichts.

15. Man pfleget zwar wohl denen, die von Büchern *judiciren*, die zu einer andern *Disciplin* gehören, als derjenigen, darinen sie *promoviret* haben, vorzuwerffen, quod falcem mittant in alienam messem, und daß sie **ohne Beruff / und wider ihren Beruff urtheileten.** Aber diese Einwürffe,

würffe, so gemein sie sind, so unvernünfftig sind sie auch.

16. Denn wer hat wohl einigen Gelehrten eine *Disciplin* zu eigen gegeben, daß er sie als sein *propre* Guth achten könte, da doch GOtt den Verstand einem Menschen so wohl als dem andern gegeben, und den einen der Erkäntniß nach so wenig als den andern eingeschränckt.

17. Was aber den Einwurff von dem **Mangel des Berufft** anbelanget, darauff haben wir allbereit oben beym Anfang des andern Capitels weitläufftig geantwortet.

18. Endlich ist dieses auch eine grosse Unvernunfft, wenn man vermeinet, ein Mensch der in einer *Facultät* oder *Disciplin* promoviret hätte, habe dadurch **einen Beruff erlanget**, über den er nicht schreiten dürffte. Denn es ist ja leider offenbahr, daß dergleichen *Promotion* nicht mit dem geringsten Grunde für einen Göttlichen Beruff ausgegeben werden könne, sondern fast durchgehends, ich wil nicht sagen dem leidigen Gelde, sondern nur menschlicher Willkühr zugeschrieben werden müsse, die dannenhero sich selbst kein Gesetze geben kan, zumahlen da es ja niemand verbothen ist, in allen vier *Facultäten* zu *promoviren*, ausser daß man einen solchen Menschen etwan nicht für gar zu gescheide halten möchte, daß er sein Geld ohnnützlich und ohne Noth verschleuderte.

19. Aus diesen aber folget hinwiederum, daß du dich hüten solst von einer Schrifft nicht zu urtheilen, **wenn du noch ein Schüler in derselben** Disciplin

ciplin **bist**; Denn so lange du in diesem Zustande bist, solst du lernen und nicht lehren. Einem Lehrer kömmt es eigentlich zu, von Dingen die seiner *Profession* sind, zu urtheilen.

20. Dannenhero so wenig man bey denen Handwerckern es verstattet, daß die Lehrjungen oder Gesellen ihre Urtheil von einem Meisterstücke geben, so unförmlich ist es auch, wenn einer, der eine *Disciplin* noch nicht ausgelernet, von gelehrten Schrifften, die diese *Disciplin* angehen, sein einfältig *Judicium* sagen will.

21. Jedoch wird wider diese beyde Regeln insgemein gröblich angestossen, indem jederman von andern ihren Schrifften judiciren will, da doch ein sehr geringes und kleines Häufflein, auch unter denen Gelehrten selbst, die Vernunfft-Lehre recht verstehen, und in ihrem Kopffe aufgeräumet haben, auch zum öfftern man von Büchern urtheilet, die zu einer *Disciplin* gehören, die man gar nicht oder doch sehr *confus* verstehet, und man sich beredet, man habe das Recht zu urtheilen erlanget, wenn man in einer *Facul*tät *promovir*et hat, da doch heut zu Tage fast durchgehends der gröste Mißbrauch mit denen *Promotionibus* vorzugehen pfleget.

22. Ja es ist leider insgemein dahin kommen, daß ihrer viele die Gelahrheit fast eintzig und alleine darinnen suchen, **daß sie von denen** Autoren judiciren **wollen**/ und also diese Pferde hinter den Wagen spannen. Denn wer gelehrt ist, kan von andern urtheilen. Nun will aber jederman von andern urtheilen, daß er gelehrt scheine. Und solchergestalt bemühet er sich so ämsig eine *notitiam Au-*

torum

torum zu *acquiri*ren, und die gelehrte Welt ist begierig solche Bücher zu lesen, darinnen von andern Büchern *judici*ret wird, oder dieselben zum wenigsten *extrahi*ret werden; Da doch hierinnen bey nahe allenthalben vielfältige *Præjudicia* vorgehen.

23. Diese nun desto besser zu vermeiden, wollen wir dieses als die *III. Lection* anmercken: „**Urtheile nicht von einem Buche/ wenn du es nicht gelesen hast.**" Diese Regel ist so augenscheinlich, daß sie keines Beweises braucht, weil es offenbahr ist, daß es die gröste *Præcipitanz* sey, von einem Buche urtheilen wollen, das man noch nicht gelesen, und dennoch begehet **dieses** Præjudicium **fast die gantze Welt**/ und zwar auf vielerley Weise.

24. Denn anfänglich fället fast jederman auf **den Titel der Bücher.** Und es ist nichts gemeiners, als daß der Titel das gantze Buch verkauffe, da doch die gesunde Vernunfft weiset, daß nichts mehr betrüge, ja nichts *irraisonabler* sey, als hieraus von der Güte der Bücher urtheilen wollen.

25. Bey dem Titel aber betrachtet man entweder die **Materie**/ von der gehandelt wird, oder den Autorem.

26. Und zwar möchte es noch hingehen, wenn man bey **der Materie** auf deren **Würde**/ oder **Nutzen**/ die sie dem menschlichen Geschlechte leisten könte, sähe, wiewol auch dieses zu einem rechtschaffenen *Judicio* sehr unzulänglich ist, in Ansehen die besten Materien offt sehr schlecht und nichts würdig *tracti*ret werden, oder sich ein Stümper darüber macht, der dem Werck nicht gewachsen ist, und im Gegen-

Gegentheil zuweilen ein Buch, das einen schlechten Titel hat, viel auserlesene und nützliche Dinge in sich enthält. Aber so fället öffters das Lob und die *Affection* der Menschen auf **närrische** und **unvernünfftige** Dinge.

27. Z. e. Ein **Politischer Maul-Affe** / oder ein **Politischer Feuermauerkehrer** wird viel höher geachtet als ein Buch, darinnen die wahre Politische Weißheit abgehandelt wird: Und wenn eine *Disputation* nebst dem Lateinischen auch einen **Teutschen Titel** hat, gehet sie besser ab als andere. Ja wenn nur der Titel von Curiositäten gedencket, oder das Wort curiös sonsten darinnen enthalten ist, so bilden sich die Verleger ein, daß sie es eher loß werden, als wenn dieses Wort mangelt.

28. Aber bey denen Autoribus selbst gehen noch vielmehr *Præjudicia* für, indem man mehrentheils aus **dem Namen** eines *Autoris* und aus dessen **Ruhm** / den er in der gelehrten Welt erhalten, so fort von einem Buche urtheilet, da doch zuförderst und vor allen Dingen ein grosser Unterscheid unter dem, was ein rechtschaffener Gelehrter in seiner Jugend oder in seinem zunehmenden Jahren, was er mit Bedacht oder oben hin, in einer Gemüths-Ruhe oder aus *Affecten* geschrieben hätte, gemachet werden solte; Ja vielmehr, weil doch dieses alles triegen kan, und offt die gelehrsten Leute menschlichen Fehlern und Schwachheiten vielfältig unterworffen sind; Auch alle Menschen in vielen Stücken sich von der Wahrheit verirren, da man sich niemahln solte den Glantz und den Ruhm eines *Autoris* einneh-

einnehmen lassen, von einer Schrifft zu urtheilen, ob sie der Wahrheit gemäß sey: Und da hingegen viel gute und wahre Bücher anzutreffen sind, die aus Mangel des Ruhms ihrer *Autorum* gar nichts geachtet werden.

29. So gemein aber als dieses *Præjudicium* ist, so offenbahr rühret es aus dem Brunnquell aller *Præjudiciorum*, **dem Vorurtheil menschlicher** Autorität her, und man könte ja wohl nur hieraus abnehmen, wie diese Haupt Wurtzel aller Irrthümer sich in denen Gemüthern der Menschen tieff eingesetzt haben müsse, weil das Urtheil von guten und bösen Büchern aus der *Autori*tät und Ansehen der *Autorum* uns Menschen so feste anhänget, daß auch diejenigen, die dessen Nichtigkeit erkennen, noch fast täglich in diese Schwachheit aus Unbedachtsamkeit fallen, indem sie derselben von Jugend auf so sehr angewohnet sind.

30. Jemehr man sich aber, wie erwehnet, darinnen betrieget, wenn man schliessen will, das Buch müsse gut seyn, und viel Wahrheiten in sich begreiffen, weil dessen *Autor* berühmt ist; Je noch vielmehr Irrthümer gehen darinnen vor, wenn man **aus andern Beschaffenheiten und Zufällen theils der** Autorum, **theils der Bücher selbst / entweder von dem Ruhm der** Autorum, **oder alsofort von der Güte der Bücher** ohne vorhergegangene Lesung derselben urtheilen will, so gar, daß man sich nicht wundern darff, wenn in diesen Fällen bey nahe durchgehends unter denen Menschen gantz widerwärtige Urtheile fallen.

31. Denn

31. Denn ob man schon, was z. e. **das Alter** der *Scribent*en betrifft, insgemein und zwar nicht gäntzlich ohne Ursache die Schrifften gantz junger Leute vor unzeitig und von weniger Tüchtigkeit hält; Hingegen aber der gantz alten Leute ihre Wercke davor achtet, daß die Gemüths-Kräffte darinnen sehr abgenommen, so sind doch die Gemüths-Neigungen der Menschen, was das männliche Alter einer völligen Jugend eines theils, anderes theils aber das angehende Alterthum betrifft, so eingetheilet, daß viel von denen Schrifften **junger**/ andere aber von denen Schrifften **alter** Leute in Erkäntniß der Wahrheit mehr halten, da doch beyderley Alter zu der Wahrheit und Güte der Bücher wenig thut, auch unter beyden Sorten ja so wohl gute als schlimme Schrifften angetroffen werden, man wolte denn etwan diese Anmerckung aus der *Politic*, daß die reiffe **Jugend mehr Feuer und Geist** zum *speculir*en, das **Alter aber mehr Erfahrung** habe, zu Beschönung dieses *Præjudicii* anführen, wiewohl auch dißfalls selbige wenig zur Beschönung dienen würde, so wohl weil die meisten jungen Leute ihren Verstand nicht darzu anwenden, was gutes zu *speculir*en, und vieler alten Leute ihre Erfahrung öffters mehr in eitelen Dingen, deren ein junger Mensch ja so leichte fähig ist, als etwan in der Erkäntniß seiner selbst und denen daher rührenden oder andern nützlichen Wissenschafften, gegründet ist.

32. Nicht weniger pfleget man auch **aus der** Nation **eines** Scribenten von der Güte seines Buchs zu urtheilen, und wird dißfalls nach dem

Unter-

Unterscheid der *Affecten* und *Inclinationen*, sonderlich heute zu Tage unter uns Teutschen, bald von diesen der **Frantzösischen**/ bald von einem andern der **Englischen** oder **Holländischen** oder **Italienischen** *Nation* der Vorzug vor andern gegeben, da man doch aus dem *Temperament* und unterschiedenen Zuneigungen und *Education* derer *Nationen* nicht mehr als ein politisch *Axioma* von der Geschickligkeit überhaupt eines Volcks vor dem andern in einer *Disciplin* etwas zu thun urtheilen kan, in geringsten aber diese Regel nicht zulänglich ist von einer Schrifft insonderheit ein gegründet Urtheil zu fällen.

33. Die Profession eines Scribenten macht nicht weniger die Urtheile der Menschen von der Güte seiner Bücher partheyisch. Viel sind der Meinung, es könne kein gut *Juristisch* oder *Medicinisch* Buch ausser von einem *Juristen* oder *Medico* und so weiter geschrieben werden; Andere aber *admiriren* desto mehr, und fallen blindlings als zu was guten zu, wenn ein Mann in einer andern *Facultät*, als der er sich absonderlich gewidmet, sich hervor thut. Da sich doch beyde gemeiniglich betriegen, weil die äusserliche *Profession* eines gelehrten Mannes der Güte und Wahrheit seiner Schrifften so wohl binnen als ausser derselben *Profession* nichts giebet und nimmet.

34. Noch vielmehr und bey nahe die allermeisten und gefährlichsten Vorurtheile gehen in Ansehen derer Secten, die sich bey allen *Facultäten* befinden, vor. Denn mehrentheils meinet man, man werde nur bey denen *Autoren*, die mit uns einerley Secte

nachfolgen, Wahrheit, bey denen andern aber lauter Irrthümer antreffen; Da doch die Wahrheit und die Irrthümer zum Theil allen Menschen von allen Secten gemein sind.

35. Wiewohl nun aber der gröste Theil der Welt darinnen einig ist, daß er zufällt, die Schrifften der **Könige und Fürsten / ingleichen Standes- und Adelicher Personen / oder Leute / die in grossen Ehren-Aemtern** leben, und wohl gar zuweilen auch derer die **viel Geld haben /** als was sonderliches, und darinnen man ungemeine Wahrheiten antreffen werde, anzusehen, in Gegentheil aber die Bücher gemeiner Leute, als **bürgerlichen Standes / Kauffleute / Handwercksleute / Bauren /** u. s. w. als ob sie voller *impertinent*en Thorheiten wären, zu verachten; So ist doch dieses Vorurtheil so lächerlich und ungegründet, daß es mehr Erbarmungs als eyffriger Beantwortung würdig zu achten, zumahl wenn man betrachtet, daß in Ansehung der gewaltigen Menge derer, die mit dieser Seuche angesteckt sind, es wohl vor ein grosses und Straff-würdiges Laster solte gehalten werden, wenn man sich in ausführlicher Beantwortung desselben ein wenig allzudeutlich aufhalten wolte.

36. Wir müssen aber bey dieser Gelegenheit des Vorurtheils, das man **von dem Geschlechte** nimmt, nicht so gar vergessen. Die Wahrheit, weil sie in Ubereinstimmung des allen Menschen gemeinen Verstandes und der äusserlichen Dinge bestehet, kan folglich auch von allen Menschen, wa-

serley Geschlecht sie auch seyn, erkandt, und folglich auch wieder andern beygebracht werden. Alleine, was das **weibliche Geschlecht** betrifft, so hält sie das gemeine Vorurtheil wider alle Vernunfft entweder hierzu vor gantz ungeschickt, und betrachtet ihre Bücher als Irrthums volle Schrifften, oder aber, wenn man ja in diesem *Præjudicio* uneinig ist, so *admirir*et man als was sonderliches und sehr gutes, wenn eine Weibes-Person in Sachen, die die Sprachen, die Historie, und etwan Liebes-Geschichten betreffen, sich vor andern ihres Geschlechts hervor thut, und fällt blindlings auf ein ungemeines und *irraisonables* Lob dergleichen Schrifften, ehe man sie noch gelesen; Hingegentheil aber pflegt man gemeiniglich die nützlichen Schrifften frommer und tugendhaffter Weibes-Personen, die der wahren Weißheit und höchst nützlichen Wahrheit viel näher kommen, auch ohne Lesung derselben alsobald für phantastisch und gefährlich aus zuschreyen, wodurch man auf beyderley Weise, andere vielfältige *Inconvenienti*en zu geschweigen, die dem weiblichen Geschlecht auch von der Natur her schuldige Ehrerbietung und Hochachtung gröblich verletzt.

37. Ferner so pflegt man auch diejenigen Bücher, als was sonderliches zu achten, über derer Verfertigung die Autores **eine lange Zeit** zugebracht, und hingegen diejenigen nicht viel zu loben, **die geschwinde gemacht worden.** Da doch zum öfftern die Bücher, über denen man lange gemacht und viel daran geändert, deßhalber nicht besser sind, und manchmahl der erste Auffsatz einer Schrifft

ja so gut ist, als dessen Ausbesserung: Auch die allzugrosse Langsamkeit vielmehr eine Anzeigung einer Langsamkeit des Verstandes bey dem *Autore* oder seiner Eigensinnigkeit ist, als der Güte seines Buchs; und ein jedweder, der in seinem Kopfe aufgeräumet hat, gar leicht befinden wird daß diejenigen Dinge, die er geschwinde verfertiget, öffters besser sind als die, zu denen er lange Zeit sich bedient, weil bey jenen seine *Attention* in einer Hitze die Gedancken beysammen hält, und also viel kräfftiger wircken kan, als wenn durch vielfältiges Absetzen die Begierde und *Attention distrahir*et und verdrossen gemacht wird.

38. Gleiche Bewandniß hat es mit **der Grösse eines Buchs**, oder **der Menge der Schrifften eines Autoris.** Je grösser ein Buch ist, je höher wird es gehalten, und je mehr Bücher ein *Autor* verfertiget, je mehr Ruhm bringet er sich bey dem grösten Hauffen dadurch zu wege. Aber ein weiser Mann weiß, daß öffters ein kleines Büchlein in wenig Bogen bestehend mehr Wahrheiten in sich hat, als die grösten *Foliant*en der berühmtesten Leute, und mercket aus denen vielfältigen Exempeln an, daß mehrentheils die *Autores* (sonderlich die heutigen) die alle Jahr neue *Foliant*en *edir*en, gar kein *Judicium* haben, und zu nichts mehr taugen, als die Welt in Thorheiten und Blindheiten zu unterhalten.

39. **Die Rarität eines Buchs / dessen Confiscation, die Belohnung des Autoris, oder seine Bestraffung** müssen auch öffters zu Vorurtheilen

von

von der Güte oder Verachtung eines Buchs dienen, und nichts destoweniger ist auch dieses ein sehr betrieglicher Schluß. Die schlimmsten Bücher sind offt sehr rar, und viele gute und nützliche Bücher werden *confiscir*et. Man belohnet ja so offte aberwitzige und lasterhaffte Schrifften, als man unschuldige und vernunfftmäßige zum Feuer verdammet, oder denen *Scribent*en derselben sonst allen möglichen Verdruß anzuthun sich angelegen seyn läst.

40. Zu geschweigen des Vorurtheils, das man aus einer blinden *Affection* zu denen Büchern träget, bey denen **kein Nahme eines Autoris**, oder **ein falscher und erdichteter Nahme** vorgesetzet ist, weil die hierunter begangene Thorheit so gar offenbahr ist, daß sie keiner absonderlichen Anmerckung bedarff.

41. Und wer wolte alle Vorurtheile erzehlen, die in Beurtheilung von anderen Schrifften täglich vorzukommen pflegen, und sämtlich wider unsere Regel anstossen, daß man sich vornimmt von Büchern zu urtheilen, die man noch nicht gelesen, und die man also insgesammt nicht besser meiden kan, als wenn man bey Lesung eines Buchs auf den *Autorem* und die andern betrieglichen Beschaffenheiten desselben, die alsobald in die Sinne fallen, gar nicht dencket, sondern mit einer **unpartheyischen Indifferentz** das Buch selbst durchlieset.

42. Und zwar müssen wir unsere *III. Lection* auch dahin erklären, daß es nicht genung sey zu Beurtheilung eines Buchs, dasselbe **obenhin durchzulesen**,

sen / oder **hin und wieder darinnen zu blättern** / sondern es muß mit einer **gehörigen** Attention geschehen, und ordentlich der gantze Innhalt einer Schrifft angesehen werden, weil wir oben gesagt haben, daß immer eine Wahrheit pflege mit der andern verknüpfft zu seyn, und daß man einen *Autorem* am besten verstehen könne, wenn man das, was er an unterschieden Orten von einer Materie geschrieben, gegen einander halte.

43. Derowegen ist es nicht allein ein grosser Fehler, wenn man **aus der Vorrede eines Buches** / **denen** Summariis, **oder** Indice **desselben** / und wenn man **hin und wieder etliche Plätze daraus lieset** / alsobald davon urtheilen will, sondern es hat sich auch ein die Wahrheit liebender Mensch dafür sehr in acht zu nehmen, daß, wenn man ihm gleich einen grossen Hauffen aus denen *Autoribus excerpir*et, um dieselben eines Irrthums zu beschuldigen, er ja nicht diesen *excerptis* traue, sondern die *Scriben*ten selbsten durchlese, weil nichts gemeiners ist, als daß man ehrliche Leute fälschlich zu beschuldigen, entweder die *excerpta* verfälschet, oder aber, wenn man noch ein wenig ehrlicher handeln will, nur solche *loca excerpir*et, die, wenn man sie mit dem vorhergehenden und nachfolgenden nicht *connectir*et, einen gantz andern Verstand zu haben scheinen, als den sonsten die Regeln einer vernünfftigen Auslegung weisen.

44. Jedoch braucht der erste Theil der vorigen Anmerckung billig eine Ausnahme **bey feurigen und ungemeinen** Ingeniis, als welche durch eine lange

lange Ubung und vermittelst ihres *penetranten* Verstandes, auch nach einer obenhin scheinenden und nachläßigen Durchblätterung öffters geschickt sind, ja so ein gutes Urtheil von einem Buche zu fällen, als ein anderer wohl zu thun vermöchte, der solches mit grosser *Attention* durchlesen. Denn unsere Regeln oder *Lectiones* gehen nur die Anfänger oder mittelmäßige *Ingenia* an, und ein erleuchteter Geist kan wohl aus denen Gräntzen des gemeinen Pfads ohne Gefahr einer Verirrung ein wenig bey seit gehen, ohne daß solches ein Anfänger nicht so wagen darff, sondern sicherer thut, wenn er die gemeine Herr-Strasse ziehet.

45. Aber wir wollen nunmehro auch zu der *IV. Lection* uns wenden: **Urtheile nicht von einem Buche / wenn du die Geschickligkeit / anderer Meinungen zu verstehen / oder den habitum interpretandi nicht besitzest.** Es ist wohl wahr, wenn du ein Buch nicht gelesen, wie woltest du davon urtheilen? Alleine es ist das Lesen nicht genung hierzu, sondern du must es auch verstehen. Nun kanst du aber kein Buch recht und wohl verstehen, wenn du nicht die Grund-Regeln der Auslegung wohl zu *practiciren* weist.

46. Wenn wir nun ein wenig unter denen Gelehrten uns umsehen, wie sehr wenig unter denenselben sind, die sich mit Fleiß um die Lehre von der Auslegung bekümmern, und wie viel ihrer doch sich unterfangen, täglich von andern Schrifften zu urtheilen, werden wir abermahls gewahr, daß wir

uns desto fleißiger vor diesem Vorurtheil in acht zu nehmen haben, je gemeiner es vielen ist.

47. Zwar ist es nicht zu läugnen, daß es den meisten Gelehrten, die von andern Büchern übel urtheilen, weil sie selbige übel auslegen, nicht so wohl am **Verstande** der Regeln der Auslegung, der sehr leichte ist, als an **guten Willen** dieselben zu *practiciren*, ermangelt. Der gute Wille aber wird durch die *Affecten* verhindert. Denn gleichwie ein Richter, der in bürgerlichen Sachen ein rechtes Urtheil sprechen will, nicht allein in der Rechts-Gelahrheit erfahren, sondern auch zu keiner Parthey Liebe oder Haß tragen muß: Also hindern auch dergleichen *Affecten* einen Wahrheit-liebenden, daß er weder eine rechte Auslegung eines *Autoris*, noch ein tüchtiges Urtheil von einer Schrifft geben kan,

48. Derowegen mercke dieses als die *V. Lection* **Urtheile nicht von einem Buche/ wenn du selbiges nicht mit einer geziemenden Gleichgültigkeit und ohne Affecten durchgelesen hast.** Und mercke dieses wiederum mit desto grösserer *Attention*, weil dich die Erfahrung überzeigen wird, daß kaum unter tausend *Judiciis* von *Autoribus* vier oder noch weniger sich befinden, die nicht dieser Regel zu wieder lauffen.

49. Die vornehmsten *Affecten*, die uns an rechtschaffener Beurtheilung und Auslegung hindern, sind die gemeiniglich aus einer unzeitigen **Hochachtung** oder **Verachtung**/ entstehenden Liebe oder Haß eines *Autoris*.

50. Und

50. Und zwar bringen wir entweder offtbesagte *Affecten* als Vorurtheile mit, ehe wir noch anfangen die zu lesen; Oder aber sie entstehen bey uns, indem wir selbige lesen.

51. Das erste geschiehet, wenn wir durch das Vorurtheil menschlicher *Autorität* eingenommen, die Bücher unserer Anverwandten und Freunde, z. e. unserer *Patronen*, Leute von unserer *Secten*, Leute, die uns heucheln und loben, lesen, wodurch unser Verstand verdunckelt wird, daß er alles oder das meiste für wahr hält, oder daß er durch allerhand unvernünfftige Auslegungen und Ursachen zu entschuldigen und vertheidigen sucht, was er sonst ohne *Passion* würde für Fehler und Irrthümer nach denen obigen Regeln guter Auslegung gehalten haben. Und wenn wir im Gegentheil die Bücher derer, denen unsere Anverwandten und Freunde, unsere *Patronen* u. s. w. feind sind, oder derer, die nicht von unserer Secte sind, oder die uns verachten, und wider uns geschrieben haben, zu lesen anfangen, so verführet uns unsere Gemüths-Neigung gemeiniglich, daß wir alle unschuldige Reden aufffangen, und auf das übelste deuten, daß wir denen *Autoren* Irrthümer andichten, an die sie nicht gedacht haben, und daß wir wider die Regeln guter Auslegung ihre Worte, die zusammen gehören, von einander sondern, und die von einander gesondert werden solten, zusammen fügen.

52. Das andere aber trägt sich zu, wenn wir durch das Vorurtheil menschlicher Ubereylung uns angewöhnet haben, von denen Sachen selbst, nicht

nach ihrem Wesen, sondern nach dem äusserlichen Schein, und von dem menschlichen Thun und Lassen, nicht nach dessen Natur, sondern nach etlichen zufälligen Umständen, die denen Dingen ein gantz anderes Ansehen zu geben pflegen, zu urtheilen. Denn hierdurch werden wir verleitet, mehrentheils auch von der Wahrheit und Irrthümern, die in denen Büchern anzutreffen sind, **aus der Manier und Schreib-Art**, derer sich die *Autores* darinnen bedienet, zu *judicir*en, und zwar, nachdem ein jeder bey sich befindet, daß die Schreib-Art eines *Scribent*en seiner eigenen *Inclination* und *Genio* nahe komme, oder derselben zuwider sey.

53. Derowegen fällt dieser auf eine **Hochtrabende/ danckele/ Satyrische/ scharffe**, oder auch wohl gar injuriöse Schreib-Art, ein anderer aber läst sich eine **niedrige/ deutliche/ aufrichtige/ gelinde/** oder **kaltsinnige** und *phlegmati*sche Schrifft mehr einnehmen, und begehet so dann in der Auslegung und Beurtheilung eines Buchs eben die Fehler, die wir bey denen, so den *Affect* alsbald bey der Lesung mitbringen, angemerckt haben.

54. Nimmst du die jetzt besagten wenigen, aber hochnöthigen Regeln mit Vorsatz nicht in acht; so wirst du in deiner Beurtheilung **ein** Calumniante **werden**/ und dich selbst bey unpartheyischen Leuten *prostituir*en. Drum laß uns nur noch zum Beschluß dieses Capitels aus denen lang hergebrachten und täglich vorkommenden Exempeln **die gemeinsten Kennzeichen eines dergleichen**

Calu-

Calumnianten besehen, und uns desto eyffriger dafür hüten.

55. Ein *Calumniante* **dichtet einem** Scribenten **einen Verstand an** / den er nie in Sinne gehabt, und beschuldiget darnach denselbigen, als wenn er einer irrigen Meynung beypflichtete, will auch den andern mit aller Gewalt nöthigen, daß er gestehen solle, er habe die Worte nach seiner, des *Calumnianten*, Auslegung verstanden.

56. Ein *Calumniante* excerpiret **aus einem** Scribenten **alle zweydeutige Redens-Arten**/ und sondert sie von dem gantzen Cörper ab, läßt **etliche Worte aussen/ oder rückt dann und wann andere hinein**/ damit er nur bey andern Leuten denselben in wahrscheinlichen Verdacht bringen möge; Als wenn er lächerliche oder schädliche Irrthümer begete.

57. Ein *Calumniante* rechnet die Fehler **eines Ubersetzers dem** Autori des Haupt-Wercks, die Irrthümer eines **Schülers** / oder der sich für einen Schüler ausgiebet, **seinem** Præceptori und Lehrer, oder eines **Lehrers** / der sich zu einer gewissen Secte bekennet, **der gesamten Secte**/ oder die Schnitzer des **Schreibers** oder **Buchdruckers** dem Scribenten selbst zu.

58. Ein *Calumniante* giebt für die Meynung eines *Scribenten* aus, **was derselbe unter anderer Personen Namen** discouriret, z. e. Wenn in *Dialogis*, Gedichten, *Comœdien*, u. s. w. Personen von unterschiedenen *Character* aufgeführet werden, und der *Autor* sich angelegen seyn läst, den *Chara-*

Character einer jeden Person durch gehörige Reden recht zu *exprimir*en, so fällt ein *Calumniante* zu, und legt dem *Autori* die Meinungen, die er unter der Person eines *Pedant*en, oder Heuchlers, oder eines lasterhafften Menschen vorgebracht, bey, als wann sie seine eigene wären.

59. Ein *Calumniante* betrachtet in Beurtheilung eines Buchs nicht, **aus was für Intention und Absehen ein** Autor **geredet**/ sondern er drehet alles nach dem Vorhaben seiner bösen *Intention*, und ist ihm dißfalls einerley, ob der *Scribente* aus **Ernst** oder aus Schertz/ **ausführlich** und **mit Bedacht**/ oder nur Zufalls Weise und obenhin, **Frags**-und **Bejahungs** weise, auf seinen eigenen oder anderer Leute Antrieb etwas geschrieben; ob er seine Lehre **vertheydigen** und behaupten, oder seinen Gegner **widerlegen**/ und auf dessen Einwürffe antworten, oder wider ihn aus seinem eigenen Geständniß *disputir*en wollen; ob er von denen Sachen rede, wie sie **an sich selbsten** sind, oder **wie sie von dem gemeinen Mann** in allgemeiner Redens-Art betrachtet werden, u. s. w. da doch unter diesen Umständen allen ein mercklicher Unterscheid ist, nach derer Veränderung auch ein weiser Mann seine Auslegung und Urtheil billig verändern muß.

60. Ein *Calumniante* hütet sich sehr, daß **er die dunckeln Oerter mit den deutlichern nicht conferiret**/ sondern fället alsobald auf das zu, wenn ein *Autor* etwas kurtz, dunckel, oder ingemein gesetzt, und übergehet muthwillig die Erklärung, Beweiß,

weiß, Umbschränckung u. s. w. solcher Reden, die er anderswo antrifft. Er giebt vor unaufflößlich auf, was er doch weiß, daß der *Autor* allbereit an einem andern Ort beantwortet habe: Er unterläst mit Vorsatz unterschiedene *Editiones* zu *conferiren*, oder wehlet wohl mit Fleiß die allerschlimmste, sucht aus gemeinen Redens-Arten diejenigen, da der *Autor* in *Philosophi*schen Verstande geredet, ingleichen aus denen zweiffelhafften und *generalen*, die *special*- und *determinirten* Sätze, oder aus diesen jene zu *attaquiren*, und **den Autor einer Contradiction zu beschuldigen**/ welcher er ihn auch zu beschuldigen pfleget, wenn ein *Autor* an unterschiedenen Orten von einer Sache zweyerley Worte gebraucht, die doch beyderseits auf einerley Verstand hinaus lauffen.

61. Ein *Calumniante* leget einem *Autori* die Irrthümer, **die er vor dessen vertheydiget** / und die er hernach öffentlich geändert, bey, als wenn er noch darinnen schwebete.

62. Ein *Calumniante* macht aus einem Satz eines *Autoris* nach seinem Gefallen **Folgerungen/ die offenbahr irrig sind**/ und will den andern, der doch ausdrücklich und zum wenigsten mit einiger Wahrscheinligkeit *protestiret*, daß er mit diesen Folgerungen nichts zu thun haben wolle, nöthigen, daß er sie als die Seinigen annehmen müsse.

63. Ein *Calumniante* leget **das Stillschweigen seines Gegners** / oder wenn er nicht alle Kleinigkeiten beantwortet, also aus, **als wenn er ihm dadurch den Sieg zugestanden** hätte, oder

wider die Wichtigkeiten seiner Gründe nichts zu sagen hätte: Da doch zum öfftern der andere bloß aus dieser Ursache stille schweiget, weil er siehet, daß die Sätze seines Gegners so einfältig und *absurd* seyn, daß sie keiner Antwort nöthig haben, oder daß der Gegner nichts anders, als was schon öffters wiederhohlet und widerleget worden, vorgebracht; Oder weil er erkennet, daß er aus lauter Hartnäckigkeit noch ferner fort zancken will, oder endlich, weil er sich bescheidet, daß unter verständigen Leuten derjenige für den klügsten gehalten wird, der am ersten nachgiebt.

64. Ein *Calumniante judicir*et von andern Büchern nicht nach seiner eigenen Erkäntniß, **sondern nachdem er durch anderer ihr Urtheil eingenommen ist**/ und braucht gemeiniglich, ein Buch zu verunglimpffen, sich des Urtheils deren, die einem *Autori* feind sind, als eines vortrefflichen Beweises, da doch derselbe gantz offenbar unvernünfftig ist.

Das 5. Capitel.

Von der Geschickligkeit anderer Irrthümer zu wiederlegen.

Innhalt.

Connexion n. 1. 2. 3. Was disputiren heisse. n. 4. Die Widerlegung der Irrthümer soll der wahrhafftige Zweck aller Disputationum seyn. n. 5. Daraus folget/ daß alles disputiren unter die friedlichen Stände gehöre und nichts mit dem Kriege gemein habe. n. 6. 7. Auch die Disputirenden

den einander helffen sollen. n. 8. In praxi ist die Verthei- digung der Irrthümer der Entzweck der Disputationum. n. 9. Und die Erhaltung eines menschlichen Ehr-Ansehens. n. 10. Dannenhero werden auch insgemein die Disputationes mit dem Kriege verglichen. n. 11. Und gehet darinne nicht allein Betrug/ n. 12. sondern auch offenbahre Gewalt vor. n. 13. Und sind die Disputirenden mit denen Amadis Rittern zu vergleichen. n. 14. Es braucht hier abermahls keiner neuen Lectionum. n. 15. Sondern man hat aus dem/ was allbereit gesagt worden/ hauptsächlich diese zwey zu mercken. n. 16. I. *Dispu- tire* nicht um eiteler Ehre/ sondern um Darthu- ung der Irrthümer willen. n. 17. Was davon zu halten sey/ wenn man exercitii gratia disputiret n. 18. II. *Disputire* auf eine friedliche/ freundliche und aufrichtige Weise. n. 19. Die Licentiæ Disputatorum. n. 20. Unterschiedene Arten zu disputiren. n. 21. Entweder mündlich oder schrifftlich. n. 22. Mündlich entweder nach der Syllogismus-Kunst/ oder durch Fragen und Antworten. n. 23. Die Syllogismus-Kunst ist mehr geschickt Irrthümer zu vertheydigen und nach Krieges-Manier zu fechten. n. 24. Es können vielmehr Sophistereyen dabey angebracht werden. n. 25. Mißbrauch dieser Kunst macht dieselbe böse. n. 26. Sie ist nicht zulänglich anderen ihre Irrthümer zu erkennen zu geben. n. 27. 28. Man kan auch die geringste Proben davon nicht aufweisen. n. 29. Jedoch muß ein Weiser diese Disputir-Kunst dulden. n. 30. Und wie er sich bey selbiger zu verhalten. n. 31. Die Manier zu disputiren durch Fragen und Antworten ist die beste. n. 32. Und älteste. n. 33. So sind auch die dabey vorkommenden Sophistereyen sehr leichte zu beantworten. n. 34. Und kan man einen Hartnäckigten dadurch besser eintreiben. n. 35. In Schrifften schicken sich weder die Fragen noch Syllogismi. n. 36. Sondern ein wohl geordneter Discours. n. 37. Man muß sich sonderlich befleissigen das πρῶτον ψεῦδος anzutasten. n. 38. Aber insgemein packt man die Conclusiones und alle Minutias an. n. 39.

n. 39. Manchmahl hat man mehr als ein primum falsum zu bemercken. n. 40. Und manchmahl kan man auch bey denen Conclusionibus etwas absonderlich erinnern. n. 41. Zweyerley Arten einen zu widerlegen. n. 42. 1) Daß man weiset/ wie aus des Irrenden seinem Satze eine offenbahr falsche Conclusion erfolge. n. 43. 2) Daß man zeiget/ wie der irrige Satz mit einer unläugbaren Wahrheit nicht könne verknüpfft werden. n. 44. Der erste Weg wird insgemein mehr recommendiret als der andere. n. 45. Aber er ist wohl leichter für die Widerlegenden. n. 46. Der andere aber convinciret die Irrenden schärffer. n. 47. Ob ein weiser Mann in Widerlegung der Irrthümer Schrifften mit Schrifften hauffen solle. n. 48. Es ist an einer Schrifft/ oder aufs höchste an zweyen genug. n. 49. Welches mit der täglichen Erfahrung bekräfftiget wird. n. 50. III. Widerlege die Irrenden kurtz und deutlich. n. 51. IV. Widerlege die Irrthümer/ die dem menschlichen Geschlecht schädlich sind. Man muß nicht alle widrige Meinungen für Irrthümer halten. n. 52. Noch von Dingen disputiren/ die eines jeden Menschen Gutachten anheim zustellen/ oder unerkandt sind. n. 53. Wider diese Anmerckung wird insgemein gröblich angestossen. n. 54.

1.

Bey Untersuchung der Wahrheit und Entdeckung der Irrthümer hat ein Mensch entweder mit sich selbst alleine, oder mit einem andern zu thun. Jenes geschiehet, wenn er in seinem Kopffe aufzuräumen, und einen rechten Grund zum rechten Gebrauch seiner Vernunfft zu legen anfängt.

2. Hat er aber mit einem andern zu thun, so geschiehet solches entweder in einem ungleichen Stande, da einer von dem andern *dependiret*, wenn

nem-

nemlich einer des Lehr-Meisters, der andere des Zuhörers Stelle vertritt; oder aber diejenigen, so einander dißfalls hülffliche Hand biethen, leben, so viel dieses Vorhaben betrifft, in **einem gleichen Stande**/ in welchem keiner von dem andern etwas zu lernen oder denselben zu unterweisen *prætendir*et.

3. Wenn sie nun dißfalls **eine unerkandte Wahrheit mit gleicher Begierde suchen**/ und in Erfindung derselben oder in Erkäntniß des Irrthums **alsbald einig sind**/ als wenn ihrer zwey ein vorgegebenes Exempel in der Rechen-Kunst ausrechnen, und die Summen treffen ein, so braucht es dißfals keiner sonderlichen Anmerckungen, als daß zu bedauren ist, daß man dieser Weise nicht wie etwan zuweilen in *Mathemati*schen, also auch fein offte **in allen nützlichen Wissenschafften sich bedienet**/ weil doch nach dem gemeinen Sprichwort vier Augen mehr sehen als zwey, und wir allbereit oben erwehnet, daß auf diese Art man am unbetrüglichsten *probir*en könne, ob man in Untersuchung der Wahrheit gefehlet habe oder nicht.

4. Wenn sie aber **zweyerley unterschiedene Meinungen haben**/ und ein jeder die seine für wahrhafftig, und des andern seine für irrig hält, und jene zu erweisen, diese aber zu widerlegen sich angelegen seyn läst, so entstehet daraus eine Disputation, von welcher wir noch zum Beschluß dieses Buchs etwas weniges handeln wollen.

5. So weiset demnach die gesunde Vernunfft, weil bey einer jeden *Disputation* die Menschen sich lassen angelegen seyn, ihrem Vorgeben nach die

Wahrheit zu bekräfftigen oder vielmehr hauptsächlich **die Irrthümer zu widerlegen**/daß auch diese Entdeckung der Irrthümer und die denenselben entgegen gesetzte Bekräfftigung der Wahrheit **der einige wahrhaffte Endzweck** aller *Disputation*en seyn solle.

6. Und weil dieser Endzweck durch die allen Menschen gemeine Vernunfft alleine erhalten werden kan, der Gebrauch aber der Menschlichen Vernunfft ausser einen friedlichen Zustande dem Menschlichen Geschlecht nichts nutzet, auch die Benehmung der Irrthümer vor eine von denen grösten Gutthaten zu achten ist, und in übrigen der Zustand derer, die uneinig sind, ordentlich dahin zielet, daß einer den andern von der Erkäntniß der Wahrheit abführe, und in denen Irrthümern immer mehr und mehr vertieffe; als ist gar leichtlich zu erkennen, **das der Stand derer / die mit einander disputiren / unter die friedlichen Stände zu rechnen** sey/ und mit dem Kriege eigentlich nichts gemein habe.

7. Und gewiß weil aller Krieg in **Gewalt** und **Betrug** bestehet, wie wolte es möglich seyn, daß dadurch bey dem andern die Erkäntniß und Benehmung eines Irrthums erwecket werden könte, in Ansehen der menschliche Verstand keiner Gewalt unterworffen ist, der Betrug aber offenbahre Irrthümer zu wege zu bringen trachtet.

8. Wie nun bey allen friedlichen Gesellschafften ein jeder trachten soll nach seinem Vermögen dem andern bezustehen und ihm zu helffen, daß der all-

gemeine

gemeine Endzweck von beyden Seiten desto besser erhalten werden möge; Also folget auch ferner nothwendig, **daß in** disputiren, man möge nun gleich seine eigene Meinung zu erweisen oder den gegenseitigen Irrthum darzuthun trachten, **ein jeder den andern / da er strauchelt, oder auf Abwege geräth / bey zeiten zu rechte weisen und aufrichten / oder wenn er seine Meinung nicht deutlich genung vorbringen kan / ihm auch hierinnen nach Vermögen helffen solle.**

9. So solte es nun zwar wohl nach Anleitung der gesunden Vernunfft mit denen *Disputationibus* beschaffen seyn. Betrachtet man aber, **wie es insgemein unter denen Gelehrten damit herzugehen pfleget** / so wird man befinden, daß alles gantz umgekehret sey, indem der **Endzweck bey nahe aller** Disputirenden **dahin zielet / wie die Wahrheit verdunckelt / und die Irrthümer hartnäckigt vertheydiget werden mögen.** Man findet keine Vereinigung, die Wahrheit zu suchen, und mit gesamter Krafft zu ergreiffen, sondern die *Disputirend*en sind vergnügt und freuen sich, wenn nur ein jeder dem andern die Wahrheit so zu sagen aus der Hand spielen könte.

10. Die Ursache dieses Unwesens ist leichte zu begreiffen. Weise Leute *disputir*en mit einander, weil sie **ihre Schwachheiten und Mängel erkennen** / und begreiffen, daß auch der klügste Verstand eines Irrthums fähig sey, und durch anderer Hülffe man viel leichter etwas verborgenes finden könne, als wenn man solches alleine suchen

 will.

will. Aber in denen allgemeinen *Disputationibus* stellet sich bey nahe ein jeder so unvernünfftig an, als wenn er infallibel **wäre**/ und nicht irren könte, auch dannenhero, weil er viel scharffsinniger wäre als andere Leute, nicht vonnöthen hätte, daß man ihm einen Fehlen zeige. Und solcher gestalt suchet man nicht die Wahrheit, sondern auf beyden Theilen **ein eiteles Ehr-Ansehen und eine menschliche Autorität** / welche der Brunnqvell aller Irrthümer ist, zu vertheydigen.

11. Bey dieser Bewandniß aber kan es nicht fehlen, es muß der Zustand solcher *Disputirenden* kein **friedlicher Stand** seyn, sondern vielmehr eine grosse Gemeinschafft mit **dem Kriege** haben, welches man sich auch nicht scheuet öffentlich zu gestehen, indem nichts gemeiner ist als daß man saget: Disputationes ad instar bellorum esse.

12. Denn was den im Kriege im Schwang gehenden **Betrug** betrifft, hat man im *disputiren* auch gewisse *Stratagemata*, wann man entweder *Sophisti*sche Schluß-Reden brauchet, oder durch Verdrehung der Worte und andere üble Auslegungen u. s. w. diejenigen, mit denen man *disputiret*, zu verführen suchet.

13. Zwar was **offenbahre Gewalt** betrifft, solte man vermeinen, daß zum wenigsten dieselbe in denen *Disputationibus* nicht im Schwang gehen solte, weßhalben man sie auch *bella incruenta* zu nennen pfieget; Aber wenn man die Sache ein wenig genauer überleget, wird man befinden, daß anch diese nicht gantz unterwegens bleibet, und daß

es

es hierinnen nicht so wohl denen *Disputirend*en an guten Willen als an Kräfften und Vermögen, die Gewalt auszuüben mangelt. Was sind Injurien und **Schmähungen** anders als Gewaltthaten, dadurch man dem andern seine Ehre zu kräncken trachtet, und wenn man z. e. wider seines Gegners Schrifften mit dem **Hencker** und **Feuer** wütet, so giebt man genung zu verstehen, was der *Autor* zugewarten hätte, wenn man denselben in seiner Gewalt hätte. Ja wie viel rechtschaffene Leute sind als Ketzer von denen, die mit ihnen im *disputi*ren nicht auskommen können, und gewaltiger gewesen, getödtet, gemartert, aus dem Lande gejaget, oder sonsten verfolget worden.

14. Derowegen sind die gemeine *Disputirend*en nicht einmahl würdig, daß man sie so zu reden mit *raisonabl*en Kriegs-Leuten vergleiche, sondern es hat sie allbereit ein scharffsinniger Kopff nicht unbillig mit **denen thörichten** Amadis **Rittern verglichen**/ die sich an die öffentlichen Strassen lagerten, daselbst das *portrait* einer Liebsten, die sie nach ihrer *Phantasie* sich erkieset, aufhiengen, und die vorüberziehenden Ritter zwungen, daß sie entweder bekennen musten, es wäre dieselbige die schönste in der gantzen Welt, oder musten mit ihnen fechten, und allerhand Verdrusses, auch wohl gar des Halsbrechens gewärtig seyn.

15. Weil nun die Erkäntniß der Wahrheit, und folglich auch die Erkäntniß der Irrthümer nach der allen Menschen gemeinen Natur und Vernunfft einzurichten ist; Als braucht man abermahlen nicht

so wohl neue Regeln und *Lectiones*, wie man anderer Irrthümer widerlegen solle, als daß **man bey andern eben die Handgriffe** applicire / **die man bey sich selbst vonnöthen** hat, wenn man in seinem Kopffe aufräumen will, und daß man sich der allgemeinen Handgriffe, derer man sich in der *Disputir*-Kunst gebraucht, enthalte.

16. Denn man dürffte nur aus dem, was wir bißher in diesem Capitel angemercket, die hierzu beobachtenden *Lectiones* kürtzlich in zwey Puncte zusammen fassen, derer eines auf den **Endzweck** der *Disputation*en, das andere **auf die darzu gehörige Mittel** sein Absehen richtet.

17. Jenes bestehet darinnen: „I. Disputire **nicht „um eiteler Ehre/ sondern einzig und allei„ne um Darthuung der Irrthümer willen.**

18. Woraus gar leichtlich abzusehen ist, was von denenjenigen *Disputationibus* zu halten sey, **die man** exercitii gratia **hält.** Denn wenn derjenige, der auf diese Weise *disputir*et, dasjenige, was er nicht für wahr hält, dennoch vertheydiget, so ist schon offenbar, daß er von unserer Regel abweiche; Und weiset es die gemeine Erfahrung, daß dergleichen *Disputationes* insgemein eine eitele Ehre zu befestigen oder zu erlangen suchen; Es wäre denn, daß derjenige, der auf diese Weise *disputir*ete, seinen Zuhörer prüffen wolte, ob er geschickt sey auf die Einwürffe, die man wider die Grund-Regeln der Wahrheit machen köñte, zu antworten. Denn gleichwie dieses nicht allein höchst löblich und nö-

thig

thig ist, also gehöret es auch, wie wir allbereit oben *n.* 2. erinnert, für dieses Capitel nicht.

19. Die II. *Lection* ist folgende: Disputire **auf** „**eine friedliche/ freundliche/und aufrichtige**„ **Weise / und enthalte dich aller feindseeli**„**gen / unfreundlichen und tückischen Mit**„**tel / als nemlich offenbarer Scheltworte/**„ **und betrüglicher Vernunfftschlüsse.**„

20. Denn ob man gleich dergleichen *Sophisti*-sche Mittel unter denen Gelehrten als zuläßliche Freyheiten (*Licentias disputatorias*) und eine sonderliche *Disputir*-Kunst oder Klugheit *passir*en läst, so rühret doch solches aus dem widerlegten *Præjudicio* her, als ob es in *Disputationibus* nach Kriegs-Manier hergehen müsse; und ein vernünfftiger Mann weiß doch wohl, daß Arglist keine Klugheit sey.

21. Dieses wäre also das Hauptsächlichste, das wir bey der *Disputir*- Kunst zu erinnern hätten. Wolten wir gleich **die unterschiedenen Arten und Weisen / nach welchen man** disputiret/ insonderheit betrachten, so würde doch dabey nicht viel sonderliches, das nicht alles aus unsern obigen Lehren allbereit zu begreiffen wäre, anzumercken seyn, oder es würde solches allbereit von andern oder anderswo ausführlicher seyn berühret worden, daß es unvonnöthen, solches allhier zu wiederhohlen; Wollen demnach die Sache nur noch mit wenigen berühren.

22. Man *disputir*et entweder **mündlich** oder **in Schrifften.**

23. Geschiehet es **mündlich** / so gebraucht man sicht entweder der auf *Academien* hergebrauchten Weise, **der** Syllogismus-**Kunst** / oder der uhr-alten wohl gegründeten Manier **durch Fragen und Antworten.**

24. Was **die** Syllogismus-**Kunst** betrifft, halten wir kurtz und einfältig dafür, daß dieselbe nicht so geschickt sey, den andern eines Irrthums zu überzeugen, und auf eine friedliche Weise die Wahrheit zu finden, **als vielmehr ein eiteles Ansehen durch Vertheydigung schädlicher Irrthümer sich zu wege zu bringen / und nach Kriegs-Manier zu fechten**/ daß keiner sich eines sonderlichen Siegs zu rühmen. Die allgemeine Erfahrung beweiset solches, wenn ihrer zwey, die in dieser *Disputir*-Kunst wohl geübet seyn, zusammen gerathen; Und es haben schon unterschiedene Gelehrte dahin ihr Absehen gerichtet, wenn sie gesaget, *quod disputando veritatem amittamus.*

25. Und dannenhero geschiehet es auch, daß so **viel** Sophistereyen **bey der** Syllogismus-**Kunst angebracht werden können** / die so leicht bey der andern *Methode*, wenn man durch Fragen *disputiret*, nicht zu befahren sind, wenn nemlich der *Syllogismus in forma* nicht recht gemacht worden, welches nicht so leichte allemahl in die Augen fällt, sondern zum öfftern ein ziemliches Nachsinnen braucht, sonderlich wenn man der *propositionum modalium, exclusivarum*, u. s. w. bey dergleichen *Fallacien* sich bedienet.

26. Derowegen, ob wir gleich nicht leugnen, daß

alle

alle diese Mängel nicht so wohl von der *Disputir*-Kunst selbst, als von **dem Mißbrauch der** Sophisten **herkommen/** so ist doch im gemeinen Leben und Wandel es so herkommens, daß man die unschädlichen Dinge, von denen böse Leute viel Gelegenheit nehmen, dieselbe zu mißbrauchen, und, wo dieser Mißbrauch wegen seiner Einwurtzelung schwerlich ausgetilget werden kan, mehr für böse als gute Dinge hält, und solcher gestalt dieselbigen gantz untersaget, oder doch zum wenigsten, daß solche untersaget werden möchte, wünschet.

27. Und gesetzt, daß durch den Mißbrauch der *Syllogismus*-Kunst die *Sophisten* keine Gelegenheit zu zancken nähmen, so wäre es doch schon Ursache genung, so viel Lob-Sprüche als insgemein geschiehet, von dieser *Disputir*-Kunst nicht zu machen, weil wir schon öffters erwehnet, **daß man die Wahrheit / und folglich auch die Irrthümer erst erkennen müsse / ehe man einen** Syllogismum **machen kan /** und daß also die Kunst *Syllogismos* zu machen mit nichten vor ein Mittel könne gehalten werden, einige unerkannte Wahrheit zu erfinden.

28. Wolte man nun gleich vorgeben, daß zwar derjenige, der die Irrthümer widerlegen wolte, den Irrthum ehe er einen *Syllogismum* machte, gleichwohl aber **der andere / den man widerlegen wolte /** am füglichsten zu gleicher Erkäntniß seines Irrthums durch *Syllogismos* gebracht werden könte; So fället doch diese Ausflucht deßhalben verdächtig, weil man solcher gestalt ohne Noth einen Unterscheid zwischen denen Menschen macht, da doch alle Menschen

schen eine Natur haben, und durch einerley Wege die Wahrheit und Irrthümer erkennen, auch derjenige, der auf diese Weise seinen Irrthum nicht erkennet, nimmermehr durch die *Syllogismos* wird gewonnen werden, sondern vielmehr sich angelegen seyn lassen, durch allerhand nichts bedeutende und dunckele *Distinctiones*, die er nach der *Disputir*-Kunst ja so förmlich, als der andere seine *Syllogismos* anzubringen weiß, sich aus zuwinden.

29. Und mein! wenn die *Syllogismus*-Kunst ein so bewehrtes Mittel ist, andern die Irrthümer zu erkennen zu geben, **wo sind doch die herrlichen Proben davon?** Wie viel hundert Jahr sind nun verflossen, da man auf hohen Schulen viel tausend *Syllogismus*-Ritter geschlagen, und dieselbe in die gantze Welt herum gesendet, die Irrthümer zu befechten; Kan wohl unter so viel tausenden ein einiger nur einen aufweisen, den er durch die *Syllogismus*-Kunst dahin gebracht hätte, daß ihm die Waffen einer *Barbara* oder *Celarent* seinen Irrthum zu erkennen gegeben, und seinen Verstand gebessert hätten? Denn ich halte nicht dafür, daß es genung seyn werde, daß ein solcher Zäncker viel von seinen erhaltenen Siege herprahle, wenn sich der andere nicht für gefangen erkennet, obschon er selber, und die seine Parthey halten, den andern für überwunden ausschreyen.

30. Allein du must dieses, was wir von der *Syllogismus*-Kunst bißhero geredet, nicht also aufnehmen, als ob wir dieselbe als eine **an sich selbsten schädliche Kunst ausschreyen wolten.** Der

Syllo-

Syllogismus ist an sich selbsten und seiner Form nach weder wahr noch falsch; Jedoch ist der Mißbrauch, wie erwehnet, grösser dabey als der Gebrauch. Nichts desto weniger **ist diese** Disputir-**Kunst auf allen** Academien **eingeführet/** und ist keines Menschen Werck, daran zugedencken, wie dieses Unwesen mit Nachdruck abgeschaffet werden möge. Und solchergestalt macht es ein die Weißheit liebender nicht anders als ein guter *Medicus*, wenn er einen Cörper für sich hat, der voller Unreinigkeiten ist, **er duldet dieselben** / weil er siehet, daß er sie ohne Gefahr, und damit die mit ihnen vermischten, wiewohl wenigen guten Lebens-Geister nicht zugleich mit fortgehen, nicht austreiben kan; Und bemühet sich nur durch gelinde Mittel sie nach und nach ihrer Schädligkeit zu benehmen.

31. So soll demnach auch ein weiser Mann sich bemühen **bey der** Syllogismus-**Kunst sich dahin zubearbeiten** / wie er fein ordentlich und ohne *Sophisterey* darinnen verfahre, und hernach die gewöhnlichen Handgriffe der *Sophisten* erkennen und ihnen begegnen möge. Jenes hat mein seeliger Vater in seinem *Methodo disputandi* gewiesen. Von diesem aber haben wir allbereit in der Lateinischen *Introduction* ausführlich geredet, dahin wir uns um Kürtze willen wollen bezogen haben.

32. Was ferner das *Disputi*ren **durch Fragen und Antworten** betrifft, ist dieselbe wohl unstreitig die **beste**/ weil auff gleiche Weise die Wahrheit bey uns selbsten nebst denen Irrthümern erkennet

wird,

wird, wie wir im ersten Capitel erwiesen haben, da wir von dem Nutzen der *Dubitation* gehandelt, und weil allbereit auch im andern Capitel ausführlich dargethan worden, daß keine bessere Lehr-Art als diese sey, zugeschweigen, daß dadurch der Irrende gleichsam genöthiget wird, seinen Fehler zu erkennen, indem man ihn durch seine eigene Geständniß dahin bringet, daß er den Ursprung desselben zu begreiffen anfängt, und also durch eine süsse Gewalt getrieben, entweder seinen Irrthum widerruffen, oder sich selbst widersprechen, oder aus Schaam stille schweigen muß.

33. Derowegen ist diese *Methode* auch die **älteste**/ und lang zuvor im Schwange gewesen, ehe die *Aristoteli*sche *Syllogismus* - Kunst auffgenommen; Massen denn des Platonis Schrifften, und was Xenophon von des Socratis Lehre hinterlassen, solches sattsam bezeugen. Ja es ist auch lange nach *Aristotele* dieselbe gebraucht worden, wie solches nicht nur unter **denen Jüden** die Disputationes, **die sie mit Christo** gehalten, an den Tag geben, sondern es weisen es auch unterschiedene Sophistereyen selbst, die in der *Aristoteli*schen *Logic* vorkommen, die in der *Syllogismus*-Kunst keinen Nutzen haben; Als: *Fallacia plurium interrogationum; Fallacia compositionis & divisionis, &c.*

34. Ob auch schon nicht zu läugnen, daß auch diese Weise zu *disputir*en ihrem Mißbrauche unterworffen sey, und auf unterschiedene Weise ein Sophiste suchen könne einen ungeübten zu verführen; So sind doch dieselben so **handgreifflich** / und lange so

vielen

viele *Subtilit*äten zu verstehen nicht unterworffen, als die *Sophisterey*en wider die *Syllogismus*-Kunst, daß also dieselbigen ein **jeder Mensch**, der nur einen guten natürlichen Verstand hat, und sich nicht übereilet, er sey von was Stande oder Gischlechte er wolle, gar leichte begreiffen und sich dafür hüten kan.

35. Ferner ob wohl ein Mensch, der an seinen Irrthümern allzusehr hänget, und dieselbigen nicht verlassen will, vermittelst dieser *Disputir*-Art **nicht gezwungen werden kan**/ seinen Irrthum zu bekennen, so muß er sich doch entweder *resolvir*en, aus Scham **zu verstummen**/ oder **zum Gelächter** auch des gemeinen und ungelehrten Volcks zu werden, dahingegentheil bey der *Disputir*-Kunst ein Kerl, der hartnäckigt ist und mit danckelen *Distinctiön*en auszuwischen sucht, oder ins Gelach hinein schreyet, gemeiniglich je unverschämter er ist, je mehr Schein-Ehre er auch unter denen, die sich für Gelehrte halten, davon zu tragen pfleget.

36. Wenn man endlich **in Schrifften** *disputir*et, so schickt sich weder **die** Syllogisterey, noch die *Methode* durch **Fragen** und **Antworten** darinnen zu gebrauchen. Denn dieses letzte gehet deßhalben nicht an, weil der Gegner nicht gegenwärtig ist, daß er mir antworten könne. Jenes aber ist auch unter denen, die sonst viel von der *Syllogisterey* halten, schon etliche Jahre her für allzuverdrießlich und unangenehm gehalten worden, weil man in Schrifften mehr mit Gelehrten als mit Schülern zu thun hat, und werden solchergestalt ag (p meinu iglich solche Schrifften, darinnen auff

allen

allen Seiten *formale Syllogismi* zulesen sind, von denen Gelehrten, die sich ein wenig der Artigkeit befleissen, für *Pedanter*eyen geachtet.

37. Dannenhero ist hier nichts mehr übrig als ein Discours, das ist, daß man die Ursachen, die man wider einen Irrthum vorzubringen hat, nach gewöhnlicher Redens- und Schreib-Art ordentlich nacheinander hinsetzet, und darinnen entweder die Nichtigkeit des Satzes, oder die Unzulängligkeit seiner Ursachen und Schlüsse zeiget.

38. Und weil aus der Vernunfft-Lehre sattsam erhellet, daß alle Irrthümer von einer Grund-Regel der einigen Wahrheit einmahl abzuweichen anfangen müssen; Auch gemeiniglich die Irrthümer selbst ja so eine feste Verknüpffung mit einander zu haben pflegen, als die Wahrheiten, nur daß bey jenen der Grund nichts tauget: Als ist gar leichtlich zu erachten, daß man, wie in aller Widerlegung, also auch in Schrifften **den Ursprung eines oder vieler Irrthümer untersuchen** / und denselbigen als das Vornehmste widerlegen solle; Denn wo dieses geschehen, und das πρῶτον ψεῦδος gehoben ist, fallen die darauff gebaueten *Conclusiones* von sich selbsten nach; Und sparet man also Zeit und Papier, die man sonsten, wenn man von denenselben anfangen wolte, anwenden, und immer einerley wiederhohlen müste.

39. Gleichwohl befindet man insgemein in denen Streit-Schrifften der Gelehrten das Wiederspiel, indem man fast durchgehends alle Conclusiones **eines Gegners / ja gar alle Redens-Arten und**

Minu-

Minutias antastet, und öffters das *primum falsum* gar nicht berühret, oder doch in Berührung desselben gantz laulicht und oben hin verfähret. Welches entweder daher rühret, daß man die rechte Kunst zu *disputir*en noch nicht verstehet, oder in seinem Kopffe noch gar im geringsten nicht auffgeräumet hat, und noch unter die Schüler zu rechnen ist; Oder aber, daß man zwar wohl verstehet, was an Untersuchung des *primi falsi* gelegen sey, und dennoch solches unterläßt, damit man durch Anpackung derer *Conclusionum* bey denen Namen-Gelehrten sich einen desto grössern Namen und Ehr-Ansehen machen, und desto mehr Blätter vollschmieren möge.

40. Jedoch must du dieses nicht also verstehen, als ob man allezeit nur bey einem *primo falso* zu widerlegen bleiben müsse, und die Conclusiones gar nicht antasten dörffe. Denn man trifft zuweilen so viel unförmlich Zeug in Widerlegung der Irrthümer an, daß ein *Autor* zwey, drey und mehr *prima falsa* zum Grund leget, oder daß auch nicht einmahl die *Conclusiones* mit dem *primo falso* verknüpft sind, sondern vielmehr das Gegentheil daraus hergeführet werden könne. Im ersten Fall muß man alle die falschen *Hypotheses*, darauf ein Irrender seine *Conclusiones* gründet, aussuchen, und jede deutlich und glimpflich widerlegen, wiewohl zur Uberweisung eines Irrthums es genung ist, wenn man nur die Falschheit eines Grundes erwiesen, und die Darthuung aller falschen Gründe den Irrenden nur desto stärcker überführen soll.

41. Im andern Fall aber ist es nicht undienlich, um eben dieser Ursache willen dem Irrenden zu zeigen, wie seine Folgerungen gantz nicht einmahl mit seinem eigenen Grunde *connectiret* werden können. Und dieses nennet man κατ' ἄνθρωπον disputiren.

42. Bey Wiederlegung des *primi falsi* und sonsten überhaupt in aller Widerlegung hat man zweyerley Wege, einem Irrenden seinen Fehler zu erkennen zu geben, wenn man ihm nemlich entweder darthut, **wie aus seinem Satze eine falsche** Conclusion, die er selbst für falsch erkennet, nothwendig folge, oder aber, wie dieser **sein falscher Satz ohnmöglich mit einer andern gemeinern Wahrheit**/ die er gleichfals für wahr mit uns hält, könne *connectiret* werden.

43. So viel **den ersten Weg** anlanget, gründet sich derselbige darinnen, daß zwar aus einem falschen Satze etliche wenige Wahrheiten auch gefolgert werden können; aber doch nothwendig auch viele Irrthümer daraus herfliessen müssen; Dahingegen aus einer Wahrheit, wenn die Folgerungen recht eingerichtet werden, nichts als Wahrheiten können hergeleitet werden. Und also giebet es die gesunde Vernunfft, daß wo ich einem andern darthun kan, daß nur eine einige falsche Meynung aus seinem Grund-Satze folge, derselbige nicht wahr, sondern falsch seyn müsse.

44. Der **andere Weg** gründet sich darinnen, daß doch allezeit die Irrenden, wenn sie nicht *Sceptici* seyn, nothwendig eine Grund-Wahrheit mit

uns

uns überein haben müssen. Weil denn durchgehends Wahrheit mit Wahrheit verknüpffet ist, und die *prima falsa* unmöglich mit andern Wahrheiten verknüpffet werden können, so kan es nicht fehlen, es muß ein Irrender durch diese Art auch die Nichtigkeit seiner Meynung erkennen.

45. Viele unter denen Gelehrten halten auf den **ersten Weg** mehr als auf **den andern**, und geben vor, daß man damit einen Irrenden viel schärffer binden könne. Jedoch ist wohl offenbahr, daß der **erste Weg** zwar **für die Widerlegenden leichter** als der andere sey, aber bey weiten in Ansehen **des Irrenden nicht so viel Frucht schaffen könne** als der andere.

46. **Leichter ist der erste** / weil nur eine Wahrheit ist, auch die *Conclusiones* mit denen Grund-Wahrheiten nur auf eine Weise verknüft werden, da im Gegentheil eine Wahrheit tausend falsche Meinungen entgegen gesetzt haben kan; und wenn man einmahl von der Wahrheit abgewichen, man hernach gemeiniglich mehr und grössere Fehler zu begehen pfleget. Nun ist allezeit leichter das vielfältige eher anzumercken als das einzige; Und man kan zum Exempel eher von einer krummen als geraden Linie, von einem heßlichen als schönen Frauen-Zimmer urtheilen; und in *Summa*, eher etwas tadeln als besser machen. Und dieses ist wohl die Ursache, warum man diesen Weg so heraus streichet: weil dasjenige, was uns am leichtesten vorkommt, gemeiniglich auch

vor das nützlichste pfleget gehalten zu werden; und weil unter denen Gelehrten die meisten zwar Irrthümer genung erkennen, aber die allerwenigsten in ihrem Kopffe aufgeräumet haben, und den Weg der Wahrheit wissen.

47. Daß aber **der andere Weg den irrenden viel stärcker** convincire, erhellet daraus: weil aus dem ersten zwar ein Irrender erkennet, daß seine Meinung falsch seyn müsse; er erkennet aber weder den Ursprung seines Irrthums, noch die Wahrheit der gegenseitigen Meinung, und also ist seine Erkäntniß nur *confus*. Nach dem andern Wege aber siehet er augenscheinlich, wie er durch ein *Præjudicium* auf den Irrweg gerathen sey, und erkennet gantz gewiß, daß die entgegen gesetzte Meinung wahr seyn müsse: und folgender Gestalt ist seine Erkäntniß viel *distinct*er.

48. Es geschiehet aber zum öfftern, daß die Irrenden hartnäckigt sind, und ihre Irrthümer immer mehr und mehr durch neue Schrifften zu vertheidigen suchen. Derowegen fraget sichs nicht unbillig: **Ob ein weiser Mann in Widerlegung der Irrthümer Schrifften mit Schrifften häuffen** solle? Wenn wir nach denen Exempeln gehen wolten, auch sonst gelehrter und berühmter Leute, müsten wir solches billig bejahen. Nachdem wir uns aber vorgenommen, nach denen blossen Grund-Regeln der Vernunfft zu gehen, und alle menschliche *Autori*tät bey seit zu setzen, müssen wir vielmehr das Gegentheil

theil vertheydigen. Denn wenn der Irrende aus Hartnäckigkeit seine Irrthümer vertheidiget, wird bey ihm und seiner Parthey keine *raison* hafften, bey Unpartheyischen aber unnöthig seyn, sich weiter zu bemühen, weil dieselben allbereit die Wichtigkeit unserer Gründe, und die Hartnäckigkeit des Irrenden erkennen.

49. Und solcherstalt braucht ein weiser Mann ordentlich nicht mehr **als eine Schrifft**/ entweder seine Lehre zu vertheydigen, oder den Irrthum seines Gegners darzuthun; es wäre denn, daß der Irrende in der andern Schrifft etwas neues vorbrächte; oder aber der Wiederlegende erkennete, daß er in seiner ersten Schrifft etwas undeutlich geschrieben, und noch nicht alles ausgeführet hätte. In dem Fall ist nicht *irraisonabel*, noch gleichsam **mit einer** Duplic aufgezogen zukommen. Was aber drüber ist, das ist ordentlich zu viel, und besser, es bleibe nach. Denn man wird unter tausend so genannten Streit-Schrifften kaum zwey finden, da in dem dritten *Scripto* etwas neues wäre vorgebracht worden, und wer seine Meinung in zweyen Schrifften nicht deutlich genung darthun, und die Sache genugsam ausführen kan, der ist gewiß nicht geschickt, solches in der dritten und vierdten zu thun.

50. Mein! ließ alle Steit-Schrifften, (weil ja der gemeine Mißbrauch alle *Disputationes* Streit-Schrifften nennet) durch, die seit hundert Jahren her geschrieben worden, und

weise mir nur eine, da in der dritten nicht das vorige mit Verdruß sey wiederhohlet, und nur das geringste neue vorbracht worden; es wäre denn, daß man von der Haupt-Frage gantz abgewichen, und auf frembde Dinge verfallen, oder wohl gar auf personalia, das ist, auf Schmähungen und Anzügligkeiten gekommen wäre. Und du wirst ordentlich befinden, daß in dergleichen Fällen die *irraisonableste* Zäncker allezeit das letzte Wort behalten; der andere aber, der noch am vernünfftigsten gewesen ist, aus Empfindung der Verdrießligkeit, die aus solchem Handel entstehet, und der Schwachheit, durch die er sich in so vielfältige Schrifften vertieffet, am ersten aufgehöret.

51. Gleich wie nun aus dem, was wir jetzo dargethan, die *III. Lection* gar leicht gemachet werden kan: „**Wiederlege die Irrenden kurtz und deutlich.** Also ist nur endlich noch übrig, daß wir auch betrachten, was man für eine *Lection* beobachten müsse in ansehen der Irrthümer selbst, die man wiederlegen solle.

52. Dieselbige heist also: „*IV.* **Wiederlege „die Irrthümer/ die dem menschlichen Ge„schlecht schädlich/ das ist/ die unstreitig „falsch oder sehr unwahrscheinlich sind.** Es ist wahr, alle Irrthümer sind schädlich, ob sie gleich dem ersten Ansehen nach nicht viel scheinen auf sich zu haben. Aber es sind nicht alles Irrthümer, die insgemein dafür ausgeschrieen werden,

den, sonderlich was wahrscheinliche und unwahrscheinliche Dinge betrifft. Denn die Wahrscheinligkeit und Unwahrscheinligkeit hat ihre gewisse *grade*, derer unzehlig sind, und die der menschliche Verstand nicht so genau begreiffen und entscheiden kan, auch folglich dem menschlichen Geschlecht nicht viel daran gelegen ist, ob man in diesen Fällen dieser oder jener Meinung zugethan; als wie man im gemeinen Leben und Wandel nicht achtet, ob ein Ducaten ein 16theil von einem Eßgen schwerer sey als der andere, oder ob zwey Wege, die an einen Ort gehen, einer etliche wenige Schritte weiter sey, als der andere; Oder ob zwey einander sehr gleiche *couleur*en gleich einen Unterschied haben, dazu man aber das aller scharfsinnigste Gesichte haben muß, selbige zu *penetrir*en. Derowegen, so wenig als in diesen Fällen alle Menschen entscheiden können, was eigentlich als wahrscheinlich durchgehends für wahr gehalten werden müsse; so wenig kan man auch entscheiden, was eigentlich durchgehends als unwahrscheinlich für falsch gehalten werden müsse, und folglich kan man in diesen Fällen keine von zwey widersprechenden Meinungen für einem Irrthum halten, vielweniger denselben befechten; sondern gescheute Leute sagen einander beyderseits ihre Meinungen mit ihren Ursachen, und wenn einer dem andern nicht Beyfall geben will, lassen sie beyderseits einander für kluge und weise Leute *passir*en.

53. Vielweniger muß man über Dinge *dispu-tiren*, die **gar nicht zum wahren und fal-schen gehören**/ sondern eines jeden Menschen eigener **Gutachtung** anheim gestellet sind, oder stetswehrend der Vernunfft **unerkant** bleiben, weil auch solchergestalt in denenselbigen kein Irr-thum seyn kan, sondern entweder ein jeder von bey-den Theilen recht hat, wenn er von seiner Erkänt-niß oder seiner Unwissenheit redet, oder aber alle beyde irren, (und also keiner dem andern was vor-werffen darf) wenn sie von der allgemeinen Er-käntniß reden, oder an beyden Theilen ihre gelehr-te Unwissenheit mit einer thörigten Wissenschafft beschauen wollen. z. e. Die meisten Fragen von der Güte der Dinge, von der Sprache der En-gel, u. s. w.

54. Diese Regel und Anmerckung nimm wohl in acht, darnit dich die **täglichen Exempel** nicht verursachen, darwieder anzustossen. Denn du wirst in allen *Facult*äten finden, daß unter 100. Streitigkeiten zum wenigsten 99. sind, worinnen die Gelehrten einander der grösten Irrthümer be-schuldigen, und grosse *volumnia* wider einander schreiben, da doch beyderseits Meinungen entweder in Ansehen der Wahrscheinligkeit einander sehr na-he kommen, oder von unerkandten Dingen reden oder da ein jeder von beyden Freyheit hat nach sei-ner Erkäntniß eine Meinung zu ergreiffen, die er will. *Exempla sunt odiosa*,

ENDE.

53. Vielweniger muß man über Dinge *dispu*-*tiren*, die **gar nicht zum wahren und falschen gehören**/ sondern eines jeden Menschen eigener **Gutachtung** anheim gestellet sind, oder stetswehrend der Vernunfft **unerkant** bleiben, weil auch solchergestalt in denenselbigen kein Irrthum seyn kan, sondern entweder ein jeder von beyden Theilen recht hat, wenn er von seiner Erkäntniß oder seiner Unwissenheit redet, oder aber alle beyde irren, (und also keiner dem andern was vorwerffen darf) wenn sie von der allgemeinen Erkäntniß reden, oder an beyden Theilen ihre gelehrte Unwissenheit mit einer thörigten Wissenschafft beschauen wollen. z. e. Die meisten Fragen von der Güte der Dinge, von der Sprache der Engel, u. s. w.

54. Diese Regel und Anmerckung nimm wohl in acht, damit dich die **täglichen Exempel** nicht verursachen, darwieder anzustossen. Denn du wirst in allen *Facult*äten finden, daß unter 100. Streitigkeiten zum wenigsten 99. sind, worinnen die Gelehrten einander der grösten Irrthümer beschuldigen, und grosse *volumnia* wider einander schreiben, da doch beyderseits Meinungen entweder in Ansehen der Wahrscheinligkeit einander sehr nahe kommen, oder von unerkandten Dingen reden oder da ein jeder von beyden Freyheit hat nach seiner Erkäntniß eine Meinung zu ergreiffen, die er will. *Exempla sunt odiosa,*

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Thomasius, Christian,

Ausübung der Vernunfft-Lehre

Halle 1719

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Philos.2479
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11111232-5
VD18 11622741-006